



UNABHÄNGIGE KOMMISSION
ZUR AUFARBEITUNG
SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS

GESCHICHTEN DIE ZÄHLEN



BILANZBERICHT 2019

BAND I

BILANZBERICHT 2019

BAND I

GELEITWORT



Kaum etwas ist furchterregender als das Gefühl von Verlassenheit. Nicht die Einsamkeit schreckt uns ja, die wir auch selbst wählen können, sondern die Angst, verlassen zu sein. Und zu keiner Zeit unseres Lebens ist diese Angst tiefer als in der Kindheit.

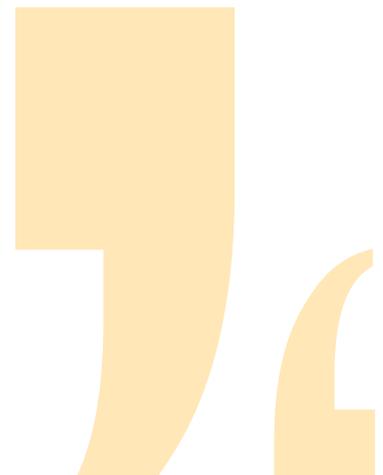
Eben diese existenzielle Not erfährt ein Mensch, der sexuell missbraucht wird. Wer das als Kind erleidet, dem wird diese Not oft zu einer Bedrohung, die ein ganzes Leben überschatten kann. Sich niemandem anvertrauen zu können, weil der Täter oder die Täterin ein naher, nächster Angehöriger ist, eine Autorität, Priester, Lehrer oder Sporttrainer. Nicht sprechen zu können, weil das Erlebte unsagbar ist, ist grausam und zerstörerisch.

Diese erzwungene Einsamkeit zu beenden, war und ist das erste und wichtigste Ziel der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, seit sie 2016 ihre Arbeit aufgenommen hat. Das Schweigen zu brechen, erlittenes Leid anzuerkennen und den Betroffenen eine Stimme zu geben, kann nicht nur helfen, Traumata zu bewältigen. Die gesammelte Erfahrung hilft auch, Kinder zu schützen und dem Missbrauch vorzubeugen.

Ich bin dankbar für die Einrichtung der Kommission. Ihr ist ein schmerzhafter Prozess vorausgegangen, an dessen Ende die Einsicht stand, dass sexueller Kindesmissbrauch lange tabuisiert wurde und die Betroffenen in ihrer Not allein gelassen wurden.

Dieses Versäumnis haben die Kirchen, Staat und Gesellschaft anerkennen müssen. Denn der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ebenso eine staatliche Verpflichtung, wie die Aufarbeitung und die Vermeidung von Unrecht eine gesellschaftliche Aufgabe ist.

Dass Staat und Gesellschaft diese Verpflichtungen erfüllen können, dazu trägt die Arbeit der Kommission wesentlich bei. Diejenigen, die sich für Aufarbeitung und Prävention von Kindesmissbrauch in beispielhafter Weise einsetzen, brauchen die nachhaltige Unterstützung von allen, die Verantwortung für die notwendigen Entscheidungen in unserer Gesellschaft tragen.

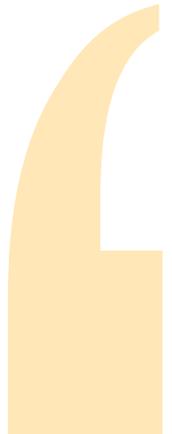


Mein Dank gilt besonders den Betroffenen, die den Mut haben, über ihre schlimmen Erfahrungen zu sprechen. Ihr Engagement ist unverzichtbar, wenn wir gemeinsam erreichen wollen, was die Kommission in diesem Bilanzbericht fordert und empfiehlt: die Menschen für den Umfang und die Folgen von sexuellem Kindesmissbrauch zu sensibilisieren, den Betroffenen Hilfe und Unterstützung zu gewähren und Schutz und Hilfe für Kinder und Jugendliche zu verbessern.

Erste Schritte dazu sind in den zurückliegenden Jahren getan worden. Der größte Teil des Weges aber liegt noch vor uns. Ein wichtiger Begleiter, ein Wegweiser für die Zukunft ist die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.



Frank-Walter Steinmeier
Bundespräsident



GELEITWORT



„Die Gesellschaft muss sich damit auseinandersetzen, dass sie in der Vergangenheit unwissend war oder vielfach weggesehen und geschwiegen hat.“

Dieser Satz hat auch heute noch uneingeschränkte Gültigkeit. Wir hatten ihn einem Forderungskatalog vorangestellt, den wir im April 2013 anlässlich unseres Hearings *Unabhängige Aufarbeitung – Verantwortung von Politik und Gesellschaft* an politische und gesellschaftliche Entscheidungsträger adressierten. Es dauerte im Anschluss fast drei Jahre, bis das „politische Berlin“ überzeugt werden konnte, dass wir in Deutschland eine Aufarbeitungskommission benötigen, die Betroffene anhört, ihre Geschichten dokumentiert und mit Blick auf die Vergangenheit Empfehlungen ausspricht, wie Kinder

und Jugendliche heute besser geschützt und wie Betroffenen Anerkennung und Gerechtigkeit zuteilwerden können.

Die Bereitschaft zur Aufarbeitung der sexuellen Gewalt gegen Minderjährige stellt eine besondere Herausforderung für Gesellschaft und Institutionen dar. Es gibt wohl kein Themenfeld, das persönlich, gesellschaftlich und politisch schwerer anzusprechen und zu kommunizieren ist als sexueller Kindesmissbrauch. Wegschauen und Verdrängen sind nach wie vor weit verbreitet. Leider verstecken sich viele, die verantwortungsvoll handeln müssten, noch immer hinter dem Tabu. Umso wichtiger ist es, dass wir die Geschichten von Betroffenen hören und sie annehmen, damit das Thema in unser gesellschaftliches Bewusstsein gelangt. Schutz und Hilfen können nur gelingen, wenn wir das Unrecht der Vergangenheit wahrnehmen, anerkennen, verstehen – und dauerhaft daraus lernen.

Es hat mich sehr gefreut, dass die Bundesregierung im Dezember 2018 entschieden hat, die Arbeit der Kommission um fünf Jahre bis Ende 2023 zu verlängern. Dieser Kabinettsbeschluss würdigt das große Engagement der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Kommission und zeigt, dass ihre wichtige Arbeit in Politik und Gesellschaft positiv wahrgenommen wird. Der Kommission gebührt größter Dank!

Blicken wir zurück, war der Weg zu einer Aufarbeitungskommission ziemlich steinig! Der *Runde Tisch Sexueller Missbrauch* (2010/2011), der nach dem „Missbrauchsskandal“ im Jahr 2010 in Deutschland eingesetzt wurde, war noch keine Aufarbeitungskommission. Zwar wurden 2011 im Abschlussbericht des Runden Tisches sehr wichtige Empfehlungen für Prävention, Intervention und Hilfen benannt – wegweisende Empfehlungen für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit fehlten jedoch.



Gemeinsam mit Betroffenen und Engagierten aus Politik, Fachpraxis, Wissenschaft und Gesellschaft haben wir uns im Jahr 2012 auf den Weg gemacht, eine Konzeption für eine Aufarbeitungskommission zu entwickeln und dabei die Erfahrungen von Kommissionen anderer Länder wie zum Beispiel Irland oder Australien einbezogen. Erst im Januar 2016, nachdem der Deutsche Bundestag im Sommer 2015 die Einsetzung einer Aufarbeitungskommission begrüßt hatte, konnte die heutige *Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs* von mir berufen werden. Bis heute ist sie weltweit die einzige Kommission, die Missbrauch im Kontext von Institutionen *und* Familie untersucht. Sie entscheidet unabhängig von der Bundesregierung über ihre Arbeitsschwerpunkte, ihre Publikationen und Empfehlungen.

Seit Veröffentlichung der MHG-Studie der Deutschen Bischofskonferenz im September 2018 und den Beschlüssen der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland im November 2018 ist die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Arbeit der Aufarbeitungskommission nochmals in besonderer Weise hervorgetreten. Gemeinsam sind wir in den Dialog mit kirchlichen und staatlichen Stellen getreten, um Standards und einheitliche Kriterien der Aufklärung und Aufarbeitung im institutionellen Kontext zu erreichen. Hier wird die Aufarbeitungskommission auch künftig eine wichtige Rolle einnehmen.

Von Betroffenen wird mir häufig berichtet, dass die Einrichtung der Aufarbeitungskommission für sie ein Meilenstein auf dem langen Weg nach Anerkennung des Unrechts war, das sie in ihrer Kindheit oder Jugend erlitten haben. Die Kommission lässt uns teilhaben an den „Geschichten, die zählen“ – den erzählten, aber auch nicht erzählten Geschichten tausender Kinder und Jugendlicher. Das heutige Zuhören, Glauben-Schenken und Anerkennen ist Voraussetzung, Mahnung und Auftrag zugleich, verantwortungsvoll zu handeln, Betroffene zu stärken und Kinder und Jugendliche heute besser zu schützen.

Ich danke der Kommission für ihre wichtige Arbeit. Und ich danke den Betroffenen, durch deren Mut und Engagement wir den Prozess der Aufarbeitung in Deutschland erst beginnen konnten.



Johannes-Wilhelm Rörig
Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs



INHALTSVERZEICHNIS

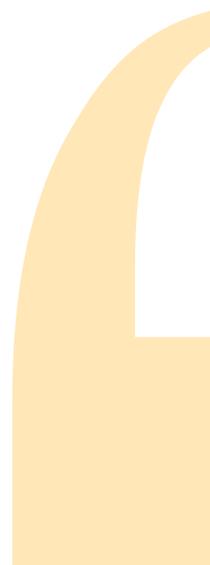
BAND I

GELEITWORT Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier	2
GELEITWORT Johannes-Wilhelm Rörig	4
INHALTSVERZEICHNIS	6
EINLEITUNG	13

AKTIVITÄTEN DER KOMMISSION

1. DIE KOMMISSION	19
1.1 Historie	20
1.2 Mitglieder der Kommission	20
1.3 Ständige Gäste der Kommission	20
1.4 Büro der Kommission	21
1.5 Aufgaben der Kommission	21
1.6 Ziele der Kommission	22
1.7 Finanzierung der Kommission	22
1.8 Anhörungs- und Untersuchungsformate	22
1.9 Wissenschaftliche Projekte	24
1.10 Infotelefon Aufarbeitung	25
1.11 Datenschutz	25
1.12 Handlungsleitfaden zum Umgang mit akuten Kindeswohlgefährdungen	25
1.13 Kurzviten der Mitglieder der Kommission	26
1.14 Kurzviten der ständigen Gäste der Kommission	28
2. DOKUMENTATION DER ANHÖRUNGEN UND SCHRIFTLICHEN BERICHTE	31
2.1 Wer hat sich gemeldet?	32
2.2 Was wurde berichtet?	35
2.3 Ausgewählte Aspekte zu den schriftlichen Berichten	38
2.3.1 Wie und warum Betroffene ihre Geschichte schriftlich erzählen	39
2.3.2 Was den Betroffenen wichtig war aufzuschreiben	41
2.3.3 Ausblick	46
3. ZUM FORMAT DES ÖFFENTLICHEN HEARINGS	49
4. WISSENSCHAFTLICHE PROJEKTE	55
4.1 Forschungsprojekte der Kommission	56
4.2 Fallstudien	59
4.3 Externe Projekte	60
5. MEDIEN- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	65
5.1 Medienarbeit	65
5.2 Öffentlichkeitsarbeit	72

6. AUSTAUSCH UND VERNETZUNG	77
6.1 Austausch mit Betroffenen	78
6.2 Vernetzung und Austausch mit Aufarbeitungskommissionen anderer Länder	79
6.3 Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik	80
6.4 Externe Veranstaltungen	81
6.5 Fachtagung	82
7. ERWARTUNGEN UND BOTSCHAFTEN VON BETROFFENEN	85
7.1 Welche Erwartungen haben Betroffene an die Kommission?	86
7.1.1 Vermittlerin und Übersetzerin auf gesellschaftlicher Ebene	86
7.1.2 Raum zum Sprechen	87
7.1.3 Anerkennung der Lebensleistung	87
7.1.4 Mittlerin zwischen Betroffenen und Politik sowie den Medien	87
7.1.5 Mittlerin zwischen Betroffenen und Institutionen	88
7.1.6 Mittlerin im familialen Nahbereich	88
7.2 Welche Veränderungen erwarten Betroffene auf gesellschaftlicher Ebene?	88
7.3 Wie wird die Rolle von Medien und Öffentlichkeitsarbeit gesehen?	88
7.4 Fazit und Empfehlungen	90
8. ECKPUNKTE ZUR AUFARBEITUNG SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS IN INSTITUTIONEN	93
SCHWERPUNKTE DER ERSTEN LAUFZEIT	98
9. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IM FAMILIÄREN KONTEXT	99
9.1 Familie als Tatkontext und Gründe für gesellschaftliche Aufarbeitung	101
9.2 Beziehungen, Dynamiken und Belastungen im Tatkontext Familie	103
9.2.1 Familiäre Beziehungen	103
9.2.2 Familienklima und Erziehung	105
9.2.3 Kontrolle und soziale Abschottung	105
9.2.4 Individuelle Aufarbeitung von familiärem Missbrauch	108
9.3 Mütter im Tatkontext Familie	109
9.4 Fazit und Empfehlungen	111
10. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN ORGANISIERTEN RITUELLEN STRUKTUREN	117
10.1 Was der Kommission berichtet wurde	120
10.1.1 Eine Ideologie als Sinngebung und Rechtfertigung	120
10.1.2 Zugänge in die organisierten Strukturen	122
10.1.3 Sexueller Missbrauch	122
10.1.4 Gewalterfahrungen	122
10.1.5 Folgen	123



INHALTSVERZEICHNIS

10.1.6 Das absichtsvolle Aufspalten der Persönlichkeit in mehrere innere Anteile _____	124
10.1.7 Der Ausstieg _____	124
10.1.8 Therapien _____	125
10.2 Fazit und Empfehlungen _____	125
10.3 Ausblick _____	129

11. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN INSTITUTIONEN UND FAMILIEN IN DER DDR _____ **133**

11.1 Schwerpunkt Institutionen in der DDR _____	136
11.1.1 Heime und Jugendwerkhöfe _____	136
11.1.2 Geschlossene Venerologische Stationen _____	137
11.1.3 Ineinandergreifen von Familie und Institution _____	138
11.1.4 Schulbildung _____	139
11.1.5 Die doppelt Eingeschlossenen _____	139
11.1.6 Folgen _____	140
11.1.7 Hilfesysteme _____	140
11.2 Schwerpunkt Familie in der DDR _____	140
11.2.1 Missbrauch des familiären Schutzraums _____	141
11.2.2 Persönliche und strafrechtliche Aufarbeitung _____	143
11.3 Historischer Kontext _____	144
11.3.1 Umgang mit dem Thema sexueller Kindesmissbrauch in der DDR _____	144
11.3.2 Die Rolle der Volksbildung _____	144
11.3.3 Täter im Staatsdienst _____	145
11.3.4 Strafrecht der DDR _____	145
11.3.5 Therapie und Beratung _____	146
11.4 Fazit und Empfehlungen _____	146

12. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN DER EVANGELISCHEN UND KATHOLISCHEN KIRCHE _____ **151**

12.1 Sexueller Kindesmissbrauch in der evangelischen Kirche _____	154
12.1.1 Erfahrungen von Betroffenen _____	154
12.1.2 Tatkontexte _____	154
12.1.3 Begünstigungsfaktoren _____	156
12.1.4 Maßnahmen und Erfahrungen mit Aufarbeitung _____	158
12.1.5 Fazit und Empfehlungen _____	159
12.2 Sexueller Kindesmissbrauch in der katholischen Kirche _____	162
12.2.1 Erfahrungen von Betroffenen _____	162
12.2.2 Tatkontexte _____	162
12.2.3 Begünstigungsfaktoren _____	165
12.2.4 Maßnahmen und Erfahrungen mit Aufarbeitung _____	166
12.2.5 Fazit und Empfehlungen _____	168
12.3 Ausblick _____	171

KONTEXTÜBERGREIFENDE THEMEN AUS DEN ANHÖRUNGEN UND BERICHTEN

174

13. ÜBERLEBEN IN DER KINDHEIT UND DAS SCHWEIGEN DER ANDEREN	175
13.1 Risiken und Bewältigung in den Entwicklungsphasen	176
13.2 Unterschiedliche gesellschaftliche Bedingungen, aber vergleichbare Hürden	178
13.3 Vielfalt von Bewältigungsmustern, Verhaltensweisen und Signalen	179
13.4 Barrieren, sich anvertrauen zu können	181
13.5 Reaktionen des Umfeldes	184
13.6 Fazit und Empfehlungen	186
14. FOLGEN UND BEWÄLTIGUNG IM ERWACHSENENALTER	191
14.1 Überleben nach sexuellem Kindesmissbrauch	192
14.2 Auslöser für die Auseinandersetzung mit der erlebten sexuellen Gewalt	193
14.3 Folgen von sexuellem Kindesmissbrauch im Erwachsenenalter	194
14.3.1 Familie	194
14.3.2 Schule, Ausbildung, Studium und Beruf	195
14.3.3 Gesundheit	195
14.3.4 Gewalterfahrungen im Erwachsenenalter	196
14.3.5 Gewalt als mögliche Folge von Missbrauch	196
14.4 Wege der Bewältigung	196
14.4.1 Fachberatung	197
14.4.2 Therapie	197
14.4.3 Selbsthilfe und Engagement in der Fachszene	198
14.4.4 Kreative Wege der Bewältigung	199
14.5 Fazit und Empfehlungen	199
15. UMGANG MIT BETROFFENEN IM SOZIALEN UMFELD UND IN BEHÖRDEN	203
15.1 Konfrontation mit Stigmatisierung und Ausgrenzung	205
15.2 Integration in die Arbeitswelt bei geringerer Arbeitsfähigkeit	205
15.3 Anerkennung von Unterstützungsbedarf	206
15.3.1 Betroffene aus organisierten rituellen Strukturen	206
15.3.2 Betroffene von sexuellem Kindesmissbrauch in der DDR	206
15.4 Veränderungen im Umgang mit Betroffenen: Information und Aufklärung	207
15.5 Bessere Aus- und Fortbildung relevanter Berufsgruppen	207
15.6 Respekt und Verständnis	209
15.7 Opfer, Überlebende, Betroffene? – Opferbilder in der Öffentlichkeit	210
15.8 Fazit und Empfehlungen	210

INHALTSVERZEICHNIS

16. PROBLEME FÜR BETROFFENE IN DER STRAFJUSTIZ	215
16.1 Von Betroffenen benannte Problemfelder	217
16.1.1 Betroffenensensible Gestaltung von Verfahren	217
16.1.2 Glaubhaftigkeitsprüfung/Aussagepsychologische Gutachten	220
16.1.3 Fehlendes Wissen bei Entscheidern in der Justiz	221
16.1.4 Verfahrensdauer	222
16.1.5 Höhe der Strafen	222
16.2 Fazit und Empfehlungen	222
16.3 Ausblick	225
16.4 Exkurs: Verjährung	225
17. WIDERSTÄNDE GEGEN DIE AUSEINANDERSETZUNG	
MIT SEXUELLEM KINDESMISSBRAUCH	229
17.1 Entwicklung von gesellschaftlichen Diskursen	230
17.2 Psychodynamische Dimensionen von Abwehr	232
17.3 Einseitige Täterbilder	233
17.4 Einseitige Opferbilder	234
17.5 Einzelfall versus gesellschaftliches Problem	235
17.6 Abwehr von Aufarbeitung im Tatkontext von Institutionen	236
17.7 Widerstände der Aufarbeitung im Tatkontext Familie	238
17.8 Fazit und Empfehlungen	239
FAZIT UND EMPFEHLUNGEN	243
1. Kontextübergreifende Schlussfolgerungen	244
2. Schlussfolgerungen zu Schwerpunktthemen der ersten Laufzeit	246
3. Empfehlungen an Verantwortungsträger in Staat, Politik und Zivilgesellschaft	248
AUSBLICK	257
1. Schwerpunkte	258
2. Aufarbeitung als gesellschaftliche Verantwortung	259
ZEITSTRAHL	260
ANLAGEN	263
QUELLENVERZEICHNIS	276
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	289

BAND II

MEINE GESCHICHTE

Berichte Betroffener sexuellen Kindesmissbrauchs

„Für mich ist es ein Wunder, dass diese Anhörung stattfindet. Zwanzig Jahre lang haben wir uns von der Gesellschaft absolut allein gelassen gefühlt mit unserer Geschichte. Es ist fantastisch, dass es nun diese Kommission gibt und diese Anhörungen.“

Betroffene

EINLEITUNG

EINLEITUNG

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs legt ihren zweiten Bericht vor. Ziel ist es, eine Bilanz zu ziehen, die sowohl die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus den Anhörungen und schriftlichen Berichten Betroffener umfasst, als auch die Ergebnisse aus den Arbeitsschwerpunkten der ersten dreijährigen Laufzeit vorstellt und die angestoßenen Diskussionen einbettet. Mit dem Bericht soll auch dem Auftrag Rechnung getragen werden, das Wissen, die Erlebnisse und die Botschaften betroffener Menschen in die Gesellschaft zu tragen.

Durch sexuellen Kindesmissbrauch erfahren Mädchen und Jungen großes Leid. Vom Vater, der Mutter, einem Trainer, einer Lehrerin, einem Priester oder Pfarrer oder einem Fremdtäter sexuelle Gewalt zu erleben, hat Folgen in der Kindheit und im Erwachsenenalter. Das Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist nach wie vor hoch: Studien zeigen, dass mehr als zehn Prozent aller Kinder und Jugendlichen vor ihrer Volljährigkeit sexuelle Gewalt erfahren.

Im Bereich der Prävention hat sich in Deutschland in den letzten Jahren schon einiges getan: Viele Einrichtungen haben Schutzkonzepte entwickelt, auch wenn das Ziel einer flächendeckenden Einführung noch nicht erreicht worden ist. Mit der Aufarbeitung von Unrecht gegenüber Kindern und Jugendlichen gibt es in Deutschland bisher wenig Erfahrung. Durch die Einrichtung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs Ende Januar 2016 hat die Politik die Bereitschaft signalisiert, für die Versäumnisse in der Vergangenheit Verantwortung zu übernehmen. Die Kommission hat den Auftrag, Ausmaß, Art, Ursachen und Folgen von sexuellem Missbrauch in Institutionen und im familiären Kontext in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR von 1949 bis heute zu untersuchen. Sie will dabei insbesondere einen geeigneten Rahmen bieten, um Betroffene sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen anzuhören und somit eine Möglichkeit schaffen, auch verjährtes Unrecht mitzuteilen.

Die Aufarbeitungskommission will mit den dadurch gewonnenen Erkenntnissen einen Beitrag dazu leisten, den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie die Hilfen und Rechte für erwachsene Menschen, die in Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt erleiden mussten, weiterzuentwickeln. Die bisherige Arbeit der Kommission bestätigt den Befund, dass gerade sexueller Kindesmissbrauch in unserer Gesellschaft viel zu lange ignoriert, tabuisiert und bagatellisiert wurde. Betroffenen Kindern und Jugendlichen aber auch erwachsenen Menschen wurde vielfach nicht geglaubt oder das Umfeld hat untätig weggeschaut, obwohl man von dem Missbrauch ahnte oder wusste. Betroffene erhielten daher oftmals keine Hilfe und wurden sogar ausgegrenzt, wenn sie den Missbrauch meldeten – während dies für den Täter oder die Täterin oftmals ohne Konsequenzen blieb. Im Erwachsenenalter machen viele erneut diese Erfahrung, wenn Behörden und Institutionen unsensibel reagieren, zum

Beispiel in Verfahren zur Opferentschädigung, Strafverfahren oder wenn Betroffene die jeweiligen Institutionen mit den Missbrauchsfällen konfrontieren, die vor vielen Jahren oder zum Teil Jahrzehnten stattfanden.

Das Wissen der Aufarbeitungskommission, das sie im Rahmen ihrer Arbeit zusammengetragen hat, bildet eine unverzichtbare Grundlage für die Prävention, die Sensibilisierung der Gesellschaft und für die Anerkennung von Unrecht und Leid. Missbrauchserfahrungen, mangelnde Anerkennung, Missachtung und vielfache diskriminierende Erfahrungen belasten betroffene Menschen in mehrfacher Hinsicht. Dies aufzuzeigen und Empfehlungen für Verbesserungen im Kinderschutz und im Umgang mit erwachsenen Betroffenen zu erarbeiten sowie den Diskurs über sexuellen Kindesmissbrauch in unserer Gesellschaft zu verändern, sind Aufgaben der Kommission. Sie will in diesem Sinne stellvertretend für die Betroffenen sprechen. Es ist Aufgabe von Politik und Zivilgesellschaft, sich damit auseinanderzusetzen und Verantwortung zu übernehmen.

Die Aufarbeitungskommission

Die ehrenamtlichen Mitglieder der Kommission wurden zunächst bis zum 31. März 2019 berufen. Der Kommission wurde ein äußerst umfangreiches und komplexes Arbeitsfeld übertragen. Ausmaß, Strukturen und Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch über einen so langen Zeitraum, innerhalb zweier politischer Systeme und bezogen auf alle denkbaren Tatkontexte zu untersuchen, stellt eine große Herausforderung dar. Daher war es eine wichtige Entscheidung der Bundesregierung Ende 2018 die Laufzeit der Kommission um weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2023 zu verlängern.

Im internationalen Vergleich sind Struktur und Aufgabenstellung der Aufarbeitungskommission ungewöhnlich. Dies bezieht sich sowohl auf den ehrenamtlichen Status der Mitglieder als auch auf die institutionalisierte Zusammenarbeit mit Betroffenen und die enge Zusammenarbeit mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Kritisch sind nach wie vor die im Vergleich zum enormen Arbeitsauftrag eher begrenzten Ressourcen und die fehlende gesetzliche Grundlage.

Die Aufarbeitungskommissionen anderer Länder haben sich bisher primär mit sexuellem Kindesmissbrauch im institutionellen Bereich befasst. Ein großer Anteil betroffener Menschen hat jedoch sexuellen Missbrauch in der Familie erlebt. Die Kommission in Deutschland untersucht daher auch den sexuellen Kindesmissbrauch innerhalb der Familie. Damit hat sie in den vergangenen knapp drei Jahren an die früheren Erfahrungen aus der Frauen- und Selbsthilfebewegung angeschlossen, aber institutionell als Kommission auch Neuland betreten. Bisher liegen keine Erfahrungen mit der gesellschaftlichen Aufarbeitung von Gewalt in der Familie vor. Eine Bestätigung für die Tragweite dieser inhaltlichen Ausrichtung ist auch darin zu sehen, dass die deutliche Mehrheit der Personen, die sich bei der Kommission gemeldet hat, sexuelle Gewalt in der Familie erfahren hat.

Kommunikation und internationaler Austausch

Die Kommission musste nicht nur inhaltlich, sondern auch methodisch teils neue Wege gehen und hat in ihrer ersten Laufzeit von Januar 2016 bis März 2019 ihre Arbeitsformate entwickelt. Als unabhängige Kommission hat sie erste inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, kontinuierlich Bericht erstattet und sich international vernetzt. Die Berichterstattung ist ein zentrales Element gesellschaftlicher Aufarbeitung. So hat die Kommission nach eineinhalb Jahren einen Zwischenbericht vorgelegt, im weiteren Verlauf Expertisen und Fallstudien zu den Themen DDR und Kirchen veröffentlicht sowie Empfehlungen zu kindgerechten Strafverfahren herausgegeben. In vier Pressekonferenzen und 16 Pressemitteilungen informierte die Kommission ausführlich zu verschiedenen Themen; zur Aufarbeitung in den Kirchen gab sie vier Stellungnahmen heraus. Sie kommuniziert weiterhin über ihren Newsletter, Twitter sowie über zahlreiche Meldungen auf ihrer Website. Aufschlussreich war der Austausch mit Aufarbeitungskommissionen aus England/Wales, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz zu Methoden und Formaten der Aufarbeitung, zur Durchführung von Anhörungen von Betroffenen sowie zur Anerkennung von Unrecht und Leid.

Betroffene nutzen die Formate der Kommission

Ein zentrales Format der Arbeit sind die vertraulichen Anhörungen. Sie werden als Angebot angenommen – viele Betroffene schenken der Kommission ihr Vertrauen: Es haben sich bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts am 15. Januar 2019 knapp 1.700 Personen bei der Kommission gemeldet. Die Mehrheit davon (1.398 Personen), um an einer vertraulichen Anhörung teilzunehmen, und ein Teil (292 Personen), um der Kommission in einem schriftlichen Bericht ihre Gewalterfahrungen darzulegen. Weitere Personen berichteten der Kommission in den Werkstattgesprächen. All diesen Menschen gilt unser ganz besonderer Dank. Ohne sie hätte die Kommission ihre Arbeit nicht durchführen können.

Auf Basis der 2016 bereitgestellten Ressourcen ging die Kommission zunächst von etwa 500 vertraulichen Anhörungen für ihre gesamte Laufzeit aus. Bereits im Juni 2017 hatten sich über 1.000 Personen für vertrauliche Anhörungen angemeldet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stellte zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung, um weitere 500 Personen anhören zu können. Ab Juni 2017 eröffnete die Kommission eine Warteliste, für den Fall, dass sie ihre Arbeit im April 2019 fortsetzen könnte. Bundesweit konnten bis zum 15. Januar 2019 durch die Kommission und ihr Anhörungsteam etwa 850 Personen angehört werden. In den Kapiteln 9–17 legen wir die daraus resultierenden Erkenntnisse dar.

Das Thema Kindesmissbrauch und die Erfahrungen betroffener Menschen in die Öffentlichkeit bringen – Öffentliche Hearings

Die Kommission lud zu drei öffentlichen Hearings ein mit jeweils etwa 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die Hearings behandelten die drei Schwerpunkte, die sich die Kommission in ihrer ersten Laufzeit gesetzt hat:

1. Sexueller Kindesmissbrauch in der Familie
2. Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR
3. Sexueller Kindesmissbrauch in den Kirchen

Zu den notwendigen Ansprüchen an gesellschaftliche Aufarbeitung gehört, dass von Unrecht betroffene Menschen Gehör in öffentlichen Räumen finden. Dies ist ein wichtiges Ziel der öffentlichen Hearings. Über sie besteht ferner die Möglichkeit, die gesellschaftliche Öffentlichkeit auch über mediale Berichterstattung zu informieren und hoffentlich nachhaltig zu sensibilisieren.

Darüber hinaus informiert sich die Kommission in nichtöffentlichen Werkstattgesprächen über konkrete Erfahrungen von Betroffenen und weiteren Expertinnen und Experten etwa aus früheren Aufarbeitungsprojekten, um Themenschwerpunkte zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Hierfür ist von Beginn an die Expertise betroffener Menschen zentral. Die Kommission hat sich in diesem Format neben den genannten drei Schwerpunkten mit den Themen sexueller Missbrauch in organisierten rituellen Strukturen, sexuelle Gewalt in der sogenannten Pädosexuellenbewegung in Berlin ab den 1970er-Jahren, sexueller Missbrauch im Sport sowie sexueller Kindesmissbrauch an Menschen mit Behinderungen genähert.

1. Teil Bilanzbericht

Der hier vorgelegte Bericht ist folgendermaßen aufgebaut: Zunächst werden die Aktivitäten der Kommission in den letzten drei Jahren vorgestellt. Die sich daran anschließenden Kapitel 9–12 behandeln die bisherigen Arbeits-

schwerpunkte der Kommission: sexueller Kindesmissbrauch in der Familie, in organisierten rituellen Strukturen, in der DDR und in der katholischen und evangelischen Kirche. Ausgangspunkt der Erkenntnisse der Kommission sind dabei die vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte sowie die Ergebnisse der Forschungsprojekte. Die Kapitel 13–17 behandeln übergreifende Themen, die sich durch alle Kontexte ziehen. Viele der Themen bedürfen weiterer vertiefter Betrachtung und werfen weitere Forschungsfragen auf, die beantwortet werden müssen.

Bereits zu Beginn der Tätigkeit war allen Beteiligten klar, dass nur ein Teil der Themen aufgearbeitet werden kann. Jahrzehntelange Versäumnisse bei der Aufklärung und Aufarbeitung lassen sich nicht in einem kleinen Zeitfenster überwinden. Darüber hinaus werden im Aufarbeitungsprozess neue Themenfelder sichtbar und es werden von Seiten betroffener Menschen, der Medien oder weiterer Expertinnen und Experten neue Fragen an die Kommission herangetragen. In der zweiten Laufzeit wird die Kommission weitere Themen bearbeiten und versuchen, bislang nicht erreichte betroffene Menschen anzusprechen. Die bisherigen Überlegungen und die damit verbundenen Vorarbeiten werden im *Kapitel Ausblick* dargestellt.

2. Teil Bilanzbericht: Meine Geschichte

Im zweiten Teil des Bilanzberichts *Meine Geschichte* erzählen Betroffene in eigenen Worten über ihre Vergangenheit, ihre Wünsche, ihre Sorgen und ihre Hoffnungen. Die 30 Berichte wurden lediglich gekürzt und verdichtet. Sie führen eindrücklich vor Augen, was Missbrauch, das lange Schweigen und der Kampf um Gerechtigkeit für das Leben von Betroffenen bedeutet. Wir hoffen, dass sie in der Gesellschaft zum besseren Verständnis des Ausmaßes und der Folgen von sexuellem Kindesmissbrauch beitragen können.



AKTIVITÄTEN DER KOMMISSION



„Das Vertrauen und der Mut von Betroffenen, sich an die Kommission zu wenden, ist unser höchstes Gut. Dafür möchten wir jeder und jedem Einzelnen danken.“

Prof. Dr. Sabine Andresen,
Vorsitzende der Kommission

1. DIE KOMMISSION

1. DIE KOMMISSION

1.1 HISTORIE

Die Einrichtung einer Kommission zur unabhängigen Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs war seit Jahren eine zentrale Forderung von Betroffenen. Auf der Basis der Vereinbarung im Koalitionsvertrag 2013¹, dass eine unabhängige Aufarbeitung sicherzustellen sei, gelang es gemeinsam mit Betroffenen, dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, und weiteren Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis, die Politik für das Thema Aufarbeitung zu sensibilisieren: Mit Beschluss vom 2. Juli 2015 begrüßte der Deutsche Bundestag die Absicht des Unabhängigen Beauftragten, eine unabhängige Aufarbeitungskommission für die Dauer seiner Amtszeit, also bis zum 31. März 2019, einzurichten.² Auf Grundlage dieser Beschlussfassung des Deutschen Bundestages wurden die Mitglieder vom Unabhängigen Beauftragten am 26. Januar 2016 in die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs berufen.³

Das Amt des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs wurde mit Kabinettsbeschluss vom 12. Dezember 2018 unbefristet eingerichtet und die Arbeit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs um weitere fünf Jahre bis Ende 2023 verlängert.⁴

„In Deutschland begann das öffentliche Schweigen-Brechen von betroffenen Frauen Anfang der 80er-Jahre. Jahrzehnte später folgte 2010 der sogenannte ‚Missbrauchs-Skandal‘. Neun Jahre danach sind es immer noch die Stimmen von Betroffenen, die Aufarbeitung vorantreiben.“

Renate Bühn,
Mitglied des Betroffenenrates

1.2 MITGLIEDER DER KOMMISSION

Die Mitglieder der Kommission kommen aus unterschiedlichen Berufsfeldern. Sie alle setzen sich seit vielen Jahren für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen ein und engagieren sich seit Jahren stark für die gesellschaftliche Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch. Die ehrenamtlichen Mitglieder sind:

Prof. Dr. Sabine Andresen

Erziehungswissenschaftlerin,
Vorsitzende der Kommission

Dr. Christine Bergmann

Bundesministerin für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend a. D.

Prof. Dr. Peer Briken

Sexualwissenschaftler und Psychotherapeut

Prof. Dr. Barbara Kavemann

Sozialwissenschaftlerin

Prof. Dr. Heiner Keupp

Sozialpsychologe

Brigitte Tilmann

Präsidentin des Oberlandesgerichts
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Jens Brachmann, Bildungshistoriker, war bis September 2017 Mitglied der Kommission.

Die Kommission ist in ihrer Arbeit unabhängig. Sie orientiert sich an der Beauftragung und legt die inhaltlichen Schwerpunkte auch im Austausch mit den ständigen Gästen (siehe 1.3) fest. Sie unterliegt keinen Weisungen und keiner Fachaufsicht.

1.3 STÄNDIGE GÄSTE DER KOMMISSION

Der Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten entsendet Mitglieder als ständige Gäste der Kommissionssitzungen.⁵ Dies waren zunächst Tamara Luding und Matthias Katsch, ab September 2017 nahm Hjördis E. Wirth anstelle

von Tamara Luding an den Sitzungen teil. Als Vertretungen wurden Renate Bühn, Kerstin Claus und Jürgen Wolfgang Stein benannt.

„Ich erlebe eine sehr sich selbst reflektierende, menschliche und betroffenenloyal arbeitende Kommission. Das ist gelebte Partizipation in der Zusammenarbeit, die dennoch die Unabhängigkeit der Aufarbeitungskommission selbst nicht infrage stellt.“

Hjördis E. Wirth,
Mitglied des Betroffenenrates
und ständiger Gast der Kommission



Die ständigen Gäste aus dem Betroffenenrat nehmen regelmäßig an den Kommissionssitzungen und öffentlichen Hearings teil. Sie bringen ihr Wissen und ihre Erfahrungen als Betroffene ein. Außerdem geben sie Impulse für die Arbeit der Kommission und fördern den Austausch zwischen Kommission und Betroffenenrat. Sie nehmen jedoch nicht an den vertraulichen Anhörungen teil und haben auch keinen Einblick in die Dokumentation der Anhörungen und in die schriftlichen Berichte von Betroffenen und Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Diese werden nur von Kommissionsmitgliedern und Mitarbeiterinnen im Büro gelesen.

Weitere ständige Gäste sind der Unabhängige Beauftragte, Johannes-Wilhelm Rörig, und die Leiterin des Arbeitsstabes des Unabhängigen Beauftragten, Dr. Manuela Stötzel.

1.4 BÜRO DER KOMMISSION

Die Kommission wird durch ein Büro unterstützt, das organisatorisch beim Unabhängigen Beauftragten angesiedelt ist. Das Referat besteht aus neun Mitarbeiterinnen sowie der Leiterin, Susanne Fasholz-Seidel.

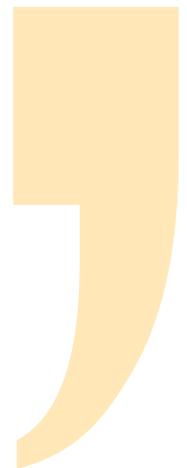
1.5 AUFGABEN DER KOMMISSION

Die Kommission untersucht sämtliche Formen sexueller Gewalt gegen Kinder in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Es haben sich auch Menschen bei der Kommission gemeldet, die vor 1949 Missbrauch erlebt haben; auch sie wurden angehört.

Die Kommission ist international die erste Aufarbeitungskommission, die Missbrauch sowohl in institutionellen Einrichtungen als auch in der Familie in den Fokus nimmt. Zu ihren Aufgaben gehören:

- Ausmaß, Art, Ursachen und Folgen von sexuellem Missbrauch aufzuzeigen;
- Strukturen aufzudecken, die sexuellen Missbrauch ermöglichen;
- herauszufinden, was Aufarbeitung in der Vergangenheit verhindert hat;
- Wege zur Anerkennung des Unrechts aufzuzeigen;
- eine breite politische und gesellschaftliche Debatte anzustoßen;
- Bedarfe in der Forschung zu benennen;
- modellhaft Eckpunkte der Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs zu entwickeln und zu empfehlen.

Unabhängige
Kommission zur
Aufarbeitung
sexuellen
Kindesmissbrauchs



1. DIE KOMMISSION

Die Kommission hat davon ausgehend Schwerpunkte für ihre jetzige Laufzeit gesetzt, die aus ihrer Sicht besonders dringlich sind. Schon die Beauftragung weist die Vielzahl der generell anstehenden Aufgaben und deren zeitliche Spannbreite auf. Im vorliegenden Bericht wird deshalb vor allem im Kapitel *Ausblick* auf weitere Schwerpunkte und Themenfelder verwiesen, die die Kommission in der zweiten Laufzeit bearbeiten möchte.

1.6 ZIELE DER KOMMISSION

Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuell missbraucht wurden, sollen die Möglichkeit erhalten, auch nach Jahren über das erlebte Unrecht zu sprechen und eine Anerkennung ihres Leids zu erfahren. Die Taten sind oft strafrechtlich verjährt, aber im Leben der Betroffenen auch viele Jahre später häufig noch sehr präsent. Darum ist die Möglichkeit zu sprechen wichtig. Gemeinsam mit der Kommission bringen Betroffene ihre Botschaften in die gesellschaftliche Debatte ein. Wenn die Gesellschaft die Strukturen, Dynamiken und Folgen sexuellen Missbrauchs versteht, kann sie Mädchen und Jungen besser schützen.

1.7 FINANZIERUNG DER KOMMISSION

Für die Arbeit der Kommission standen zunächst jährlich rund 1,2 Millionen Euro aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bereit. Für das Jahr 2017 hat die Kommission nachträglich eine weitere finanzielle Unterstützung in Höhe von 450.000 Euro durch das BMFSFJ erhalten. Für das Jahr 2018 wurde das Budget auf insgesamt ca. 2,6 Millionen Euro aufgestockt. Zudem finanzierte das Bundes-

ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) in der ersten Laufzeit der Kommission die Stellen für zwei juristische Referentinnen im Büro der Kommission. Die Kommissionsmitglieder arbeiten ehrenamtlich.

„Ein verständnisvoller Gesprächseinstieg hat mir geholfen, mich den beiden Mitgliedern der Kommission zu öffnen. Ich habe zwei Stunden fast alleine geredet, weil ich das gute Gefühl hatte, dass mir zugehört wird.“

Jürgen Wolfgang Stein,
Mitglied des Betroffenenrates

1.8 ANHÖRUNGS- UND UNTERSUCHUNGSFORMATE

Die Kommission hat beschlossen, mit folgenden Anhörungs- und Untersuchungsformaten zu arbeiten:

- Vertrauliche Anhörungen
- Schriftliche Berichte
- Werkstattgespräche
- Öffentliche Anhörungen (Hearings)

Zu den vertraulichen Anhörungen

Im Zentrum der Arbeit der Kommission stehen vertrauliche Anhörungen von Betroffenen sexueller Gewalt in der Kindheit und Jugend, Angehörigen von Betroffenen sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen.

Die ersten vertraulichen Anhörungen fanden – nach einer intensiven Vorbereitungsphase – Ende September 2016 statt. Die Anhörungen werden durch Kommissionsmitglieder vor allem in Berlin sowie bundesweit in größeren Städten durch Anhörungsteams durchgeführt. Mitglieder dieser Teams sind überwiegend Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie weitere Personen, die nach ihrer Eignung und

Erfahrung im Umgang mit Betroffenen ausgewählt wurden. Sie haben als Berufsheimnisträger ein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 53 Strafprozessordnung – StPO). Dies berechtigt sie – als Zeugen vor Gericht oder anderen staatlichen Stellen – die Auskunft in Bezug auf das, was ihnen in ihrer Eigenschaft als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt anvertraut oder bekannt wurde, zu verweigern.

Die Kommission hat sich dabei an internationalen Vorgehensweisen orientiert und sich im Vorfeld auf folgende Punkte geeinigt:

- Anhörungen sind die zentrale Methode, um Erkenntnisse über sexuellen Kindesmissbrauch gewinnen zu können.
- Anhörungen sollen zugleich einen Weg der Anerkennung für Betroffene eröffnen können.
- Anhörungen sind ein offenes Format, das Betroffenen ermöglicht, ihre Geschichte selbstbestimmt zu erzählen.
- Anhörungen basieren auf einem thematischen Leitfaden, um Strukturen und Dimensionen sexueller Gewalt gegen Kinder rekonstruieren und die Gesellschaft darüber informieren zu können.

Die Anhörungen werden von einem Team aus zwei Personen durchgeführt. Auf Wunsch der oder des Betroffenen kann eine Vertrauensperson teilnehmen. Die einzelne Anhörung dauert etwa zwei Stunden. Die Betroffenen entscheiden, was sie der Kommission mitteilen möchten. Sie geben den Inhalt und das Tempo vor. Der genaue Ablauf der Anhörungen wurde im Zwischenbericht der Kommission beschrieben.⁶

„Im Zentrum der Arbeit stehen die Betroffenen und ihre Erlebnisse in der Kindheit. Die Kommission will sichere Räume öffnen, die das Erzählen über Erfahrungen sexuellen Missbrauchs in

der Familie, im Sportverein, in einem Heim oder einem Internat möglich machen.“

**Prof. Dr. Sabine Andresen,
Vorsitzende der Kommission**

Zu den schriftlichen Berichten

Neben den vertraulichen Anhörungen können Betroffene sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen ihre Geschichte der Kommission in Form eines schriftlichen Berichts mitteilen. Zur Unterstützung hat die Kommission auf ihrer Internetseite Fragen formuliert, die dafür eine Orientierung bieten.⁷ Die Betroffenen können selbst entscheiden, ob sie diese Orientierungsfragen nutzen und welche Fragen sie für wichtig halten und beantworten wollen.

Der Bilanzbericht widmet den schriftlichen Berichten ein eigenes Kapitel, auch um die Bedeutung dieses Formats hervorzuheben (siehe Kapitel 2.3).

Zu den Werkstattgesprächen

Einige Themen der Aufarbeitung müssen aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden. Dazu ist es wichtig, die konkreten Erfahrungen Betroffener sowie weiterer Expertinnen und Experten einzubeziehen, auch solcher, die



Kommissionsmitglieder bei Werkstattgesprächen



1. DIE KOMMISSION

an Projekten zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch beteiligt sind. Da die Inhalte der Gespräche besonders sensibel sind, finden sie in einem vertraulichen Rahmen statt. Die Ergebnisse fließen in die Berichte der Kommission ein. Sie dienen als Grundlage für eine Vertiefung bestimmter Themenkomplexe durch weiterführende Recherchen, Empfehlungen für Forschungsprojekte oder in öffentlichen Hearings.

Die bisherigen sechs Werkstattgespräche behandelten die folgenden Themen⁸:

- Anhörungen (u. a. zum Schwerpunkt sexueller Missbrauch in der DDR)
- Archiv und Recherche (u. a. zum Schwerpunkt sexueller Missbrauch in sozialen und politischen Bewegungen)
- Analyse und Dokumentation (zum Schwerpunkt Kirchen)
- Sexueller Kindesmissbrauch in rituellen und organisierten Gewaltstrukturen

- Verantwortung von Institutionen (u. a. Austausch mit den Kommissionen aus Österreich und der Schweiz sowie Verantwortung der Kirchen zur Aufarbeitung)
- Menschen mit Behinderungen

Werkstattgespräche zu weiteren Schwerpunkten wie dem Kontext sexueller Kindesmissbrauch im Sport sollen folgen bzw. sind bereits terminiert.

Zu den öffentlichen Hearings

Die vertraulichen Anhörungen bringen Themen ans Tageslicht, die in der Gesellschaft wenig bekannt sind. Die Kommission hat sich aus diesem Grund entschlossen, zu bestimmten Themen öffentliche Anhörungen durchzuführen. Sie bietet Betroffenen und anderen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die öffentlich sprechen wollen, damit einen Rahmen, um sich mitzuteilen und öffentlich Gehör zu finden. Eingeladen sind Betroffene, Gäste aus Politik, Verantwortliche aus Institutionen, Medienvertreter und alle, die sich für das jeweilige Thema interessieren. Es wurden bisher drei öffentliche Hearings mit jeweils etwa 200 Personen zu den Schwerpunkten der ersten Laufzeit Familie, DDR sowie evangelische und katholische Kirche durchgeführt.⁹ Eine ausführliche Beschreibung des Formats des öffentlichen Hearings findet sich in *Kapitel 3*.

1.9 WISSENSCHAFTLICHE PROJEKTE

Die Kommission hat den Auftrag herauszufinden, welche Themen vertieft und wissenschaftlich aufgearbeitet werden müssen. Sie regt Forscherinnen und Forscher an Universitäten und Instituten an, sich dem Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu widmen und die Ergebnisse in die Gesellschaft zu tragen. Einige Mitglieder der Kom-

Prof. Dr. Sabine Andresen beim Hearing Sexueller Kindesmissbrauch im familiären Kontext



mission haben bestimmte Themenschwerpunkte für die Auswertung übernommen und arbeiten der Aufarbeitung zu. Die detaillierten Projektbeschreibungen sind in *Kapitel 4* des Berichts und auf der Internetseite der Kommission zu finden.¹⁰ Zudem wurden mehrere Fallstudien in Auftrag gegeben. Mit dem Instrument der Fallstudie werden die vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte von Betroffenen sexuellen Missbrauchs in bestimmten Kontexten systematisch und wissenschaftlich fundiert ausgewertet.¹¹

1.10 INFOTELEFON AUFARBEITUNG

Die Kommission hat ein Infotelefon eingerichtet. So können Betroffene sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen anonym unter der kostenfreien Nummer 0800 40 300 40 ihre Fragen zur Kommission und den Anhörungen stellen. Die Fachkräfte des Infotelefon sind psychologisch und pädagogisch ausgebildet und haben langjährige berufliche Erfahrung im Umgang mit sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Sie bieten z.B. an, das Anmeldeformular für vertrauliche Anhörungen gemeinsam auszufüllen, da dies mitunter belastend sein kann. Das Infotelefon hilft auch dabei, eine gute Unterstützung vor Ort zu finden. Die Fachberatungsstelle N.I.N.A. e.V. trägt die fachliche Verantwortung für das Infotelefon.¹²

1.11 DATENSCHUTZ

Die Kommission ist dem Schutz personenbezogener Daten verpflichtet. Sie erhebt, speichert und verwendet Daten nur nach vorheriger Zustimmung der anzuhörenden Personen und informiert darüber, warum Daten erhoben und wie sie verwendet werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, ohne Nennung von Namen oder anderen persönlichen Daten, also

anonym, mit der Kommission in Kontakt zu treten oder angehört zu werden. Wenn Betroffene zitiert werden, wie zum Beispiel in diesem Bericht, geschieht das nur mit ihrem ausdrücklichen Einverständnis. Weitere ausführliche Erläuterungen zum Thema Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite.¹³

1.12 HANDLUNGSLEITFADEN ZUM UMGANG MIT AKUTEN KINDESWOHLGEFÄHRDUNGEN

Es ist nicht auszuschließen, dass die Kommission im Rahmen ihrer Arbeit Kenntnis von einer akuten Kindeswohlgefährdung erlangt, also davon, dass aktuell eine minderjährige Person sexuellem Missbrauch ausgesetzt oder konkret gefährdet ist. Es kann auch sein, dass die Kommission von geplanten Straftaten Kenntnis erlangt.

Die Kommission hat vor Beginn der Anhörungen einen Handlungsleitfaden für solche Fälle entwickelt. Dieser stellt eine Orientierung dar, erfordert aber dennoch eine sorgfältige Abwägung im Einzelfall. Die Kommission steht dabei vor der besonderen Herausforderung, in Zweifelsfällen zwischen zwei hohen Gütern – Datenschutz und Kindeswohl – abzuwägen und eine Entscheidung zu treffen. Das von der Kommission entwickelte Vier-Stufen-Konzept beruht auf den Grundsätzen des §4 des Gesetzes zur Information und Kooperation im Kinderschutz. Es ist mit seinen allgemeinen Grundsätzen auf der Internetseite der Kommission abrufbar.¹⁴

Erfährt die Kommission von Straftaten, die in der Vergangenheit liegen, informiert sie hingegen die Strafverfolgungsbehörden nicht. Der Schutz der Vertraulichkeit der Angaben der Betroffenen überwiegt hier gegenüber dem staatlichen Strafverfolgungsinteresse.

1. DIE KOMMISSION

1.13 KURZVITEN DER MITGLIEDER DER KOMMISSION



Prof. Dr. Sabine Andresen (Vorsitzende) ist Professorin für Sozialpädagogik und Familienforschung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Die Kindheits- und Familienforscherin publiziert regelmäßig zu sexuellem Missbrauch in Institutionen und Familien, Kinderarmut und Wohlbefinden von Kindern. Als Mitglied im Beirat und Sprecherin der Konzeptgruppe *Aufarbeitung des Unabhängigen Beauftragten* setzte sie sich ab 2012 für eine auf Bundesebene angesiedelte Kommission zur systematischen Aufarbeitung von Kindesmissbrauch ein. Sabine Andresen ist Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Vizepräsidentin des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband e.V.

Dr. Christine Bergmann war von 1998 bis 2002 Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Pharmazeutin wurde im Mai 1990 zur Präsidentin der Berliner Stadtverordnetenversammlung von Berlin-Ost gewählt. Von 1991 bis 1998 war sie Bürgermeisterin von Berlin und Senatorin für Arbeit, berufliche Bildung und Frauen. 2010 wurde Christine Bergmann von der Bundesregierung zur Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs berufen. Sie richtete die erste bundesweite Anlaufstelle für Betroffene von sexuellem Missbrauch ein und legte 2011 einen umfassenden Bericht mit Empfehlungen an die Politik vor. Christine Bergmann ist Mitglied im Beirat des Unabhängigen Beauftragten.



Prof. Dr. Peer Briken ist Direktor des Instituts für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie sowie Mitglied des Direktoriums des Instituts für Psychotherapie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. Ein Schwerpunkt seiner sexualwissenschaftlichen Forschung sind Studien, die sich mit der Entstehung, dem Verlauf und der Prävention von sexueller Delinquenz und Gewalt befassen. Der Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie und forensische Psychiater und Sexualwissenschaftler war von 2010 bis 2016 erster Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung und von 2012 bis 2016 Vizepräsident der International Association for the Treatment of Sexual Offenders. Peer Briken ist Herausgeber der *Zeitschrift für Sexualforschung* sowie verschiedener Bücher.



Prof. Dr. Barbara Kavemann ist Mitarbeiterin des Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituts zu Geschlechterfragen / FIVE Freiburg und Honorarprofessorin an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin. Seit den frühen 1980er-Jahren forscht die Soziologin zu sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend, zu Präventionskonzepten gegen sexuellen Missbrauch sowie zu Gewalt in Geschlechterverhältnissen. In Studien hat sie den Weiterentwicklungsbedarf der spezialisierten Beratungsstellen zu sexuellem Missbrauch aufgezeigt und auf die Notwendigkeit eines Ausbaus des Unterstützungssystems hingewiesen. Als Mitglied im Beirat und Sprecherin der Konzeptgruppe *Forschung des Unabhängigen Beauftragten* setzt sie sich seit 2012 für die Implementierung des Themas sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend in Forschung und Lehre ein.

Prof. Dr. Heiner Keupp war bis 2008 Professor für Sozial- und Gemeindepsychologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Seit 2001 ist er Gastprofessor an der Universität Bozen. Von 2007 bis 2010 übernahm Heiner Keupp den Vorsitz der Expertenkommission für den 13. *Kinder- und Jugendbericht* der Bundesregierung. Zwischen 2011 und 2015 leitete er für das Institut für Praxisforschung und Projektberatung München im Auftrag des Benediktinerordens zwei Aufarbeitungsstudien zu den Missbrauchsfällen im Kloster Ettal und Stift Kremsmünster. Die Studien beschäftigten sich vor allem mit der Frage, welche institutionellen und gesellschaftlichen Hintergründe zu den Taten führten und warum Aufklärung verhindert wurde. Heiner Keupp leitete ein Teilprojekt der interdisziplinär angelegten wissenschaftlichen Studie über sexuelle Gewalt an der Odenwaldschule, die im Januar 2019 veröffentlicht wurde.



Brigitte Tilmann war von 1998 bis 2006 Präsidentin des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main. Zuvor war sie lange Jahre als Strafrichterin tätig. Zwischen 2010 und 2012 erstellte sie gemeinsam mit der Rechtsanwältin Claudia Burgsmüller die ersten Aufarbeitungsberichte über sexuellen Missbrauch an der Odenwaldschule. Zusammen mit ihr wurde Brigitte Tilmann 2015 vom Hessischen Kultusministerium mit der umfassenden Aufarbeitung der sexuellen Missbrauchsfälle an der Elly-Heuss-Knapp-Schule in Darmstadt beauftragt.

1. DIE KOMMISSION

1.14 KURZVITEN DER STÄNDIGEN GÄSTE DER KOMMISSION

Die folgenden Personen nehmen als ständige Gäste an den Kommissionssitzungen teil:



Hjördis E. Wirth ist Pädagogin in Grund- und Förderschule und Kauffrau im Groß- und Außenhandel. Sie war zudem in der kaufmännischen Berufsausbildung für Menschen mit Behinderungen aktiv. Weiterhin engagiert sie sich als Unterstützerin des Vereins Lichtstrahlen Oldenburg e.V., u. a. als Administratorin des dazugehörigen Forums. Der Verein setzt sich für die gesellschaftliche Aufklärung über rituelle und/oder organisierte sexualisierte Gewalt und für die Unterstützung deren Opfer ein, die mit den Folgen der schweren Traumatisierungen (u. a. dissoziative Störungen) zu kämpfen haben und deren Glaubhaftigkeit oftmals infrage gestellt wird. Hjördis E. Wirth ist seit 2015 Mitglied des Betroffenenrates beim Unabhängigen Beauftragten.



Matthias Katsch ist Mitgründer der Initiative Eckiger Tisch e.V., die sich seit 2010 für die Interessen der Betroffenen von sexuellem Missbrauch in Einrichtungen des Jesuitenordens und der katholischen Kirche einsetzt. Der Managementtrainer und Berater arbeitete bereits am *Runden Tisch Sexueller Missbrauch* der Bundesregierung mit und ist seit 2011 Mitglied im Beirat des Unabhängigen Beauftragten. Als Sprecher der dortigen Konzeptgruppe *Aufarbeitung* hatte der Philosoph und Politikwissenschaftler maßgeblich den politischen Weg bis zur Einsetzung der Kommission im Juli 2015 mitgestaltet. Matthias Katsch ist seit 2015 Mitglied des Betroffenenrates beim Unabhängigen Beauftragten. Mit der Vereinigung *Ending Clergy Abuse* engagiert er sich für die weltweite Vernetzung von Betroffenen der katholischen Kirche.



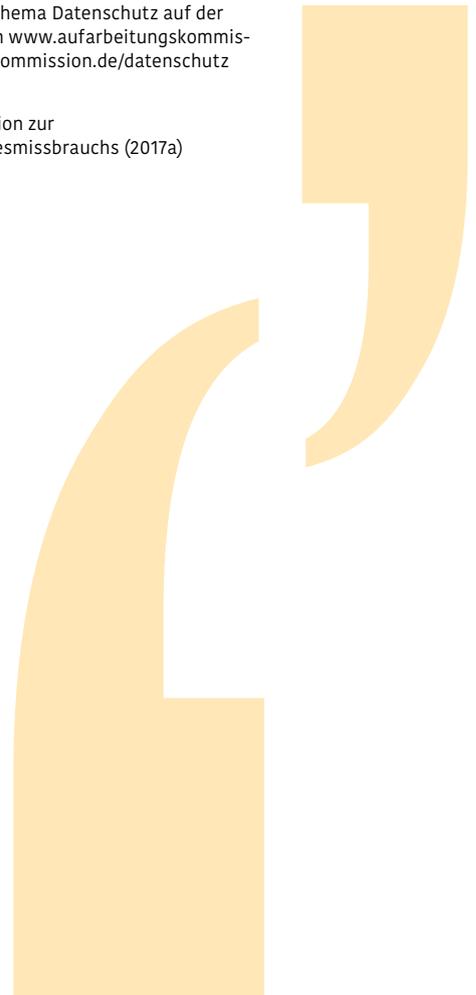
Johannes-Wilhelm Rörig ist seit Dezember 2011 Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Der Diplom-Betriebswirt (FH) und Volljurist war von 1991 bis 1993 Leiter des Büros der Bürgermeisterin von Berlin und Senatorin für Arbeit und Frauen sowie von 1993 bis 1998 Richter am Arbeitsgericht in Berlin. Im Herbst 1998 übernahm er die Leitung des Büros der Bundesministerin Dr. Christine Bergmann und der Leitungsgruppe im Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Von 2000 bis 2009 war der Ministerialdirigent Leiter der dortigen Zentralabteilung. Zwischen 2009 und 2011 war Johannes-Wilhelm Rörig Unterabteilungsleiter in der Abteilung Kinder und Jugend des BMFSFJ.



Dr. Manuela Stötzel ist Leiterin des Arbeitsstabes des Unabhängigen Beauftragten. Als Diplom-Psychologin und Fachpsychologin für Rechtspsychologie hat sie viele Jahre als Sachverständige in Gerichtsverfahren u. a. zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs gearbeitet und sich wissenschaftlich und ehrenamtlich für die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen im Familiengericht eingesetzt. Seit 2006 ist sie für das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu Fragen des Kinderschutzes tätig und leitet seit 2012 den Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten.

FUSSNOTENVERZEICHNIS

- 1 Siehe dazu Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, S. 100
- 2 Siehe dazu Antrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD *Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch sicherstellen* (Bundestagsdrucksache 18/2822) und Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Bundestagsdrucksache 18/4988)
- 3 Siehe Beauftragung der Unabhängigen Aufarbeitungskommission Kindesmissbrauch (Kommission) durch den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) vom 26. Januar 2016
- 4 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018)
- 5 Informationen zu Rolle und Auftrag des Betroffenenrats des Unabhängigen Beauftragten sind auf der Internetseite des Unabhängigen Beauftragten <https://beauftragter-missbrauch.de/>, <https://beauftragter-missbrauch.de/betroffenenrat/der-betroffenenrat/> (Abruf 15. Januar 2019) zu finden.
- 6 Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2017b), S. 22f.
- 7 Die Orientierungsfragen sind auf der Internetseite der Kommission veröffentlicht www.aufarbeitungskommission.de, <https://www.aufarbeitungskommission.de/aufarbeitung/schriftlicher-bericht/> (Abruf 15. Januar 2019)
- 8 Eine Dokumentation der einzelnen Werkstattgespräche ist auf der Internetseite www.aufarbeitungskommission.de, <https://www.aufarbeitungskommission.de/aufarbeitung/werkstattgespraeche/> (Abruf 15. Januar 2019) und teilweise im Zwischenbericht zu finden.
- 9 Siehe die Meldungen zu den Hearings auf der Internetseite www.aufarbeitungskommission.de, <https://www.aufarbeitungskommission.de/aufarbeitung/oeffentliche-hearings/> (Abruf 15. Januar 2019)
- 10 Siehe zu den Forschungsprojekten die Internetseite der Kommission www.aufarbeitungskommission.de, <https://www.aufarbeitungskommission.de/kommission/projekte-kommissionsmitglieder/> (Abruf 15. Januar 2019)
- 11 Siehe zu den Fallstudien die Internetseite der Kommission www.aufarbeitungskommission.de, <https://www.aufarbeitungskommission.de/kommission/projekte/fallstudien/> (Abruf 15. Januar 2019)
- 12 Weitere Informationen zur Fachberatungsstelle N.I.N.A. e.V. auf www.nina-info.de (Abruf 15. Januar 2019)
- 13 Weitere Informationen zum Thema Datenschutz auf der Internetseite der Kommission www.aufarbeitungskommission.de, www.aufarbeitungskommission.de/datenschutz (Abruf 15. Januar 2019)
- 14 Siehe Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2017a)



„Diese Zeilen zu verfassen fühlt sich gerade an wie ein Outing bei den Anonymen Alkoholikern, denn all die Jahre habe ich verdrängt – bagatellisiert – meine Mitschuld in den Vordergrund geschoben – einfach alles beiseitegeschoben.“

Betroffene

2. DOKUMENTATION DER ANHÖRUNGEN UND SCHRIFTLICHEN BERICHTE

2. DOKUMENTATION DER ANHÖRUNGEN UND SCHRIFTLICHEN BERICHTE

2.1 WER HAT SICH GEMELDET?

Das Interesse von betroffenen Menschen an einer vertraulichen Anhörung bei der Kommission war von Anfang an hoch. Die große Anzahl der Personen, die sich an die Kommission gewandt haben, macht deutlich, dass es einen Bedarf gibt, einer offiziellen Stelle von dem eigenen Missbrauch zu berichten. Trotzdem die Kommission aufgrund der zunächst beschränkten finanziellen Ressourcen keine umfassenden Öffentlichkeitskampagnen durchführen konnte, meldeten sich im ersten Jahr bereits so viele Personen bei der Kommission, dass diese ab Mitte 2017 keine Anmeldungen mehr entgegennehmen konnte und stattdessen eine Warteliste einführte.

Die Auswertung der vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte lässt erkennen, welche Menschen sich bei der Kommission bereits gemeldet haben und wo die Kommission

zukünftig zielgerichtet Personengruppen ansprechen muss, um diese zu erreichen. Zudem wird deutlich, welchen Themen sich die Kommission zukünftig verstärkt widmen sollte, weil es dazu viele Meldungen gab.

Bis zum Redaktionsschluss am 15. Januar 2019 haben sich 1.398 Personen für eine vertrauliche Anhörung angemeldet. Es wurden insgesamt 857 Personen angehört, 132 durch die Kommission und ca. 725 durch ihr Anhörungsteam.¹ Darüber hinaus sind bei der Kommission 292 schriftliche Berichte eingegangen. Insgesamt haben sich damit 1.690 Personen an die Kommission gewandt, um ihr auf dem Wege einer vertraulichen Anhörung oder schriftlich zu berichten.

Darüber hinaus erhielt die Kommission mehrere hundert Anfragen nach Hilfe, Unterstützung oder Informationen, die für den Bilanzbericht nicht ausgewertet wurden.

Kontaktaufnahmen von Betroffenen mit der Kommission

1690

Betroffene, die sich an die Kommission gewandt haben



1398

Anmeldungen für eine vertrauliche Anhörung



857

Durchgeführte Anhörungen



292

Schriftliche Berichte

Stand zum Redaktionsschluss am 15. Januar 2019.
Die Zahlen werden kontinuierlich auf der Internetseite der Kommission aktualisiert.

Bezüglich der statistischen Angaben zu den vertraulichen Anhörungen und den schriftlichen Berichten ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Die Kriterien für die Datenbank resultieren u. a. aus dem Auftrag der Kommission. Die Datenbank wurde dafür passgenau entwickelt.
- Für die Anhörungen und schriftlichen Berichte liegen Leitfäden vor, aber es steht Betroffenen und anderen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen frei, sich daran zu orientieren. Das heißt, dass es keine engmaschige systematische Datenerfassung gibt. In den Anhörungen und schriftlichen Berichten sollten Betroffene und Zeitzeuginnen und Zeitzeugen vielmehr frei und selbstbestimmt berichten. Es wäre für die Anhörungssituation nicht angemessen, vorab sozioökonomische und andere Daten verpflichtend zu erfassen (siehe Kapitel 1.8).
- Die nachfolgende Auswertung basiert auf den Angaben aus 914 Anhörungen und Berichten, die bis zum Stichtag für die Auswertung am 1. November 2018 in der Datenbank des Büros der Kommission erfasst werden konnten.² Für diese 914 Anhörungen konnten Basisangaben wie der Kontext, in dem der Missbrauch stattfand, sowie Alter und Geschlecht der Betroffenen ausgewertet werden.
- 708 der 914 Anhörungen und Berichte konnten darüber hinaus mit Blick auf weitere Fragestellungen hin ausgewertet werden. Dazu gehören zum Beispiel Angaben darüber, wie alt die Betroffenen zu Beginn der Übergriffe waren oder wer innerhalb von Familien Täter und Täterinnen waren (siehe Kapitel 9).

Verteilung der Anhörungen und Berichte nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl
Baden-Württemberg	60
Bayern	92
Berlin	79
Brandenburg	24
Bremen	6
Hamburg	29
Hessen	43
Mecklenburg-Vorpommern	9
Niedersachsen	62
Nordrhein-Westfalen	145
Rheinland-Pfalz	21
Saarland	8
Sachsen	36
Sachsen-Anhalt	10
Schleswig-Holstein	23
Thüringen	7
keine Angabe*	260

Ausgewertet wurden 914 Anhörungen und Berichte.

* Vor allem aus den schriftlichen Berichten geht häufig nicht hervor, aus welchem Bundesland sich Betroffene melden.

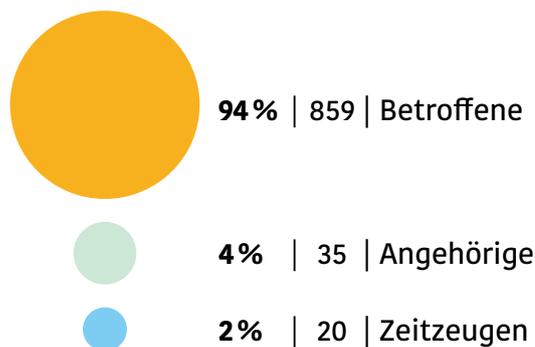
2. DOKUMENTATION DER ANHÖRUNGEN UND SCHRIFTLICHEN BERICHTE

Bei der Kommission haben sich nicht nur Betroffene gemeldet, sondern auch nahe Angehörige wie Mütter oder Großeltern, Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Mitarbeitende aus Fachberatungsstellen. Ihre Schilderungen öffnen zum Beispiel den Blick darauf, wie das Umfeld

gestärkt werden kann, um Kinder und Jugendliche bzw. heute erwachsene Betroffene besser zu unterstützen.

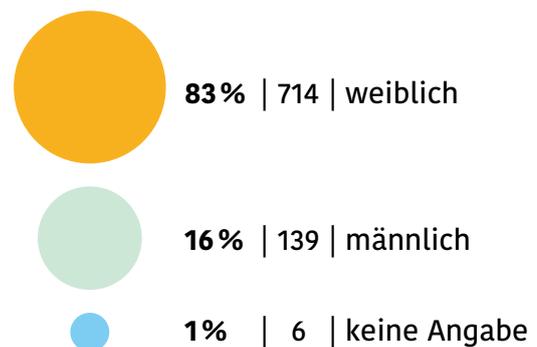
83% der Betroffenen, die sich an die Aufarbeitungskommission wandten, waren Frauen. 16% waren Männer.

Verteilung Betroffene, Angehörige, Zeitzeugen



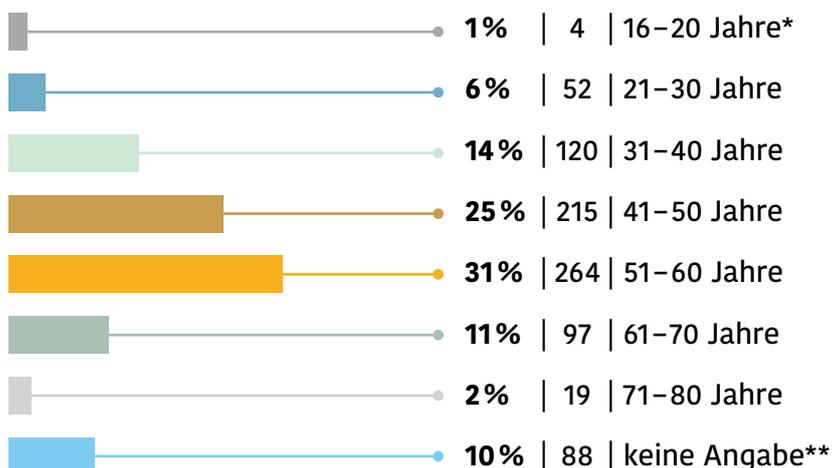
Ausgewertet wurden 914 Anhörungen und Berichte.

Geschlechterverteilung der Betroffenen



Ausgewertet wurden ausschließlich Anhörungen und Berichte der Betroffenen (859).

Altersverteilung der Betroffenen heute



Ausgewertet wurden ausschließlich Anhörungen und Berichte der Betroffenen (859).

* Die Kommission hört Betroffene ab dem 16. Lebensjahr an.

** Vor allem aus den schriftlichen Berichten geht das Alter der Betroffenen häufig nicht hervor.

Die Gruppe der 51- bis 60-Jährigen war am häufigsten vertreten, dicht gefolgt von der Gruppe der 41- bis 50-Jährigen.

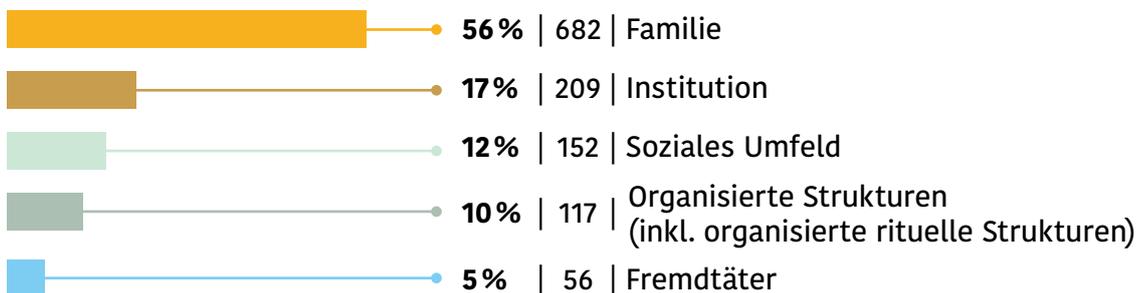
Die Erfassung der Daten verdeutlicht, dass künftig versucht werden sollte, mehr männliche Betroffene und unter 30-Jährige zu erreichen. Die Kommission hofft, dass sich diese Menschen durch die zunehmende Präsenz des Themas in der Öffentlichkeit und die Fortsetzung der Arbeit der Kommission motiviert und bestärkt fühlen sich zu melden. Gleiches gilt für weitere Zielgruppen, die bisher noch nicht ausreichend erreicht werden konnten wie Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit verschiedenen religiösen Hintergründen, Menschen in Armutslagen oder Menschen mit Behinderungen. Hier will die Kommission informieren, konkrete und zielgerichtete Zugänge schaffen und um Vertrauen werben.

2.2 WAS WURDE BERICHTET?

Die Mehrheit der Betroffenen, die sich an die Kommission gewandt haben, hat Missbrauch im Kontext Familie erfahren. Dies bestätigt zum einen nationale und internationale Forschung, dass sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche am häufigsten im familiären Kontext stattfindet. Die Zahlen unterstreichen, wie groß der Bedarf nach gesamtgesellschaftlicher Aufarbeitung und Anerkennung in diesem Bereich ist. Gleichwohl ist es Auftrag der Kommission, sämtliche Kontexte in den Blick zu nehmen. Die Kommission hat damit in der ersten Laufzeit begonnen und wird dies in der zweiten Laufzeit weiterführen.

Ein Viertel der Berichtenden (238 von 914) hat sexuelle Gewalt durch verschiedene Täter oder Täterinnen erlebt – sowohl in verschiedenen Kontexten als auch innerhalb eines Kontextes.

Verteilung der Kontexte



Ausgewertet wurden 914 Anhörungen und Berichte. Viele Betroffene haben Missbrauch in mehr als einem Kontext erfahren, so dass die Summe der Kontextnennungen von 1.216 die Zahl der Anhörungen und Berichte übersteigt. Eine Begriffsbestimmung der Kontexte finden Sie in den Anlagen.

2. DOKUMENTATION DER ANHÖRUNGEN UND SCHRIFTLICHEN BERICHTE

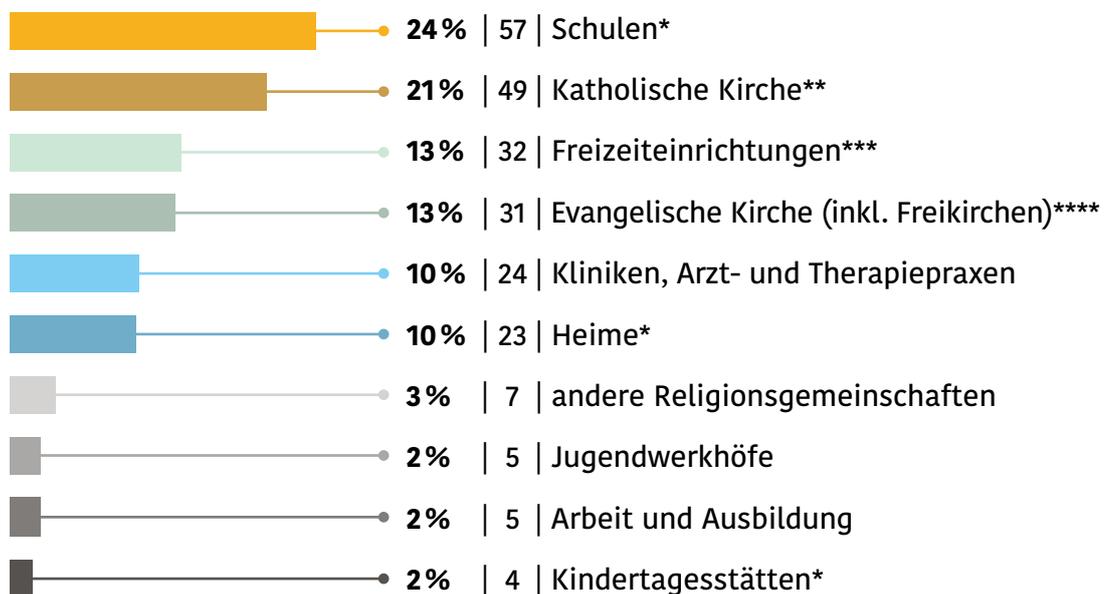
Betroffene berichten zum Beispiel von sexuellem Missbrauch in der frühen Kindheit durch den Großvater und in der späteren Kindheit durch den Vater. Oder Betroffene erlebten Missbrauch in der Familie und später im Heim, in der Schule oder durch Fremdtäter.

Darüber hinaus berichten sehr viele Betroffene davon, dass sie nicht nur sexueller Gewalt, sondern auch anderen Formen emotionaler und körperlicher Gewalt ausgesetzt waren. Etwas mehr als ein Drittel der Betroffenen

gab zum Beispiel an, in ihrem Elternhaus Formen von Gewalt oder Vernachlässigung erlebt zu haben.³

Die Aufschlüsselung der verschiedenen Typen von Institutionen, in denen Betroffene Missbrauch erlebt haben, zeigt, dass viele Institutionen sich aufgefordert fühlen müssten, umfassende Aufarbeitung zu leisten. Neben den Schulen sind hier insbesondere die Kirchen, der Sport, Kliniken, Arzt- und Therapiepraxen sowie Heime zu nennen.

Verteilung von Institutionen



Ausgewertet wurden 914 Anhörungen und Berichte. Einige Betroffene haben Missbrauch in mehr als einer Institution erlebt, so dass die Summe der einzelnen Institutionen (237) die Summe des Kontextes Institution (209, siehe Seite 35) übersteigt.

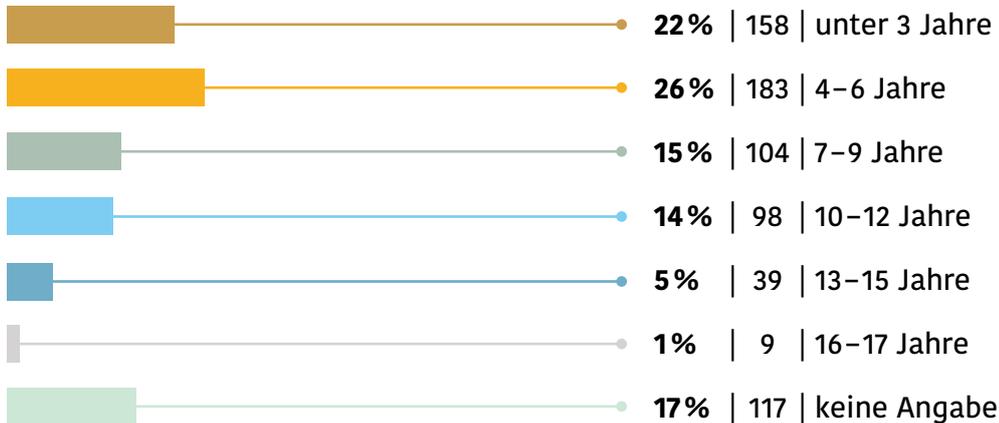
* staatliche und private, aber keine kirchlichen Einrichtungen

** Gemeinden, Heime, Internate, Kindertagesstätten, Schulen

*** Vereine, Musikschulen, Schwimmbäder, u. a.

**** Gemeinden, Heime, Kindertagesstätten, Schulen

Alter zu Beginn der Tatzeit

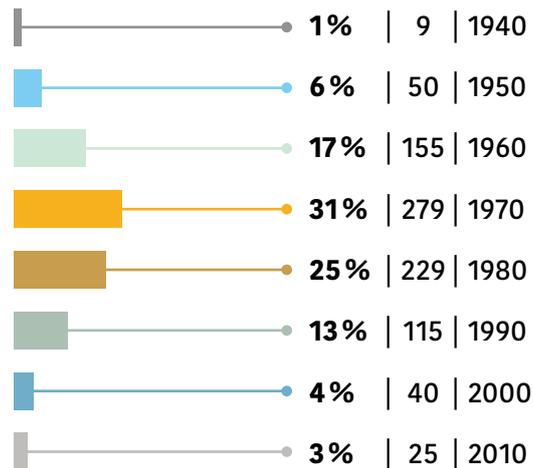


Ausgewertet wurden 708 Anhörungen und Berichte.

Fast die Hälfte der Betroffenen gab an, zu Beginn der Tatzeit unter sechs Jahre alt gewesen zu sein. Pädagogisches und medizinisches Personal sowie Mitarbeitende der Jugendhilfe und Justiz sollten diese besonders verletzbare Gruppe noch stärker in den Blick nehmen und dahingehend geschult sein. Auch Präventionsangebote zur Stärkung von Kindern sollten sich vermehrt an diese Altersgruppe richten.

Fast drei Viertel der betroffenen Menschen, die mit der Kommission sprachen, hat sexuellen Missbrauch in den 1960er- bis 1990er-Jahren erlebt. Gleichwohl fanden 20% der berichteten sexuellen Übergriffe nach 1990 statt.⁴ Auch gegenwärtig müssen wir davon ausgehen, dass in jeder Schulklasse ein bis zwei Kinder von sexueller Gewalt betroffen sein können.⁵

Tatzeitraum in Dekaden



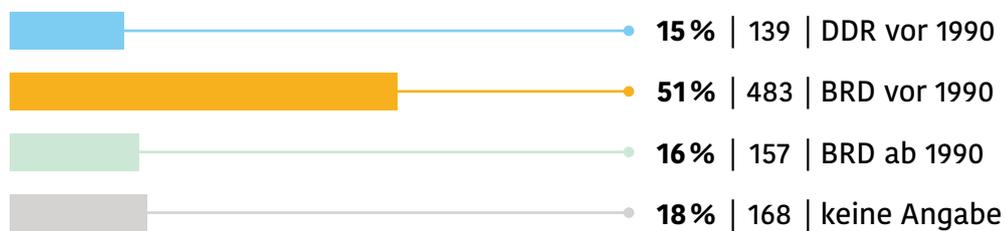
Ausgewertet wurden 708 Anhörungen und Berichte. Die Summe aller Dekaden übersteigt die Anzahl der ausgewerteten Anhörungen und Berichte, da einige Tatzeiträume mehrere Dekaden umfassten.

2. DOKUMENTATION DER ANHÖRUNGEN UND SCHRIFTLICHEN BERICHTE

Die Zahlen zum historischen Kontext zeigen, dass es sexuellen Kindesmissbrauch auf beiden Seiten des geteilten Deutschlands gab. Gerade die Folgen des Zweiten Weltkriegs spielen in den Geschichten von Betroffenen sowohl in der Bundesrepublik Deutschland

als auch in der DDR eine Rolle. Dazu gehören traumatisierte Eltern sowie mangelnde Strukturen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Institutionen. Das Thema sexueller Missbrauch in der DDR wird in *Kapitel 11* ausführlich betrachtet.

Historischer Kontext



Ausgewertet wurden 914 Anhörungen und Berichte. Die Summe von 947 übersteigt die Anzahl der ausgewerteten Anhörungen und Berichte, da einige Tatzeiträume sowohl vor als auch nach 1990 lagen.

2.3 AUSGEWÄHLTE ASPEKTE ZU DEN SCHRIFTLICHEN BERICHTEN

Neben der vertraulichen Anhörung ist der schriftliche Bericht eine weitere Möglichkeit für Betroffene, Angehörige und weitere Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, der Kommission ihre Geschichte zu erzählen. Da die Autorinnen und Autoren der schriftlichen Berichte in der Regel nicht persönlich mit der Kommission in Kontakt kommen, ist es der Kommission im Rahmen des Bilanzberichts ein besonderes Anliegen, das gewählte Format des schriftlichen Berichts zu würdigen.

Die Kommission und ihr Büro sind sich darüber im Klaren, dass die Betroffenen, Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die schriftlich be-

richten, ihnen ein besonderes Vertrauen entgegenbringen. Einen persönlich verfassten schriftlichen Bericht zu versenden, bedeutet, ein Stück Kontrolle abzugeben. Die Betroffenen können nicht sehen, wer ihren Bericht in den Händen hält, ob das Gegenüber ihn empathisch liest und so wahrnimmt, wie sie oder er verstanden werden möchte. Die Kommission und ihr Büro haben jeden Bericht gelesen und dessen Kernaussagen im gesamten Bilanzbericht eine Stimme gegeben. Außerdem fließen die schriftlichen Berichte in pseudonymisierter Form in die Analyse und Veröffentlichungen der wissenschaftlichen Projekte ein.

2.3.1 Wie und warum Betroffene ihre Geschichte schriftlich erzählen

Wie Betroffene schreiben

Bis zum Redaktionsschluss am 15. Januar 2019 wählten 292 Personen das angebotene Format des schriftlichen Berichts. Dabei gingen die Berichte regelmäßig und kontinuierlich über die gesamte bisherige Laufzeit ein. Nachdem die Kommission ab Mai 2017 zunächst keine weiteren Anmeldungen für vertrauliche Anhörungen mehr entgegennehmen konnte, haben viele Personen der Kommission stattdessen schriftlich berichtet. Die überwiegende Anzahl der Berichtenden wendete sich per E-Mail an die Kommission, es gingen aber auch Berichte per Post ein. Einige Betroffene verfassten ihre Geschichte handschriftlich. Die Länge der Berichte variiert von einigen wenigen Zeilen bis ca. 50 Seiten.

Viele Betroffene formulierten und erzählten frei, andere nutzten die auf der Internetseite der Kommission veröffentlichten Orientierungsfragen. Die Mehrzahl der Berichtenden gab der Kommission Botschaften und Wünsche an Politik und Gesellschaft mit auf den Weg, die sich auch in den einzelnen Kapiteln des Bilanzberichts wiederfinden.

Neben den Berichten wurden der Kommission Bescheide von Behörden, Urteile, Gutachten und andere behördliche Dokumente übersandt. Es gab auch Betroffene, die ihrer Geschichte künstlerisch Ausdruck verliehen, sei es mittels Gedichten, Erzählungen und Romanen oder mittels Zeichnungen und Bildern. Manche Betroffene erzählten ihre Geschichte mithilfe eingesandter E-Mail- oder Briefwechsel zwischen ihnen und Familienmitgliedern oder Akteuren von Institutionen.

Zum Teil haben Betroffene über mehrere Wochen oder gar Monate an ihrem Bericht gear-



beitet. Andere wiederum haben den Bericht in kürzester Zeit verfasst und zügig abgesandt. Manche von ihnen fügten in einem Anschreiben oder am Ende hinzu, dass eine weitere Auseinandersetzung mit dem Geschriebenen für sie belastend wäre. Wiederum andere Betroffene haben uns ihre Lebensgeschichte übersandt, die sie im Rahmen einer Therapie, eines Schreibseminars oder für ihre Nachkommen bereits verfasst hatten.

Die Vielfalt der schriftlichen Berichte zeigt, dass das Format den Betroffenen eine Freiheit im Hinblick auf Inhalt und Gestaltung eröffnet, welche die Berichtenden auch genutzt haben. Die Betroffenen haben den Schwerpunkt ihrer Geschichte selbst gesetzt. Sie blieben von einer direkten Interaktion mit den Kommissionsmitgliedern oder Anhörungsbefragten unbeeinflusst.

Die Berichte geben häufig zu erkennen, welche Kraft das Aufschreiben der Geschichte im Einzelfall gekostet hat. Hinzu kommt, dass die Betroffenen schriftliche Berichte eingesandt haben, in denen die Geschichte in einer Intensität erzählt wird, die beeindruckt und sehr

2. DOKUMENTATION DER ANHÖRUNGEN UND SCHRIFTLICHEN BERICHTE

berührt. Die erlebte Kindheit, der Missbrauch und dessen Folgen, das Verhalten der anderen und die heutige Lebenssituation werden klar und anschaulich beschrieben. Leserinnen und Leser sind mitten im Geschehen und können sich nicht entziehen. Das macht die Lektüre zu einem besonderen und bewegenden Erleben.

Bei der Kommission und ihrem Büro hat das oft den Impuls freigesetzt, direkt beim Lesen Respekt zu zollen, Mut und Trost zuzusprechen, Verstehen und Empathie zu zeigen und an Hilfsangebote zu verweisen.

„Viele Wochen sind vergangen, in denen ich mit dem Entschluss, diesen Bericht zu schreiben, gehadert habe. Letztendlich erscheint es mir nun aber richtig, diese Zeilen zu formulieren. In erster Linie in der Hoffnung und mit dem Wunsch, sexuellen Missbrauch verhindern zu helfen. Daneben tut es vermutlich auch mir gut, mich auf diesem Weg mitteilen zu können und somit ein Stück weit die Scham und die Isolation zu reduzieren.“

Betroffene

Warum Betroffene schreiben

„Schreiben, wenn reden nicht möglich ist.“

Betroffene

Ein erster wichtiger Zugang sind die Beschreibung der Motivation zum Schreiben und der Einstieg. Betroffene berichten über den Weg zu dieser Entscheidung, manche erzählen von schlaflosen Nächten aufgrund von Gewissensbissen und Schamgefühlen, manche teilen mit, dass sie sich erstmals offenbaren, ohne dabei Angst und Scham zu empfinden. Viele betonen, dass sie mit ihrem Bericht dazu beitragen wollen, zukünftig Kinder zu schützen und auch die Arbeit der Kommission zu unterstützen.

„Ich habe dies niedergeschrieben in der Hoffnung, dass sich meine Geschwister nicht für die Arbeit der Kommission interessieren, ich mich also einmal doch äußern kann, ohne Angst, ohne Scham.“

Betroffene

Manche Betroffene erklären, dass sie nicht über den sexuellen Missbrauch und ihr Leiden direkt sprechen können und darum den Weg des Berichts gewählt haben. Sie berichten auch von negativen Erfahrungen, die dazu geführt haben, dass sie sich in einem Gespräch nicht mehr anvertrauen können. Für diese Menschen ist das Schreiben der passende Weg, vielleicht die einzige Chance, das Schweigen zu brechen. Manche Betroffene unternahmen den Versuch, im Rahmen einer Anhörung zu sprechen und entschieden sich dann doch für das Schreiben.

„Die Anhörung war ein Versuch, nur scheiterte ich, mal wieder, am Sprechen.“

Betroffene

Einige Betroffene möchten auf Themen aufmerksam machen, die in der Öffentlichkeit nicht oder zu wenig angesprochen werden, beispielsweise Missbrauch durch die Mutter oder Geschwister. Daneben hat die Kommission aber auch Berichte erhalten, in denen Betroffene ihre Motivation zur weiteren individuellen Verarbeitung schildern. Motivation ist auch das Sichtbarmachen und die Dokumentation des Geschehenen.

„Ich schreibe diesen Bericht, weil ich möchte, dass meine Erfahrung in die Statistik eingeht.“

Betroffene

Die Gefühlswelt beim Schreiben

Ein weiteres wichtiges Thema für die Berichtenden sind ihre Emotionen, die durch das Schreiben bei ihnen ausgelöst wurden. Verdrängtes wird wieder aufgewühlt und tut weh. Tränen, Schmerz, Übelkeit, Anstrengung, Depressionen, aber auch Erleichterung und Befreiung werden beschrieben.

„Auch wenn das Schreiben meiner Geschichte für mich sehr belastend war, ich glaube, es ist der richtige Weg.“

Betroffene

„Es ist gut und anstrengend zugleich, diesen Brief zu schreiben.“

Betroffene

Viele Betroffene erleben die Möglichkeit des schriftlichen Berichts als hilfreich, gerade weil der Missbrauch und die Gewalt oder Vernachlässigung in der Kindheit in ihrer heutigen Lebenswirklichkeit noch gegenwärtig sind.

„Allein die Tatsache, dass ich Ihnen schreibe, zeigt wohl, dass es doch immer noch ein Thema ist und wohl auch bleibt.“

Betroffene

2.3.2 Was den Betroffenen wichtig war aufzuschreiben

Beim Lesen und Analysieren der schriftlichen Berichte fällt auf, dass zwei Aspekte besonders präzise und anschaulich thematisiert

werden. Zum einen versetzen sich die Betroffenen in das Kind, das sie einmal waren, und schildern, wie es ihnen damals ergangen ist. Zum anderen beschreiben die Betroffenen sehr klar ihre aktuelle Lebenslage, aus der heraus sie schreiben.

„Durch das Schreiben kann ich das Kind von damals sehen.“ (Betroffene) – Wie Betroffene ihre Kindheit schildern

Bei nahezu allen Betroffenen ist das zentrale Thema, was sie als Kinder erlebt und wie sie sich gefühlt haben. Das Zitat in der Kapitelüberschrift verdeutlicht darum sehr gut, dass Betroffene selbst, aber auch die Kommission durch die Berichte jeweils das Kind von damals zu sehen bekommen.

Beschrieben werden fast immer die Familie und einzelne Familienmitglieder, der Alltag, die Ängste, Erfahrungen in der Schule oder mit dem Jugendamt, aber auch die häufige Isolation, die Distanz zu anderen Kindern und Jugendlichen. Andere Betroffene berichten anschaulich über ihre Kindheit in der Heimerziehung und der dort erlittenen zum Teil massiven Gewalt, wodurch die ausweglose Situation des damaligen Kindes greifbar wird.

Viele Betroffene erzählen den Beginn ihrer Missbrauchsgeschichte. Es zeigt sich ein Bedürfnis, einen Anfang setzen zu können. Dabei unterteilen manche ihre Geschichte und ihre Kindheit in eine Zeit vor dem sexuellen Missbrauch und in eine Zeit danach.

„Der Missbrauch hat zunächst mein normales, behütetes Kinderleben beendet.“

Betroffene

Wie ausführlich und konkret der erlittene sexuelle Missbrauch geschildert wird, ist individuell höchst unterschiedlich. Manche betonen

2. DOKUMENTATION DER ANHÖRUNGEN UND SCHRIFTLICHEN BERICHTE

auch, dass sie darüber nicht ausführlich schreiben möchten. Aber alle Berichtenden unternehmen den Versuch, das Erleben des Kindes, das sie einst waren, zu versprachlichen. Sie beschreiben, wie sie zunächst nicht verstanden haben, was ihnen widerfuhr und schildern vor allem das totale Fremdwerden des Täters bzw. der Täterin in der Gewaltsituation.

„Ich hatte es ja nicht gleich gesagt, weil ich gar nicht verstand, was da geschah, und jetzt war es zu spät, dachte ich. Und das hielt ich für den Beweis meiner Schuld.“

Betroffene

„Entsetzen, überhaupt so was Übermächtiges ... seine Geräusche ... die Angst auch davor – danach: dieses abwehrende Gefühl bezogen auf meinen eigenen Körper, meine eigene Haut abkratzen wollen ... allein und verloren ... Über allem das „nicht Verstehen“. Ich hätte keine Worte gehabt, wäre irgendwo ein Hörer gewesen.“

Betroffene

Wenn die Gewalterfahrung nicht einmalig war, enthalten die Berichte meist Schilderungen, mit welcher Dynamik, Intensität und Häufigkeit sich der sexuelle Missbrauch in das Kinderleben und den Alltag einfügte.

„Nachts lausche ich in den Flur hinein, warte ängstlich auf das Schlüsselloch, wenn mein Vater vom Kneipenzug heimkehrt. Das Kinderzimmer findet er doch immer wieder, trotz seiner Trunkenheit erinnert er sich immer an seine beiden Kinder. Seine kleine Tochter mag er besonders gern,

weil sie so lieb und fröhlich ist. Er sehnt sich danach und möchte ihr Gute-Nacht sagen.“

Betroffene

Die Berichte geben zahlreiche Informationen über zeitliche Abläufe und konkrete, schon nach dem ersten Missbrauch auftretende Folgen für das Kind. Viele verloren meist unmittelbar nach den ersten Übergriffen das Vertrauen in ihre Umwelt, und sie hatten zum Beispiel keine Kraft, sich wie zuvor in die Gruppe der Mitschülerinnen und -schüler einzubringen. So berichten viele in ihren Geschichten von ihrem Weg zu einer Außenseiterin bzw. einem Außenseiter in der Gruppe der gleichaltrigen Kinder und bei manchen zieht sich diese Erfahrung durch ihr gesamtes Erwachsenenleben.

„Ich habe zum Beispiel nicht mehr gespielt oder gelacht. Ich fing an, viel zu weinen vor allem in der Öffentlichkeit, was mir Hohn und Spott eintrug und mich mehr zum Außenseiter machte.“

Betroffene

„Mein Selbstwertgefühl hat stark unter den Erlebnissen gelitten. Ich fühle mich oft minderwertig. Als Kind war ich schüchtern, eher eine unbeliebte Streberin und Jungs wollten ohnehin nichts von mir wissen.“

Betroffene

Eindrücklich berichten Betroffene von ihren eigenen Gefühlen wie vor allem Scham und Ekel, körperlichen Reaktionen wie Brechreiz, und viele nehmen es auf sich, die großen körperlichen Schmerzen in Worte zu fassen.

Eine häufig benannte Erfahrung des Kindes ist seine Todesangst, wenn es oral vergewaltigt wurde, die Angst zu ersticken, und es wird auch von erlittenen Nahtoderfahrungen berichtet. Insgesamt holen die schriftlichen Berichte das konkrete Erleben, den Ekel, den massiven körperlichen Schmerz des Kindes sehr nah heran.

„Es tat oft furchtbar weh und war eklig und ich weinte und hatte fürchterliche Angst, konnte aber mit meiner zerstörten Stimme kaum etwas ausrichten. Manchmal spuckte ich danach Blut von seinem Stoßen in den Mund.“

Betroffene

Unabhängig vom Jahrgang der Betroffenen beschreiben viele von ihnen ihre Erlebnisse mit lieblosen Erwachsenen: Müttern, Vätern, Erzieherinnen, Großeltern. Der Mangel an Fürsorge, das Desinteresse, die fehlende Zärtlichkeit und Geborgenheit stellen den emotionalen Hintergrund dar, auf dem das Missbrauchsgeschehen stattgefunden hat. Die Lieblosigkeit ist ein markantes Merkmal in den Geschichten der Betroffenen.

„Damals hat mich keiner gefragt: Wie geht es dir heute? Vielleicht hätte ich darüber mal nachgedacht. Als ich ein Kind war, hat es niemanden interessiert. Gerade zu dieser Zeit hätte ich diese fürsorgliche Frage gebraucht.“

Betroffene

„Unsere Kindheit war lieblos, grausam, sadistisch und voller wiederholtem Missbrauch an uns Kindern.“

Betroffene

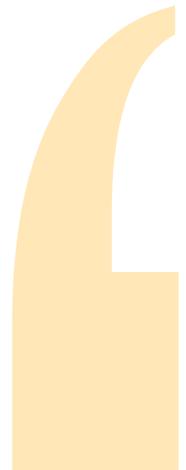
Viele Betroffene schildern darüber hinaus zahlreiche Gewalterfahrungen. Neben verbaler Erniedrigung berichten sie von Demütigungen, Essensentzug, Vernachlässigung und Schlägen mit der Hand, der Faust, dem Gürtel oder Gegenständen. Waren sie durch die Gewalt verletzt, wurden die Wunden selten versorgt. Besonders Kinder mit körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen haben seit ihrer frühen Kindheit unter Demütigungen und Missachtungen gelitten.

„Besonders für Mutter war ich eine große Enttäuschung, ihre einzige Tochter eine Stotterliese, Dumm und Hässlich, eine Sitzenbleiberin. Sie hat sich immer eine Kluge, Begabte und Intelligente Tochter gewünscht, auf die sie stolz sein kann, ich war das Gegenteil. Meine Eltern wollten mein Herumgestotter nicht hören, sie brachten mir bei: ‚Du hast grundsätzlich zu schweigen, du sagst nur etwas, wenn wir dich fragen.‘“

Betroffene

In einigen Berichten wird die Sehnsucht nach einer tröstenden, fürsorglichen Geste vor allem von der Mutter beschrieben. Eine Betroffene, die keinerlei Hilfe erhoffte, suchte Trost in einem ungewaschenen Hemd der lieblosen Mutter:

„An ein bewusstes Sehnen nach ihr kann ich mich nicht erinnern. Möglicherweise instinktiv scheint es aber doch ein heimliches Wünschen nach Zuwendung und Schutz in ihre Richtung gegeben zu haben. Anders kann ich es mir nicht erklären, dass ich mir manches Mal heimlich aus der Schmutzwäsche ein benutztes Unterhemd meiner Mutter holte und es in meinem Bett versteckte. Es war der einzige Trost,



2. DOKUMENTATION DER ANHÖRUNGEN UND SCHRIFTLICHEN BERICHTE

an den ich mich heute erinnern kann, dieses Hemd, welches wenigstens nach meiner Mutter roch, heimlich an mich zu kuscheln.“

Betroffene

Betroffene, denen als Kind alltägliche Erfahrungen der Fürsorge fehlten und deren Würde durch sexuellen Missbrauch verletzt wurde, schildern unverhoffte Gesten der Fürsorge als starken Trost. Eine Betroffene berichtet, dass fremde Frauen sie nach einem Verkehrsunfall in einem Bus versorgten und wie sie diese Zuwendung erlebte:

„Frauen tupften mit Taschentüchern die offenbar durch Splitter verursachten äußeren Wunden ab und kämmt mir die Glassplitter aus dem Haar. Das habe ich sooooo tröstlich in Erinnerung.“

Betroffene

Demütigungen und vor allem die erlittene sexuelle Gewalt hinterlassen bei betroffenen Kindern das Gefühl, schutzlos ausgeliefert und ohnmächtig zu sein. Dies wird in den Berichten mit sehr persönlichen Worten beschrieben. Dabei wird uns Lesenden auch vor Augen geführt, wie das betroffene Kind allmählich versteht, dass ihm Unrecht widerfährt.

„Danach gingen wir ganz normal zum Abendessen mit Papa, Oma und Peter⁶. Ich versuchte mir nichts anmerken zu lassen, konnte aber nichts essen. Mir war speiübel. Und der Opa wirkte dabei nicht nervös oder aufgeregt, sondern ganz ruhig und normal, so als ob er was ganz Normales macht.“

Betroffene

Geschildert wird das Ringen um Auswege und Möglichkeiten, den Missbrauch zu beenden. Die geschilderten „Strategien“ hängen unter anderem von ihren Verstehensprozessen, den konkreten Handlungsspielräumen und dem Grad ihrer Isolation ab. Manche beschreiben sich auch als widerständig, sie laufen mehrfach weg, bauen sich Höhlen oder Hütten aus, um einen Rückzugs- und Schutzraum zu schaffen, und legen Nahrungsmittel beiseite.

„Mit etwa zehn Jahren bin ich das erste Mal auf die Asche gezogen. Ich habe mir dort eine Bude zum Wohnen gebaut. Auf der Asche konnte ich viele Sachen finden, auch Decken und Essen. Meistens bin ich nur nach Hause gegangen, wenn die Polizei mich auf der Straße entdeckt und nach Hause gebracht hat. Meine Wäsche habe ich mit Kernseife im Teich gewaschen. Schule habe ich oft geschwänzt.“

Betroffene

Manche beschreiben auch eine Art zweiten Wendepunkt in ihrer von sexuellem Missbrauch geprägten Kindheit: den Moment, in dem sie sich körperlich gegen den Täter bzw. die Täterin zur Wehr setzen. Als weiterer Wendepunkt werden auch Entscheidungen benannt, sich hilfesuchend an jemanden zu wenden. Aufschlussreich sind die beschriebenen, aus der Sicht des Kindes relevanten Vorbereitungen zu einem solchen Schritt, etwa den Weg dorthin zu erkunden, Geld einzustecken und die jüngeren Geschwister vorzubereiten:

„Dann kam der Tag, an dem beschloss ich mit meiner Schwester zur Polizei zu gehen. Die Öffnungszeiten merkte ich mir und sprach mit der Schwester darüber: Das war ein Fehler, denn sie petzte mein Vorhaben bei der Mutter.“

Überraschend kam die Mutter eher von der Arbeit nach Hause und sie sagte: „Wenn du dort hingehst, gibt es diese Familie nicht mehr.“

Betroffene

Einige Betroffene schildern, wie sie als Kinder vergeblich Kontakt mit dem örtlichen Jugendamt gesucht haben. Auch wenn die Kommission hier nicht die Perspektive der anderen Seite – also die der Verantwortlichen im Jugendamt – herausarbeiten kann und viele Erlebnisse mehrere Jahre bzw. Jahrzehnte zurückliegen, wird plausibel glaubhaft gemacht, dass Kinder und Jugendliche oft nicht die angemessene Unterstützung erhielten. Man hörte sie nicht fachkundig und zugewandt an, holte sehr schnell die vom Kind beschuldigten Eltern hinzu oder schickte sie ohne Prüfung in die Heimeinrichtung oder Familie zurück. Aus der Sicht der Kinder und mit dem Wissen der heute Erwachsenen wurde das Recht des Kindes auf Schutz eindeutig missachtet.

„Mit 14 gehst Du zum ersten Mal zum Jugendamt, Du willst nicht mehr zu Hause wohnen. Aber der zuständige Sachbearbeiter nimmt Dich nicht ernst. Wenn Du wirklich ausziehen willst, dann komm mal mit Deinen Eltern wieder her, meint er und schickt Dich zurück in die Hölle.“

Betroffene

Wie Betroffene ihre Lebenswirklichkeit heute schildern

Die Berichtenden lassen die Kommission offen und ohne Beschönigungen daran teilhaben, wie es ihnen zum Zeitpunkt des Schreibens geht. Sie benennen auch deutlich, wenn es ihnen nicht gut geht. Die Distanz zum Gegenüber scheint die Scheu zu nehmen, Dinge klar auszusprechen. Einsamkeit und Perspektivlosigkeit werden klar beschrieben. Heute bestehende Suizidgedanken werden konkret ausgesprochen. Einsamkeit, Verzweiflung und die Müdigkeit bezüglich des täglich empfundenen Kampfes sind in den Geschichten greifbar.

„Zurzeit wäre ich am liebsten einfach nur tot. Ich habe keine Perspektive für mein Leben und habe das Gefühl eh alles nur falsch zu machen.“

Betroffene

„Es gab und gibt niemanden, der mir zuhört und mir beisteht. Nun bin ich alt und habe keine Möglichkeit mehr, mein Leben zu ändern.“

Betroffene

Die Kommission ist sich bewusst, dass diese Schilderungen nur einen Teilaspekt der Gefühlswelt von Betroffenen darstellen. Sie gehören aber deutlich benannt, wie von den Betroffenen selbst. Die Kommission ist für diese Offenheit und Klarheit dankbar. Die Berichte machen immer wieder aufs Neue bewusst, dass es Betroffene gibt, die völlig allein und nicht sichtbar sind. Und dass es Betroffene gibt, die trotz größter Anstrengungen den Kampf nicht schaffen.

Ungeachtet der Tatsache, dass viele Betroffene noch heute mit den Folgen des Missbrauchs konfrontiert sind, berichten einige Betroffene auch von Optimismus, Kampfeswillen, Dankbarkeit, Geborgenheit, Träumen und Glück.

„Aber ich bin trotz allem ein Optimist und Kämpfer und glaube daran, mir meine Träume erfüllen zu können.“

Betroffene

2. DOKUMENTATION DER ANHÖRUNGEN UND SCHRIFTLICHEN BERICHTE

„Ich bin inzwischen 25 Jahre alt und wirklich zufrieden mit meiner derzeitigen Lebenssituation. Ich studiere, habe einen netten Freundeskreis, lache oft, bin in einer Beziehung und fühle mich in dieser Umgebung wirklich geborgen. Das war nicht immer so.“

Betroffene

2.3.3 Ausblick

Es war aufgrund der Vielzahl der im Bilanzbericht unterzubringenden Themen nicht möglich, in dieser Kurzdarstellung alle von den Autorinnen und Autoren angesprochenen Aspekte zu benennen, ausführlich darzustellen und jede Geschichte mittels eines Zitats zu Wort kommen zu lassen. Im gesamten Bilanzbericht finden sich zu den unterschiedlichsten Themenbereichen auch Zitate aus den schriftlichen Berichten, sodass diese Geschichten eine Stimme bekommen und die Vielfalt der in den Berichten angesprochenen Aspekte aufgezeigt wird. Außerdem haben in Band II des Bilanzberichts *Meine Geschichte. Berichte*

Betroffener sexuellen Kindesmissbrauchs überwiegend schriftliche Berichte Eingang gefunden.

Der Kommission ist es wichtig deutlich zu machen, dass die vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte gleichrangige und unverzichtbare Formate für die Aufarbeitung sind. Jeder schriftliche Bericht in seiner Individualität zählt – unabhängig vom Umfang und der Art des Schreibens. Die Kommission hofft, dass Betroffene das Format des schriftlichen Berichts weiterhin nutzen und ihre Geschichte mitteilen. Aus Rückmeldungen der Berichtenden zeigt sich, dass für viele Betroffene die Möglichkeit des Schreibens ihrer Geschichte und auch das Antwortschreiben der Vorsitzenden im Namen der Kommission wichtig waren. Für sie zählen auch die kleinen Schritte der Anerkennung und Wertschätzung. Der Kommission ist durch die schriftlichen Berichte deutlich geworden, wie wichtig diese Möglichkeit zu berichten ist. Es sollte darüber nachgedacht werden, diese auch langfristig anzubieten.

FUSSNOTENVERZEICHNIS

- 1 Auf Basis der 2016 für die Kommission bereitgestellten Ressourcen ging sie zunächst von etwa 500 vertraulichen Anhörungen für ihre gesamte erste Laufzeit aus. Bereits im Juni 2017 hatten sich 1.000 Personen für vertrauliche Anhörungen angemeldet. Die Kommission beschloss eine Warteliste zu eröffnen, für den Fall, dass sie ihre Arbeit im April 2019 fortsetzen könnte. Schließlich konnten bis zum Redaktionsschluss 857 Personen angehört werden. Einige Betroffene haben ihre Anmeldung auch aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen zurückgezogen.
- 2 Zu diesem Zeitpunkt hatten 766 Anhörungen von Betroffenen stattgefunden und es lagen 287 schriftliche Berichte vor. Das heißt insgesamt erreichten die Kommission 1.053 Geschichten von Betroffenen und Zeitzuginnen und Zeitzugen. Einige Anhörungen waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht dokumentiert und konnten daher erst später in die Datenbank eingehen.
- 3 In 268 von 708 ausgewerteten Berichten wurde davon berichtet.
- 4 Die Summe der Dekaden von 1990 bis 2010 in der Abbildung *Tatzeitraum in Dekaden* (S. 37) decken sich nicht mit der Angabe BRD ab 1990 in der Abbildung *Historischer Kontext* (S. 38), da unterschiedliche viele Anhörungen und Berichte ausgewertet wurden.
- 5 Informationen zur Frage der Häufigkeit von sexuellem Missbrauch sowie weitere Hintergrundinformationen zum Thema finden sich auf der Internetseite des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs www.beauftragter-missbrauch.de, <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/zur-haeufigkeit-von-sexuellem-missbrauch/> (Abruf 15. Januar 2019)
- 6 Pseudonym für den Bruder

**„Für die meisten
Betroffenen ist es
sehr schwer, über das
Erlebte zu sprechen.
Mit dem Hearing wollen
wir ihnen zeigen,
dass sie nicht allein sind.“**

Dr. Christine Bergmann,
Mitglied der Kommission

3. ZUM FORMAT DES ÖFFENTLICHEN HEARINGS

3. ZUM FORMAT DES ÖFFENTLICHEN HEARINGS

Die bundesweiten vertraulichen Anhörungen von Betroffenen führen die Kommission zu Themenschwerpunkten, die in öffentlichen Anhörungen, sogenannten Hearings, diskutiert werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Berichte und Botschaften von Betroffenen – sowohl auf den Panels als auch im Publikum. Zum Teil sprechen Betroffene erstmals öffentlich über ihre Erfahrungen, und für viele ist dies ein wichtiger Schritt der persönlichen Aufarbeitung: Sie werden endlich gehört. Diese sehr persönlichen und ermutigenden Momente machen die Hearings zu einem wichtigen öffentlichen Raum des Sprechens und Zuhörens.

Vertreterinnen und Vertretern aus Institutionen zusammentreffen, in denen sie Missbrauch erfahren haben und deren Verantwortliche sie häufig nicht hören wollten oder die untätig geblieben sind, obwohl der Missbrauch gemeldet wurde. Heutige Verantwortliche in Institutionen wie den Kirchen haben beim Hearing vor allem die Rolle zuzuhören – auch stellvertretend für andere, die sexuelle Gewalt ausgeübt oder vertuscht haben. Sie hören sich an, was Betroffene zu berichten haben. Erst zu einem späteren Zeitpunkt erhalten sie selbst die Möglichkeit, auf das Gehörte einzugehen. Diese zunächst eher passive Rolle auszuhalten, ist für Vertreterinnen und Vertreter der Institutionen ein oft nicht einfacher aber wichtiger Schritt im Prozess der Aufarbeitung.

1. Öffentliches Hearing
Sexueller Kindesmissbrauch
im familiären Kontext

Das Besondere des Formats zeigt sich darüber hinaus, wenn Betroffene auf den Hearings mit



Hearings der ersten Laufzeit

In der ersten Laufzeit der Kommission fanden drei Hearings statt:

- **Sexueller Kindesmissbrauch in der Familie:** Dieser Tatkontext ist bislang, auch international, in keinem anderen Aufarbeitungsprojekt behandelt worden und war Gegenstand des ersten Hearings im Januar 2017 in Berlin. Neben Betroffenen berichteten auch Angehörige von ihren Erfahrungen.
- **Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR:** Die Beauftragung der Aufarbeitungskommission durch den Deutschen Bundestag sah Aufarbeitung in der DDR-Heimerziehung vor. Dies wurde von der Kommission um den familiären Kindesmissbrauch in der DDR erweitert. Beim 2. Öffentlichen Hearing im Oktober 2017 in Leipzig wurden der spezifische Umgang in der DDR mit betroffenen Kindern und Jugendlichen, die nahezu totale Tabuisierung sowie die unzulänglichen Hilfeleistungen für erwachsene Betroffene aufgearbeitet.
- **Sexueller Kindesmissbrauch in den Kirchen:** In ihrem 3. Öffentlichen Hearing im Juni 2018 in Berlin hat sich die Kommission mit der evangelischen und katholischen Kirche und ihrer Verantwortung zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs befasst. Im Nachgang des Hearings veröffentlichte die Kommission eine Reihe von Stellungnahmen, in denen sie Verbesserungen im Umgang mit Betroffenen, strukturelle Veränderungen und weitere Anstrengungen zur Aufarbeitung anmahnte.

An den Hearings nahmen jeweils etwa 200 Personen teil. Dazu zählten Betroffene sowie Vertreterinnen und Vertreter von Betroffenenorganisationen, der Wissenschaft, Fachpraxis und

Politik. Das 3. Öffentliche Hearing konnte im Livestream auf der Internetseite der Kommission verfolgt werden.

Begleitung auf Augenhöhe

Die öffentlichen Hearings werden unter Einbindung der ständigen Gäste aus dem Betroffenenrat und punktuell weiteren Betroffenen konzipiert. In den vorbereitenden Gesprächen wird geklärt, ob Betroffene, die zunächst nur in vertraulichen Anhörungen mit der Kommission gesprochen haben, sich auch vorstellen können, öffentlich zu sprechen und sich stabil genug fühlen, um mit den damit verbundenen Belastungen umgehen zu können. Betroffene können sich von einer Fachberatungsstelle begleiten lassen und sie können eine Vertrauensperson zum Hearing mitbringen. Auf dem Hearing selbst sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fachberatungsstellen vor Ort, auch für Gespräche oder zur Unterstützung von Betroffenen sowie Angehörigen im Publikum.

Resonanz

Die Hearings wurden von den Betroffenen überwiegend als eine Form der Anerkennung von Leid und Unrecht erlebt.¹ Eine besondere Wertschätzung und ein wichtiges Signal waren, dass alle drei während der ersten Laufzeit der Kommission amtierenden Bundesfamilienministerinnen der Einladung für ein Grußwort gefolgt sind. Wünschenswert wäre es, wenn auch vermehrt Vertreterinnen und Vertreter des Bundestages, der Landtage sowie der verschiedenen verantwortlichen Ministerien den Einladungen zu Hearings folgen würden – auch ohne aktive Rolle. Das Zuhören und die Begegnung mit Betroffenen ermöglichen es häufig erst zu verstehen, vor welchen Herausforderungen Betroffene standen und stehen und welche Veränderungen notwendig sind. Die Hearings sind in diesem Sinne zentraler Bestandteil der gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitung.

3. ZUM FORMAT DES ÖFFENTLICHEN HEARINGS

Sehr erfreulich war, dass Presse, Rundfunk und Fernsehen über alle drei Hearings breit berichtet haben. Die Hearings sind für Journalistinnen und Journalisten häufig Ausgangspunkt für weitere Recherchen und bieten erste Gesprächsmöglichkeiten mit Betroffenen. Die Kommission hofft, dass dieses mediale Interesse bei den folgenden Hearings aufrechterhalten bleibt, um die breite Öffentlichkeit, verantwortliche Institutionen und weitere Betroffene zu erreichen.

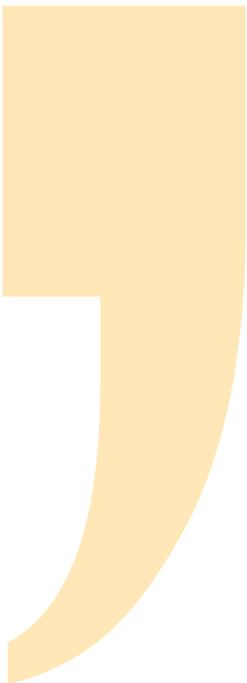
Dokumentation

Alle drei Hearings sind auf der Internetseite der Kommission dokumentiert. Für das zweite und dritte Hearing können Audio- bzw. Videomitschnitte sowie einzelne Audioeinspieler zu den Geschichten der Betroffenen nachgehört werden.² Die Programme der drei Hearings finden Sie in den Anlagen dieses Berichts.

FUSSNOTENVERZEICHNIS

1 Betroffene wurden im Rahmen einer Fragebogenerhebung zum ersten und zweiten Hearing der Kommission befragt; siehe dazu Kavemann, Nagel (2018). Die Einschätzung deckt sich mit Rückmeldungen, die nach den Hearings bei der Kommission eingingen.

2 Siehe die Meldungen auf der Internetseite www.aufarbeitungskommission.de, <https://www.aufarbeitungskommission.de/aufarbeitung/oeffentliche-hearings/> (Abruf 15. Januar 2019)



„Es fehlt nach wie vor an Wissen, wie Kinder und Jugendliche ausreichend geschützt werden können und wie Betroffenen besser geholfen werden kann. Dafür möchte die Kommission einen Beitrag leisten.“

Prof. Dr. Peer Briken,
Mitglied der Kommission

4. WISSENSCHAFTLICHE PROJEKTE

4. WISSENSCHAFTLICHE PROJEKTE

Einleitung

Es fehlt an Wissen über gelingende Aufarbeitung sowie darüber, wie Kinder und Jugendliche ausreichend geschützt werden können und wie Betroffenen in Zukunft besser geholfen werden kann. Dazu will die Kommission auch über eigene Forschungsprojekte einen Beitrag leisten. Im Rahmen ihrer Forschungsprojekte werden ausgewählte vertrauliche Anhörungen und schriftliche Berichte ausgewertet. Teilweise erfolgen zusätzliche Erhebungen zu ausgewählten Themen, zum Beispiel über Fragebögen oder Interviews. Die vorläufigen Ergebnisse der Forschungsprojekte sind in die entsprechenden Kapitel des Bilanzberichts eingeflossen. Die Ergebnisse werden außerdem auf den Internetseiten der jeweiligen Institute und/oder in Fachzeitschriften und Büchern veröffentlicht sowie auf der Internetseite der Kommission dokumentiert.

Darüber hinaus gibt die Kommission Fallstudien und externe Projekte in Auftrag, die zum Teil ebenfalls Erkenntnisse aus den vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichten gewinnen. Sie bieten der Kommission eine wichtige Grundlage für ausgewählte Schwerpunkte. Die Fallstudien und externen Projekte sind je nach Projektstand auf der Internetseite der Kommission veröffentlicht.

Im Folgenden werden alle wissenschaftlichen Projekte kurz vorgestellt. Am Ende jeder Kurzbeschreibung findet sich ein Hinweis auf das Kapitel des Bilanzberichts, in dem die zentralen Ergebnisse des Projekts beschrieben werden.

4.1 FORSCHUNGSPROJEKTE DER KOMMISSION

Erkenntnisse aus Anhörungen für die Zukunft bewahren

Goethe-Universität Frankfurt am Main,
Fachbereich Erziehungswissenschaften
Institut für Sozialpädagogik
und Erwachsenenbildung
– Prof. Dr. Sabine Andresen

Laufzeit: 2. Februar 2016 bis 31. März 2019
Durchführende: Prof. Dr. Sabine Andresen,
Marie Demant und Dr. Milena Noll

Ziel des Projektes ist es, Wissen über Aufarbeitung von Unrecht in der Kindheit, ihre Grenzen und Möglichkeiten zu sammeln und insbesondere für die Erziehungswissenschaft zugänglich zu machen. Im Zentrum des Projektes steht die Auswertung der Anhörungen und schriftlichen Berichte von Menschen, die in ihren Familien sexuellen Kindesmissbrauch erlebt haben. Es geht dabei um die Spezifik des Tatkontextes Familie aus Sicht der Betroffenen sowie um die Klärung, wie eine gesellschaftliche Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs im Privatraum Familie gelingen kann. Hierzu liegen auch international kaum Forschungsbefunde und Erfahrungen vor.

Für den Zwischenbericht wurden die schriftlichen Berichte zur Familie, die der Kommission bis Ende 2016 vorlagen, ausgewertet und zentrale Schlüsselthemen identifiziert. Für den Bilanzbericht konnten neben den schriftlichen Berichten auch die vertraulichen Anhörungen vertieft ausgewertet werden. Im Fokus standen die Beschreibung der Familienbeziehungen und die Auseinandersetzung mit den Familienangehörigen, doch auch die Rolle der Mutter konnte intensiver untersucht werden. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Bilanzberichts wird die Veröffentlichung eines englischsprachigen Fachartikels vorbereitet.¹



Ein weiteres Erkenntnisinteresse richtet sich auf das Format der Anhörungen und seiner Reichweite von Aufarbeitung. Hierzu wurden u. a. die Erfahrungen in anderen Ländern ausgewertet und Teilergebnisse veröffentlicht.²

Schließlich geht es in dem Projekt um die bisherige Auseinandersetzung innerhalb der erziehungswissenschaftlichen Fachgesellschaft mit sexuellem Kindesmissbrauch sowie um die Frage nach Aufarbeitung als Teil der erziehungswissenschaftlichen Forschung.³ Erst seitdem Gewalt in Heimen und Internaten 2010 öffentlich breit diskutiert wurde, hat sich auch die Erziehungswissenschaft mit sexuellem Kindesmissbrauch in pädagogischen Einrichtungen und durch pädagogische Fachkräfte befasst. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt war davor allenfalls ein randständiges Thema. Im Rahmen des Projektes wurden die seit 2010 stattfindenden Diskurse rekonstruiert und daran anschließend erarbeitet, welche Verantwortung die Erziehungswissenschaft selbst für Aufarbeitung trägt. Hierzu liegen zwei vertiefende Zeitschriftenpublikationen vor.⁴

- *Kapitel 9 Sexueller Kindesmissbrauch im familiären Kontext*
- *Kapitel 13 Überleben in der Kindheit und das Schweigen der Anderen*
- *Kapitel 17 Widerstände der Auseinandersetzung mit sexuellem Kindesmissbrauch*

Welche Erwartungen haben Betroffene an die Aufarbeitungskommission?

Sozialwissenschaftliches

FrauenForschungsInstitut Freiburg (SoFFI F.)

– Prof. Dr. Barbara Kavemann

Laufzeit: 1. Juli 2016 bis 31. März 2019

Durchführende: Prof. Dr. Barbara Kavemann, Bianca Nagel M.A., Daniel Doll M.A.

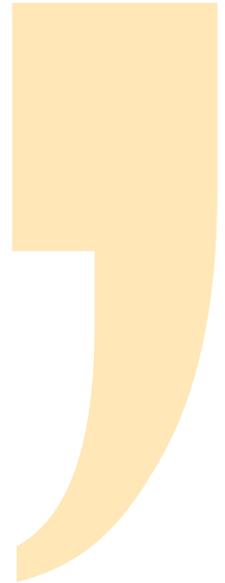
Ziel dieses Forschungsprojekts ist es herauszufinden, welche Erwartungen Betroffene sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend an gesellschaftliche Aufarbeitung und an die Kommission haben. Wir verstehen Betroffene als Expertinnen bzw. Experten für ihre Erfahrungen und ihre Lebenssituation. Das Forschungsprojekt soll die Arbeit der Kommission ergänzen.

Es wurden zwei Online-Befragungen sowie 51 persönliche Interviews mit Betroffenen durchgeführt. Welche Erwartungen bestehen an Politik und Gesellschaft? Wie könnte Gerechtigkeit hergestellt werden? Wie kann Anerkennung von Leid und Unrecht aussehen? Welche Rolle spielt Anerkennung von Stärke und Überlebenskraft? Wie sehen aktuelle Belastungen aus und wie könnte Abhilfe geschaffen werden? Wird die Bezeichnung „Opfer“ oder „Überlebende/r“ bevorzugt? Sind Betroffene ausreichend in Öffentlichkeit und Medien repräsentiert?

Darüber hinaus fanden Gruppendiskussionen zu den folgenden Themen statt:

- Austausch der Generationen mit älteren und jüngeren Betroffenen
- Von der Ohnmacht zur Ermächtigung – Beteiligung von Betroffenen an Aufarbeitungsprozessen
- Erwartungen Betroffener an den Umgang mit Tätern und Täterinnen im Rahmen von persönlicher Bewältigung und gesellschaftlicher Aufarbeitung
- Umgang mit dem Opferstigma – Präsenz von Betroffenen in öffentlichen Anhörungen, Kongressen und Medien
- Die Bedeutung von Familie und sozialem Umfeld bei der Bewältigung von Gewalterleben

Bisher veröffentlicht wurden die Auswertung der zwei Fragebogenerhebungen und der offe-



4. WISSENSCHAFTLICHE PROJEKTE

nen Fragen. Die Auswertung der ersten Umfrage bezieht sich vor allem auf die Formate der Kommission; die offenen Fragen geben Aufschluss darüber, wie Betroffene die Ziele der Kommission einschätzen und welche Erwartungen sie an gesellschaftliche Aufarbeitung knüpfen. Die zweite Umfrage befasst sich spezifisch mit Fragen zu Öffentlichkeit, Medien und Berichterstattung zum Thema sexueller Missbrauch. Eine Auswertung der Interviews und der oben genannten Gruppendiskussionen folgt.

Alle bisherigen Ergebnisse sowie weitere Informationen sind auf der Internetseite des Forschungsprojekts zu finden:
www.erwartungaufarbeitung.de

- *Kapitel 7 Erwartungen und Botschaften von Betroffenen*
- *Kapitel 9 Sexueller Kindesmissbrauch im familiären Kontext*
- *Kapitel 15: Umgang mit Betroffenen im sozialen Umfeld und in Behörden*

Lebensführung nach Erfahrungen sexuellen Missbrauchs und Misshandlungen in Institutionen

Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) – Prof. Dr. Heiner Keupp
 Laufzeit: 1. August 2016 bis 31. März 2019
 Durchführende: Prof. Dr. Heiner Keupp, Dipl.-Psych. Gerhard Hackenschmied, Dr. Peter Mosser, Dr. Florian Straus, Sonja Mende M.A.

In einem Internat oder in einem Heim Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht zu haben, hat erhebliche Auswirkungen auf die gesamte weitere Biografie eines Menschen. Die Forschung hat gezeigt, dass viele der Betroffenen die erlebten Grenzüberschreitungen bis ins Erwachsenenalter nicht verarbei-

ten können. Es gibt aber sehr unterschiedliche Verarbeitungsformen des erlebten Leids: von schweren psychosozialen Beeinträchtigungen über positive Perspektiven durch gelungene Bewältigung bis hin zur aktiven Handlungsfähigkeit und dem Engagement für eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem verdrängten Thema der sexualisierten Gewalt.

In dem Projekt sollen diese unterschiedlichen biografischen Muster der Auseinandersetzung mit den Missbrauchserfahrungen durch Sekundärauswertungen vorhandener Interviews und durch neue Interviews rekonstruiert werden. Das Projekt wirft einen differenzierten Blick auf unterschiedliche Lebensverläufe, in denen die Erfahrung sexualisierter Gewalt eine prägende Bedeutung hat.

Im Rahmen dieses Projekts werden die vertraulichen Anhörungen mit Betroffenen aus kirchlichen und pädagogischen Einrichtungen und Interviews mit ehemaligen Heimkindern ausgewertet. Es liegt ein differenziertes Modell zur Handlungsbefähigung vor, das im IPP über Jahre entwickelt wurde. Es wird jetzt zur Auswertung von Anhörungen herangezogen und auf seine Tauglichkeit zur Anwendung bei biografischen Verläufen von Betroffenen sexuellen Kindesmissbrauchs untersucht.

Da die Gruppe der ehemaligen Heimkinder einbezogen werden soll, kann der abschließende Vergleich unterschiedlicher Gruppen von Betroffenen erst nach Abschluss der Heimkinderstudie vorgenommen werden, die im IPP Ende November 2018 abgeschlossen und der Öffentlichkeit präsentiert wurde.⁵ Am Ende der Projektlaufzeit wird der systematische Vergleich der Studien zu zwei Klosterinternaten (Ettal⁶ und Kremsmünster⁷), der Odenwaldschule⁸, zu den ehemaligen Heimkindern⁹ und die Auswertungen ausgewählter Anhörungen vorgelegt.

→ *Kapitel 14 Folgen sowie Bewältigung im Erwachsenenalter*

Professionelle Begleitung von Menschen, die sexuelle Gewalt und Ausbeutung, im Besonderen organisierte rituelle Gewalt, erlebt haben

Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) in Kooperation mit der Spezialambulanz für Traumafolgestörungen – Prof. Dr. med. Peer Briken

Laufzeit: 1. Januar 2017 bis 31. März 2019

Durchführende: Prof. Dr. med. Peer Briken, Susanne Nick, Johanna Schröder und Hertha Richter-Appelt

Erfahrungen von sexueller Gewalt und Ausbeutung in Verbindung mit organisierter ritueller Gewalt sind bisher gesellschaftlich, traumatherapeutisch und wissenschaftlich wenig anerkannt; sie gelten meist als seltene Randerscheinung oder als unvorstellbar. Obwohl Betroffene seit vielen Jahren Unterstützung im psychosozialen Hilfesystem suchen, hält sich diese Annahme und es gibt kaum spezialisierte Angebote. Daher geraten auch Professionelle in der Begleitung dieser Klientinnen und Klienten häufig in rechtliche, fachliche und ethische Grauzonen und an damit verbundene Grenzen, auch an kollegialer Unterstützung. Anliegen des Forschungsprojekts ist es, die Erfahrungen, psychischen Belastungen, die Versorgungssituation und spezifischen Bedarfe von Menschen zu untersuchen, die angeben organisierte rituelle Gewalt erlebt zu haben. Ebenfalls erfasst werden soll die Situation der begleitenden Professionellen. Es wurden sowohl eine Online-Befragung für Betroffene als auch für professionelle Unterstützerinnen und Unterstützer durchgeführt.

Im Rahmen einer Fallstudie werden darüber hinaus die Mitteilungen aus den vertraulichen

Anhörungen der Aufarbeitungskommission zu organisierter ritueller Gewalt sowie aus den eingegangenen schriftlichen Berichten anonymisiert ausgewertet. Dadurch soll das Verständnis für Betroffene sowie deren professionelle Unterstützung verbessert werden.

Zu den Ergebnissen wurden bisher drei Artikel in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht.¹⁰

→ *Kapitel 10 Sexueller Kindesmissbrauch in organisierten rituellen Strukturen*

4.2 FALLSTUDIEN

Sexueller Kindesmissbrauch im Kontext der evangelischen und katholischen Kirche

Marlene Kowalski, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Erziehungswissenschaft, Fachgebiet für Professionsethik mit Schwerpunkt Sexualität und Macht an der Universität Kassel

Laufzeit: 1. Januar bis 31. März 2018

In dieser Fallstudie werden vertrauliche Anhörungen und schriftliche Berichte von Betroffenen sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Kontext systematisch und wissenschaftlich fundiert ausgewertet. Ziel der Analyse ist es u.a., die spezifischen (kirchlichen) Gelegenheitsstrukturen für sexuelle Übergriffe, die Mechanismen des Missbrauchs und die Reaktionsmuster der Institutionen und des sozialen Umfelds herauszuarbeiten. Hierbei werden auch Erfahrungen von Betroffenen mit institutioneller Aufarbeitung untersucht. Der Fokus liegt auf der evangelischen und katholischen Kirche. Die Ergebnisse des Projekts wurden zum 3. Öffentlichen Hearing *Kirchen und ihre Verantwortung zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs* am 27. Juni 2018 veröffentlicht.



Pressekonferenz beim Hearing Kirchen und ihre Verantwortung zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

→ *Kapitel 12 Sexueller Kindesmissbrauch in der evangelischen und katholischen Kirche*

Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR

Prof. Dr. Beate Mitzscherlich, Westsächsische Hochschule Zwickau, Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften; Prof. Dr. Cornelia Wustmann, Technische Universität Dresden, Fakultät Erziehungswissenschaften
 Laufzeit: 1. Dezember 2017 bis 30. April 2018

Die vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte von Betroffenen, die Missbrauch in ihrer Kindheit und Jugend in der DDR erlitten haben, wurden im Rahmen von zwei Fallstudien ausgewertet. Das sozialistisch geprägte Menschen- und Familienbild der DDR stand dabei ebenso im Mittelpunkt wie die Frage der Lebensführung vor und nach der Wiedervereinigung.

Die Auswertung ist in zwei Fallstudien unterteilt:

- Fallstudie zum Schwerpunkt Institutionen, insbesondere Heime und Jugendwerkhöfe (Durchführende: Prof. Dr. Beate Mitzscherlich, Thomas Ahbe und Ulrike Diedrich)
- Fallstudie zum Schwerpunkt Familien (Durchführende: Prof. Dr. Cornelia Wustmann, Dr. Paul Eisewicht)

→ *Kapitel 11 Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR*

4.3 EXTERNE PROJEKTE

Sexuelle Gewalt im Rahmen der sogenannten Pädosexuellenbewegung in Berlin ab 1970

Iris Hax, freie Historikerin
 Sven Reiß, Kulturwissenschaftler an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
 Laufzeit: 15. November bis 31. März 2019

In Werkstattgesprächen und vertraulichen Anhörungen verdeutlichten Betroffene sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, dass sich im West-Berlin der 1970er- und 1980er-Jahre sowie in der 1990 wiedervereinigten Stadt eine pädosexuelle Szene etabliert hatte, die weit über die bekannt gewordenen Fälle bei den Berliner Grünen hinausging.¹¹ Pädosexuelle Aktivisten warben für die Straffreiheit sexueller Handlungen von Erwachsenen mit Kindern. Einige bekennende Pädosexuelle wurden wegen sexuellem Kindesmissbrauch zu Haftstrafen verurteilt. Das haben vorangegangene Studien zur Berliner sogenannten Pädosexuellenbewegung im Zusammenhang mit Parteien und Organisationen herausgearbeitet.¹² Weiteren Hinweisen auf pädosexuelle Strukturen in und außerhalb der Berliner Alternativszene wurde bislang nicht ausreichend nachgegangen. Ebenso können mögliche Ver-

bindungen mit dem damaligen Berliner Straßenstrich sowie die Rolle der Jugend- und Ordnungsämter hinsichtlich der Gewährleistung des Jugendschutzes nicht als genügend erforscht gelten.

Die Vorstudie soll durch Archivrecherche und Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen erste Antworten auf offene Fragen geben sowie weitere Themen identifizieren, die sich durch die Recherche ergeben. Gleichzeitig sollen gemeinsam mit der Kommission vertrauliche Anhörungen mit Betroffenen durchgeführt und ausgewertet werden.

Auf-Wirkung: Aufarbeitung für wirksame Schutzkonzepte in Gegenwart und Zukunft. Erfahrungen von Betroffenen sexualisierter Gewalt und ihre Auswertung für Schutz in Institutionen, Leitlinien für Aufarbeitungs- und Schutzkonzepte vor Ort

Prof. Dr. Sabine Andresen,
Prof. Dr. Barbara Kavemann,
Prof. Dr. med. Peer Briken,
Prof. Dr. Heiner Keupp,
Prof. Dr. Jens Brachmann

Laufzeit: 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2020

Durchführende: Dr. Dagmar Lieske,
Sonja Mende, Bianca Nagel, Nina Schaumann,
Wiebke Schoon, Bastian Schwennigke

Ziel des Forschungsverbundvorhabens ist es, praktische Leitlinien zu entwickeln, wie die Aufarbeitung von Missbrauch und Gewalt in pädagogischen Einrichtungen mit Organisationsentwicklung verbunden werden kann.

Die historische Dimension sexualisierter Gewalt wird häufig ausgeblendet. Lernen aus Fehlern in der Vergangenheit kann aber dazu beitragen, Kinder und Jugendliche in Zukunft besser vor Missbrauch und Gewalt zu schüt-

zen. Die Forschenden werden daher Transkripte von Anhörungen Betroffener durch die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs auswerten. Diese werden in Beziehung gesetzt zu den Ergebnissen aus den im Vorhaben durchgeführten Gruppendiskussionen und Zukunftswerkstätten mit betroffenen und nichtbetroffenen Jugendlichen. Um neue Schutzkonzepte zu entwickeln, werden darauf aufbauend die Erkenntnisse aus den Anhörungen mit aktuellen Herausforderungen zusammengeführt. Darüber hinaus werden die gewonnenen Erkenntnisse mit einem heterogen zusammengesetzten Beirat (u. a. Aktivist*innen von Betroffenenorganisationen, Vertreter*innen und Vertreter von Schulen, Schulbehörden, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie Fachverbänden) diskutiert.

Durch die interdisziplinäre Zusammensetzung in den Teilprojekten strebt das Vorhaben grundlegende Ergebnisse für unterschiedliche Institutionen (Schulen, Beratung, stationäre Einrichtungen, Therapie, Gerichte) und Akteursgruppen (Jugendliche, Fachkräfte unterschiedlicher Professionen, Betroffene) an. Somit bieten die zu entwickelnden Schutzkonzepte ein möglichst breites Einsatzspektrum.

Teilvorhaben: Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt verstehen und Sich-Anvertrauen (*Disclosure*) in Institutionen aus Sicht der Betroffenen (Prof. Dr. Sabine Andresen, Goethe-Universität Frankfurt am Main)

Teilvorhaben: Schwerpunkt Nähe und Distanz, Bedürftigkeit und Abgrenzung, Kontrolle und Selbstbestimmung in stationären Einrichtungen (Prof. Dr. Barbara Kavemann, Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsinstitut Freiburg-Berlin)

4. WISSENSCHAFTLICHE PROJEKTE

Teilvorhaben: Verhinderung der Bewältigung von sexualisierter Gewalt (Prof. Dr. med. Peer Briken, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf)

Teilvorhaben: Salutogenetische und resiliente Ressourcen von sexualisierter Gewalt Betroffener (Prof. Dr. Heiner Keupp, Institut für Praxisforschung und Projektberatung)

Teilvorhaben: Strukturelle Bedingungen und gesellschaftliche Konsequenzen von Kindesmissbrauch sowie konzeptionelle Rahmung einer nachhaltigen Erinnerungskultur (Prof. Dr. Jens Brachmann, Universität Rostock)

Unabhängige Aufarbeitung von Vorkommnissen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Organisationsstrukturelle und konstitutive Bedingungen von Tätersystemen, Täterstrategien und Täternetzwerken in institutionellen Kontexten – Analyse und wissenschaftliche Aufbereitung der Ergebnisse für die akademische Ausbildung von Fachkräften und für die Prävention.

Universität Rostock, Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik und Historische Wissenschaftsforschung – Prof. Dr. Jens Brachmann (Prof. Dr. Jens Brachmann war bis September 2017 Mitglied der Kommission.)
 Laufzeit: 1. Juni 2016 bis 31. Dezember 2018
 Durchführende: Prof. Dr. Jens Brachmann, Steffen Marseille M.A.

Pädagogische Einrichtungen dienen dem besonderen Schutz, der Fürsorge und der Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Wie wird sexueller Missbrauch junger Menschen aber gerade hier möglich? Diese Frage steht im Mittelpunkt der Untersuchung, die an der Universität Rostock durchgeführt wurde. Besonderes Augenmerk gilt dem jeweiligen Tatumsfeld, denn selten werden die pädosexuellen

Verbrechen von verirrten Einzeltätern verübt. Allzu häufig haben diese Taten vielmehr System und Methode: Fast immer gibt es Mitwisser, fast immer gibt es aktive wie passive Unterstützerinnen und Unterstützer, Zeuginnen und Zeugen. Es gibt Ermöglichungsbedingungen, die sich in der Organisationslogik der Einrichtung finden lassen. Und es gibt häufig auch manifeste Tätersysteme.

Wie sehen solche konspirativen Strukturen und Netzwerke der Ermöglichung, Duldung und Verdeckung von Übergriffen aus, wie lassen sie sich frühzeitig identifizieren und wie verhindern? Welche Mechanismen der Entschleunigung, der Blockade und Verhinderung von Verbrechensaufklärung gibt es? Und welche Rückschlüsse ziehen wir daraus für die Prävention?

Hierüber soll das Projekt mehr Erkenntnisse liefern – für den besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen.¹³

Historische, rechtliche und psychologische Hintergrundinformation zum sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in der DDR

Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG)
 Dr. rer. pol. Christian Sachse, Politikwissenschaftler und wissenschaftlicher Mitarbeiter der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG) für die Aufarbeitung der DDR-Zwangsarbeit; Stefanie Knorr, Diplompsychologin und Mitarbeiterin der Beratungsstelle für politisch Traumatisierte der SED-Diktatur Gegenwind; Benjamin Baumgart, Volljurist und juristischer Berater der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG)
 Laufzeit: 1. Oktober 2016 – 31. März 2017



Dr. Christine Bergmann im Gespräch mit Dr. Christian Sachse beim Hearing *Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR*

Im Beschluss vom 2. Juli 2015 zur Einsetzung der Aufarbeitungskommission wies der Deutsche Bundestag ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Aufarbeitung von Missbrauch in Kinderheimen und Jugendwerkhöfen der DDR hin.¹⁴

Die Aufarbeitungskommission hat die Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft mit einer Expertise beauftragt und damit erste Erkenntnisse in diesem weitgehend unerforschten Bereich gewonnen. Ziel dieser

Untersuchung war es, das für die Anhörungen notwendige historische Hintergrundwissen bereitzustellen und Fragerichtungen für die weitere Forschung zu formulieren. Die Ergebnisse des Projekts wurden beim 2. Öffentlichen Hearing *Kindesmissbrauch in der DDR* am 11. Oktober 2017 in Leipzig veröffentlicht. Die Fallstudien werden im Frühjahr 2019 veröffentlicht.

→ *Kapitel 11 Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR*

FUSSNOTENVERZEICHNIS

- 1 Andresen (2019)
- 2 Andresen et al. (2016a)
- 3 Andresen et al. (2016b)
- 4 Andresen, Demant (2017); Andresen (2018)
- 5 Mosser et al. (2018)
- 6 Keupp et al. (2017a)
- 7 Keupp et al. (2017b)
- 8 Keupp et al. (2019)
- 9 Mosser et al. (2018)
- 10 Nick et al. (2018); Nick et al. (2019); Schröder et al. (2018); Schröder et al. (eingereicht)
- 11 Siehe Zwischenbericht Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2017b), S. 51
- 12 u. a. Walter et al. (2014); Nentwig (2016)
- 13 Siehe auch Zwischenbericht der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2017b), S. 58f.
- 14 Siehe dazu Antrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD *Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch sicherstellen* (Bundestagsdrucksache 18/2822) und *Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (Bundestagsdrucksache 18/4988)

„Ich las einen Bericht zu Ihrer Arbeit bzw. der Anhörung in unserer Tageszeitung. Dieser bestätigte mich in meinen Gedanken auch einmal meine Geschichte zu veröffentlichen, um andere Menschen in der Zukunft zu informieren und vielleicht Kinder zu schützen.“

Betroffene

5. MEDIEN- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

5. MEDIEN- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

5.1 MEDIENARBEIT

Die Kommission stellte im Mai 2016 das Arbeitsprogramm ihrer ersten Laufzeit in der Bundespressekonferenz vor. Seitdem wurde ihre Arbeit von einer kontinuierlichen und intensiven Medienarbeit begleitet, um die Öffentlichkeit transparent und umfassend zu informieren.

Veröffentlichungen der Kommission und Information der Öffentlichkeit

Seit Mai 2016 erschienen mehr als 600 Beiträge in den TV-, Hörfunk-, Print- und Online-Medien deutschlandweit und auch außerhalb Deutschlands wie zum Beispiel in der Schweiz, in Österreich, Spanien, Belgien und Luxemburg, in denen über die Tätigkeit der Kommission berichtet wurde. Die Kommission veröffentlichte in ihrer ersten Laufzeit 16 Pressemitteilungen und vier Stellungnahmen¹, veranstaltete vier Pressekonferenzen und zwei Pressegespräche u. a. mit Auslandskorrespondenten sowie ein Hintergrundgespräch zu rituellem organisiertem Missbrauch.

Zusätzlich veröffentlichte die Kommission Gastbeiträge in verschiedenen Fachmedien und brachte damit ihr Wissen über sexuellen Kindesmissbrauch und dessen Folgen in einen fächerübergreifenden Diskurs ein.

Mithilfe eines umfassenden Verteilers war es der Kommission möglich, die Fachöffentlichkeit aus den Bereichen (Sozial-)Pädagogik, Familie, Jugendhilfe, Psychologie, Medizin, Gesundheit und Justiz sowie etwa 3.000 Beratungsstellen und rund 150 weitere Multiplikatoren bzw. gesellschaftliche Akteure wie Wohlfahrtsverbände oder Vereine und Verbände im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes zu erreichen. Außerdem wurden die für das Thema Kinderschutz verantwortlichen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung sowie der einzelnen Parteien und Parteistiftungen regelmäßig über die Arbeit der Kommission informiert.

Darüber hinaus konnten die Schwerpunkte der Kommissionsarbeit während der ersten

Pressekonferenz zum
Hearing Sexueller
Kindesmissbrauch im
familiären Kontext



Laufzeit – sexueller Kindesmissbrauch in der Familie, in der DDR, in rituellen und organisierten Gewaltstrukturen sowie in der evangelischen und katholischen Kirche – in verschiedenen deutschen Leitmedien platziert und damit einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Durch die Vermittlung von Gesprächspartnerinnen und -partnern aus der Kommission aber auch von Betroffenen konnten umfangreiche Beiträge realisiert werden, u. a. im ARD und ZDF Morgenmagazin, in der ARD Tagesschau, im ZDF heute journal, im Deutschlandfunk, im SPIEGEL, im stern, in der ZEIT, in der Brigitte oder in ELTERN.

Betroffene werden auf die Kommission aufmerksam

Durch die Pressearbeit der Kommission und die Berichterstattung der Medien wurden Betroffene auf die Kommission aufmerksam und dazu angeregt und ermutigt, Kontakt zu ihr aufzunehmen und über die in Kindheit und Jugend erlebte sexuelle Gewalt zu berichten.

„Ich las einen Bericht zu Ihrer Arbeit bzw. der Anhörung in unserer Tageszeitung. Dieser bestätigte mich in meinen Gedanken auch einmal meine Geschichte zu veröffentlichen, um andere Menschen in der Zukunft zu informieren und vielleicht Kinder zu schützen.“

Betroffene

Besonders gut ist der Zusammenhang zwischen Medienarbeit, Berichterstattung und den Anmeldungen von Betroffenen rund um die presseöffentlichen Veranstaltungen der Kommission und die Pressekonferenzen sichtbar. In den ersten Tagen nach den drei öffentlichen Hearings sowie nach der Vorstellung des Zwischenberichts war ein deutlicher Anstieg der Anmeldezahlen zu verzeichnen.

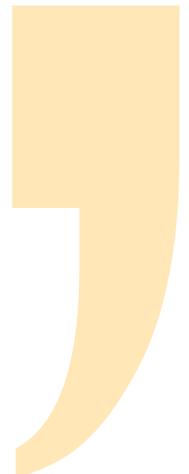
Aufarbeitung in Zusammenarbeit mit Medien

Durch die vertraulichen Anhörungen oder schriftlichen Berichte erhält die Kommission immer wieder Hinweise auf Missbrauchskontexte, über die bisher keine oder kaum Kenntnisse vorliegen. Die Vielzahl der Anmeldungen von Betroffenen und die begrenzten Kapazitäten der Kommission machen es jedoch kaum möglich, Aufrufe an Betroffene durchzuführen, um weiteres Wissen über diese Kontexte zu erlangen.

Die Kommission versteht ihren Auftrag zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs auch darin, Partner zu finden, die dieses Wissen mit der Unterstützung durch die Kommission für die Öffentlichkeit zugänglich machen. Diese Partner können zum Beispiel investigative Medien sein. So konnte die Kommission durch vertrauliche Hintergrundgespräche und die Vermittlung von Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern Recherchen der *Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung (FAS)* ermöglichen. Die FAS-Journalistin Julia Encke berichtete im Mai 2018 über Missbrauchsfälle im Amsterdamer Literatenkreis des deutschen Schriftstellers Wolfgang Frommel, von dem aus Verbindungen auch nach Deutschland zu führen scheinen.² Julia Encke wurde 2018 u. a. für diesen investigativen Beitrag vom *medium magazin* ausgezeichnet.

Informieren und sensibilisieren der Gesellschaft – Analyse der Medienresonanz

Die Kommission hat den Auftrag, die Gesellschaft über ihre Arbeit zu informieren und sie darüber hinaus für das Thema sexueller Kindesmissbrauch zu sensibilisieren. Inwieweit ihr das gelungen ist, sollte eine Analyse der Medienresonanz beantworten, die die Kommission in Auftrag gegeben hat. Kernfragen der Analyse waren: Ist es der Kommission



5. MEDIEN- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

gelingen, das Thema Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in der Medienberichterstattung zu platzieren? Konnten Ausmaß, Art und Folgen der sexuellen Gewalt aufgezeigt werden? Konnten Detailthemen und Botschaften vermitteln werden? Wurde eine große Öffentlichkeit erreicht?

Die Analyse umfasst die qualitative und quantitative Auswertung der Medienarbeit ausschließlich zu den vier großen Aktivitäten der Kommission – drei öffentliche Hearings und die Veröffentlichung des Zwischenberichts. Die laufende oder weitere anlassbezogene Pressearbeit wurde bei dieser Auswertung nicht berücksichtigt. 413 Beiträge aus Print-, Rundfunk- und Online-Medien sowie etwa 2.000 Posts in den sozialen Medien flossen in die Auswertung ein. Die Kommission erzielte in den Print-, Rundfunk- und Online-Medien eine Reichweite von über 140 Millionen Kontakten und einen Anzeigenäquivalenzwert von ca. 4,9 Millionen Euro. Dieser Wert kennzeichnet die Summe, die die Kommission hätte zahlen müssen, um in den entsprechenden Medien die gleiche Fläche als Werbung z. B. durch Anzeigen zu buchen. In den sozialen Medien lag die Reichweite bei rund 17,8 Millionen Kontakten, die über 11.000 Interaktionen (Kommentare, Shares/Retweets und Likes/Dislikes) hervorriefen.

Die *qualitative Analyse* zeigt, dass die Kommission und ihre Kommunikationsanlässe regional wie bundesweit und in allen Medienarten Niederschlag fanden. Es wurde in den regionalen Medien aller Bundesländer über die Kommission berichtet, wobei in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Berlin und Brandenburg die meisten Beiträge erschienen.

Die Berichterstattung erfolgte stark aktualitätsgetrieben und orientierte sich an den durch die Kommission initiierten Anlässen.

Deutschlandweite Verteilung der Beiträge in regionalen Medien

Bundesland	Medienbeiträge
Baden-Württemberg	8 %
Bayern*	21 %
Berlin	12 %
Brandenburg**	18 %
Bremen	1 %
Hamburg	2 %
Hessen	2 %
Mecklenburg-Vorpommern	1 %
Niedersachsen	7 %
Nordrhein-Westfalen	14 %
Rheinland-Pfalz	10 %
Saarland	4 %
Sachsen	10 %
Sachsen-Anhalt	7 %
Schleswig-Holstein	4 %
Thüringen	6 %

Es wurden 217 inhaltlich unterschiedliche Beiträge aus regionalen Print-, Rundfunk- und Online-Medien ausgewertet. Die Summe aller Prozente übersteigt 100, weil einige Medien in mehreren Regionen angrenzender Bundesländer verbreitet sind.

* Die relativ hohe Resonanz in Bayern erklärt sich u. a. durch den Radiospot der Kommission, welcher zu einem Großteil in Bayrischen Lokalradios lief.

**Die relativ hohe Resonanz in Brandenburg ist u. a. durch den Themenfokus DDR zu erklären.

Nachrichtenagenturen waren bei jedem Anlass vertreten und spielten eine große Rolle bei der Verbreitung der Inhalte. Vor allem berichteten Tageszeitungen – sowohl als Print als auch als Online-Ausgaben. Auch die Resonanz der TV- und Hörfunk-Medien war hoch. Gut ein Viertel der Rundfunkberichterstattung erschien im öffentlich-rechtlichen Fernsehen. Die Themen der Kommission wurden von den reichweitestärksten und stark meinungsbildenden Medien aufgegriffen: Tagesschau und Tagesthemen, die heute-Nachrichtensendungen, ZDF und ARD Morgenmagazin, SPIEGEL und Spiegel Online, Frankfurter Allgemeine Zeitung, DIE ZEIT und DIE WELT, wobei die medieneigenen Social-Media-Kanäle häufig für weitere Verbreitung sorgten. In den sozialen Medien, hier vorrangig Twitter, waren es vor allem Betroffeneninitiativen oder private Kanäle Betroffener, die Beiträge der Kommission teilten oder retweeteten.

Der Kommission ist es somit gelungen, ihre Themen rund um Art und Ausmaß sexuellen Kindesmissbrauchs systematisch in der breiten Öffentlichkeit zu platzieren. Der Fokus auf die breite Öffentlichkeit hat jedoch auch eine Kehrseite: Es lassen sich kaum spezielle Zielgruppen identifizieren. Was die Altersgruppen angeht, liegt angesichts des erreichten Medienspektrums die Vermutung nahe, dass eher Zielgruppen mittleren bis höheren Alters erreicht wurden und weniger junge bis sehr junge Zielgruppen.

Die *quantitative Auswertung* der Medienresonanz ergab, dass die Kommission fast ausschließlich Initiator der Berichterstattung rund um die vier großen Anlässe war. Die Positionen und Botschaften der Kommission wurden von fast allen berichtenden Medien aufgenommen. Zugleich war es ein Anliegen der Kommission, Betroffenen in den Medien eine Stimme zu geben und sowohl ihre Bedarfe

als auch die Dringlichkeit von Aufarbeitung zu betonen. Hierbei überwog eine stark emotionalisierende und appellierende Darstellung in der Berichterstattung.

Die Mehrheit der Beiträge griff die Botschaften der Kommission aus den Pressekonferenzen und Pressemitteilungen nicht nur einfach auf, sondern unterstrich deren Bedeutung und Ausmaß, etwa durch das Ergänzen von Hintergründen, Zahlen oder Fallbeispielen. Neben den bisherigen Schwerpunktthemen der Kommission wurden folgende weitere inhaltliche Botschaften über alle Beiträge hinweg am stärksten transportiert: Mängel bei Opferchutz und Entschädigung, Tabuisierung von Missbrauch in der Familie und die Rolle Familienangehöriger sowie physische und psychosoziale Folgen von sexueller Gewalt.

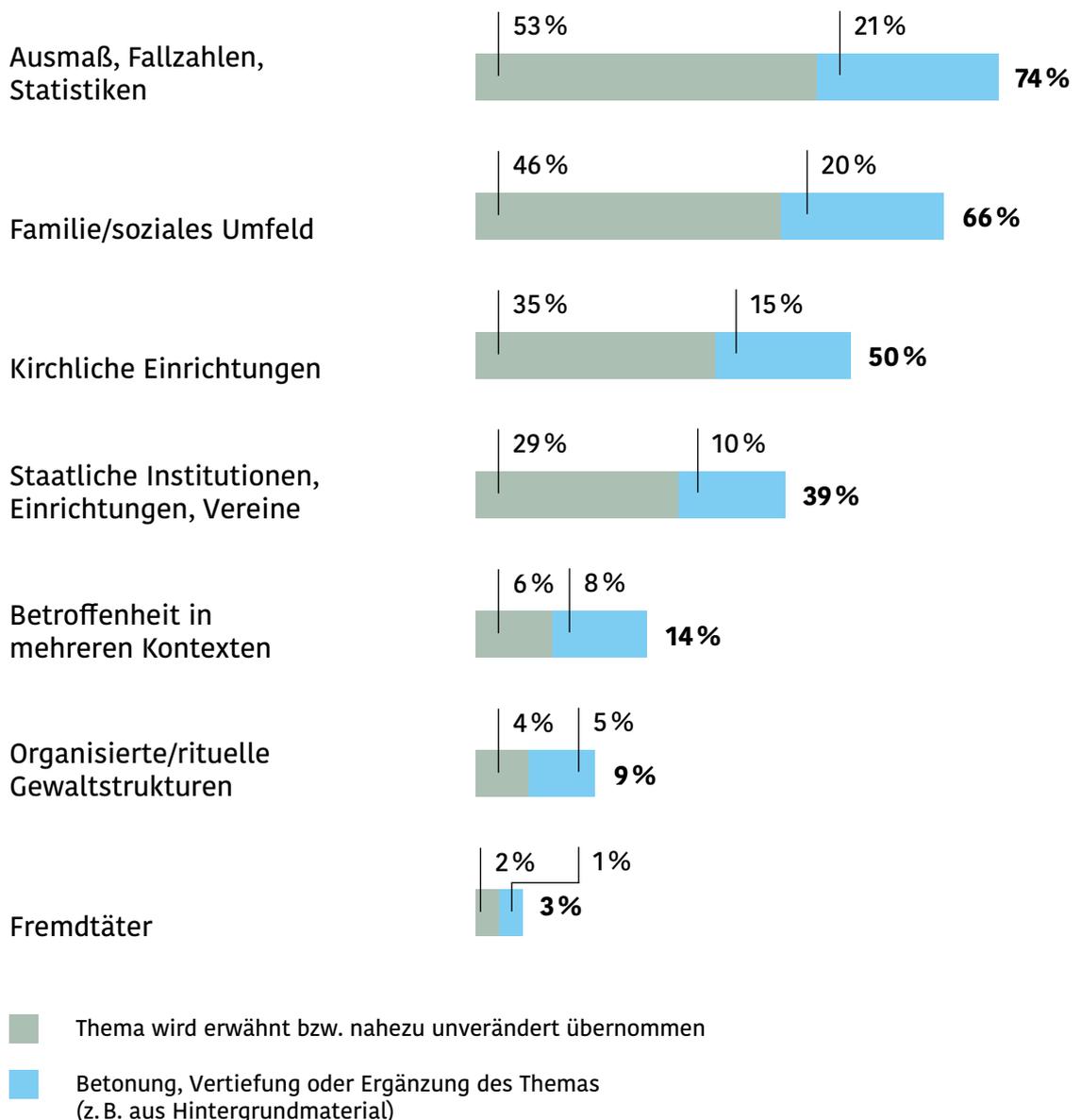
Die Rolle der Kommission selbst, ihre Aufgaben und Ziele sowie die Dringlichkeit der Fortsetzung ihrer Arbeit wurden vorrangig zu Beginn der ersten Laufzeit thematisiert. Mit fortschreitender Arbeit traten diese Themen hinter die inhaltlichen Botschaften zum jeweiligen Missbrauchskontext zurück. Insbesondere die Berichterstattung zur katholischen und evangelischen Kirche war sehr umfangreich. Der Kommission gelang es, sich Gehör zu verschaffen und neben dem dominierenden Thema katholische Kirche auch die evangelische Kirche ins Bewusstsein der Medien zu rücken. Der innovative Charakter der Arbeit der Kommission und ihre Rolle als Impulsgeber für Politik und Forschung kamen in der Berichterstattung vergleichsweise zu kurz.

5. MEDIEN- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die quantitative Auswertung hat außerdem ergeben, dass in der Berichterstattung am häufigsten Zahlen wiedergegeben wurden, die das Ausmaß sexuellen Kindesmissbrauchs belegen. Die Familie und die Kirchen sind die am häufigsten genannten Tatkontexte.

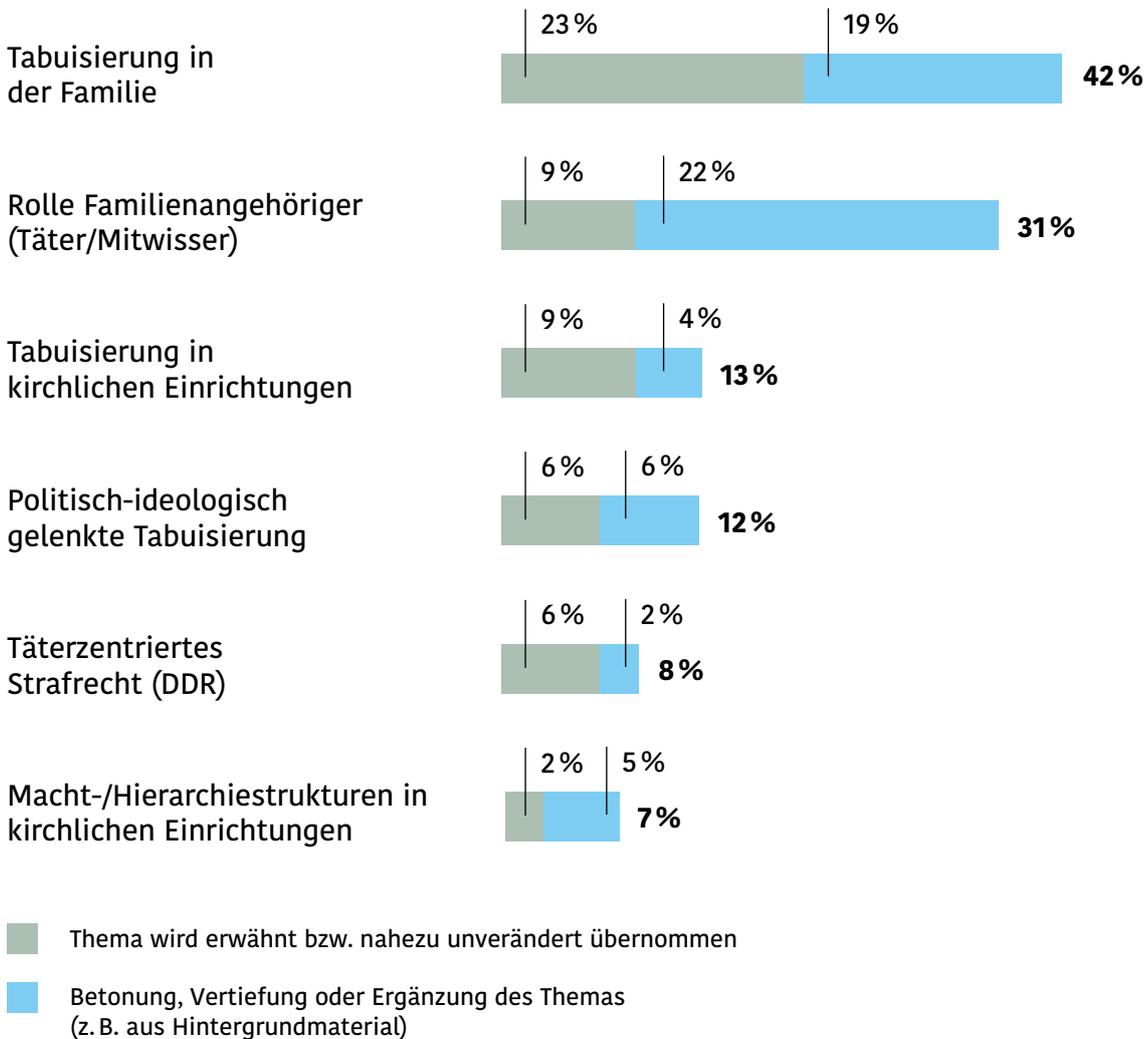
Begünstigende Faktoren für sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen wurden besonders beim Kontext Familie und soziales Umfeld betont oder durch Hintergrundinformationen ergänzt und vertieft, die den Redaktionen zusätzlich vorlagen.

Nennung von Ausmaß, Art und Tatkontexten



Es wurden 325 inhaltlich unterschiedliche Beiträge aus Print-, Rundfunk- und Online-Medien ausgewertet. Mehrfachnennungen sind möglich.

Nennung und Verteilung begünstigender Faktoren



Es wurden 325 inhaltlich unterschiedliche Beiträge aus Print-, Rundfunk- und Online-Medien ausgewertet. Mehrfachnennungen sind möglich.

Betroffenensensibler Umgang und Bildsprache in der Medienberichterstattung

Die Kommission unterstützt Medienanfragen, in denen explizit der Kontakt zu Betroffenen, mit denen die Kommission in Verbindung steht, gesucht wird. Dabei ist es der Kommission ein großes Anliegen, dass das in den Medien vermittelte Bild von Betroffenen respektvoll und würdevoll ist und nicht die ste-

reotype Darstellung des schwachen, hilflosen und gebrochenen Opfers wiederholt und manifestiert. Dieser bewusste Umgang hat beträchtliche Auswirkungen darauf, wie Betroffene in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.³

Geteilt wird diese Meinung von den Betroffenen, die sich an der Umfrage *Erwartungen von Betroffenen sexuellen Missbrauchs in Kindheit*

5. MEDIEN- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

und Jugend an die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs⁴ beteiligten. Ein Teil der Betroffenen sprach in der Umfrage auch die Stigmatisierung in Medien und Gesellschaft an (siehe Kapitel 7 und 14). Betroffene sahen sich mehrheitlich nicht angemessen dargestellt, „weil sie in der Opferrolle erscheinen“, als „schwer geschädigt“ und „psychisch krank“. Einigen Befragten fehlte im Gegensatz dazu eine Anerkennung ihrer Stärken und Leistungen.

Grund für dieses stereotype und stigmatisierende Bild von Betroffenen in den Medien ist eine unzureichende Sensibilisierung von Journalistinnen und Journalisten in den Text- und Bildredaktionen. In ihrer Zusammenarbeit mit den Medien versucht die Kommission, dieses Defizit gezielt auszugleichen. Sie weist bei der Vermittlung von Betroffenen als Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner auf diese Problematik hin und schlägt Alternativen vor. So empfiehlt sie grundsätzlich die Verwendung des Begriffs „Betroffene“ oder „Betroffener“ anstelle von „Opfer“ und weist darauf hin, einen Kamerastandpunkt auf Augenhöhe zu wählen. Auch ist die direkte Abstimmung zwischen der interviewenden und interviewten Person eine wichtige Voraussetzung für einen betroffenenensiblen Umgang. Somit kann die oder der Betroffene in Absprache mit der Journalistin oder dem Journalisten selbst entscheiden, wie sie oder er dargestellt und genannt werden möchte.

Der Kommission ist bewusst, dass gerade das Thema sexueller Kindesmissbrauch in den Medien vor allem in Bildern schwer darstellbar ist. Erst recht, wenn die zentrale Information in nur einer Abbildung vermittelt werden soll. Häufig ist aber festzustellen, dass Abbildungen verwendet werden, die in ihrer Emotionalität bei den Betrachtenden Abwehr oder Angst auslösen. Das sind zum Beispiel Schat-

tenbilder mit übergroß dargestellten Erwachsenen und Kindern in Opferpose oder auch Fotos von Kindern, die in der Ecke kauern, die Arme schützend über den Kopf gelegt. Zum Teil werden auch Gewalt- oder Vergewaltigungsszenen nachgestellt. Insgesamt überwiegen dabei dunkle Farben und eine düstere Lichtstimmung, die das Bedrohliche der Situation verstärken.

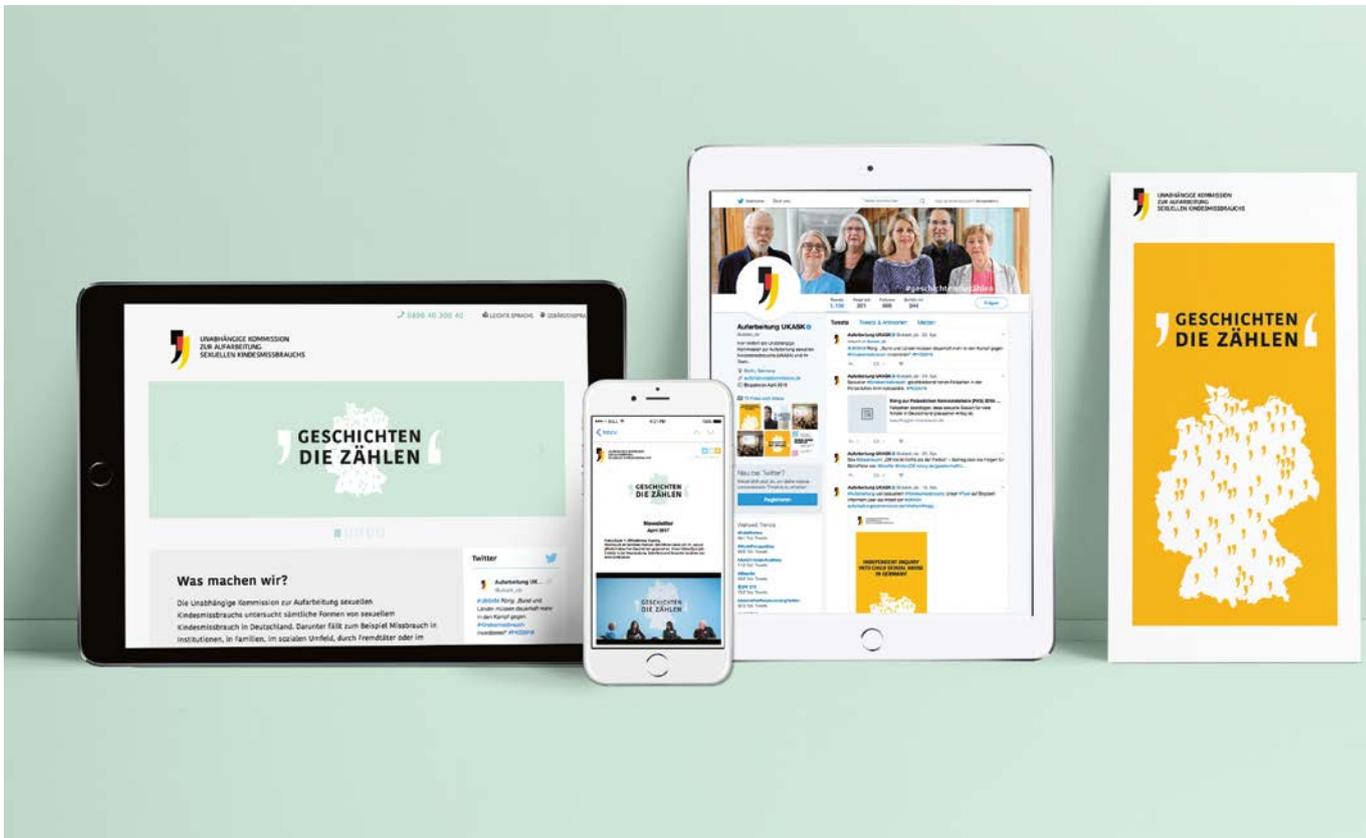
Diese Abbildungen erschweren den Zugang des Betrachters zum Thema, erhöhen die Distanz und bewirken vermutlich das Gegenteil davon, was erreicht werden soll: eine Enttabuisierung sexuellen Kindesmissbrauchs. Die Kommission empfiehlt daher die Nutzung von Bildern, auf denen Kinder und Jugendliche in ganz alltäglichen Lebenssituationen zu sehen sind – unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte – und alternative Stimmungen durch helle Töne und freundliche Farben.

Auch dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) ist es ein Anliegen, die Kommunikation zum Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den Medien zu verbessern. Bei ihm werden in 2019 Leitfäden für die verbesserte Kommunikation in Wort und Bild erarbeitet.⁵

5.2 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit verfolgt die Kommission von Anfang an das Ziel, ihre Arbeit allgemein bekannt zu machen, und damit insbesondere als Ansprechpartnerin für Betroffene zu gelten und in der Fachszene sowie Politik als Expertinnen- und Expertengremium wahrgenommen zu werden.

Bereits in den ersten Monaten, nachdem die Kommission im Mai 2016 ihr Arbeitsprogramm



Internetseite, Newsletter, Twitterkanal und Flyer der Kommission

vorgestellt und die Möglichkeit für die Anmeldung zu vertraulichen Anhörungen angeboten hatte, haben sich mehr Betroffene bei ihr gemeldet, als sie mit den ihr zur Verfügung gestellten finanziellen und personellen Mitteln umsetzen konnte. Dieser Umstand war vor allem der breiten Medienberichterstattung zu diesem Zeitpunkt geschuldet, durch die der Kommission eine hohe Aufmerksamkeit zuteilwurde. Schnell kam es zu langen Wartezeiten für die Betroffenen. Zusätzlich stieg die Zahl der Anmeldungen kontinuierlich, ohne dass weitere größere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen umgesetzt wurden.

Damit befand sich die Kommission sehr früh in einem Dilemma: Einerseits wurde ihr von Betroffenen und aus der Fachszene vorgeworfen, sie sei nicht sichtbar genug.⁶ Andererseits sah die Kommission die Gefahr, bei einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit und der zwangsläufig daraus resultierenden Werbung

für vertrauliche Anhörungen noch viel mehr Anmeldungen zu erhalten, womit sich die Wartezeiten für die Anhörungen weiter verlängert hätten. Aus Verantwortung gegenüber den Betroffenen entschied sich die Kommission, ihre Öffentlichkeitsarbeit in der ersten Laufzeit zu beschränken. Die Konsequenz ist, dass die Kommission bisher nicht sehr bekannt ist.

Informationsmedien und Kampagnen

Dennoch versuchte die Kommission in den folgenden zweieinhalb Jahren ihre Sichtbarkeit und Präsenz in der Öffentlichkeit zu erhöhen. So ist die Internetseite das zentrale Kommunikationsmittel und ihre Nutzerfreundlichkeit wird ständig weiterentwickelt. Daneben haben sich der Twitter-Kanal und der Newsletter als wichtige Medien für Personen etabliert, die an den Aktivitäten der Kommission interessiert sind. Sie zeigen stetig steigende Follower- und Abonnentenzahlen.

5. MEDIEN- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Mithilfe des Leitgedankens der Kommission, dass jede Geschichte, die ihr anvertraut wird, wichtig ist und zählt, wurde von ihrer Kommunikationsagentur der Claim „Geschichten die zählen“ entwickelt. In Verbindung mit der Deutschlandkarte bildet der Claim neben dem Logo der Kommission das zentrale Element des Erscheinungsbildes der Kommission. „Geschichten die zählen“ war auch der Titel einer Aufrufkampagne, mit der Betroffene gewonnen werden sollten, der Kommission ihre Geschichte mitzuteilen. Im Dezember 2016 und im Januar 2017 erschienen Anzeigen in ausgewählten Printmedien, Banner in verschiedenen Online-Medien sowie ein Spot im U-Bahn-Fernsehen Berliner Fenster.⁷

„Ich bin über Ihre Anzeige in der Zeitschrift *Eltern* gestolpert. Und dann ging alles wie ferngesteuert. Ich habe mich auf Ihrer Homepage umgesehen und es hat mich nicht mehr losgelassen. Ich habe auch mit meiner Therapeutin und meinem Partner über die Anzeige gesprochen. Nun schreibe ich, damit ich diese große Belastung los bin.“

Betroffene

Zusätzlich zur Aufrufkampagne ließ die Kommission einen Hörfunkspot produzieren, der über ihre Arbeit informieren und das Thema sexueller Kindesmissbrauch sowie die Bedeutung von Aufarbeitung stärker in die Öffentlichkeit bringen sollte. Der Spot war als redaktionelles Format aufbereitet worden und enthielt als inhaltlichen Schwerpunkt ein Interview mit der Vorsitzenden der Kommission, Prof. Dr. Sabine Andresen. Somit konnte er direkt im Programm von privaten Radiostationen gesendet werden. Dieses Angebot nutzten vor allem Radiostationen in Bayern. Was u. a. die große Anzahl veröffentlichter Beiträge in diesem

Bundesland im Vergleich zu anderen Bundesländern erklärt (siehe Abbildung S. 68).

„Durch Ihren Aufruf, über das Erlebte zu berichten, fühle ich mich bestärkt, Ihnen hiermit meine Geschichte mitzuteilen. Sehr gern möchte ich mithelfen, dieses Thema weiter aus der Tabu-Zone herauszuholen.“

Betroffene

Anlässlich des Themenschwerpunkts sexueller Kindesmissbrauch im Sport folgt im Mai 2019 ein weiterer Aufruf an Betroffene. Dieser richtet sich vor allem an Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexueller Gewalt im Breitensport ausgesetzt waren. Für die Motive der Aufrufkampagne wurden verschiedene populäre Sportarten ausgewählt, die mit den für sie markanten Elementen wie Sportgeräte oder Sportkleidung dargestellt werden. Der Aufruf soll überwiegend in Medien verbreitet werden, in denen sich an Sport interessierte Menschen informieren – aber auch dort, wo sich diese Personengruppe in ihrer Freizeit aufhält wie in Fitnessstudios, Schwimmbädern, bei Sportveranstaltungen oder in Sportvereinen.

Teilnahme an Veranstaltungen

Die Mitglieder der Kommission nahmen in ihrer ersten Laufzeit an zahlreichen Veranstaltungen teil und berichteten in Form von Vorträgen oder Podiumsdiskussionen über ihre Arbeit und über ihre Erkenntnisse. Neben der inhaltlichen Teilnahme an Veranstaltungen, war die Kommission bei verschiedenen Anlässen mit einem Infostand vertreten, um den Besucherinnen und Besuchern der Veranstaltungen die Möglichkeit zu geben, sich über ihre Arbeit zu informieren und direkt mit ihr in Kontakt zu treten. So präsentierte sich die Kommission im August 2017 und 2018 beim

Tag der offenen Tür im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie im September 2018 beim Kongress *Mit-Sprache!* des Betroffenenrates beim UBSKM. Zudem erhielt die Kommission von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die Einladung zum jährlich stattfindenden Bürgerfest im Park des Schlosses Bellevue. Das Bürgerfest verfolgt das Ziel, gemeinnützige Initiativen und Organisationen vorzustellen und die Leistung von Ehrenamtlichen zu würdigen. Neben der Ehrung bekam die Kommission die Möglichkeit, an den beiden Veranstaltungstagen im September 2018 an einem eigenen Infostand ihre Arbeit zu präsentieren.



Stand beim Bürgerfest des Bundespräsidenten

Von den Besucherinnen und Besuchern wurde das Angebot des Infostands sehr gut genutzt. Darunter waren zahlreiche Betroffene, aber auch Menschen, die aufgrund ihres Berufes mit Kindern und Jugendlichen in engem Kontakt stehen und sich zum Teil ganz allgemein über das Thema sexueller Kindesmissbrauch informierten, zum Teil aber auch konkrete Fragen zu Prävention und Hilfe stellten.

Um Besucherinnen und Besuchern den Zugang zum Thema zu erleichtern, wurde in Form einer Audiostation ein niedrighwelliges An-

gebot entwickelt, dem Gehör zu verschaffen, was Betroffene der Kommission berichten. Die Audiostation bietet die Möglichkeit, über Kopfhörer die von Schauspielerinnen und Schauspielern eingesprochenen Geschichten Betroffener aus unterschiedlichen Tatkontexten zu hören. Dadurch erfahren die Besucherinnen und Besucher in sehr persönlicher und eindringlicher Weise, was Betroffenen wichtig ist, zum Beispiel, welche Hilfe ihnen in ihrer Kindheit versagt geblieben sind oder welche Folgen der Missbrauch bis ins Erwachsenenalter haben kann.

FUSSNOTENVERZEICHNIS

- 1 Übersicht aller Pressemitteilungen und Stellungnahmen auf der Internetseite www.aufarbeitungskommission.de, <https://www.aufarbeitungskommission.de/pressemitteilungen/> (Abruf 15. Januar 2019)
- 2 Encke (2018)
- 3 Kapitel 7.3 beschreibt, wie Betroffene sich in den Medien dargestellt sehen und welche Erwartungen sie an Medien und Presse haben.
- 4 Kavemann, Nagel (2017)
- 5 Grundlage der Leitfäden sind Empfehlungen einer Expertise der Technische Universität Ilmenau von 2018, die Medienberichterstattung, Materialien der Öffentlichkeitsarbeit der Fachberatungsstellen sowie Einschätzungen und Positionen von Betroffenen analysiert hat. Die Leitfäden sollen in Kooperation mit den Journalistenverbänden DJU und DJV bzw. der Bundeskoordinierungsstelle für spezialisierte Fachberatungsstellen (BKSF) unter Beteiligung von Betroffenen herausgegeben werden.
- 6 Kavemann, Nagel (2018)
- 7 Zwischenbericht der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2017b), S. 74

„Der Austausch mit dem Betroffenenrat ist wertvoll für unsere Arbeit, weil er uns Gelegenheit gibt, andere Blickwinkel einzunehmen und unser Handeln immer wieder zu hinterfragen.“

Prof. Dr. Barbara Kavemann,
Mitglied der Kommission

6. AUSTAUSCH UND VERNETZUNG

6. AUSTAUSCH UND VERNETZUNG

6.1 AUSTAUSCH MIT BETROFFENEN

Die Expertise von Betroffenen ist für die Arbeit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs unabdingbar. Daher findet neben der intensiven Einbeziehung der ständigen Gäste aus dem beim Unabhängigen Beauftragten angesiedelten Betroffenenrat auch ein regelmäßiger themenbezogener Austausch mit weiteren Betroffenen statt, unter anderem in Vorbereitung der öffentlichen Hearings und im Rahmen der Werkstattgespräche (siehe Kapitel 1.8 und 3).

Austausch mit dem Betroffenenrat

Am 16. März 2016 und am 3. Dezember 2018 fanden Treffen mit dem gesamten Betroffenenrat statt. Der Betroffenenrat schlug der Kommission Themen vor, die diese verstärkt in den Blick nehmen sollte, und es wurde diskutiert, zu welchen dieser Themen eine Zusammenarbeit sinnvoll sein könnte. Zusätzlich tauschten sich die beiden Gremien darüber aus, wie die Partizipation von Betroffenen im Rahmen der Forschungsprojekte der Kommissionsmitglieder gestärkt werden könnte.

Sylvia Witte (l.) und Winfried Ponsens (r.) berichten über Missbrauch durch Ordensangehörige der Redemptoristen im Rahmen der Werkstattgespräche zur Verantwortung von Institutionen

Kongress *MitSprache!*

Weiterhin nahm die Kommission am Kongress *MitSprache!* des Betroffenenrates sowohl 2016 als auch 2018 mit jeweils einem Workshop teil.¹ In diesem Rahmen stellte die Kommission ihre Arbeit vor, beantwortete die Fragen der anwesenden Betroffenen und Gäste aus der Fachszene und ging auf deren Hinweise und Anregungen ein. So wurde unter anderem der Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass die Arbeit der Kommission nachhaltig wirken und zur Verbesserung der Situation von Betroffenen führen sollte und dass die Kommission auf eine Verantwortungsübernahme der Institutionen hinwirken sollte, in denen Missbrauch stattgefunden hat. Zudem wurde mehr Sichtbarkeit der Kommission in der Öffentlichkeit gefordert.

Werkstattgespräche

Ein Austausch mit Betroffenen fand auch im Rahmen der internen Werkstattgespräche statt. Hier waren Betroffene als Expertinnen und Experten in eigener Sache zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen aus folgenden Kontexten eingeladen: Familie, Internat, DDR, Heim, soziale und politische Bewegungen, Kirche, ritueller Missbrauch, Sport sowie Beeinträchtigung und Behinderung (siehe Kapitel 1.8).

Die aufsuchende Kommission

Zum Selbstverständnis der Kommission gehört es auch, dass sie vor Ort den Kontakt zu Betroffenen sucht. Im September 2016 nahmen einzelne Mitglieder der Kommission am 14. Treffen ehemaliger DDR-Heimkinder in der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau teil. Im Rahmen eines Podiumsgesprächs stellte die Kommission ihre Arbeit vor und verdeutlichte dabei insbesondere die Herausforderungen bei der Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in der DDR. Noch während des Besuchs in Torgau meldete sich eine grö-



Bere Anzahl von Betroffenen bei der Kommission für vertrauliche Anhörungen an. Im Juni 2017 führte die Kommission diese Anhörungen direkt im Jugendwerkhof Torgau durch.

Die Treffen in Torgau waren wichtige Stationen in der Vorbereitung auf das 2. Öffentliche Hearing der Kommission im Oktober 2017 in Leipzig, das sich mit dem Schwerpunkt sexueller Kindesmissbrauch in der DDR befasste.² Im November 2018 nahmen Dr. Christine Bergmann und Prof. Dr. Barbara Kavemann an der Feier zum 20-jährigen Jubiläum der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau teil.

6.2 VERNETZUNG UND AUSTAUSCH MIT AUFARBEITUNGSKOMMISSIONEN ANDERER LÄNDER

Bereits in den ersten Monaten ihrer Arbeit fand ein Treffen der Kommission mit der Independent Inquiry into Child Sexual Abuse (IICSA) in London statt. Die Vorsitzende der Kommission, Prof. Dr. Sabine Andresen, und der Unabhängige Beauftragte, Johannes-Wilhelm Rörig, tauschten sich im Juni 2016 mit der englischen Aufarbeitungskommission aus, die bereits im März 2015 ihre Arbeit aufgenommen hatte. Ihr Schwerpunkt liegt auf der Aufarbeitung von Missbrauch in Institutionen in England und Wales.

Die IICSA, unter anderem vertreten durch die damalige Präsidentin Dame Lowell Goddard, DNZM, berichtete über ihre Arbeit und machte deutlich, wie wichtig der Austausch mit anderen Kommissionen sei. Sie selbst greife vor allem auf die Erfahrungen der australischen Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse zurück.

Dame Lowell Goddard betonte, dass es große Relevanz habe, Aufarbeitung so transparent



und öffentlich wie möglich zu gestalten, um Gesellschaft und Politik über die Arbeit der Kommission zu informieren und das Vertrauen von Betroffenen zu gewinnen. Besprochen wurden auch Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Anhörungen. Ein weiteres Thema war der Austausch über Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.³

„Der Austausch mit der IICSA war wertvoll für unsere Arbeit, da wir insbesondere von den Erfahrungen für unsere Anhörungen viel lernen konnten.“

**Prof. Dr. Sabine Andresen,
Vorsitzende der Kommission**

Im Rahmen von Werkstattgesprächen fand im Januar 2018 ein Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Aufarbeitungskommissionen von Österreich und der Schweiz statt. Im Mittelpunkt stand dabei die Verantwortung von Institutionen im Rahmen von Aufarbeitung. Zu Gast waren Waltraud Klasnic, Brigitte Dörr und Prof. Herwig Hösele von der *Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft – Initiative gegen Missbrauch und Gewalt* in Österreich, Luzius Mader vom *Runden Tisch für Opfer von fürsorglichen Zwangsmaßnahmen* sowie Dr. Stephanie Schönholzer und

v.l.n.r.: Ben Emmerson, QC,
Dame Lowell Goddard, DNZM,
Prof. Dr. Sabine Andresen und
Johannes-Wilhelm Rörig



v.l.n.r.:
Prof. Herwig Hösele,
Waltraud Klasnic,
Brigitte Dörr

Prof. Dr. Martin Lengwiler vom nationalen Forschungsprogramm *Fürsorge und Zwang – Geschichte, Gegenwart, Zukunft* aus der Schweiz.⁴

6.3 AUSTAUSCH MIT VERTRETERINNEN UND VERTRETERN DER POLITIK

Vertreterinnen und Vertreter der Politik sind wichtige Ansprechpartner für die Kommission und unterstützen als solche die Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. So berichteten ihnen die Mitglieder der Kommission in der ersten Laufzeit regelmäßig von ihrer Arbeit, von ersten Erkenntnissen und Empfehlungen und wiesen auf Defizite bei den Hilfen für Betroffene hin.

Der Zwischenbericht wurde an die für das Thema zuständigen Mitglieder des Bundestages sowie an das Bundeskanzleramt und die zuständigen Bundesministerien übersandt. Auch den Bilanzbericht werden diese Adressaten erhalten, verknüpft mit der Aufforderung, die Erkenntnisse und Empfehlungen der Kommission in ihre Arbeit einzubeziehen.

Familienausschuss des Deutschen Bundestages

Im Dezember 2016 folgten die Vorsitzende der Kommission, Prof. Dr. Sabine Andresen, und die zu dem Zeitpunkt tätigen ständigen Gäste aus dem Betroffenenrat, Tamara Luding und Matthias Katsch, einer Einladung der Mitglieder des Ausschusses des Deutschen Bundestages für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, um über die Arbeit der Kommission zu berichten. Das Besondere an diesem Treffen: Damit wurden zum ersten Mal Betroffene sexueller Gewalt in der Kindheit eingeladen, um vor und mit dem Ausschuss zu sprechen.

Gemeinsam mit den Abgeordneten wurde diskutiert, was Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch bedeutet, warum sie wichtig ist und welchen Beitrag sie leisten kann, um Missbrauch an Kindern und Jugendlichen zukünftig zu verhindern. Es wurde betont, dass die Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei und stärker in die politische und gesellschaftliche Debatte integriert werden sollte.

Dialogforum politische Opfer der DDR-Diktatur

Anlässlich des Schwerpunktes sexueller Kindesmissbrauch in der DDR fand im Oktober 2017 im Rahmen des *Dialog-Forums politische Opfer der DDR-Diktatur* ein Austausch mit der damaligen Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der neuen Bundesländer, Iris Gleicke (MdB), statt. Die Kommission richtete den Fokus auf die Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch in der DDR und deren Herausforderungen. Außerdem wies sie auf zahlreiche Forschungsfragen und -felder hin, die im Zusammenhang mit der von der Kommission beauftragten Expertise zum Missbrauch in der DDR (siehe Kapitel 11) identifiziert wurden und unbedingt weiter verfolgt werden sollten.

Gespräch mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

Im März 2018 traf sich die Kommission mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und dessen Frau Elke Büdenbender zu einem Gespräch im Schloss Bellevue. Auch die ständigen Gäste

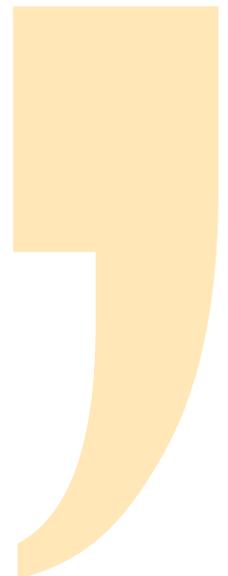
der Kommission waren eingeladen: Hjördís E. Wirth und Matthias Katsch aus dem Betroffenenrat sowie der Unabhängige Beauftragte Johannes-Wilhelm Rörig und die Leiterin des Arbeitsstabs des Unabhängigen Beauftragten Dr. Manuela Stötzel. In dem Austausch über die Arbeit der Kommission und die Bedeutung von Aufarbeitung wurde insbesondere die Rolle der vielen Betroffenen hervorgehoben, die einen maßgeblichen Anteil an der Aufarbeitung haben.

6.4 EXTERNE VERANSTALTUNGEN

Seitdem die Kommission im Januar 2016 ihre Arbeit aufgenommen hat, ist sie kontinuierlich bei externen Fachveranstaltungen aktiv vertreten, um die Wichtigkeit der Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in die Öffentlichkeit zu tragen. So stellte die Kommission im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen ihre Arbeit vor, beschrieb deren Herausforderungen, teilte Eindrücke und Ergebnisse aus



Die Mitglieder der Aufarbeitungskommission und ihre ständigen Gäste mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (6.v.l.) und Elke Büdenbender (7.v.l.)



6. AUSTAUSCH UND VERNETZUNG

den Gesprächen mit Betroffenen mit, berichtete von den unterschiedlichen Bedarfen Betroffener und erläuterte die Bedeutung der Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

Hier eine Auswahl externer Fachveranstaltungen mit aktiver Beteiligung der Kommission:

16. August 2016 – Workshop des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt zur Erschließung des Archivs der Odenwaldschule

10. September 2016 – Podiumsgespräch beim 14. Treffen ehemaliger DDR-Heimkinder in der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau

29. März 2017 – Fachforum auf dem 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) in Düsseldorf

10. Oktober 2017 – Workshop *Zur Geschichte der Pädosexualität forschen III: Pädosexualität in der Öffentlichkeit: Aufklären – Aufarbeiten – public history* im Schwulen Museum Berlin in Kooperation mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

20.–22. Oktober 2017 – Fachtagung *Kindheitsverletzungen. Wie gehen wir heute mit sexueller Gewalt an Kindern um?*, Evangelische Akademie Tutzing

12.–13. April 2018 – Fachtag *Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen* im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Berlin

4.–5. Mai 2018 – Abschlusskonferenz des EU-Projektes VOICE zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im Sport, Sporthochschule Köln

24. Oktober 2018 – Podiumsgespräch *Die katholische Kirche und der Missbrauch*, Katholische Akademie Hamburg

19.–20. November 2018 – Konferenz *WISSEN was die Praxis SCHAF(f)T – Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und Praxis im Dialog* des BMFSFJ in Berlin

12. Dezember 2018 – Podiumsgespräch *Sexuelle Gewalt in der katholischen Kirche. Die Ergebnisse der Forschungsstudie und ihre Konsequenzen*, Domschule Würzburg – Akademie des Bistums

6.5 FACHTAGUNG

Am 27. März 2019 veranstaltet die Kommission in Kooperation mit dem Hessischen Staatsarchiv Darmstadt eine Fachtagung zum Thema Archive und Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Ziel der Tagung ist es, die Bedeutung von Archivbeständen zu Schulen und pädagogischen Bewegungen des 20. und 21. Jahrhunderts als Institutionengedächtnis herauszuarbeiten. Die Tagung greift unter anderen folgende Fragen auf: Wie sind Auskunfts- und Einsichtsrechte für Betroffene und Forschende geregelt? Welche Möglichkeiten bestehen, die eigene Sichtweise der Betroffenen ergänzend zur Aktenlage zu dokumentieren? Wie gehen Archive mit Material pädosexuellen Inhalts um?

FUSSNOTENVERZEICHNIS

- 1 Weitere Informationen zum Kongress *MitSprache!* auf der Internetseite des Betroffenenrates beim UBSKM; www.beauftragter-missbrauch.de, <https://beauftragter-missbrauch.de/betroffenenrat/kongress-mitsprache-2018-congress-mitsprache-2018/> (Abruf 15. Januar 2019)
- 2 Weitere Informationen auf der Internetseite www.aufarbeitungskommission.de, <https://www.aufarbeitungskommission.de/meldung-11-10-2017-sexueller-kindesmissbrauch-in-der-ddr-oeffentliches-hearing-in-leipzig/> (Abruf 15. Januar 2019)
- 3 Weitere Informationen über die IICSA unter <https://www.iicsa.org.uk/> (Abruf 15. Januar 2019)
- 4 Weitere Informationen auf der Internetseite www.aufarbeitungskommission.de, <https://www.aufarbeitungskommission.de/meldung-29-01-2018-sexueller-kindesmissbrauch-und-die-verantwortung-von-institutionen/> (Abruf 15. Januar 2019)



„Meine Erwartung ist nicht, dass Sie den Missbrauch beenden, sondern offenbar machen und Druck ausüben – hinsehen statt wegzusehen – zu enttabuisieren. Meine Erwartung ist, dass Sie zu einem Anstoß werden, ein ‚Anstoß-Stein‘, der manches ins Rollen bringt.“

Betroffene

7. ERWARTUNGEN UND BOTSCHAFTEN VON BETROFFENEN

7. ERWARTUNGEN UND BOTSCHAFTEN VON BETROFFENEN



Erwartungen und Botschaften
anlässlich eines
öffentlichen Hearings

Um die Erwartungen Betroffener an die Kommission in Erfahrung zu bringen, wurde im Rahmen des Forschungsprojekts *Erwartungen Betroffener an die Aufarbeitungskommission* eine Befragung in Form von zwei Fragebogenerhebungen (2016 mit 316 Teilnehmenden und 2018 mit 103 Teilnehmenden) durchgeführt. Zusätzlich wurden 51 Interviews mit 53 Personen und sechs Gruppendiskussionen mit insgesamt 23 Teilnehmenden geführt (weitere Informationen zum Forschungsprojekt siehe auch *Kapitel 4*).

Die Befragten wurden gebeten einzuschätzen, ob sie einzelne Ziele der Aufarbeitungskommission für sinnvoll und erreichbar halten. Die Ziele der Kommission sind in Kürze: Betroffene anhören; klären, warum Missbrauch so oft verschwiegen wird; aufdecken, wodurch Kindesmissbrauch möglich wird; Ausmaß, Art und Folgen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufzeigen; sämtliche Formen von sexuellem Kindesmissbrauch untersuchen.

Die Betroffenen stimmten den Zielen der Kommission zwar zu, waren aber nicht sehr opti-

mistisch, was deren Umsetzbarkeit betrifft. Während jeweils über 90% der Befragten die einzelnen Ziele für sinnvoll hielten, gingen nur zwischen 47% und 68% davon aus, dass diese auch erreichbar sind. Die Hürden der Erreichbarkeit wurden in den gesellschaftlichen Widerständen und den geringen Ressourcen bzw. den geringen politischen Einflussmöglichkeiten der Kommission gesehen.

7.1 WELCHE ERWARTUNGEN HABEN BETROFFENE AN DIE KOMMISSION?

Die Erwartungen von Betroffenen können in thematische Schwerpunkte zusammengefasst werden. Es geht ihnen um gesellschaftlichen Wandel und es wird als Aufgaben der Kommission gesehen, diesen voranzutreiben, für die Interessen der Betroffenen einzutreten und auf struktureller und individueller Ebene Verbesserungen herbeizuführen.

7.1.1 Vermittlerin und Übersetzerin auf gesellschaftlicher Ebene

Die Kommission soll die Gesellschaft informieren, für ein Umdenken sorgen und dazu beitragen, dass Tabuisierung und Stigmatisierung beseitigt bzw. reduziert werden. Hier wird die Aufarbeitungskommission als Übersetzerin gesehen: Die Erfahrungen, Einschätzungen und Forderungen von Betroffenen werden von der breiten Öffentlichkeit und den Institutionen der Gesellschaft nicht bereitwillig angehört und ernst genommen. Betroffene brauchen eine Lobby, einen Verstärker, damit sie Gehör finden.

„Und ich finde es auch gut, dass man als Betroffener hier erzählen kann und nicht nur die Wissenschaftler sich irgendetwas ausdenken.“

Betroffener

7.1.2 Raum zum Sprechen

Die Kommission soll Raum zum Sprechen über sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend sowie deren Folgen für das weitere Leben eröffnen. Die Möglichkeit zu sprechen, vor allem auch Gehör zu finden und dass ihnen geglaubt wird, ist für die Mehrheit der Betroffenen von Bedeutung. Besonders gilt das für diejenigen, die aus bestimmten Gründen die erlebte Gewalt bislang nicht offenlegen bzw. nicht öffentlich darüber sprechen konnten, sei es, weil sie Angehörige schonen wollten, aus Angst vor Verfolgung durch die Täter und Täterinnen oder weil sie berufliche Nachteile befürchteten, wenn ihre Betroffenheit bekannt würde.

„Sprecht endlich mit uns Missbrauchten und nehmt euch die Zeit für uns, zum Zuhören, dann ist es sinnvoll, und glaubt einfach mal all das Unfassbare, was wir zu berichten haben, das wir über uns ergehen lassen und darüber schweigen mussten, über Jahrzehnte.“

Betroffene

7.1.3 Anerkennung der Lebensleistung

Die Kommission soll die „Lebensleistung“ anerkennen, die es bedeutet, mit den Folgen der Gewalt und vielfachen, andauernden Belastungen zu leben. Darüber hinaus soll sie bewirken, dass in relevanten gesellschaftlichen Bereichen – wie zum Beispiel bei der Ausgestaltung von Gesetzen oder von Arbeitsmöglichkeiten – diese Anerkennung der Lebensleistung ihren Niederschlag in einer Verbesserung der Lebenssituation Betroffener findet. Erwartet wird, dass die Kommission sich einsetzt für die Übernahme der Therapiekosten und weiteren Nachteilsausgleich bzw. Entschädigungen, auch bei eingeschränkter beruflicher Leistungsfähigkeit.

„Den Leuten auf die Füße zu steigen, dass sie ihre finanziellen Zusagen einhalten und auch für Öffentlichkeit sorgen, wenn es nicht so ist.“

Betroffene

7.1.4 Mittlerin zwischen Betroffenen und Politik sowie den Medien

Die Kommission soll die Rolle einer Mittlerin zwischen den Betroffenen und der Politik übernehmen und ausfüllen. Von ihr wird erwartet, dass sie die Kluft zwischen den Betroffenen und „denen da oben“ überbrückt und die Interessen von Betroffenen an die Politik heranträgt.

„Ich glaube, es müsste irgendwie einen Austausch geben von unten über eine Mitte nach oben und von oben über eine Mitte nach unten, so wie das jetzt auch eigentlich geschieht. Es ist ja jetzt so ein Bindeglied, sag ich mal, über die Aufarbeitungskommission und dieses Interview.“

Betroffene

Diese Aufgabe der Vermittlung wird der Kommission auch gegenüber den Medien und der Gesellschaft als Ganzes zugeschrieben. Diese Vermittlerrolle einzunehmen bedeutet in der Einschätzung von Betroffenen einen Einsatz mit viel Hartnäckigkeit gegen viele Widerstände. Die Bereitschaft, das wirkliche Ausmaß sexuellen Kindesmissbrauchs wahrzunehmen, sei nicht gegeben. Betroffene müssen vereinzelt um ihre Rechte und um Anerkennung kämpfen, verfügen dafür aber nicht immer über ausreichende Kraft, weil sie durch die Folgen der Gewalt geschwächt sind. Sie haben nicht immer die notwendigen Verbindungen zu Vertreterinnen und Vertretern der Politik oder der Medien, um Einfluss zu nehmen. Damit sich etwas verändert, müssen sie schlagkräftige Unterstützung bekommen.

7. ERWARTUNGEN UND BOTSCHAFTEN VON BETROFFENEN

Die politische Handlungsmacht wird bei der Kommission gesehen.

„Das delegiere ich auch, weil ich da in der politischen Schiene nicht drin bin. Ich hatte da längere Zeit ein schlechtes Gewissen, weil ich gedacht habe, da muss ich mehr tun, und von daher freut mich das einfach, dass die Kommission zustande gekommen ist.“

Betroffene

7.1.5 Mittlerin zwischen Betroffenen und Institutionen

Vor allem in der Konfrontation mit Institutionen, in denen sexuelle Gewalt verübt und vertuscht wurde, erleben sich Betroffene erneut in einer Situation von Missachtung und Ohnmacht. Hier fordern sie die Unterstützung der Kommission ein. Das Versagen der Institutionen soll benannt werden.

„Wir müssen endlich die institutionelle Verantwortung regeln. Weil, wenn ich in dem Internat missbraucht werde und die Organisation reagiert darauf nicht, dann geht es um die Haftung. Und im Prinzip kann zurzeit passieren was will, die gehen nie in die Haftung. Und das muss sich ändern. Und das erwarte ich von der Aufarbeitungskommission, dass sie das auch mal offenlegt.“

Betroffener

7.1.6 Mittlerin im familialen Nahbereich

Manchmal erhoffen sich Betroffene von der Kommission eine ganz konkrete Vermittlung in ihrer persönlichen Auseinandersetzung mit Tätern und Täterinnen. Dieser Wunsch kam von Betroffenen von sexueller Gewalt im Kontext der Familie, die die Erfahrung machen mussten, dass Angehörige sie damals nicht geschützt haben, heute jede Berührung mit

dem Thema ablehnen und die Betroffenen erneut im Stich lassen. Einige können sich vorstellen, dass eine Stellungnahme seitens der Kommission ihrer Position deutlich mehr Gewicht verleiht bzw. ihre Angehörigen zwingt, sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

7.2 WELCHE VERÄNDERUNGEN ERWARTEN BETROFFENE AUF GESELLSCHAFTLICHER EBENE?

„Aufarbeitung“ wurde von den meisten Befragten an erster Stelle als persönliche Bewältigung der erlebten Gewalt und ihrer Folgen verstanden. Mit der Berufung der Aufarbeitungskommission veränderte sich für einige die Perspektive: Vorsichtig wird überlegt, es könne einen gesellschaftlichen Zugang zur Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt geben, der sich an historischen Beispielen orientiert. Gehör für und Sichtbarkeit von Betroffenen auf gesellschaftlicher Ebene ist eine häufig genannte Erwartung. Auch hier wird die Kommission als Bindeglied verstanden, diesmal im Sinne einer Stellvertretung für Gesellschaft als Ganzes.

„Der Staat muss auch auf die Opfer eingehen. Das, was Sie jetzt machen, finde ich eigentlich super gut, weil dadurch die Leute erst mal auch Gehör kriegen. Die Leute kriegen ein Gesicht.“

Betroffene

7.3 WIE WIRD DIE ROLLE VON MEDIEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT GESEHEN?

Von Interesse war auch, wie Betroffene die Berichterstattung in den allgemein zugängli-

Welche Berichterstattung zum Thema sexueller Missbrauch haben Sie in den letzten beiden Jahren wahrgenommen?

Reportagen über Fälle von sexuellem Missbrauch	74 % 76
Berichterstattung über die Kampagne <i>MeToo</i>	69 % 71
Reportagen über Institutionen, in denen sexueller Missbrauch stattgefunden hat	66 % 68
Interviews/Talkshows mit Betroffenen von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend	45 % 46
Berichte über die Arbeit des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	39 % 40
Berichte über die Arbeit von Beratungsstellen und anderen Unterstützungsangeboten	36 % 37
Berichte über die Arbeit der Aufarbeitungskommission allgemein	31 % 32
<i>Kein Raum für Missbrauch</i> - Plakatkampagne des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	30 % 31

Es haben 103 Personen an der Befragung teilgenommen. Mehrfachantworten waren möglich.

chen Medien verfolgen und erleben. Die Personen, die an der Fragebogenerhebung teilgenommen haben, berichten, dass sie vielfältige Berichterstattung zum Thema wahrnehmen. An erster Stelle mit fast einem Dreiviertel der Antwortenden stehen Berichte über konkrete Fälle von sexuellem Missbrauch. Die in den Medien breit diskutierte *MeToo*-Kampagne kam gleich danach an zweiter Stelle mit weit über der Hälfte der Antwortenden. Auch die großen Kampagnen des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs werden verhältnismäßig häufig wahrgenommen. Erfreulich oft, mit über einem Drittel der Antwortenden, werden Berichte über Unterstützungsmöglichkeiten von den Befragten wahrgenommen. Die Aktivitäten der Kommission, die bislang noch keine vergleichbare Medienpräsenz erreichten, werden entsprechend seltener genannt.

„Die Kommission müsste sehr viel präsenter sein. Ich glaub kaum, dass ein Großteil der Bevölkerung überhaupt von dieser Kommission weiß.“

Betroffener

Neben den klassischen Medien spielt der Austausch mit anderen Betroffenen eine große Rolle bei der Beteiligung an der Diskussion über sexuellen Missbrauch. Neben dem persönlichen Austausch, der von gut der Hälfte der Befragten genannt wurde, sind digitale Wege des Austauschs und vor allem die sozialen Medien wichtig.

Während mehr Medienpräsenz gewünscht wird, gibt es auch Stimmen, die Zweifel äußern, ob dadurch tatsächliche Verbesserungen erreicht werden können.

7. ERWARTUNGEN UND BOTSCHAFTEN VON BETROFFENEN

„Dann ist es bis zum Erbrechen in jeder Talkshow und zwei Wochen später ist dann nichts mehr zu hören. Es kümmert sich auch keiner drum, was aus den ganzen Versprechungen geworden ist.“

Betroffene

Die Darstellung von Betroffenen in den Medien wird sehr kritisch bewertet.

Gewünscht wird eine Berichterstattung aus Betroffenenperspektive. Dafür müsste einerseits Raum geschaffen werden, andererseits müssen die Bedingungen verbessert werden, die es Betroffenen ermöglichen, sich öffentlich zu Wort zu melden. Es wurden zwei Positionen deutlich:

Zum einen sprechen Befragte die Stigmatisierung von Betroffenen in Medien und Gesellschaft an. Die Darstellung von Betroffenen ist für sie nicht angemessen, weil sie ausschließlich in der Opferrolle erscheinen, als „schwer geschädigt“ und „psychisch krank“. Einigen fehlt eine Anerkennung von Stärke und Leistungen.

„Zu selten werden Betroffene als Expertinnen und Experten und in ihrer ganzen Vielfalt gesehen.“

Betroffene

Auch die Antworten der Befragten zu einer als angemessen empfundenen Art der Berichterstattung fallen sehr unterschiedlich aus.

„Die Frage ist nicht zwangsläufig, ob Betroffene zu Wort kommen, sondern das Wie.“

Betroffene

Zwei Arten der Berichterstattung werden von den Befragten als geeignet hervorgehoben: persönliche Interviews und sachliche Reportagen. Gut ein Drittel spricht sich aber auch für eine emotional aufrüttelnde Berichterstattung aus.

Gewünscht wurde eine offensive Vertretung der Interessen von Betroffenen. Für die Befragten war es von besonderer Bedeutung, dass die Folgen der erlebten Gewalt und der daraus resultierende Bedarf an Therapie und Unterstützung im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen. Damit hängt zusammen, dass sie die staatliche Unterstützung als unzureichend und den Zugang zu Therapie als schwer erleben und sich wünschen, dass dies öffentlich bekannt gemacht wird.

Werden Betroffene in den Medien überwiegend angemessen dargestellt?



Es haben 103 Personen an der Befragung teilgenommen.

7.4 FAZIT UND EMPFEHLUNGEN

Das Ziel der Kommission, „Anstoßen einer breiten politischen und gesellschaftlichen Debatte“, ist für die Mehrheit der Betroffenen von großer Bedeutung. Sie versprechen sich davon eine stärkere Aufmerksamkeit für ihre schwierige und oft prekäre Situation, dass die Mängel

Welche Art der Präsenz in den Medien finden Sie am besten geeignet, um Ihre Interessen als Betroffene bzw. Betroffener in die Öffentlichkeit zu tragen?

Interviews mit Betroffenen (Expertinnen und Experten aus Erfahrung)	83% 85
Artikel und Reportagen, die das Thema sexueller Missbrauch sachlich behandeln	81% 83
Diskussionen mit anderen Expertinnen und Experten	50% 51
Artikel und Reportagen, die emotional aufrütteln	35% 36
Diskussionen mit Politikerinnen und Politikern	33% 34
Anderes	20% 21

Es haben 103 Personen an der Befragung teilgenommen. Mehrfachantworten waren möglich.

beim Zugang zu Therapie und Unterstützung sichtbar werden und Abhilfe geschaffen wird – ebenso wie die Mängel bei ihren Bemühungen um Entschädigung und Nachteilsausgleich beseitigt werden sollten. Zugleich sehen sie in breiter öffentlicher und medialer Präsenz eine Chance für die Prävention und den Schutz der Kinder von heute und morgen.

Die Kommission hat mit der Abfrage von Erwartungen und dem Austausch mit Betroffenen sehr gute Erfahrungen gemacht (siehe auch Kapitel 6). Die Rückmeldungen wurden bei der Ausrichtung von Formaten und Prozessen der Kommission berücksichtigt. Sie boten darüber hinaus Anlass, immer wieder klar zu kommunizieren, was der Auftrag der Kommission umfasst, was sie erreichen kann und auch, wo ihre Grenzen liegen.

Aus dieser Erfahrung heraus empfiehlt die Kommission bei der Beauftragung von Kommissionen und Aufarbeitungsprozessen, Er-

wartungen von Betroffenen an den Aufarbeitungsprozess zu erfragen, sich regelmäßig mit ihnen auszutauschen und daraufhin eigene Abläufe zu hinterfragen. Außerdem muss Klarheit geschaffen werden, welche konkreten Möglichkeiten und Ziele ein jeder Aufarbeitungsprozess hat.

„Es ist zu hoffen, dass sich immer mehr Institutionen ihrer Verantwortung stellen und ihre Vergangenheit ehrlich aufarbeiten. Die Eckpunkte zur Aufarbeitung sollen dafür eine Orientierung bieten.“

Prof. Dr. Heiner Keupp,
Mitglied der Kommission

8. ECKPUNKTE ZUR AUFARBEITUNG SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS IN INSTITUTIONEN

8. ECKPUNKTE ZUR AUFARBEITUNG SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS IN INSTITUTIONEN

Für die Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs gibt es bislang keine Standards und keine einheitlichen Kriterien. Institutionen, die Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch aufarbeiten wollen, sind oft verunsichert, wie sie die Aufarbeitung bestmöglich beginnen und durchführen können. Auch Betroffene haben wiederholt berichtet, wie wichtig es sei, dass sie sich in einem Aufarbeitungsprozess auf transparente und klare Leitlinien der Institutionen verlassen können. Daher wird die Kommission Eckpunkte zur gelingenden Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs erarbeiten.

Was also bedeutet Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch? Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch soll Tatsachen, Ursachen und Folgen von vergangenem Unrecht untersuchen. Dies geschieht durch Archivrecherche und Anhörungen von Betroffenen sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Im Gegensatz zur strafrechtlichen Aufarbeitung soll hier eine geschützte Möglichkeit für Betroffene geschaffen werden, auch verjährtes Unrecht mitzuteilen oder über Missbrauch zu sprechen, auch wenn man nicht anzeigen möchte.

Strukturen, die Missbrauch begünstigt haben, sollen erkannt und verändert werden. Aufarbeitung soll Empfehlungen ausarbeiten und durch regelmäßige Veröffentlichungen eine breite politische und gesellschaftliche Debatte zum Thema Kindesmissbrauch anstoßen. Dabei ist auch der jeweilige historische, gesellschaftliche und soziale Kontext relevant und klärungsbedürftig. Ebenso wichtig sind die Vorstellungen darüber, was als Gewalt verstanden wird und welche Formen der Legitimation aus der Vergangenheit noch in die Gegenwart hineinreichen. Fragen zur Anerkennung des Unrechts, zur Verantwortungsübernahme durch die Institution und zu den Formaten für Erinnerung und Gedenken¹ begleiten jeden Aufarbeitungsprozess. An Auf-

arbeitung wird nicht zuletzt die Erwartung geknüpft, ein Vorgehen zu entwickeln, durch das Betroffene Entschädigungsleistungen erhalten.

Erfahrungen von guten Aufarbeitungsprozessen aus dem In- und Ausland liegen bereits vor, denn die gesellschaftliche Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch ist ein globales Phänomen. Ende der 1980er-Jahre begann in Irland ein Aufarbeitungsprozess zu sexueller Gewalt gegen Schutzbefohlene der katholischen Kirche. Andere Länder wie die USA, Kanada, Australien, Großbritannien, die Niederlande, Belgien, Österreich und Deutschland folgten.² Die Kommissionen oder Aufarbeitungsprojekte waren unterschiedlich aufgestellt und ausgestattet. Allen gemeinsam war das Ziel, kollektives Wissen zu stärken und zivilgesellschaftliche sowie rechtsstaatliche Änderungen einzuleiten.

Ebenso ist das Konzept *Transitional Justice* aufschlussreich, das die Aufarbeitung staatlich organisierter Gewalt in vier Arbeitsschritten beschreibt: Wahrheitsfindung, Herstellung von Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Vermeidung erneuten Unrechts.³ Auch die Möglichkeiten der Zeugenschaft, Zugänge zu Archiven und Formate des Erinnerns und Gedenkens spielen hier eine große Rolle.⁴

Die Wege zu gelingender Aufarbeitung sind insgesamt unterschiedlich gut erprobt. Eine wichtige Aufgabe der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs ist daher die Erstellung von Eckpunkten zur Aufarbeitung in Institutionen. Zu Beginn der nächsten Laufzeit werden in einem Beteiligungsprozess Kriterien der Aufarbeitung abgestimmt, und es wird so ein Rahmen für institutionelle Aufarbeitung geschaffen. Für die Akteure soll damit ein größeres Maß an Handlungssicherheit erreicht werden.

Die Auflistung der Eckpunkte verdeutlicht die Komplexität von Aufarbeitungsprozessen und die Notwendigkeit, sich über Kriterien zu verständigen. Ausgehend von Erfahrungen und systematischen Überlegungen soll durch ein Fachgespräch im Mai 2019 mit Expertinnen und Experten eine weitere Klärung und Verdichtung ermöglicht werden. Im Herbst 2019 ist eine ausführliche Veröffentlichung der Eckpunkte geplant.

Folgende Bereiche sollen in den nächsten Monaten behandelt werden:

Definition: Was ist Aufarbeitung?

- Definition und Modelle der Aufarbeitung
- Juristische Klärung und strafrechtliche Aufklärung
- Persönliche, therapeutische, institutionelle, gesellschaftliche Aufarbeitung
- Ziele der Aufarbeitung (für Betroffene, Auftraggeber, Wissenschaftler)
- Verhältnis von Aufarbeitung und Prävention
- Grenzen der Aufarbeitung

Anlässe: Was sind Anlässe für Aufarbeitung?

- Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs werden bekannt
- Verdrängung von Taten wird bekannt
- Hinweise auf aktive Vertuschung
- Recht auf Wahrheit
- Druck von Betroffenen und anderen Akteuren

Verantwortung: Was bedeutet Verantwortungsübernahme?

- Klärung der Zuständigkeit
- Rollenklärung
- Klärung über Auftraggeber
- Aufgaben der Auftraggeber
- Klärung möglicher innerer und äußerer Widerstände und Konflikte

Auftrag: Fragen der Beauftragung

- Wer wird beauftragt?
- Relevante Kriterien: unabhängig, integer, anerkannt, qualifiziert, erfahren
- Klärung des Vorgehens
- Begleitung durch Beirat oder Steuerungsgremium unter Beteiligung von Betroffenen vereinbaren
- Klärung Inhalte der Beauftragung

Verbindlichkeit: Welche vertraglichen Regelungen sind nötig?

- Entwicklung und Beschreibung der Aufgaben und Titel
- Klärung der Rechte der Auftragnehmer
- Ausgestaltung der Unabhängigkeit
- Akteneinsicht
- Festlegung der Laufzeit
- Veröffentlichung von Namen
- Empfehlungen

Ressourcen: Was sind Bestandteile der Finanzierung?

- Entwicklung Finanzplan
- Kosten Auftragnehmer
- Kosten Partizipation Betroffener (z. B. Fahrtkosten/Aufwandsentschädigungen)
- Kosten Sitzungen



8. ECKPUNKTE ZUR AUFARBEITUNG SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS IN INSTITUTIONEN

- Kosten Veröffentlichung
- Verhältnismäßigkeit der Kosten für Aufarbeitung und Entschädigung

Unabhängigkeit: Wie wird Unabhängigkeit sichergestellt?

- Verständnis von Unabhängigkeit klären
- Erwartungen von Betroffenen einbeziehen (Vertrauen und Unabhängigkeit)
- Den Blick von außen sicherstellen
- Bedeutung von Unabhängigkeit in der Aufarbeitung
- Grenzen der Unabhängigkeit vorab prüfen und transparent machen

Beteiligung: Was bedeutet Partizipation?

- Einbindung der Betroffenen und Zeitzeugen in den Aufarbeitungsprozess
- Empowerment der Betroffenen/Hilfen und Beratung
- Formen der Partizipation absprechen
- Chancen und Grenzen von Partizipation prüfen und transparent machen

Themenstellung: Was ist der konkrete Gegenstand der Aufarbeitung?

- Benennen und Aufklärung von Taten
- Verantwortliche und Verantwortung für Taten benennen
- Identifizierung der Täter
- Aufdeckung der Ermöglichungsbedingungen
- Verantwortung für Nichtbearbeitung, Vertuschung
- Belastung und Folgen für Betroffene
- Frage der Versetzung der Täter
- Strukturen

Formate: Welche Formen der Aufarbeitung werden gewählt und was wird dazu benötigt?

- Klärung der Zugänge
- Öffentliche Bekanntmachung
- Hilfe und Beratung für Betroffene
- Anhörungen/Interviews

- Archivrecherche
- Auswertung/Kontextualisierung/Analyse
- Methodik
- Dokumentation (z.B. Datenbank)
- Formate der Bewertung/Austausch mit Gremien
- Panels/Hearings/Gesprächsrunden

Psychosoziale Rahmung: Wodurch sollte ein Aufarbeitungsprozess begleitet werden?

- Psychosoziale Begleitung und Beratung für Betroffene
- Supervision und Selbstfürsorge der Beteiligten

Rechtsfragen: Welche rechtlichen Fragen sind relevant?

- Datenschutz
- Persönlichkeitsrecht
- Möglichkeiten und Grenzen der Benennung von Tätern
- Umgang mit Beschuldigten
- Zugang zu Archiven
- Anonymisierung/Pseudonymisierung
- Exkurs Verleumdungsklage/ Unterlassungsklage
- Umgang mit akuten/nichtverjährten Fällen
- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Öffentlichkeit: Was ist für eine Berichterstattung zu beachten?

- Berichterstattung als wichtigen Teil von Aufarbeitung anerkennen
- Formen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit klären
- Pressearbeit/Presserechtliches klären
- Zwischenbericht(e) einplanen
- Veröffentlichung der Berichte
- Zusammenarbeit von Auftragnehmer und Auftraggeber klären
- Veröffentlichung von Empfehlungen als Teil der Berichterstattung einplanen

Anerkennung: Wie kann aus einem Aufarbeitungsprozess Anerkennung folgen?

- Klärung von Anerkennung als Teil der Empfehlungen auffassen
- Eine Haltung zu Entschädigung entwickeln
- Eine Haltung zu einer öffentlichen Entschuldigung entwickeln
- Die Chance einer Gedenkveranstaltung besprechen
- Erinnerungsformen ausweisen
- Ein Präventions- und Schutzkonzept erarbeiten oder weiterentwickeln – als weiteren Schritt nach der Aufarbeitung

Checkliste

- 10- bis 15-Punkte-Plan

Fazit

- Abschließendes Kapitel zu gelingender Aufarbeitung

FUSSNOTENVERZEICHNIS

- 1 Zum Beispiel der Staatsakt *Geste der Verantwortung* im österreichischen Parlament am 17. November 2016, www.parlament.gv.at/PERK/NRBRBV/STAATSAKT/ (Abruf am 15. Januar 2019)
- 2 Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2016a)
- 3 Mihr et al. (2018); González, Varney (2013)
- 4 Goltermann (2017)

SCHWERPUNKTE DER ERSTEN LAUFZEIT



**„Betroffene, die Missbrauch
in der Familie erlebt haben,
sind häufig Einzelkämpfer,
die nicht nur ihre Kindheit,
sondern auch ihre Familie
verloren haben.“**

Jürgen Wolfgang Stein,
Mitglied des Betroffenenrates

9. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IM FAMILIÄREN KONTEXT

9. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IM FAMILIÄREN KONTEXT

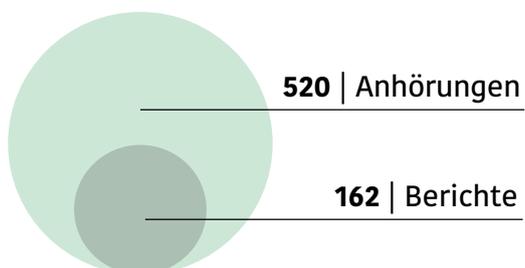
Es gibt viele wichtige Gründe dafür, sexuellen Kindesmissbrauch im familiären Kontext in den Mittelpunkt der gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitung zu stellen. Doch tatsächlich gibt es bisher kaum Erfahrungen damit. Bei sexueller Gewalt durch Familienangehörige steht der Staat in besonderer Weise in der Pflicht, jenseits der Gestaltung strafrechtlicher Rahmenbedingungen Verantwortung zu übernehmen. Dabei geht es beispielsweise um Fragen der Entschädigung, der Anerkennung von Unrecht und der staatlichen und gesellschaftlichen Verantwortung. Hier stehen Betroffene aus der Familie vor spezifischen Herausforderungen. Zum einen ist der Staat für Entschädigung zuständig; das Opferentschädigungsgesetz (OEG) erweist sich aber für diese Opfergruppe als weitgehend ungeeignet.¹ Zum anderen sind Betroffene häufig auf sich allein gestellt, wenn sie um Aufarbeitung in ihrer eigenen Familie ringen. Es fehlen meist Personen, die die Taten bestätigen können oder wollen. Betroffene können sich zudem meist nicht dauerhaft vom „Tatort Familie“

distanzieren. Es war darum eine wichtige und weitreichende Entscheidung, dass die Kommission u. a. den Auftrag erhalten hat, sexuellen Kindesmissbrauch in Familien aufzuarbeiten.²

„Während durch die Stimmen der Betroffenen und Aufarbeitungsprozesse mehr und mehr Institutionen wie die katholische Kirche unter Druck geraten sind, muss endlich auch die Familie und das familiäre Umfeld als Tatort, an dem die meisten Mädchen und Jungen sexualisierte Gewalt erleben, vertiefend in den Blick genommen werden. Mit der bisherigen ehrenamtlichen Ausstattung der Kommission kann dies nicht gelingen. Leistbar ist dieser umfassende gesellschaftliche Auftrag nur mit den dafür nötigen finanziellen Ressourcen und Kompetenzen.“

Renate Bühn,
Mitglied des Betroffenenrates

Kontext Familie Gesamt 682*



* Von den 914 ausgewerteten Anhörungen und Berichten beziehen sich 682 auf den Kontext Familie.

Die Kommission hat sich im Rahmen verschiedener Aktivitäten dem Thema Missbrauch in der Familie gewidmet.

Aktivitäten der Kommission und Grundlagen des Berichts

- Schwerpunkt vertraulicher Anhörungen von Betroffenen aus dem familiären Kontext zu Beginn der Kommissionsarbeit
- 1. Öffentliches Hearing *Sexueller Kindesmissbrauch im familiären Kontext*³
- Schwerpunkt Familie im Zwischenbericht der Kommission
- Forschungsprojekt der Kommission *Erkenntnisse aus Anhörungen für die Zukunft bewahren* mit dem Auswertungsschwerpunkt auf dem familiären Kontext⁴
- Forschungsprojekt der Kommission *Welche Erwartungen haben Betroffene an die Aufarbeitungskommission?*⁵
- Fallstudie *Sexueller Missbrauch in Institutionen und Familien in der DDR*⁶

Im Zwischenbericht wurde bereits ausführlich über das Hearing *Familie* berichtet⁷ und es wurden wiederkehrende Themen beschrieben, die sich durch die Anhörungen und Berichte zogen. Der Umstand, dass die Kommission auch über Mütter schrieb, die den Missbrauch ihrer Kinder geduldet und die Taten zum Teil unterstützt haben, erfuhr sehr viel Aufmerksamkeit. Dazu erreichten die Kommission ganz unterschiedliche Reaktionen. Zum einen wurde kritisiert, dass die Diskussion von den eigentlichen (männlichen) Tätern ablenke und dass die Hürden übersehen würden, an denen

Frauen im Kontakt mit dem Jugendamt oder Gericht scheiterten, wenn sie versuchten, ihr Kind zu schützen. Zum anderen gingen nach Veröffentlichung des Zwischenberichts Zuschriften von Betroffenen ein, die sich bestätigt fühlten, weil auch ihre Mütter den Missbrauch geduldet hatten. Für sie war es wichtig, dass ihr Erleben von der Kommission benannt wurde. Beide Perspektiven haben ihre Berechtigung.

Die Diskussion machte deutlich, wie wichtig die Auseinandersetzung darüber ist, warum Kinder und Jugendliche in der Vergangenheit viel zu häufig keinen Schutz in der Familie fanden – sei es aufgrund von blinden Flecken und Vorurteilen oder aufgrund mangelnder Strukturen und Sensibilisierung in Jugendämtern oder Gerichten.

In diesem Kapitel kann nicht die ganze Vielfalt der Aspekte des Tatkontexts Familie abgebildet werden, wie sie der Kommission in den Anhörungen und Berichten begegnet. Es kann nur eine Auswahl dargestellt werden. Geklärt werden soll, worin die gesellschaftliche Verantwortung für Aufarbeitung des Tatkontextes Familie liegt, welche Dynamiken und Belastungen ihn prägen und wie sich die spezifischen Fragen von sexuellem Kindesmissbrauch in der Familie am Beispiel der Rolle der Mütter manifestieren.

9.1 FAMILIE ALS TATKONTEXT UND GRÜNDE FÜR GESELLSCHAFTLICHE AUFARBEITUNG

Internationale Aufarbeitungskommissionen haben sich bislang kaum systematisch mit sexuellem Kindesmissbrauch in der Familie befasst.⁸ Im Mittelpunkt steht in den meisten Kommissionen die Aufarbeitung in Einrichtungen der Kirchen, in Verbänden, Schulen oder

9. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IM FAMILIÄREN KONTEXT

Vereinen. Bezogen auf den Tatkontext Familie wurde lediglich das Handeln staatlicher Stellen in den Blick genommen. Dieser Aspekt ist zentral, jedoch nicht ausreichend für die gesellschaftliche Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs im familiären Kontext. Bislang liegen keine Erfahrungen mit einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz vor.

Warum ist gesellschaftliche Aufarbeitung im Tatkontext Familie so relevant?

- Ein erster wichtiger Grund dafür, dass gesellschaftliche Aufarbeitung im Tatkontext Familie stattfinden muss, ist, dass sexueller Kindesmissbrauch am häufigsten in der Familie stattfindet. Dies bestätigen nationale und internationale Forschungen.⁹ In dem Forschungsprojekt der Kommission zu den Erwartungen Betroffener von sexuellem Missbrauch (siehe Kapitel 4.1) nannten 73% der Befragten die Familie als Tatort.¹⁰ Auch die Zahlen der Anhörungen und schriftlichen Berichte belegen dies. Hier betreffen 56 % der Kontexte, in denen Betroffene Gewalt erlebt haben, den familiären Kontext.¹¹ Diese Zahlen beinhalten auch die Fälle von sexueller Gewalt in organisierten und rituellen Strukturen, die über die Familie initiiert wurde. Der Zugriff auf Kinder erfolgt in diesen Gewaltstrukturen fast ausschließlich über die Familie (siehe Kapitel 10).
- Ein zweiter Grund ist die notwendige Sensibilisierung für mögliche Risiken des privaten Ortes Familie. In den Anhörungen bekommt die Kommission Einsicht in die Binnenverhältnisse von Familien in Deutschland in den zurückliegenden Jahrzehnten. Sie blickt stellvertretend für die Gesellschaft in familiäre Lebenssituationen, in denen betroffene Kinder und

Jugendliche besonders verletztlich wurden. Die Herausforderung liegt nun darin, das Recht auf Privatsphäre einerseits zu wahren, andererseits Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wann die Privatheit der Familie dazu führt, dass Mädchen und Jungen ohnmächtig und schutzlos sind.

Die Familie genießt einen besonderen Schutz, der in Artikel 6 Grundgesetz verfassungsrechtlich verankert ist. Dies ist auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit totalitären Zugriffen auf Familien im Nationalsozialismus zu sehen. Ebenso stehen die Jugendwerkhöfe der DDR zur Umerziehung von Kindern und Jugendlichen sowie Fälle von Zwangsadoptionen für unwillkürliche staatliche Eingriffe des DDR-Regimes in den Privatraum Familie. Das historisch begründete hohe Gut der familiären Schutzzone des Privaten ermöglicht jedoch den gewaltvollen Zugriff auf besonders abhängige Familienmitglieder und erweist sich als Hemmschuh für Außenstehende wie Nachbarinnen und Nachbarn. Sie vermeiden es mitunter, sich einzumischen, wenn sie Gewalt beobachten. Betroffene berichten, dass sie kaum über Ressourcen und Möglichkeiten verfügt haben, den Privatraum Familie zu überwinden und Hilfe zu erhalten. Dies unterstreicht die Bedeutung des ebenso in Artikel 6 Grundgesetz geregelten sogenannten Staatlichen Wächteramtes: Die staatliche Gemeinschaft hat die Verpflichtung, über elterliche Verantwortung – und damit auch die Familie – zu wachen.

- Ein dritter Grund für gesellschaftliche Aufarbeitung liegt in der außerordentlichen Bedeutung von Familien für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft. Laut Statistik wuchs auch in früheren Jahrzehnten

die Mehrheit der Heranwachsenden mindestens bis zur Volljährigkeit in einer Familie auf. Damit ist die Familie der zentrale Ort des Aufwachsens. Ihr wurden in der modernen, wohlfahrtsstaatlichen Gesellschaft wichtige Aufgaben für die Erziehung der Kinder zugeschrieben. Für die unterschiedlichen historischen Zeiträume, die die Kommission bearbeitet, zeigt sich, dass die Verantwortung der (leiblichen) Eltern für Erziehung, Versorgung und Pflege der Kinder unumstritten war und bis heute ist. Zwar werden in den Anhörungen der Kommission Systemunterschiede zwischen alter Bundesrepublik und DDR sichtbar, dennoch bildete in beiden politischen Systemen die Herkunftsfamilie und die darin eingebetteten Beziehungserfahrungen für Kinder und Jugendliche einen dominanten Bezugspunkt (siehe auch Kapitel 11).

Zu berücksichtigen ist, dass die Kommission Betroffene anhört, deren Kindheit unterschiedlich lang zurückliegt. Das heißt, die Zeitumstände, die Vorstellungen von Erziehung und familienrechtliche Regelungen haben sich deutlich unterschieden. So gibt es erst seit dem Jahr 2000 das Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Betroffene Menschen wünschen sich, dass das Gewaltgeschehen aus dem Privatraum der Familie in eine aufmerksame Öffentlichkeit getragen wird. Viele von ihnen sind bereit, ihre persönliche Geschichte öffentlich vorzutragen, sich Gehör zu verschaffen und damit einen Beitrag zur gesellschaftlichen Aufarbeitung zu leisten: Von den 231 Personen, die an der Studie zu den Erwartungen Betroffener an die Kommission teilnahmen und die sexuellen Missbrauch in der Familie erlebt haben, konnten sich 145 (62,8%) vorstellen, an einer vertraulichen Anhörung teilzunehmen. Es gab

zudem 61 Betroffene (26,4%), die an einer öffentlichen Anhörung interessiert waren.

9.2 BEZIEHUNGEN, DYNAMIKEN UND BELASTUNGEN IM TATKONTEXT FAMILIE

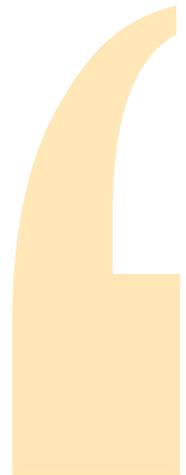
Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche innerhalb der Familie ist als schwerwiegend anzusehen, da sie häufig lange andauert und meistens etwas früher im Leben beginnt als sexueller Missbrauch in anderen Zusammenhängen. Auch wenn es noch immer mehr Mädchen sind, die Missbrauch in der Familie erleben, ist der Anteil der betroffenen Jungen nicht zu vernachlässigen.¹²

Die vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte zeigen, dass der Missbrauch am häufigsten von Familienmitgliedern ausgeht, die einen direkten Erziehungsauftrag haben und die für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen besonders wichtig sind, das heißt von Vätern und Müttern¹³ sowie Stief- oder Pflegevätern oder Lebensgefährten der Mutter. Die nächstgrößeren Personengruppen, die benannt werden, sind Geschwister, Onkel und Tanten sowie Großeltern – jeweils auch solche im Stief- oder Pflegeverhältnis.

Dass Betroffene in erheblichem Maße berichten, dass sexuelle Gewalt von ihren Geschwistern ausging, zeigt, wie wichtig es ist, auch diese in den Blick zu nehmen. Außerdem wird sichtbar, dass viele Taten von Frauen begangen werden: Neun Prozent der Täter und Täterinnen im familiären Kontext waren Frauen.

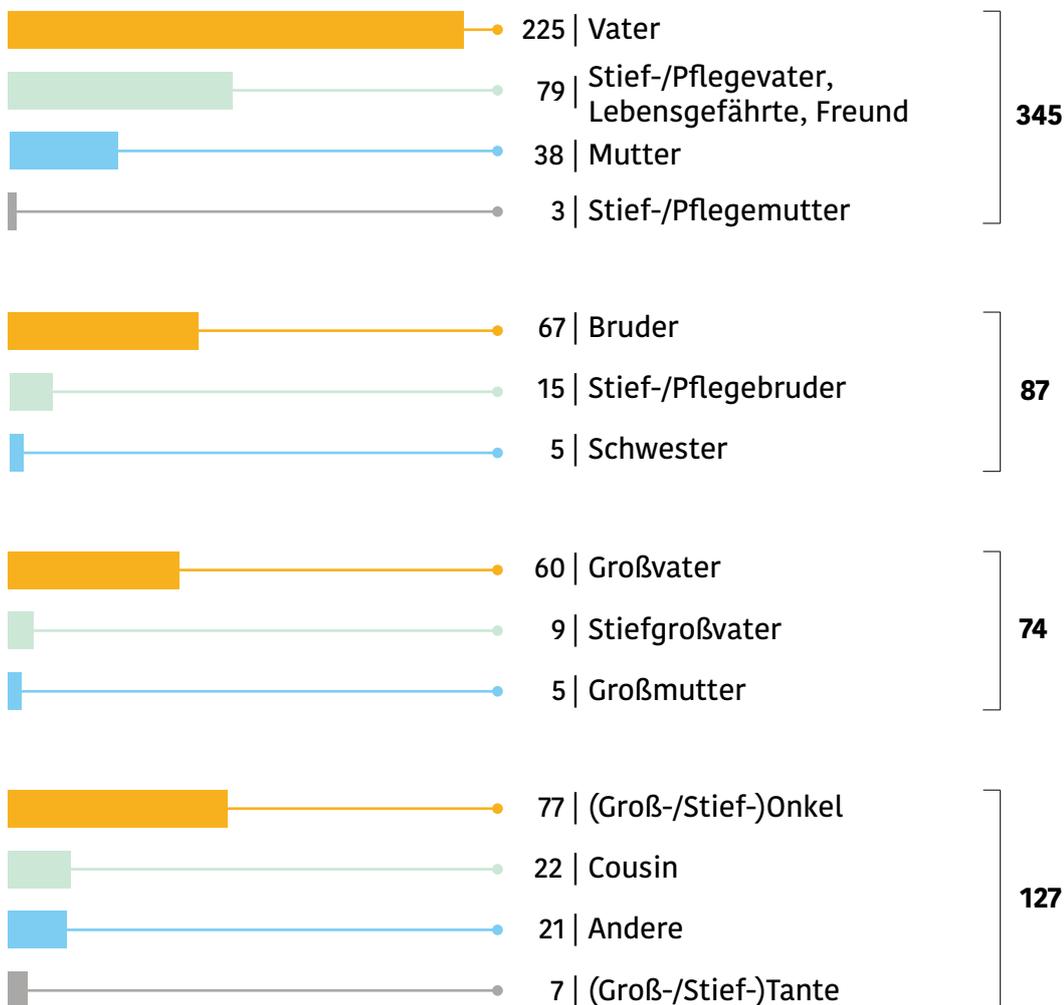
9.2.1 Familiäre Beziehungen

Im Unterschied zu allen anderen Orten und Institutionen sind Familien durch besondere und intime Beziehungen gekennzeichnet. Neben partnerschaftlichen Beziehungen ist die



9. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IM FAMILIÄREN KONTEXT

Verteilung von Tätern und Täterinnen im Kontext Familie



Von den 682 Anhörungen und Berichten aus dem Kontext Familie konnte für 524 die Verteilung von Tätern und Täterinnen ermittelt werden. Die Summe 633 übersteigt die Zahl der 524 Anhörungen und Berichte, da einige Betroffene Missbrauch durch mehr als einen Familienangehörigen oder Verwandten erlebt haben.

Eltern-Kind-Beziehung zentral, aber auch die zwischen Geschwistern. Mit diesen frühen Beziehungserfahrungen erlangen Kinder Vertrauen in sich und ihre Umwelt. Durch den sexuellen Missbrauch in der Familie wird die Entwicklung von Mädchen und Jungen jedoch schwer belastet.

Viele Betroffene berichten von Loyalitätskonflikten, die von dem Täter oder der Täterin häufig strategisch ausgenutzt wurden. Zum

Beispiel fragten Täter und Täterinnen „Hast du mich lieb?“, ließen sich vom Kind trösten oder machten es für drohende Konsequenzen verantwortlich, sollten die Übergriffe bekannt werden. In vielen Familien war das Klima angespannt: Betroffene berichten, dass Angehörige durch Zufall einen Übergriff beobachteten, Vermutungen im Raum standen oder es zur Aufdeckung durch das Kind kam. Viele Angehörige berichten, dass andere Familienmitglieder trotzdem nichts unternahmen.

„Es gibt immer im Laufe der Zeit Menschen, die irgendwas mitkriegen, aber die dann doch nichts machen, warum auch immer.“

Betroffene

Auch wenn familiäre Beziehungen durch sexuelle Gewalt gekennzeichnet sind, kann es Betroffenen äußerst schwerfallen, diese zu beenden.

„Gleichzeitig zu lieben und zu hassen kann schwer sein. Die Bindung zum Vater kann man nicht einfach kappen; das können die wenigsten verstehen. Ich habe trotzdem eine Entscheidung getroffen. Für mich. Gegen ihn.“

Betroffene

Die Auseinandersetzung mit missbrauchenden oder nicht schützenden Elternteilen bleibt für Betroffene häufig nicht aus. Von besonderer Bedeutung sind dabei Fragen der Pflege, des Begräbnisses oder der Erbschaft. Auch wenn hierfür im Einzelfall juristisch keinerlei Zahlungsverpflichtungen bestehen, müssen sich Betroffene mit den entsprechenden Behörden über diese Fragen – ob sie wollen oder nicht – auseinandersetzen. Die Bewältigung der erlebten Gewalt wird dadurch häufig erschwert.

Eine besondere Rolle spielt die Beziehung zu Geschwistern, über die sehr oft in den Anhörungen berichtet wird. Manche Betroffene versuchten alles, um jüngere Geschwister zu schützen. Gut ein Fünftel der Betroffenen beschreibt, dass ihre Geschwister ebenfalls betroffen waren bzw. sie dies vermuten.¹⁴ Der bisherigen Forschung zufolge ist das Risiko für Geschwister sehr hoch, ebenfalls Opfer von Missbrauch zu werden.¹⁵ Untersuchungen zeigen außerdem, dass sich die sexuelle Gewalt oft negativ auf Geschwisterbeziehungen

auswirkt. Doch selbst dann können Geschwister im Erwachsenenalter zu wichtigen Vertrauenspersonen werden. Grundsätzlich lässt sich allerdings sagen, dass die Rolle von Geschwistern und die Auswirkungen auf nichtbetroffene Geschwister bisher zu wenig beachtet und erforscht wurden.

9.2.2 Familienklima und Erziehung

Im besonderen Maße waren Kinder und Jugendliche im Privatraum Familie – sei es der Herkunfts-, Pflege- oder Adoptionsfamilie – der Willkür von Gewalthandlungen ausgeliefert, unter anderem deshalb, weil Täter und Täterinnen sie als Teil der Erziehung bezeichnen konnten. Körperliche, psychische und emotionale Gewalt gehörten auch für viele Angehörte zum Familienalltag. Das soziale und emotionale Klima einer Familie bildete häufig den Nährboden für die sexuelle Gewalt.

Die Übergänge von verbaler zur körperlichen sexuellen Gewalt waren daher häufig fließend. Betroffene berichten von sexistischen und kinderfeindlichen Herabsetzungen im Familienalltag, die sowohl von dem Täter oder der Täterin als auch von anderen älteren Familienmitgliedern ausgingen. Sie beschreiben, dass sie durch Herabsetzungen entwürdigt und ihr Körper mit beschämenden Ausdrücken abgewertet wurde. In Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt standen auch Beschimpfungen, wenn Mädchen beispielsweise als „Schlampe“ oder Jungen als „Knecht“ gedemütigt wurden. Sprache war somit ein Teil der sexualisierten Gewalt und diente der Kontrolle, zum Beispiel wenn Täter und Täterinnen während der Übergriffe sprachen.

9.2.3 Kontrolle und soziale Abschottung

Besonders belastend war für die meisten Betroffenen als Kind das Gefühl, allein auf sich gestellt und ohne Schutz und Hilfe zu sein. Dies ging mit der Erfahrung einher, sich gegen

9. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IM FAMILIÄREN KONTEXT

das beängstigende, schmerzhaft und verletzend Verhalten der Täter und Täterinnen nicht wehren und nicht darüber sprechen zu können. Im Zwischenbericht wurden bereits Gründe für das Schweigen von Kindern genannt, wie fehlende Worte, der Wunsch, die Familie und insbesondere die Mutter zu schützen, soziale Abschottung der Familie und ambivalente Gefühle auch gegenüber den Tätern und Täterinnen.

Die vertiefte Auswertung der Anhörungen und Berichte macht deutlich, wie Kinder und Jugendliche zum Schweigen gebracht wurden. In der Familie ist es für Täter und Täterinnen möglich, Kinder extrem zu kontrollieren und ihre Gedanken- und Gefühlswelt zu manipulieren. Betroffene berichten, dass Täter und Täterinnen zum einen die Möglichkeit hatten, sie sozial zu isolieren, indem sie ihnen zum Beispiel Freizeitaktivitäten verboten und somit den Kontakt nach außen verhinderten.

Zum anderen gestalteten Täter und Täterinnen den Ort Familie ganz maßgeblich nach ihren Wünschen und nahmen etwa Einfluss auf das häusliche Lernen, auf die Kommunikation mit Schule und anderen Einrichtungen sowie auf die Arbeitsteilung im Haushalt. So verloren betroffene Kinder in nahezu allen Lebensbereichen die Kontrolle.

Die sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wurde innerhalb von Familien außerdem durch familiäre Verschwiegenheit begünstigt. In vermutlich allen Familien gibt es Verschwiegenes, und es entstehen im Laufe der Zeit familienspezifische Formen von Geheimhaltung, Schweigen und Sprechen. Betroffene berichten, dass sich diese Dynamik in ihren Familien besonders fatal auswirkte. Zentral war zudem, dass durch den Umgang mit Familiengeheimnissen trotz der Übergriffe immer wieder eine vermeintliche Normalität hergestellt wurde.

v.l.n.r.: Prof. Dr. Peer Briken,
Margret Bartholomé,
Nicole Gruber-Krohm,
Anne Kiefer,
Dr. Christine Bergman
beim Hearing Familie



„Meine Eltern sprachen sicherlich mit niemandem über die Misshandlungen durch meinen Bruder. Und schon gar nicht mit einer staatlichen Stelle. Alles wurde unter den Tisch gekehrt und vertuscht. Es wurde nie wieder ein Wort darüber gesprochen, so als hätte all dies nicht stattgefunden.“

Betroffener

Diese Aufrechterhaltung von Normalität setzte sich auch nach außen fort. Betroffene berichteten von teilweise bizarren Erlebnissen. Sie schildern die Kluft zwischen der Realität in ihrer Familie – für sie voller Gewalt und Entwürdigung – und dem schönen Schein nach außen. Aus der Sicht des Kindes ergab sich daraus eine besondere Belastung, aber auch eine Hürde, Hilfe zu suchen und zu finden.

„Also mein Zuhause war ganz idyllisch am Fluss, schönes Haus, Benetton-Klamotten, Skiurlaub, sechs Wochen Segeln, Geigenunterricht einmal die Woche, viele Freundinnen, Fahrrad, Tennisstunden. Also es ist alles da so auf der materiellen Ebene. Und meine Mutter hat auch immer gute Laune, die ist immer bestens gelaunt. Es gibt keine Probleme.“

Betroffene

Besonders perfide war es, wenn Kinder gezwungen waren, das „Theater“ der heilen Welt mitzuspielen und ihnen dann im Anschluss unterstellt wurde, sie hätten die an ihnen begangene Gewalt gewollt.

In der DDR war der Rückzugsraum Familie von spezieller Verschwiegenheit geprägt. Indem das Musterbild der konformen sozialistischen Familie aufrechterhalten wurde, konnten staatliche Eingriffe vermieden werden. Kriti-

sche Einstellungen, „Anders-Sein“ oder Westkontakte durften in keinem Fall nach außen dringen. Dies erschwerte es Kindern und Jugendlichen einmal mehr, auf sexuelle Gewalt in der Familie aufmerksam zu machen (siehe Kapitel 11).

Trotz der Bemühungen, das Bild nach außen zu wahren, gab es für Außenstehende durchaus sichtbare Zeichen. Doch wurden diese Zeichen vom Umfeld entweder ausgeblendet oder als normale Erziehungspraktiken angesehen. Die Anhörungen dokumentieren, dass die sowohl in der alten Bundesrepublik als auch in der DDR geltende Alltagsregel, sich nicht in familiäre Bindungen und Privatsphäre einzumischen, meist eingehalten wurde.

Die soziale Abschottung der Familie brach für Betroffene mit zunehmendem Alter auf. Sie erzählen von positiven Erinnerungen, wenn sie sich fernab ihrer Familie aufhielten, bei netten Verwandten oder Familien ihrer Freundinnen und Freunde. Dann hatten Täter und Täterinnen keinen Zugriff, und sie konnten sich sicher fühlen. Auffällig oft wird in Anhörungen über das Erstaunen des einstigen Kindes berichtet, wenn es eine Familie ohne Gewalt kennenlernen konnte. Hier bekamen sie einen anderen Maßstab für den Umgang in einer Familie vorgeführt. Sie lernten ihre eigene Familie anders zu beurteilen. Diese Erfahrung wird in den Anhörungen einerseits als wichtig beschrieben, andererseits konnte dies auch den Druck zur Geheimhaltung auf das Kind erhöhen.

Hilfreich waren Erwachsene, durch die Kinder und Jugendliche Wertschätzung und Unterstützung erhielten. Dies konnten Verwandte, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer oder Ärztinnen und Ärzte sein, die an die Fähigkeiten des Kindes glaubten, es lobten und Mitgefühl zeigten. Trotzdem berichten

9. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IM FAMILIÄREN KONTEXT

nur wenige Betroffene davon, dass sie sich außerhalb der Familie Hilfe und Unterstützung holen konnten. Es gelang den Tätern und Täterinnen meist gut, Außenstehenden einen Einblick zu verwehren, nicht selten haben sie auch dem Jugendamt eine „heile Welt“ vorgespielt. Unter solchen Umständen wurde der Privatraum Familie für betroffene Kinder und Jugendliche zu einer Falle.

9.2.4 Individuelle Aufarbeitung von familiärem Missbrauch

Wenn Betroffene gefragt werden, was für sie „Aufarbeitung“ bedeutet, dann nennen sie an erster Stelle die persönliche Bewältigung der erlebten Gewalt, unabhängig davon, in welchem Kontext sie die Übergriffe erlebt haben.¹⁶ Die meist schweren Folgeprobleme zu bewältigen, kostet die Betroffenen in der Regel viele Jahre, in denen sie an Lebensqualität einbüßen (siehe Kapitel 14). Der Tatort Familie ist für betroffene Menschen mit spezifischen Belastungen verbunden, die lebenslang weiterbestehen können. Sie überschneiden sich zum Teil mit denen, die zum Beispiel durch Übergriffe in Institutionen entstehen, weisen aber Besonderheiten auf. Insbesondere können die engen und dauerhaften Bindungen von Betroffenen zu Familienmitgliedern bei der Bewältigung ein Hindernis darstellen. Diese schließen sehr oft auch das Familienmitglied ein, das die sexuelle Gewalt verübt hat. Betroffenen ist wichtig, darauf aufmerksam zu machen, dass durch den anhaltenden Kontakt zur Familie Verletzungen entstehen.

Die Anhörungen und Berichte zeigen, dass sich nicht alle Betroffenen dazu entschieden haben, die Missbrauchserfahrung gegenüber ihrer Familie anzusprechen. Sie arrangieren sich damit, weiter mit dem Täter oder der Täterin umzugehen. Teilweise ergreifen sie Maßnahmen, um die eigenen Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen.

Wenn sich Betroffene dazu entscheiden, den Missbrauch offenzulegen, benötigen sie dafür viel Zeit und Energie, und sie machen ganz unterschiedliche Erfahrungen.

Viele Betroffene berichten, dass sie kaum Unterstützung durch ihre Familie erhalten haben. Häufig wurde ihnen selbst als Erwachsene nicht geglaubt. Stattdessen wurden sie als Nestbeschmutzer verunglimpft, für krank erklärt oder sogar aus der Familie verstoßen. Solche extremen Reaktionen können dazu führen, dass sich die Schuld- und Schamgefühle der Betroffenen manifestierten und eine Bewältigung in der Folge erheblich erschwert wird. Betroffene berichten zudem davon, dass sie möglichst wenig Kontakt zu Familienmitgliedern halten und an Familienfeiern nicht teilnehmen. Jedoch bringt sie dies öfter in die Situation, von anderen nach ihrem Verhältnis zur Familie befragt zu werden.

„Ich rede da eigentlich nicht drüber, aber wenn halt Freundschaften enger werden, dann muss man mal was sagen, weil dann kommen halt auch immer Fragen: wieso gehst du nicht zu deinen Eltern, und hast du Eltern? Und an Weihnachten: wieso bist du alleine?“

Betroffene

Andere beschreiben, dass sich die Beziehung zu Familienangehörigen nach der Offenlegung positiv verändert hat, auch wenn das Verhältnis in Kindheit und Jugend belastet war.

„Heute habe ich ein sehr liebevolles Verhältnis zu meiner mittleren Schwester. Wir haben uns immerhin mehrmals ... das Leben gerettet.“

Betroffene

In vielen Fällen wurde die Offenlegung des Missbrauchs lediglich zur Kenntnis genommen, im Weiteren aber darüber geschwiegen. Das Verdrängen, die Scham über das Geschehene oder die Belastung durch eigene Gewalterfahrungen waren für andere Familienmitglieder vermutlich zu groß, als dass eine Auseinandersetzung hätte stattfinden können. Die verweigerte innerfamiliäre Aufarbeitung, die dann auch nicht zu einer eindeutigen Positionierung der Familienmitglieder gegenüber dem Täter oder der Täterin führte, erschwerte die Bewältigung der Gewalterfahrung durch die Betroffenen.

Eine Besonderheit der familiären sexuellen Gewalt ist die Vereinzelung der Betroffenen. Sie behindert die individuelle Aufarbeitung, ist aber gleichzeitig ein Grund dafür, dass diese Betroffenenengruppe noch nicht die Aufmerksamkeit erreichen konnte, die für eine gesellschaftliche Aufarbeitung notwendig wäre. Auch Betroffene von Missbrauch in Institutionen erleben Vereinzelung, wenn Täter oder Täterinnen sie bewusst von Familie oder Freunden isoliert haben, um die Hilfesuche zu unterbinden. Im institutionellen Tatkontext können Betroffene diese Vereinzelung jedoch eher aufbrechen, indem sie möglicherweise andere Betroffene finden, die zur selben Zeit von derselben Person sexuell missbraucht wurden. Sie können sich dann gegenseitig in ihren Erinnerungen bestätigen.

In der Familie ist das nur begrenzt möglich, zum Beispiel wenn Geschwister ebenfalls betroffen sind oder wenn die Mutter Missbrauch durch ihren eigenen Vater erlebt hat, der dann als Großvater gegenüber den Enkelkindern erneut übergreifend geworden ist. Betroffene berichten, dass das Sprechen in der Familie trotz eines solchen gemeinsamen Schicksals schwerfällt oder gar völlig unmöglich ist. Die Gründe dafür können vielfältig sein. Betroffene



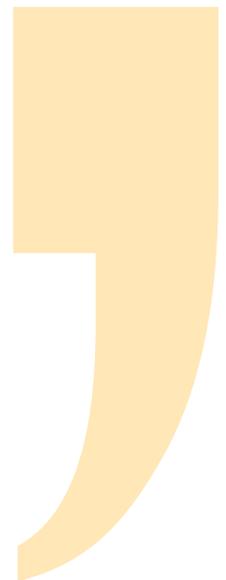
gehen mit der Gewalterfahrung sehr unterschiedlich um, so kann für einige das Schweigen der bessere Weg sein, um weiterleben zu können. Doch auch besondere innerfamiliäre Dynamiken und Loyalitäten können zu Sprachtabus führen.

9.3 MÜTTER IM TATKONTEXT FAMILIE

Auf die Aussagen im Zwischenbericht zu Müttern, die selbst ihre Kinder missbraucht oder ihnen nicht geholfen haben, gab es neben bestätigenden Reaktionen auch kritische Rückmeldungen. Aussagen über Frauen als Täterinnen oder Unterstützerinnen des sexuellen Missbrauchs rühren an einem nach wie vor wirkungsvollen Tabu. Bereits in den 1990er-Jahren wurde dies deutlich benannt und auf die Schwierigkeit verwiesen, den Sachverhalt zu thematisieren.¹⁷ Bis heute liegen kaum solide Daten über Täterinnen und vor allem über Mütter mit einem Täterinnenprofil vor. Auch in Berichten der internationalen Aufarbeitungskommissionen finden sich kaum Informationen darüber.

Die Ausblendung der Möglichkeit, dass Frauen sexuellen Kindesmissbrauch begehen, hat bis

v.l.n.r.: Andrea-Maria Winter, Sabrina Tophofen, Prof. Dr. Barbara Kavemann, Prof. Dr. Heiner Keupp beim Hearing Familie



9. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IM FAMILIÄREN KONTEXT

heute Konsequenzen für Betroffene. Dadurch haben von Müttern missbrauchte Menschen besondere Sorge, dass ihnen nicht geglaubt wird, und sie finden wenig passgenaue Unterstützung. Auch kann davon ausgegangen werden, dass Gewalt durch Frauen – Mütter zumal – entweder bagatellisiert oder dämonisiert wird. Zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs im Tatkontext der Familie gehörten deshalb die kritische Auseinandersetzung mit verengten Vorstellungen und unterschiedlichen Rollen von Müttern. In unserer Gesellschaft haben wir ein problematisches Bild von den Aufgaben und der Verantwortung der Mutter. Einerseits verblindet das Idealbild der „guten Mutter“, die sich für ihre Kinder aufopfert, die Realität in gewaltvollen Familien. Andererseits wird „die“ Mutter in den Medien oft als Schuldige benannt, wenn Kinder sexuell missbraucht werden, denn als „gute Mutter“ hätte sie es merken und Wege finden müssen, ihre Kinder zu schützen.

Die bisherige Analyse der Anhörungen und Berichte zeichnet ein vielfältiges Bild von den Handlungen und Haltungen der Mütter.

1. Betroffene berichten von Müttern, die ihnen geholfen haben und oft große Schwierigkeiten überwinden mussten, den Missbrauch zu beenden. Deutlich werden strukturelle Probleme der Mütter, Hilfe für das Kind und für sich selbst zu erhalten. So berichtete eine Mutter, die als Zeitzeugin angehört wurde, von ihren Erfahrungen mit Behörden im Zuge der Regelungen des Umgangsrechts. Sie schilderte die Erfahrung, dass ihr als Mutter, die ihrem Kind helfen wollte, nicht geglaubt und ihr vorgehalten wurde, sie wolle dem Partner schaden.

„Ich weiß doch selber nicht, was gewesen ist, aber ich glaube meiner Tochter.“

Mutter einer Betroffenen

2. Berichtet wird auch von Müttern, die selbst ihre Kinder missbrauchten oder die zusammen mit einem oder mehreren Tätern mit beteiligt waren oder die Übergriffe im Rahmen von organisierter Gewalt durch andere Personen arrangiert haben. In den Anhörungen und Berichten aus dem familiären Kontext wurde die leibliche Mutter in sechs Prozent der Fälle als Täterin benannt.
3. Ebenso wird von Müttern erzählt, die zwar nicht am sexuellen Missbrauch beteiligt waren, aber ihr Kind erniedrigten und mit emotionaler und körperlicher Gewalt erzogen haben.
4. Darüber hinaus werden Mutterfiguren sichtbar, die die Taten ausblendeten und dadurch ihren Kindern nicht halfen. Rückblickend verschwimmt für manche Betroffene die Rolle der nicht helfenden und der den Missbrauch unterstützenden Mutter. Eine Betroffene äußert zum Beispiel die Vermutung, dass ihre Mutter den Missbrauch bewusst duldete, um sich dem Partner zu entziehen.

Neben der erlittenen Gewalt durch andere Familienmitglieder scheint die Untätigkeit, Ohnmacht oder Lieblosigkeit der Mutter für Betroffene besonders schmerzhaft und enttäuschend zu sein.

„Die ganze Kindheit war eine unberechenbare Soße. Ich weiß manchmal gar nicht, ob ich ein Problem hatte mit dem Missbrauch oder mit der Art meiner Mutter. Ich hatte das Gefühl,

sie hat noch nie in ihrem Leben Verantwortung übernommen. Für nichts.“

Betroffene

Eine Mutter berichtete, dass ihr Kind sich ihr mit acht Jahren anvertraute, sie der Tochter damals aber nicht glaubte. Bis heute können Mutter und Tochter nicht über den langjährigen Missbrauch durch den Stiefvater sprechen. In dieser und weiteren Anhörungen von Betroffenen aus ähnlichen Familienkonstellationen wird die Beziehung der Mutter zum neuen Partner bzw. Stiefvater als emotionales, aber auch ökonomisches Abhängigkeitsverhältnis charakterisiert.¹⁸ Bei den Schilderungen muss der historische Rahmen berücksichtigt werden: Wie waren das Scheidungsrecht und die Versorgung der Familie nach einer Trennung geregelt? Gab es bereits Angebote wie Frauenhäuser, wohin eine Mutter mit ihrem Kind hätte flüchten können? Wie war der gesellschaftliche Status von geschiedenen oder alleinerziehenden Frauen?

Die Kommission möchte auf Basis der Anhörungen und schriftlichen Berichte für die problematische Tabuisierung von Täterinnen und Mittäterinnen sensibilisieren. Doch weder dürfen Mütter für Taten in die Verantwortung genommen werden, die sie nicht begangen haben, noch sollen die bislang bekannten prozentualen Verhältnisse von Tätern und Täterinnen unter den Tisch gekehrt werden. Nach allem was bislang bekannt ist, sind es mehrheitlich Männer, die für sexuellen Kindesmissbrauch verantwortlich sind. Die Rolle der Mütter im Missbrauchssystem, ob sie von dem Missbrauch wussten oder nicht, erklärt also nicht allein das Vorkommen des Missbrauchs in der Familie. Nötig ist eine gründliche Forschung darüber, welche Faktoren sexuellen Missbrauch in Familien begünstigen und welche Bedeutung Machtverhältnisse zwischen

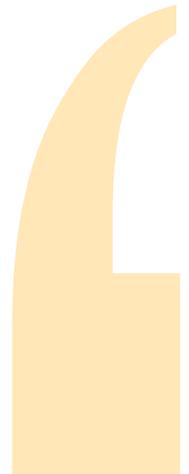
den erwachsenen Familienmitgliedern haben. Vor dem Hintergrund der Erfahrung vieler Betroffener, dass ihre Mütter nicht in der Lage waren, ihnen zu helfen, stellt sich außerdem die Frage, wie Mütter gestärkt und unterstützt werden können, damit sie ihre Kinder besser schützen können.

Die Anhörungen verdeutlichen folglich erstens die großen Unterschiede mütterlichen Verhaltens und Handelns im Missbrauchssystem Familie. Zweitens zeigt sich, wie wichtig die Bearbeitung des Tabus Mütter als Täterinnen ist, und drittens, wie negativ eine lieblose Erziehung die Folgen für das betroffene Kind verstärken kann. Vor allem liegt in den Anhörungen von Betroffenen, deren Mütter nicht geholfen haben, eine besonders tiefe Enttäuschung. Es scheint, als ob dadurch ein besonders großer Schatten über der Kindheit und der Familie läge. Schließlich werden aber auch strukturelle Hürden für Mütter, die helfen und den Missbrauch beenden wollen, sichtbar.

9.4 FAZIT UND EMPFEHLUNGEN

Bild von Familien und Kinderrechte

Die Auswertung hat gezeigt, wie sehr das gesellschaftliche Bild von Familie Einfluss darauf hat, was aus dem geschützten Raum Familie nach außen dringen kann und welches Leid Mädchen und Jugendliche in ihren Familien erfahren. Es bedarf einer intensiven gesellschaftlichen Auseinandersetzung über die Möglichkeiten aber auch Grenzen des Schutzraums Familie. Die Erziehung von Kindern und Jugendlichen muss stärker als bisher als gesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen werden. Das Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen muss durch die Etablierung von Kinderrechten abgebaut werden. Eltern haben Rechte, gehen mit ihrer Elternschaft aber



9. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IM FAMILIÄREN KONTEXT

auch Verpflichtungen ein. Die Gesellschaft stellt zu Recht den Anspruch an Eltern und Familien, dass Kinder hier gut aufwachsen können. Sie muss aber ihrerseits Bedingungen dafür schaffen, dass dies auch gelingen kann, und wenn dies nicht der Fall ist, konsequent schützend einschreiten und die zur Abwendung der Gefährdung erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Beiden Rechtsgütern – Elternrecht und Kindesrecht – ist Geltung zu verschaffen und ein Weg dorthin ist die Etablierung der Kinderrechte auch im Grundgesetz. Dabei geht es nicht darum, Kinderrechte gegen Elternrechte auszuspielen. Die nötigen Abwägungsprozesse benötigen eine gute fachliche und interdisziplinär angelegte Verständigung zum Beispiel zwischen Fachberatungsstellen, Jugendämtern, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen und Gerichten. Die Anhörungen zeigen, dass die Interessen des Kindes etwa vor Familiengerichten sehr oft nicht ausreichend berücksichtigt wurden und Betroffene darunter litten, dass ihnen auch von Fachkräften kein Respekt entgegengebracht und kein Glauben geschenkt wurde.

Individuelle Aufarbeitung und Vernetzung

Häufig besteht bei sexuellem Missbrauch durch Familienangehörige noch lange Zeit Kontakt zu den Tätern und Täterinnen oder kann bis weit ins Erwachsenenalter hinein ein Kontakt nicht vermieden werden. Die Gefühle und Haltungen Betroffener gegenüber Täterinnen und Tätern aus der Familie stellen außerdem spezielle Herausforderungen dar, weil die Abhängigkeitsverhältnisse und systemischen Auswirkungen von Taten innerhalb der Familie so besonders sind und klare, eindeutige Trennungen nur schwer gelingen können. Aus diesem Grund benötigen Betroffene mehr Angebote zur Vernetzung. Selbsthilfegruppen müssen gestärkt werden, um individuelle Aufarbeitung zu unterstützen.

Aufarbeitung in Familien

Gesellschaftliche Aufarbeitung muss die Möglichkeiten für nicht-gewaltausübende Elternteile (oder andere Familienmitglieder) fördern, Verantwortung für Aufarbeitungsprozesse innerhalb der eigenen Familie zu übernehmen, den heute erwachsenen Kindern Glauben zu schenken und sie zu unterstützen, sich mit ihrer Rolle auseinanderzusetzen, gegebenenfalls auch eigene Gewalterfahrungen aufzuarbeiten. Bisher sind es größtenteils die Betroffenen selbst, die innerhalb und außerhalb der Familien sprechen, sich austauschen und gesellschaftlich aufklären. Diese Angebote sollten auch Täter und Täterinnen einbeziehen, um den Schutz nachfolgender Generationen zu gewährleisten.

Betroffen von mehreren Gewaltformen zugleich

Die Anhörungen und Berichte bestätigen, dass sexuelle Gewalt in der Familie selten isoliert vorkommt. Die Überschneidung mit anderen Formen der Gewalt in Kindheit und Jugend ist gut erforscht und muss im Unterstützungssystem bekannt sein und bearbeitet werden: Misshandlung, psychische Gewalt, Miterleben der Gewalt in der Partnerschaft der Eltern, Gewalt gegen Geschwister. Kinderschutz kann nur ganzheitlich gelingen.

Rolle von Müttern

Das teilweise duldende, wegschauende oder gewalttätige Verhalten von Müttern muss mehr als bisher in die Bewertung möglicher Situationen von Kindeswohlgefährdung einbezogen werden. Gleichzeitig sind Maßnahmen erforderlich, um Mütter in ihrer Verantwortung zu stärken und sie durch externe Angebote zu entlasten. Es können gerade in Trennungssituationen zahlreiche Konfliktfelder auftauchen, bei denen Mütter Information und Unterstützung benötigen, auch im Interesse ihrer Kinder. Auf der gesamtge-

sellschaftlichen Ebene müssen Machtverhältnisse benannt werden – nicht nur zwischen den Generationen, sondern auch zwischen den Geschlechtern.

Opferentschädigungsgesetz

Der Staat muss mehr als bisher Verantwortung für den Missbrauch durch Familienangehörige übernehmen und für ein betroffenenensibles Entschädigungsverfahren sorgen. Das Opferentschädigungsgesetz hat sich bisher für Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs als ungeeignet erwiesen. Es gibt keine rechtliche Grundlage, auf der Familienangehörige persönliche Zahlungen von Tätern bzw. Täterinnen erwirken können. Zudem lehnen es viele Betroffene ab, Geld von Tätern bzw. Täterinnen anzunehmen. Dringende Reformen stehen nach wie vor aus.

Jugendämter und Familiengerichte

Nötig sind Aufarbeitungsprojekte, in denen die bundesweit dezentralen Institutionen Jugendamt und Familiengericht untersucht werden. Hier muss es um die Identifikation von Fehlern gehen, die möglicherweise auch heute noch auftauchen. Die Kommission will sich künftig intensiver mit der Rolle der Jugendämter auseinandersetzen. Die Anhörungen und Berichte sollen in der zweiten Laufzeit daraufhin ausgewertet werden und es wird ein Werkstattgespräch stattfinden.

Alternativen zum Leben in Familien

Für heute betroffene Kinder und Jugendliche werden Alternativen zum Leben in der Familie gebraucht. Sie sollten zugänglich und von hoher pädagogischer Qualität sein und einen „sicheren Ort“ beispielsweise auf der Basis traumapädagogischer Konzepte bieten. Die Angebote der stationären Jugendhilfe sollten so gestaltet werden, dass sie ein gutes Aufwachsen ermöglichen und betroffene Kinder und Jugendliche nicht stigmatisieren. Dazu

gehören eine ausreichende Ausstattung der Einrichtungen, die Förderung einer Organisationsentwicklung für Teamkultur und Schutzkonzepte, eine angemessene Qualifizierung und Vergütung des Personals sowie eine regelmäßige Kontrolle durch die Fachaufsicht.

Die nachfolgenden Empfehlungen sind nicht neu. Teilweise werden sie in gleichlautender Form seit Jahren erhoben, aber nicht konsequent umgesetzt.

Die Kommission empfiehlt bezogen auf heute erwachsene Betroffene:

- Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten für in Familien sexuell missbrauchte Betroffene müssen ausgebaut, bekannter gemacht und finanziell unterstützt werden.
- Eine Interessensvertretung von heute erwachsenen Betroffenen aus dem Tatkontext Familie muss etabliert werden.
- Das Angebot von Fachberatungsstellen für erwachsene Betroffene muss flächendeckend ausgebaut, finanziell abgesichert und bekannter gemacht werden.
- Angebote, die Familien darin unterstützen, zurückliegenden Missbrauch in ihrer Familie aufzuarbeiten, müssen ausgebaut werden.
- Die Leistungen des Opferentschädigungsgesetzes und des Ergänzenden Hilfesystems müssen für Betroffene aus dem Tatkontext Familie zugänglicher gemacht werden.

**Die Kommission empfiehlt bezogen auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen – heute und zukünftig:**

- Es bedarf weiterer Forschung darüber, welche Faktoren sexuellen Missbrauch in der Familie begünstigen und wie er sich auswirkt. Die Rolle von Müttern, aber auch von Geschwistern sollte dabei weiter beleuchtet werden.
- Das Wissen um sexuelle Gewalt, die von Müttern, aber auch von Geschwistern ausgeht, muss in der Präventionsarbeit sowie in Unterstützungssystemen stärker berücksichtigt werden.
- Prävention und Information über sexuellen Missbrauch sowie Hilfs- und Beratungsangebote für Eltern und Familienangehörige sowie für Kinder und Jugendliche müssen ausgebaut und sichtbarer werden.
- Es bedarf einer großen öffentlichen Kampagne, um über die Häufigkeit sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend und deren Folgen aufzuklären und um Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie für verantwortliche Erwachsene bekannt und zugänglich zu machen.
- Angebote der stationären Jugendhilfe müssen pädagogisch und finanziell gestärkt werden, um eine gesellschaftlich anerkannte Alternative von hoher Qualität für Kinder und Jugendliche zu bieten.

- Es bedarf einer intensiven Fortführung der Qualifikation von Fachkräften in den Frühen Hilfen und der Unterstützung von Familien. Kenntnisse zu sexueller Gewalt müssen verpflichtend in der Ausbildung vermittelt werden.¹⁹
 - Die Rolle von Jugendämtern und Familiengerichten muss aufgearbeitet werden, um ihre Kapazitäten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu stärken.
 - Der bereits im internationalen Recht geltende Vorrang von Kinderrechten muss in der Praxis von Gerichten und Behörden stärker zur Anwendung kommen.
 - Die Ankündigung des Koalitionsvertrages, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, und zwar mit Beteiligungsrechten, muss zügig umgesetzt werden.
 - Kinder und Jugendliche sind grundsätzlich an allen Verfahren und Entscheidungen über ihr Leben zu beteiligen und dabei von entsprechend qualifizierten Personen zu begleiten.
- 

FUSSNOTENVERZEICHNIS

- 1 Ausführlicher zur Kritik am OEG siehe *Kapitel 15*
- 2 Siehe Beauftragung der Unabhängigen Aufarbeitungskommission Kindesmissbrauch (Kommission) durch den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) vom 26. Januar 2016
- 3 Siehe Meldung zum Hearing auf der Internetseite der Kommission www.aufarbeitungskommission.de, <https://www.aufarbeitungskommission.de/meldung-31-01-2017-sexueller-kindesmissbrauch-betroffene-sprechen-oeffentlich/> (Abruf 15. Januar 2019)
- 4 Siehe *Kapitel 4*
- 5 Ebenda
- 6 Ebenda
- 7 Siehe Zwischenbericht Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2017b), S. 41; das Programm zum Hearing findet sich in der Anlage dieses Berichts.
- 8 Andresen et al. (2016a)
- 9 Zimmermann et al. (2010)
- 10 Kavemann, Nagel (2017); es nahmen 316 Personen an der Umfrage teil.
- 11 Zur Verteilung aller Kontexte siehe *Kapitel 2.2*; es wurden 914 Anhörungen und Berichte ausgewertet.
- 12 In der Untersuchung Kavemann, Nagel (2017) waren 75% der Frauen und 53% der Männer von Missbrauch in der Familie betroffen. Bezogen auf die Anhörungen und Berichte der Kommission zeigte sich ein Geschlechterverhältnis von 9:1 bei Betroffenen im familiären Kontext. Das heißt 90% waren weiblich und 10% männlich.
- 13 Zur Rolle der Mütter siehe *Kapitel 9.3*
- 14 In 101 von 524 ausgewerteten Berichten aus dem familiären Kontext wurde vermutet bzw. war bekannt, dass Geschwister ebenfalls von sexueller Gewalt betroffen waren.
- 15 Witte (2018); siehe auch <https://www.dji.de/medien-und-kommunikation/news/news/article/kindesmissbrauch-in-der-familie-hat-schwerwiegende-folgen-auch-fuer-geschwister.html> (Abruf 15. Januar 2019)
- 16 Kavemann, Nagel (2017)
- 17 Kavemann (1995), S. 31–44
- 18 Kavemann, Braun (2002); Gerwert (1996), S. 12
- 19 Die Ende 2018 erwartete ärztliche Kinderschutzleitlinie *Kindesmisshandlung, -missbrauch, -vernachlässigung unter Einbindung der Jugendhilfe und Pädagogik* muss flächendeckend bekannt gemacht werden und zur Anwendung kommen. Ärztliches und pflegerisches Personal muss entsprechend qualifiziert werden.



„Organisierte rituelle Gewalt ist heute noch immer ein großes Tabuthema. Diese Wirklichkeit, die schlimmste sexuelle Ausbeutung von Kindern inmitten unserer so heilen Gesellschaft, will niemand hören oder gar glauben.“

Betroffene

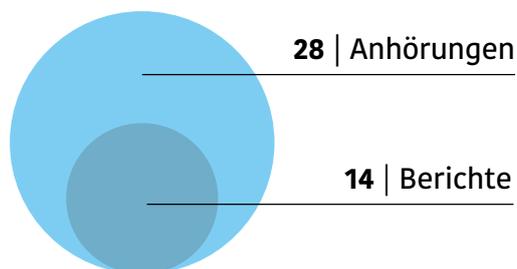
10. SEXUELLER MISSBRAUCH IN ORGANISIERTEN RITUELLEN STRUKTUREN

10. SEXUELLER MISSBRAUCH IN ORGANISIERTEN RITUELLEN STRUKTUREN

Einleitung

Die Kommission hat einen Schwerpunkt ihrer Arbeit dem Thema des sexuellen Missbrauchs in organisierten rituellen Strukturen gewidmet. Sexueller Missbrauch in organisierten Strukturen meint sexualisierte Gewalt und Ausbeutung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch untereinander bekannte und vernetzte Täter und Täterinnen, die zielgerichtet, wiederholt und mit langfristiger Abhängigkeit der Betroffenen erfolgen.¹

Kontext organisierte rituelle Strukturen Gesamt 42*



* Von den 914 ausgewerteten Anhörungen und Berichten beziehen sich 42 auf den Kontext organisierte rituelle Strukturen.

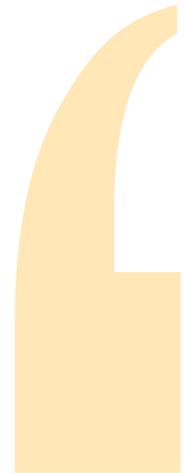
Insgesamt liegen der Kommission 117 Anhörungen und Berichte aus dem Kontext organisierter Gewalt vor (siehe Kapitel 2.2). Der Kontext organisierte rituelle Strukturen ist davon eine Unterform.

Nach Berichten von Betroffenen beginnt diese Form der sexuellen Übergriffe oft im frühen Kindesalter und dauert häufig bis ins Erwachsenenalter an. Neben der sexualisierten Gewalt beschreiben Betroffene häufig, dass es durch die Täter und Täterinnen zu massiver körperlicher Gewalt und emotionaler Vernachlässigung kommt. Benutzen die organisierten Täter und Täterinnen für ihr kriminelles Han-

deln eine (schein-)ideologische oder religiös geprägte Rechtfertigung oder Sinngebung, zum Beispiel sogenannte satanistische oder faschistische Ideologien, wird diese Gewaltform als rituelle Gewalt oder ritueller Missbrauch bezeichnet.²

Hinzu kommt, dass im Kontext von organisiertem sexuellen Missbrauch durch Tätergruppierungen mit ideologischem Hintergrund viele Betroffene auch von verschiedenen Formen der Bewusstseinsmanipulation berichten. Sie schildern, dass über extreme Gewaltanwendungen in der Kindheit und Jugend ihre sich entwickelnde Persönlichkeit in verschiedene Anteile aufgespalten wurde. Die so entstandenen Persönlichkeitsanteile seien von den Tätern und Täterinnen gezielt für ihre Zwecke, insbesondere für die Duldung sexueller Handlungen durch Personen aus der Gruppe oder Dritte, trainiert und ausgenutzt worden. Als eine häufige Folge solcher Gewalterfahrungen wird von Betroffenen sowie von Therapeutinnen und Therapeuten die Dissoziative Identitätsstörung (DIS) genannt.

Betroffene, begleitende Therapeutinnen und Therapeuten, Unterstützerinnen und Unterstützer sowie Fachberatungsstellen berichten seit ca. 30 Jahren von der Existenz sexualisierter Gewalt in organisierten Strukturen mit einem (schein-)ideologischen Hintergrund. Sie brachten bereits 1996 ihre Erkenntnisse in die Arbeit der Enquete-Kommission *Sogenannte Sekten und Psychogruppen*³ ein. Die Enquete-Kommission forderte in ihrem Abschlussbericht vom 9. Juni 1998 empirische wissenschaftliche Studien zur Erziehung- und Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, die in diesen Gruppen und Milieus aufwachsen. Insbesondere gelte es, die Phänomene des „rituellen Missbrauchs“ weiter zu erhellen.⁴ Dennoch ist diese Gewaltform bisher gesellschaftlich, traumatherapeutisch



Kommissionsmitglieder bei den Werkstattgesprächen *Sexueller Kindesmissbrauch in rituellen und organisierten Gewaltstrukturen*

und wissenschaftlich wenig anerkannt und gilt immer wieder als unvorstellbar.

In den letzten acht Jahren hat sich in Deutschland die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt weiterentwickelt. Das Thema ritueller Missbrauch wurde allerdings bisher nur unzureichend beleuchtet, auch wenn vor allem neue, niedrigschwellige und auch anonyme Möglichkeiten der Mitteilung dazu beigetragen haben, dass Erfahrungen von Betroffenen – gerade auch aus den beschriebenen Gruppierungen und Milieus – zugänglicher wurden.

Seitdem sich beim Ergänzenden Hilfesystem Fonds Sexueller Missbrauch auch Betroffene melden können, die innerhalb der Familie sexualisierte Gewalt erfahren haben,⁵ ging dort eine Vielzahl von Anträgen ein, bei denen betroffene Menschen als Kontext „rituellen/sektenmäßigen Missbrauch“ angaben.⁶ Außerdem hat sich die Bund-Länder-NGO Arbeitsgruppe *Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung* beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit dem Thema

organisierte und rituelle Gewalt befasst und dazu einen interdisziplinären Fachkreis mit 20 Expertinnen und Experten aus ganz Deutschland einberufen. Gemeinsam mit dem BMFSFJ richtete dieses Gremium im April 2018 eine Fachtagung mit dem Titel *Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen* aus und veröffentlichte dazu eine Broschüre mit Empfehlungen an Politik und Gesellschaft.⁷ Zudem gab der Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Unabhängiger Beauftragter) im Juli 2018 ein Statement mit dem Titel *Die unendliche Geschichte: Ritueller Gewalt und die Unfähigkeit, den Betroffenen zu glauben* ab.⁸

Die erste Unabhängige Beauftragte und das heutige Kommissionsmitglied Dr. Christine Bergmann hielt in ihrem Abschlussbericht aus dem Jahr 2011 fest, dass der sexuelle Missbrauch in Form der „rituellen Gewalt“ zu den Bereichen gehöre, der aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und der zu geringen Datenlage nicht aufgearbeitet werden konnte. Sie benannte es als ein Thema, für das dringlicher Aufklärungs- und Forschungs-

10. SEXUELLER MISSBRAUCH IN ORGANISIERTEN RITUELLEN STRUKTUREN

bedarf bestehe,⁹ um die Versorgung Betroffener zu verbessern. Daran hat sich trotz der vorgenannten Aktivitäten nicht viel geändert.

Für die Kommission stand aufgrund dieser Tatsache und der Forderungen von Betroffenen von Anfang an fest, sich diesem Bereich der sexualisierten Gewalt eingehend zu widmen.

Aktivitäten der Kommission und Grundlagen des Berichts

- Werkstattgespräch *Sexueller Missbrauch in rituellen und organisierten Gewaltstrukturen*
- Forschungsprojekt der Kommission *Professionelle Begleitung von Menschen, die sexuelle Gewalt und Ausbeutung, im Besonderen organisierte rituelle Gewalt, erlebt haben: Die Perspektive der Betroffenen und Fachkolleg_innen*¹⁰
- Regelmäßige Teilnahme als Gast an den Beratungen des Fachkreises *Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen* beim BMFSFJ
- Pressehintergrundgespräch zur Sensibilisierung der Medien
- Teilnahme am Fachtag *Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen* im BMFSFJ und Vorstellung erster Ergebnisse des oben genannten Forschungsprojekts
- Erweiterung des oben genannten Forschungsprojekts um eine Auswertung der vertraulichen Anhörungen und eingegangenen schriftlichen Berichte (Fallstudie)

Grundlagen für dieses Kapitel bilden die Schilderungen der Betroffenen¹¹ sowie die der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aus den bislang durchgeführten vertraulichen Anhörungen, den eingesandten schriftlichen Berichten oder aus dem Austausch mit Betroffenen und anderen Akteuren auf Veranstaltungen oder Fachtagungen. Zu den Zeitzeuginnen und Zeitzeugen gehören in erster Linie Angehörige von Betroffenen sowie Therapeutinnen und Therapeuten. Zudem spiegeln sich in diesem Kapitel die Erkenntnisse aus dem Werkstattgespräch vom 7. November 2017 wider. Als Expertinnen und Experten waren eingeladen: Prof. Dr. Adelheid Herrmann-Pfand¹², Alex Stern,¹³ Michaela Huber,¹⁴ Claudia Igney,¹⁵ Dr. Ursula Gast,¹⁶ Prof. Dr. Ulrich Sachsse,¹⁷ Dr. Brigitte Bosse,¹⁸ Sabine Weber¹⁹ und Dipl.-Psych. Susanne Nick²⁰. Gegenstand dieses Kapitels sind ferner ausgewählte Aspekte aus dem Forschungsprojekt *Professionelle Begleitung von Menschen, die sexuelle Gewalt und Ausbeutung, im Besonderen organisierte rituelle Gewalt, erlebt haben: Die Perspektive der Betroffenen und Fachkolleg_innen* (siehe auch Kapitel 4.1).²¹ An der Untersuchung nahmen insgesamt 165 Betroffene (weiblich 95,8%, männlich 2,4%, andere 1,8%) und 174 Professionelle²² (weiblich 90,9%, männlich 9,2%) teil.

10.1 WAS DER KOMMISSION BERICHTET WURDE

10.1.1 Eine Ideologie als Sinngebung und Rechtfertigung

Bei der Kommission haben sich Betroffene aus Ost- und Westdeutschland²³ gemeldet, die berichten, dass sie in einem familiären oder sozialen Umfeld aufgewachsen sind, das zu einer Gruppierung gehörte, die ihr Leben, ihre Ziele und ihr kriminelles Verhalten mit einer (schein-)ideologischen oder religiös geprägten Rechtfertigung oder Sinngebung gestaltet

hat. Beispielsweise sprechen sie von satanistischen oder faschistischen Gruppierungen, Sekten oder Kulturen.

„In diesem mystischeren Zusammenhang wurde mir und wurde uns Kindern vermittelt, dass wir Opfer seien, um den Teufel zu besänftigen und die Welt vor dem Untergang zu bewahren. Hierfür wären wir auserwählt und es sei eine Ehre. Die Täter wollen uns eigentlich keine Gewalt antun.“

Betroffene

„Die Ideologie des Kultes würde ich als ‚neofaschistisch mit Weltherrschaftsanspruch‘ beschreiben. Der Kult benennt als klares Ziel, zunächst in Deutschland das Sagen zu haben. Für Deutschland strebt die Führungsebene des Kultes an, hohe Posten in allen wichtigen Bereichen (Politik, Wirtschaft, Justiz, Polizei, Kirche) mit loyalen, mit ‚ideologisch reinen‘ Mitgliedern zu besetzen. Dies war auch schon zu DDR-Zeiten das Ziel und wurde konsequent vorangetrieben.“

Betroffene

Betroffene beschreiben Hierarchien innerhalb der Gruppe, wobei in der Regel Männer die Führungsebene beanspruchten. Einige Familien gehörten dabei zu den „Auserwählten“ und waren bessergestellt als andere. Ganz bedeutsam für die Gruppen waren strikt einzuhaltende Schweigegebote und das tadellose und unauffällige Auftreten nach außen. Vielfach galt die Regel, Außenkontakte auf ein Minimum – beispielsweise den Schulbesuch – zu beschränken.

„Ein Mann, von dem alle wussten, dass er Macht, Geld und Einfluss hat. Und eine wohlgezogene Familie,

die nie Probleme machte; die Kinder brav und strebsam; eine Ehefrau, die immer für die Familie da war, nie einer Arbeit nachging, weil es ihr Ehemann nicht erlaubte. Dieses offizielle Bild unserer Familie hatten wir alle – insbesondere wir vier Kinder – nach außen hin zu repräsentieren. Um jeden Preis. Kleinste Abweichungen von den durch meinen Erzeuger aufgestellten Regeln wurden hart bestraft (u. a. Prügel mit Gummischlauch).“

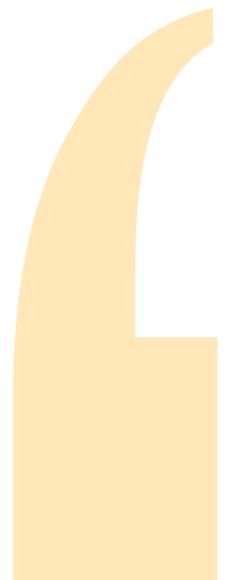
Betroffene

Außerdem ergibt sich aus den Schilderungen der Betroffenen der Eindruck, dass die Täter und Täterinnen höchst manipulativ vorgingen. So beschreiben Betroffene das Leben und selbst die Gewalt innerhalb der Gruppe nicht ausschließlich als grausam. Betroffene berichten, dass ihnen im „Kult“ teilweise auch vermittelt wurde, dass sie zur Elite der Gesellschaft gehörten und dass sie es wert wären gefoltert und misshandelt zu werden. Menschen außerhalb des Kultes wären im Gegensatz dazu nicht würdig.

„Und auch die Geborgenheit, irgendwo einer Gruppe dazugehören, weil man sagte mir immer, dass man etwas Besonderes ist, wenn man dieser Gruppierung angehört.“

Betroffene

Die (schein-)ideologische Rahmung der Regeln und der Verhaltensweisen in der Gruppe konnten dabei auch zur Förderung des intensiven Erlebens der verübten (sexualisierten) Gewalt beitragen. So beschreiben Betroffene, dass verübte Gewalt an einzelnen Personen aus der Gruppe bei Treffen der Gemeinschaft in einer Art „feierlicher“ Rahmung als Zeremonie mit Bewegung und Gesang durchaus als



berauschend erlebt werden konnte. Zudem diente die genutzte Ideologie dem Machterhalt, der Rechtfertigung und Sinngebung des kriminellen Verhaltens.

Auch im Alltag konnten sich Betroffene zeitweise in der gelebten Ideologie bestätigt bzw. verfolgt fühlen. So deuteten beispielsweise die Führer der Gruppe Buchstaben, Zahlen und Wasserzeichen auf öffentlichen Dokumenten wie Rezepten oder dem Bundespersonalausweis in Zeichen des gelebten Kultes um.

Neben der Berufung auf vermeintliche Regeln der genutzten Ideologie zur Rechtfertigung ihres Handelns, wurde den Kindern beispielsweise bereits frühzeitig und überwiegend nicht den Tatsachen entsprechend deutlich gemacht, dass sie von außen keinerlei Hilfe zu erwarten hätten und dass Personen aus der Ärzteschaft, Polizei und Strafverfolgung mit zur Tätergruppe gehörten.

„Ich habe mit niemandem gesprochen. Ich wusste nie, wer zu ‚den Bösen‘ gehört.“

Betroffene

Aus den Berichten von Betroffenen kann man deshalb durchaus schließen, dass sie als Kinder zum Teil über Tatorte, beteiligte Personen und tatsächliche Geschehensabläufe gezielt getäuscht wurden.

10.1.2 Zugänge in die organisierten Strukturen

Die Mehrzahl der Betroffenen berichtet, dass sie über ihre Eltern oder Zieheltern in die organisierte Gruppe gelangten. Dabei schien zunächst eine „intakte“ Familie – Mutter und Vater, Großeltern, Onkel und Tanten – zur Verfügung zu stehen.²⁴ Es werden seltener Zugänge über Institutionen wie beispielsweise

Kindergärten oder Kliniken beschrieben. Die Bindung an die Gruppierung scheint mit Geburt oder im frühesten Kindesalter erfolgt zu sein. Zugänge im Jugend- und Erwachsenenalter wurden der Kommission nicht bekannt. Viele Betroffene berichten, dass bereits die Elterngeneration in der bestehenden Gruppierung aufgewachsen war.²⁵

10.1.3 Sexueller Missbrauch

Betroffene erinnern sexuellen Missbrauch im frühen Kindesalter, häufig zunächst durch Täter oder Täterinnen in der Familie wie etwa durch den Vater, die Mutter, Großeltern, Onkel und Tante, später auch durch Personen aus der Gruppierung. Dabei soll es häufig zur Weitergabe der Kinder an Dritte gekommen sein, insbesondere zu finanziellen Zwecken.²⁶ Die kommerzielle Absicherung und Gewinnerzielung schien für die Führer der organisierten Gruppen ein bedeutender Aspekt für ihre Motivation.

10.1.4 Gewalterfahrungen

Die Betroffenen beschreiben, dass sie in ihren Familien und den Gruppierungen seit frühester Kindheit massivster Gewalt ausgesetzt waren, um sie gefügig zu machen und ihnen von der Gruppe gewünschte Verhaltensweisen anzutrainieren. Dabei stufen viele Betroffene die verübte Gewalt als massiv ein und berichten von Todesängsten und Nahtoderfahrungen. Betroffene berichten, dass absoluter Gehorsam und strikte Schweigegebote ebenfalls mit Gewalt und Drohungen mit Gewalt gegen Leib und Leben auch gegen nahestehende Personen durchgesetzt wurden.

Außerdem schildern Betroffene, dass es meist erzwungene Wechsel der Opfer- in Täterrollen gegeben hat.²⁷ Ziel dabei war, bestehende Abhängigkeitsverhältnisse zu stärken und den Ausstieg aus der Gruppe zu verhindern bzw. zu erschweren.

10.1.5 Folgen

Die Betroffenen berichten, dass sie aufgrund dieser Aufwuchsbedingungen heute noch unter erheblichen Traumafolgen leiden, und zwar sowohl an körperlichen als auch an psychischen Beeinträchtigungen, die langjährige Therapien erforderlich machen (*ausführlich dazu Kapitel 14*).

Als häufige Folge benennen die Berichtenden die Komplexe Posttraumatische Belastungsstörung und die Dissoziative Identitätsstörung (DIS).²⁸ Bei der Dissoziativen Identitätsstörung handelt es sich um ein in der psychiatrischen Forschung und Klinik seit Langem bekanntes Störungsbild. Die Diagnose ist in Teilen der psychiatrischen Praxis jedoch nach wie vor umstritten, obwohl der Zusammenhang zwischen Trauma und Dissoziation durch viele Studien als belegt gilt²⁹ und eine Aufnahme der Diagnose in internationale medizinische Klassifikationen erfolgt ist.

Die Dissoziative Identitätsstörung kann entstehen, wenn ein Kind seit frühester Kindheit von seinen Eltern oder anderen nahen Bezugspersonen massiv körperlich misshandelt, emotional vernachlässigt und/oder sexuell missbraucht wird. Dadurch kann das Kind kein einheitliches Selbstempfinden entwickeln. Die unerträglichen Erfahrungen von Gewalt und Schmerz werden innerlich abgekapselt und hinter eine Barriere des Vergessens verbannt. Dies ermöglicht dem Kind, länger anhaltende traumatische Erlebnisse aus dem normalen Bewusstsein auszugrenzen und diesem schmerzlichen Teil der Realität zu entfliehen. Der dissoziative Mechanismus dient auch dem eigenen Funktionieren im Alltag und dem Erhalt von Beziehungen zu überlebenswichtigen – obwohl missbrauchenden – Bezugspersonen.³⁰ Doppeldeutiges, extrem widersprüchliches und unbeständiges Verhalten der Bezugspersonen, Bindungsabbrüche und



die Verleugnung der vom Kind erlittenen Gewalt durch das Umfeld können eine dissoziative Entwicklung zusätzlich fördern. Gerade diese Aspekte kommen bei Kindern, die in organisierten rituellen Strukturen aufwachsen, besonders zum Tragen.

Obwohl mehr betroffene Frauen mit Dissoziativer Identitätsstörung therapeutische Hilfe suchen, gibt es genauso Betroffene männlichen Geschlechts.

Menschen mit einer Dissoziativen Identitätsstörung erleben und/oder verhalten sich, als würden sie aus verschiedenen Personen bestehen. Das heißt, es gibt in der Regel erwachsene Persönlichkeitsanteile, die relativ unauffällig und funktional den Alltag bewältigen. Menschen mit Dissoziativer Identitätsstörung können auf innere oder äußere Reize hin aus diesem Alltagspersönlichkeitsanteil in andere erwachsene, jugendliche oder kindliche Anteile wechseln und sich entsprechend deutlich anders verhalten. Es gibt häufig auch traumatisierte kindliche Persönlichkeitsanteile, die als Schutzfunktion die Sichtweise der misshandelnden Eltern übernehmen, um die Bindung zu den Eltern zu erhalten und das eigene Überleben zu sichern.

v.l.n.r.: Prof. Dr. Ulrich Sachsse, Dr. Ursula Gast, Dr. Brigitte Bosse bei den Werkstattgesprächen *Sexueller Kindesmissbrauch in rituellen und organisierten Gewaltstrukturen*

Die Einschränkungen durch die Dissoziative Identitätsstörung können als große Belastung empfunden werden. Sie wird von vielen Betroffenen trotz der damit verbundenen Einschränkungen wie beispielsweise Erinnerungslücken und Lähmungserscheinungen häufig jedoch auch als lebensrettend wahrgenommen. Das dissoziative Abspalten der schmerzlichen Erinnerungen, der sexualisierten Gewalt und der Vernachlässigung ermöglicht vielen Betroffenen zumindest während des Lebens im traumaerzeugenden Umfeld und oft auch darüber hinaus ein Durchhalten und Überleben.

„Ohne die DIS hätte ich nicht überlebt und könnte keine Aussage machen über das, was passiert ist. Ich wünsche mir für Traumafolgestörungen Wertschätzung, Anerkennung, Würdigung – statt Stigma und Abwertung.“

Betroffene

Obwohl Betroffene häufig eine hohe Schulbildung erreicht haben, beziehen aufgrund der Folgeerkrankungen auffallend viele von ihnen bereits eine Rente oder Pension.³¹ Gegenüber der Kommission gaben von den 42 Berichtenden sexuellen Missbrauchs in organisierten rituellen Strukturen 15 Betroffene an, erwerbsunfähig zu sein. Nicht wenige Betroffene bezeichnen sich als asexuell. Im Vergleich zu nichttraumatisierten Menschen leben bedeutend mehr Betroffene in keiner Partnerschaft und haben keine Kinder. Das kann als eine Folge der sexualisierten Gewalt und der erlittenen Vertrauensbrüche verstanden werden.³²

10.1.6 Das absichtsvolle Aufspalten der Persönlichkeit in mehrere innere Anteile

Viele Betroffene berichten, dass Täter und Täterinnen aus den organisierten Strukturen

das Wissen über Dissoziation nutzten, um bereits ab dem frühesten Kindesalter mittels Anwendung von Gewalt absichtlich die sich entwickelnde Persönlichkeit der Betroffenen aufzuspalten und die dadurch gezielt entstandenen Persönlichkeitsanteile für spezifische Aufgaben zu trainieren und zu nutzen.³³ Die so entstandenen verschiedenen Persönlichkeitsanteile wurden über Auslösereize abgerufen. Geschaffene sogenannte Alltagspersönlichkeiten bekamen von dem sexuellen Missbrauch und der Weitergabe an Dritte nichts mit und konnten dadurch der Außenwelt ein normales Aufwachsen und Funktionieren präsentieren. Das Begreifen der Methodik der absichtsvollen Aufspaltung durch die Tätergruppierung beruhte bei vielen Betroffenen zunächst auf dem Miterleben und Beobachten des Aufwachsens anderer Kinder in der Gruppe.

10.1.7 Der Ausstieg

Sich aus der Familie, dem sozialen Umfeld und letztendlich aus der Gruppe zu lösen, ist für viele Betroffene mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Viele Betroffene erleben neben ihren Ausstiegsbemühungen weiterhin Gewalt aus der Familie und Gruppe. So gaben bei einer Online-Befragung des Instituts für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf 37% der teilnehmenden Betroffenen an, dass sie parallel zur Inanspruchnahme der Therapie mindestens ein Jahr anhaltende Gewalterfahrungen durch die Tätergruppierungen erlebt hätten; bei 63% hätten diese länger als ein Jahr angehalten, durchschnittlich 7,24 Jahre.³⁴

Neben dem massiven physischen und psychischen Druck aus der Gruppe bedeutet der Ausstieg, dass die Betroffenen ihre Familie bzw. ihr soziales Umfeld aufgeben und sich komplett neu sozialisieren müssen. Die soziale

Isolation werde noch dadurch verstärkt, dass man die Erlebnisse der Kindheit und die Diagnose Dissoziative Identitätsstörung im beruflichen und neuen sozialen Umfeld in der Regel verheimlichen muss, um nicht stigmatisiert und ausgegrenzt zu werden.

„Ich bin inzwischen beruflich in einem gesellschaftlich relevanten Themenbereich sehr erfolgreich. Wenn ich mich als DIS und mit meiner Vergangenheit outen würde, würden mir meine Kompetenzen abgesprochen werden (die so außer jeder Frage stehen). Wie schade, wie traurig, wie einsam, dass ich meine Vergangenheit, die DIS immer verschweigen muss.“

Betroffene

Damit bei den beschriebenen Schwierigkeiten ein Ausstieg erfolgreich gelingen kann, braucht es in erster Linie einen Grund und eine Motivation für den Ausstieg. Möglichst alle Persönlichkeitsanteile müssen den Ausstieg wollen, was letztendlich ein langer Prozess sein kann und für einige nur im Rahmen therapeutischer Arbeit möglich wird.

Als weitere Probleme benennen Betroffene unter anderem die fehlende Unterstützung bei der Begleitung des Ausstiegs und zum Beispiel Schwierigkeiten bei der Erlangung einer Auskunftssperre bei den Meldebehörden.

10.1.8 Therapien

Betroffene, Zeitzuginnen und Zeitzugen berichten, dass es erhebliche Wartezeiten – Minimum vier Monate – für therapeutische Behandlungen gibt. Bei der Online-Befragung des Instituts für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf berichtete sogar etwa jeder Fünfte der Befragten von einem für die

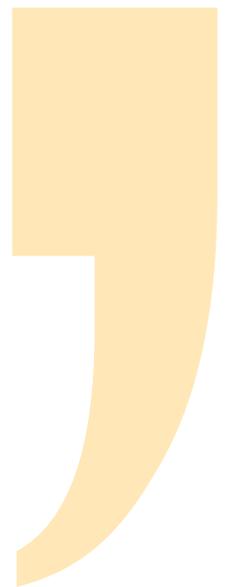
Inanspruchnahme einer Psychotherapie erforderlichen Umzug (21,5%). Einige Teilnehmende hatten zum Zeitpunkt der Befragung trotz jahrelanger Suche noch keinen Therapieplatz gefunden.³⁵ Betroffene wiesen zudem darauf hin, dass erforderliche Therapien nicht immer finanziert werden.

10.2 FAZIT UND EMPFEHLUNGEN

Fehlender offener Diskurs

Die Kommission hat den Eindruck gewonnen, dass die immer wieder – auch in der Fachszene selbst – aufgeworfene verständliche Frage nach dem Glauben der Schilderungen von Betroffenen das Vorankommen in diesem Themenfeld lähmt. Es gibt Fachtagungen, auf denen Diskussionen teilweise nur aus der spezifischen Sicht der jeweiligen Professionen heraus geführt werden und die deshalb nicht selten polarisierend wirken. Kritisch Fragende werden dabei zum Teil vorschnell als Gegner verstanden und ein gegenseitiges Verständnis scheint oft schwer erreichbar. Dadurch bleiben die Betroffenen- sowie die spezielle Fachszene überwiegend unter sich. Dringend notwendige Mitstreitende können auf diese Weise häufig nicht gewonnen werden.

Die Kommission ist sich darüber bewusst, dass Betroffene, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Unterstützerinnen und Unterstützer nicht selten Unglauben, Diskreditierung, fachliche und/oder persönliche Isolation erlebt haben. Das kann selbstverständlich Auseinandersetzungen prägen und beeinflussen. Die Kommission will die genannten Beobachtungen nicht als Kritik an den im Diskurs stehenden Menschen verstanden wissen, sondern als Aufforderung an alle beteiligten Akteure, respektvoll und vorurteilsfrei aufeinander zuzugehen und konstruktiv im Gespräch zu bleiben.



Die Glaubensfrage

Das Phänomen des rituellen Missbrauchs gehört noch heute zu den Tabus. Unglaube und das vermeintliche Wissen darüber, dass es diese Form der sexualisierten Gewalt nicht gibt, sind Gründe dafür, sich des Themas nicht anzunehmen. Dabei wird verkannt, dass diese Einstellung der Sachlage nicht gerecht wird.

Es ist heute allgemein bekannt, dass es in Deutschland Kinder und Jugendliche gibt, die in ihrer Familie und im sozialen Nahfeld massiver Gewalt,³⁶ Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch ausgesetzt sind, ohne dass das nähere Umfeld und die Hilfesysteme dies wahrnehmen. Der relativ aktuelle „Missbrauchsfall“ in Staufen dürfte jedem wieder einmal bewusst gemacht haben, dass Täter und Täterinnen nicht davor zurückschrecken, Kinder und Jugendliche für sexuelle Dienstleistungen anzubieten, um Gewinne zu erzielen. Dabei ist das Geschehen in Staufen mitnichten ein besonderer Einzelfall. Nicht wenige Betroffene haben der Kommission Vergleichbares berichtet. Und es ist durchaus berechtigt die Frage aufzuwerfen, ob dem betroffenen Jungen aus Staufen bei einer Anzeige als Erwachsener ohne das Auffinden der Video- und Bilddateien Glauben geschenkt worden wäre.

Dass Täter und Täterinnen, wie von den Betroffenen beschrieben, zum Ausleben ihrer sexuellen Gewaltfantasien und zu deren Rechtfertigung eine für sie passende Weltanschauung oder Religion nutzbar machen, dürfte nicht außerhalb der Vorstellungskraft liegen. Aus dem Kontext anderer Gewaltdelikte (Selbstmordattentate durch Terrornetzwerke, politisch motivierte Gewalttaten) ist diese Täterstrategie hinlänglich bekannt.

Wie in jedem Fall frühkindlicher Gewalt und sexueller Missbrauchserfahrung kann es bei Betroffenen im Rahmen der Aufarbeitung des

Erlebten zu Erinnerungsverzerrungen oder Fehlinterpretationen kommen. Trotzdem käme niemand auf die Idee, die Existenz derartiger Taten generell infrage zu stellen. Bei Betroffenen des sexuellen Missbrauchs in organisierten rituellen Strukturen kommen in der Regel manipulative und täuschende Verhaltensweisen durch die Täter und Täterinnen sowie Beeinträchtigungen durch erhebliche Traumafolgestörungen wie der Dissoziativen Identitätsstörung hinzu.

Es ist nicht Aufgabe der Kommission, einzelne Geschichten im Detail auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu überprüfen. In ihrer Gesamtheit haben die Berichte der Betroffenen sowie Zeiteuginnen und Zeitzeugen aber eine hohe Aussagekraft hinsichtlich des Erlebens und der Folgen für Betroffene sexuellen Missbrauchs. Sie zeigen den gesellschaftlichen und behördlichen Umgang mit derartigen Taten und mit den hiervon betroffenen Menschen auf. Auch können die Berichte in Bezug gesetzt werden zu bereits durch Forschung gewonnenem Wissen. Dies lässt es zu, aus den individuellen Erfahrungsgeschichten der Betroffenen allgemeine Einsichten und Empfehlungen abzuleiten.

Der Hilfebedarf und die Erfahrungen von Betroffenen sowie der Therapeutinnen/Beraterinnen und Therapeuten/Berater lassen sich nicht leugnen. Auch daraus folgt die Notwendigkeit, sich mit dem Phänomen des sogenannten rituellen Missbrauchs und den Beschreibungen der Betroffenen auseinanderzusetzen.

Unzureichende Forschung

Ein Teil der Schwierigkeiten in der Auseinandersetzung mit dem Phänomen des rituellen Missbrauchs liegt an der mangelnden Forschung zu diesem Thema. Trotz der langen Praxiserfahrung in der Arbeit mit Betroffenen

gibt es national und international nur wenige empirische Daten. Für Deutschland liegen bisher neun Studien vor, von denen unseres Wissens nach nur zwei in Fachzeitschriften veröffentlicht wurden.³⁷ Somit ist eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema bisher kaum erfolgt. Aus dem von der Kommission geförderten Forschungsprojekt sind bisher zwei deutschsprachige und ein englischsprachiger Artikel in Fachzeitschriften mit unabhängigem Begutachtungsverfahren (sogenanntes *peer-review*) erschienen, was eine wichtige Platzierung des Themas im akademischen Diskurs darstellt.

Unzureichende Hilfen und Unterstützung

Aus den bisherigen Untersuchungen und den Meldungen bei der Kommission ist offenbar, dass bislang das Hilfesystem für Betroffene in diesem Bereich unzureichend ist. Die Suche nach einer angemessenen medizinischen und psychotherapeutischen Behandlung wird dadurch erschwert, dass die Dissoziative Identitätsstörung in der Praxis zum Teil als schwer diagnostizierbar gilt und die Diagnose nicht von allen Fachleuten als solche anerkannt wird. Zudem stehen für ausstiegswillige Betroffene nicht genügend Unterkünfte, vor allem kurzfristige und vorübergehende Zufluchtsmöglichkeiten, zur Verfügung.

Die Suche nach Hilfen wird dadurch erschwert, dass jede Region unterschiedliche Hilfesysteme unter verschiedenen Namen anbietet. Unterstützung durch Polizei und Strafjustiz bleibt in der Regel deshalb aus, weil der Tatnachweis nicht zu führen ist. Betroffene sind häufig erst nach erfolgter Therapie und einem gelungenen Ausstieg in der Lage, eine Aussage bei der Polizei zu machen. Objektive Beweismittel, wie zum Beispiel Spuren, stehen in der Regel nicht mehr zur Verfügung. Es kommt somit ausschließlich auf die Aussage der Betroffenen an. Aufgrund der Schwere und

der Vielzahl der bereits ab frühestem Kindesalter erlittenen Taten, der darauf beruhenden erheblichen Traumafolgestörungen und des in der Regel längeren Zeitablaufs können die Betroffenen häufig einzelne Tatvorwürfe nicht so schildern, wie es für eine Anklageerhebung bzw. Verurteilung erforderlich wäre. Aus den gleichen Gründen erlangen Betroffene oft keine Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz.³⁸

Unzureichendes Wissen bei den handelnden fachlichen Akteuren

Bei den handelnden Akteuren aus Medizin, Polizei, Justiz und dem Sozialwesen wie Jugendhilfe und Erziehung gibt es zu wenig Wissen über das Phänomen des sexuellen Missbrauchs in organisierten rituellen Strukturen und dessen Folgen für die Betroffenen. Das führt dazu, dass Betroffenen nicht angemessen begegnet werden kann, was durchaus Fehlentscheidungen ermöglicht.

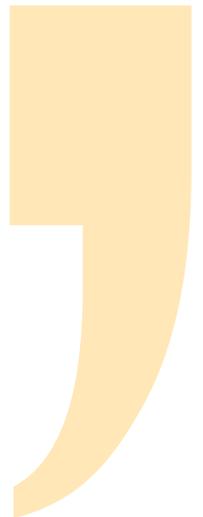
Die Kommission empfiehlt ...

... einen offenen Diskurs

- Es braucht einen offenen Diskurs zum Thema, der frei von Polarisierungen, Diskreditierung und mit gegenseitigem Respekt geführt wird. Schilderungen von Betroffenen ist wert- und vorurteilsfrei zu begegnen.

... eine fundierte Forschung

- Es braucht fundierte Forschung in allen vom Thema tangierten Fachbereichen wie in den Religions-, Sozial- und Rechtswissenschaften, der Sexualwissenschaft, Psychologie und der Medizin.
- Es bedarf unter anderem Untersuchungen zu den Aufwuchsbedingungen der Betroffenen, zum möglichen Einfluss von



Ideologien auf posttraumatische und dissoziative Symptome, der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren und zur von Betroffenen beschriebenen absichtsvollen Aufspaltung innerer Persönlichkeitsanteile.

- Zudem braucht es im Fachbereich der Psychiatrie und Psychotherapie kontrollierte langjährige Verlaufsstudien der medizinischen Versorgung Betroffener.

... **besseren Schutz und Hilfen**

- Es braucht eine gesicherte und längerfristige Ausstiegsbegleitung. Betroffene können viel erreichen, wenn sie Zeit zur Gesundung haben und Unterstützung beim Ausstieg aus der Familie und der Gruppierung bekommen.
- Es braucht eine leicht zugängliche zentrale Informations- und Anlaufstelle (Internetinformationsportal, Telefonruf), die diese Betroffenen berät, wo Hilfen vor Ort zu finden sind. Das setzt eine gute Vernetzung der Hilfs- und Zufluchtsmöglichkeiten voraus sowie die Schaffung zusätzlicher Angebote.
- Es bedarf der Möglichkeit einer kurzfristigen Beherbergung von Betroffenen im Ausstiegsprozess, um diese zu stabilisieren und erforderliche Hilfen ausfindig machen und installieren zu können. Dazu gehört auch eine gesicherte und dauerhafte finanzielle Unterstützung der Fachberatungsstellen und Opfer-schutzverbände.
- Die therapeutische und psychosoziale Unterstützung bedarf der Verbesserung. Es braucht zu diesem Thema bedarfsge-rechte, fachlich qualifizierte ambulante und stationäre Therapiemöglichkeiten.

- Es braucht die dauerhafte Einrichtung des Ergänzenden Hilfesystems Fonds Sexueller Missbrauch. Für die Sicherung von finanziellen Hilfen für Betroffene von sexuellem Missbrauch in organisierten rituellen Strukturen ist der Fonds unverzichtbar, da die finanzielle Unterstützung des Opferentschädigungsrechts in der Regel nicht greift.

- Es bedarf der Entwicklung passender Schutzkonzepte, um diese Betroffenen vor anhaltender physischer und psychischer Gewalt beim Ausstieg aus der Gruppe zu schützen.

- Es braucht eine Diskussion über Möglichkeiten und Formen der Vernehmung- und Befragungstechniken und gegebenenfalls deren Modifizierung bei Zeuginnen und Zeugen mit schweren Traumafolgestörungen im Ermittlungs- und Strafverfahren. Die Durchführung einer richterlichen Videovernehmung sollte dabei die Regel sein.³⁹

- Im Falle der Einstellung eines Verfahrens mangels Tatnachweises braucht es sensibel formulierte Einstellungsbescheide, die Betroffene nicht als verletzend oder retraumatisierend erleben. Eine objektiv getroffene Entscheidung und eine rücksichtsvolle Erläuterung der Sachlage schließen sich nicht aus.

... **eine Sensibilisierung der fachlichen Akteure**

- Es braucht in der jeweiligen Ausbildung bei den handelnden Akteuren aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Erziehung und Justiz die Vermittlung von Grundlagenwissen über sexuelle Gewalt und

deren Folgen, einschließlich möglicher Traumafolgestörungen. Auf dieser Basis kann spezialisiertes Fachwissen wie etwa über organisierte und rituelle Formen des sexuellen Missbrauchs und deren spezifische Folgen in regelmäßigen Fortbildungen vermittelt werden. Dabei ist auf eine nicht polarisierende und nicht skandalisierende Aufbereitung der Aus- und Fortbildungsmodule zu achten.

- Zudem braucht es für die handelnden Akteure in diesem Arbeitsfeld unterschiedliche Angebote an Supervision, Fachberatung und Schulung, um Anleitung und Ausbildung in Selbstfürsorge zu ermöglichen und um die Handelnden im Umgang mit Belastungen und Herausforderungen zu unterstützen.

10.3 AUSBLICK

Die Kommission steht erst am Beginn der Auswertung der vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte zum Themenfeld des sexuellen Missbrauchs in organisierten rituellen Strukturen. Mit einer Erweiterung der Zuwendung für das Forschungsprojekt des Instituts für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf durch die Kommission soll eine qualitative Inhaltsanalyse der vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte ermöglicht werden. Bei dieser sogenannten Fallanalyse geht es um die Entwicklung eines weiteren Verständnisses für die sozialen Hintergründe und Zusammenhänge zwischen der Vernetzung von Tätergruppen, rituellen bzw. (pseudo-)ideologischen Strategien sowie um die Rolle, die die Herkunftsfamilie in diesen Strukturen spielt. Die Ergebnisse sollen bis spätestens Ende 2019 vorliegen. Zudem wird die Kommission weiterhin daran arbeiten, auch die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren.

FUSSNOTENVERZEICHNIS

- 1 Salter (2014), S. 6; die bundesweite Gemeinsame Arbeitsgruppe *Justiz/Polizei (GAG)* hat im Mai 1990 die folgende Definition für „Organisierte Kriminalität“ entwickelt:
„Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte, planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsmäßig a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken.“
Siehe Gemeinsame Arbeitsgruppe *Justiz/Polizei* (1990)
- 2 Es gibt verschiedene Beschreibungen, siehe Becker (2018), S. 351. Ob sich die Definition des Fachkreises *Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen* als einheitliche Definition durchsetzen wird, bleibt abzuwarten; Fachkreis *Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen* (2018), S. 5.
- 3 Eingesetzt durch Beschluss des Deutschen Bundestages vom 9. Mai 1996
- 4 Endbericht der Enquete-Kommission (Bundestagsdrucksache 13/10950), S. 94–98 (98)
- 5 Seit Oktober 2013
- 6 Bis Januar 2018 sollen schätzungsweise mehr als 476 Anträge beim Fonds eingegangen sein, Fachkreis *Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen* (2018), S. 4.
Es handelt sich dabei allerdings nicht um validierte und offiziell vom Fonds statistisch erfasste Zahlen.
- 7 Fachkreis *Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen* beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2018)
- 8 Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten (2018)
- 9 Abschlussbericht Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2011), S. 16, 221–223

10. SEXUELLER MISSBRAUCH IN ORGANISIERTEN RITUELLEN STRUKTUREN

- 10 Siehe *Kapitel 4.1*
- 11 Darunter drei männliche Betroffene von 42 Personen insgesamt
- 12 Religionswissenschaftlerin an der Universität Marburg
- 13 Mitglied des Betroffenenrats beim Unabhängigen Beauftragten
- 14 Psychologin und 1. Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Trauma und Dissoziation
- 15 Sozialwissenschaftlerin (M.A.) und ehrenamtliche Mitarbeiterin für die Fachberatungsstelle Vielfalt e.V.
- 16 Fachärztin für Psychotherapeutische Medizin
- 17 Psychotherapeut, Psychotraumatologe und Psychiater
- 18 Ärztliche Psychotherapeutin und Leiterin des Traumainstituts Mainz
- 19 Heilpraktikerin für Psychotherapie und Traumafachberaterin im Traumahilfezentrum München und „Überlebende organisierter ritueller Gewalt“
- 20 Psychologische Leiterin der Spezialambulanz für Traumafolgestörungen der Universitätsklinik Hamburg
- 21 Am Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf, ausführlich zum Projekt Nick et al. (2018), S. 244–261; Schröder et al. (2018), S. 1–17
- 22 Die Befragten gaben größtenteils an, dass sie als Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für Erwachsene (43,6%), als Psychologinnen und Psychologen (11,5%), als Ärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (15,5%) sowie als Pädagoginnen und Pädagogen, Beraterinnen und Berater (32,8%) tätig sind. Den Angaben zufolge arbeiten sie besonders häufig in ambulanten Praxen (57,5%), in Beratungsstellen (24,7%) und in Kliniken (56,2%). Sie verfügen durchschnittlich über 20,44 Jahre Berufserfahrung; Nick et al. (2018), S. 250.
- 23 Es haben sich acht Betroffene gemeldet, die Missbrauch in der DDR erlebt haben, und 24 Betroffene aus der BRD (Tatzeiträume vor 1990). Zehn Betroffene haben zu dieser Frage keine Angaben gemacht.
- 24 Siehe auch Nick et al. (2018), S. 250. Von 165 Betroffenen schildert ein Großteil, bei beiden Elternteilen aufgewachsen zu sein (81,2%), ein deutlich geringerer Anteil bei einem Elternteil (21,2%) und bei Verwandten (12,1%). Im Heim/Internat oder im betreuten Wohnen gaben 17% der Betroffenen an aufgewachsen zu sein.
- 25 Vergleiche auch ebenda, S. 251
- 26 Vergleiche auch ebenda; das gaben 73,9% der teilnehmenden Betroffenen an.
- 27 Vergleiche auch ebenda; das gaben 68,5% der teilnehmenden Betroffenen an.
- 28 Vergleiche ebenda, S. 251, 253
- 29 Ebenda, S. 247
- 30 Gast, Wabnitz (2014), S. 28
- 31 Siehe auch Nick et al. (2018), S. 250
- 32 Ebenda, S. 250, 254
- 33 Siehe auch ebenda, S. 251; dort gaben 63,6% der Betroffenen an, dass bei ihnen eine absichtsvolle Aufspaltung der Persönlichkeit erfolgt sei.
- 34 Ebenda, S. 252
- 35 Ausführlich dazu ebenda, S. 251–252
- 36 Nur drei aktuelle Fälle aus der Rechtsprechung: BGH, Beschluss vom 31. August 2016; BGH, Urteil vom 26. Januar 2017; BGH, Urteil vom 10. Oktober 2017
- 37 Ausführlich dazu Nick et al. (2018), S. 246–247
- 38 Es gibt auch positive Beispiele, siehe Schleswig-Holsteinisches Landessozialgericht, Urteil vom 23. September 2014.
- 39 Siehe auch Schubiger (2014), S. 33

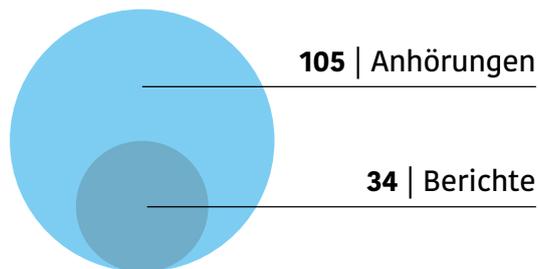
„Ich bin als Kind
durch die Hölle gegangen
und ich leide heute
noch darunter.“

Betroffener

11. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN INSTITUTIONEN UND FAMILIEN IN DER DDR

11. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN INSTITUTIONEN UND FAMILIEN IN DER DDR

Kontext DDR Gesamt 139*



* Von den 914 ausgewerteten Anhörungen und Berichten beziehen sich 139 auf den Kontext DDR.

Einleitung

Die Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen in der DDR ist ein Schwerpunkt der Arbeit der Kommission, für den es gute Gründe gibt. Vor 2010 ist über sexuellen Kindesmissbrauch in der DDR sowohl in Heimen als auch im familiären Bereich kaum etwas an die Öffentlichkeit gelangt. Als 2010 Betroffene an die Öffentlichkeit traten und eine breite gesellschaftliche Debatte über die lange tabuisierte sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen und deren lebenslangen Folgen auslösten, sprachen auch Betroffene aus den neuen Bundesländern erstmals darüber, was sie in DDR-Heimen an körperlichen Misshandlungen, Demütigungen und sexueller Gewalt erlitten haben. Sie berichteten auch über die sozialen und gesundheitlichen Folgen, unter denen viele von ihnen noch heute leiden.

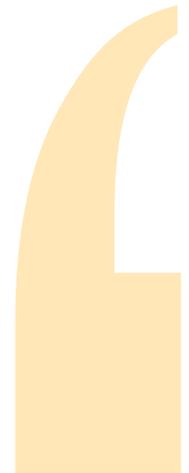
Der Abschlussbericht der ersten Unabhängigen Beauftragten¹, Dr. Christine Bergmann, hat diese Erfahrungen 2011 aufgegriffen und auf die Dringlichkeit der Aufarbeitung des Schicksals von Kindern und Jugendlichen in DDR-Heimen hingewiesen. Es bedurfte jedoch vielfacher weiterer Initiativen ihres Amtsnachfol-

gers Johannes-Wilhelm Rörig in Kooperation mit Betroffenen und Expertinnen und Experten, bis der Deutsche Bundestag 2015 die Einrichtung einer Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs beschloss und dabei die Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in der DDR explizit als Aufgabe benannte.

Aktivitäten der Kommission und Grundlagen des Berichts

- Werkstattgespräche mit Corinna Thalheim², Gabriele Beyler³, Christian Sachse⁴, Stephanie Knorr⁵ und Benjamin Baumgart⁶
- Besuch der Kommission in der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau
- Durchführung von vertraulichen Anhörungen von Betroffenen in Torgau
- Beauftragung der Expertise *Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR*⁷
- 2. Öffentliches Hearing *Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR*
- Fallstudie *Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR*

Im Juli 2016 wurden zur Vorbereitung der Anhörungen Werkstattgespräche mit Aufarbeitungsinitiativen zum Kontext DDR durchgeführt.⁸ Bei diesen Gesprächen zeigte sich schnell, dass für die Aufarbeitung Hintergrundwissen über das politische Umfeld und das staatlich-repressive Erziehungssystem notwendig ist, um die Dimension des Unrechts zu erfassen. Die Kommission gab daher



Marianne Birthler
beim Hearing Sexueller
Kindesmissbrauch
in der DDR

eine Expertise⁹ in Auftrag, die wertvolle Erkenntnisse über den Umgang des Staates mit sexuellem Kindesmissbrauch lieferte.

Das Thema sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen war in der DDR weit mehr und länger tabuisiert als in den alten Bundesländern. Es wurde weder privat noch öffentlich über sexuelle Gewalt oder auch einen Aufenthalt in einem Jugendwerkhof gesprochen; es war ein Politikum. Es gab keine Beratungseinrichtungen oder spezielle Hilfsangebote.

Das Schweigen wirkte lange nach und hält bis heute an. Noch immer sagen Betroffene, dass sie nicht über ihren Heimaufenthalt in der DDR sprechen können und schon gar nicht über die erlittene sexualisierte Gewalt. Sie fühlen sich bis heute stigmatisiert.

Der Jugendwerkhof Torgau steht exemplarisch für das immense Leid, das Kindern und Jugendlichen zugefügt wurde. An diesem Ort haben Betroffene bereits 2011 die Initiative ergriffen, um andere Betroffene aus DDR-Heimen zu ermutigen, über ihre Geschichte zu sprechen und dieses Unrecht an die Öffentlichkeit

zu bringen. Im September 2016 hat die Kommission daher das Gespräch mit ehemaligen DDR-Heimkindern anlässlich ihres 14. Treffens in der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau gesucht und um Vertrauen in die Kommission und ihre Arbeit geworben. An einem Folgetermin wurden vor Ort vertrauliche Anhörungen durchgeführt.

„Echtes Selbst-Bewusstsein schließt die eigene Geschichte ein. Wer selbstbewusst für Freiheit und Demokratie eintreten möchte, tut gut daran, sich aufrichtig der eigenen Vergangenheit zu stellen. Darum sind jene, die den Mut finden, über erlittenes Leid zu sprechen, ein Vorbild für uns alle.“

Marianne Birthler, ehemalige
Bundesbeauftragte für Stasi-Unterlagen

Das 2. Öffentliche Hearing *Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR* wurde von der Kommission im Herbst 2017 in Leipzig mit Betroffenen und weiteren Expertinnen und Experten sowie etwa 150 Gästen durchgeführt. Darüber wurde breit in den Medien berichtet. Die Geschichten

11. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN INSTITUTIONEN UND FAMILIEN IN DER DDR

der Betroffenen, aber auch die Worte der damaligen Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley sowie der ehemaligen Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen Marianne Birthler haben anderen Mut gemacht, auch über ihre Geschichte zu sprechen. Mit dem Wissen darüber, dass „es ihn gab, diesen sexuellen Kindesmissbrauch in der DDR, wird Betroffenen wie mir ein Stück ihrer Würde zurückgegeben“, schrieb ein Betroffener nach dem Hearing an die Kommission.

Im Rahmen von zwei Fallanalysen zu den Schwerpunkten Institutionen¹⁰ und Familie¹¹ wurden 75 Anhörungen und 27 Berichte ausgewertet. Sie werden im Folgenden zusammengefasst dargestellt.

11.1 SCHWERPUNKT INSTITUTIONEN IN DER DDR

In 29 Anhörungen und Berichten legten elf Männer und 18 Frauen Zeugnis darüber ab, was ihnen in ihrer Kindheit in Heimen, Jugendwerkhöfen und anderen Einrichtungen der DDR geschehen ist. Als Institutionen benannten sie vor allem Heime und Jugendwerkhöfe, aber auch Schule, Musikschule und die Freizeiteinrichtung Pioniereisenbahn.

11.1.1 Heime und Jugendwerkhöfe

Die Gewalterfahrungen der Betroffenen in den Heimen und Jugendwerkhöfen der DDR zeigen viele Phänomene, die aus der Beschreibung *Totaler Institutionen*¹² bekannt sind: Geschlossenheit, ein hohes Machtgefälle und allgegenwärtige physische Gewalt. Der penibel regulierte Alltag und die Allmacht der Erzieherinnen und Erzieher richteten sich gegen die Heranwachsenden. Sexuelle Gewalt konnte in diesem Raum ausgeübt, verdeckt, normalisiert und straffrei gestellt werden. Der ideologisch begründete Erziehungsauf-

trag der Heime führten zu Willkür auf der Täterseite und einem extremen Ausgeliefertsein auf der Opferseite. Die alltägliche Gewalt diente nicht nur zur sexuellen Befriedigung der Täter und Täterinnen, sondern auch zur Demütigung und Beschämung der Opfer. Bereits im Normalkinderheim wurden unter dem Vorwand von Sauberkeitskontrollen sexuelle Übergriffe angebahnt.

„Eine Erzieherin hat sich immer einen Spaß daraus gemacht, die Jungs nackig antreten zu lassen. Wir standen dann wie die Orgelpfeifen und wir mussten unsere Vorhaut zurückziehen. Die hat dann überall geguckt, ob wir sauber sind und wer dreckig war, der hat mit dem Lineal eines drauf gekriegt. Das war sehr demütigend.“

Betroffener

Auch Mädchen beschreiben die permanente Verletzung von Schamgrenzen, wenn sie im Beisein männlicher Erzieher duschen, ohne Toilettentüren auf Toilette gehen oder als Beweis für die Bitte nach Monatshygiene blutige Schläpfer vorweisen mussten.

„Ich war damals im Kinderheim zwölf Jahre alt und schon entwickelt. Die männlichen Erzieher zeigten uns, wie man sich oben und wie man sich die Genitalien wäscht. Und als ich später ins Durchgangsheim kam, hat wieder ein Mann untersucht, ob ich irgendwelche Dinge versteckt habe, in sämtlichen Körperöffnungen. Wenn ich das jetzt erzähle, ich könnte schreien!“

Betroffene

Betroffene, die von klein auf in Heimen aufgewachsen waren, berichten, dass die fehlende

Einbindung in eine Familienstruktur Ursache für ihr extremes Ausgeliefertsein gegenüber sexueller Gewalt in den Heimen gewesen sei.

„Ich kannte weder Eltern noch Geschwister. Die konnten da im Prinzip mit mir tun und lassen, was sie wollten.“

Betroffener

Der verhinderte Außenkontakt und damit das Fehlen von Einspruchs- und Beschwerdemöglichkeiten schufen jenen Freiraum, in dem sich pädosexuelle oder sadistische Täter und Täterinnen entfalten konnten. Beschämung, Bestechung und Bedrohung verhinderten die Anzeige des Missbrauchs. In den wenigen Fällen, wo Kinder und Jugendliche eine Offenlegung versuchten, wurde die Meldung übergangen oder ihnen eine Lüge unterstellt, für die sie zusätzlich bestraft wurden. Das extreme Machtgefälle zwischen Erzieherinnen und Erziehern und Heimkindern spiegelte sich auch in Gruppenhierarchien und sexueller Gewalt unter den Heimkindern wider.

„Meine schlechten Erfahrungen gingen im Heim nicht von den Betreuern, sondern von anderen Kindern aus. Gewalt, Schläge, irgendwann dann sexueller Missbrauch. Nachts wurden die 4er-Zimmer verschlossen und ich war der Jüngste.“

Betroffener

Als Reaktion auf die Misshandlungen und den Missbrauch versuchten viele Kinder aus Heimen und Werkhöfen zu fliehen. Zudem berichten Betroffene wiederholt von Suizidversuchen, um der unerträglichen Situation zu entkommen.

„Zwei Tage später habe ich versucht mir das Leben zu nehmen. Ich bin noch gefunden worden. Drei Wochen lag ich auf der Kinderpsychiatrie.“

Betroffene

Flucht- und Suizidversuche führten in der Folge häufig zur Verlegung in restriktivere Heime. Statt Täter und Täterinnen zu verfolgen, wurden die Mädchen oder Jungen vom Normalkinderheim in Spezialkinderheime, Sonderheime oder in Jugendwerkhöfe bis zum Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau gebracht. Durchgangsheime, in denen aufgegriffene Kinder vorübergehend verwahrt wurden, und die geschlossenen Venerologischen Stationen hatten haftähnlichen Charakter, einschließlich der Aussetzung des Schulbesuches. Diese „Eskalation der Heimkarriere“ und die sexuelle Gewalt in den Einrichtungen bedingten sich durchaus wechselseitig: Je geschlossener der Kontext, umso wahrscheinlicher kam es zu sexuellen Übergriffen. Die Flucht davor führte jedoch zu einer noch restriktiveren Form der Unterbringung.

11.1.2 Geschlossene Venerologische Stationen

In fast allen größeren Städten der DDR gab es Venerologische Stationen. Diese medizinischen Einrichtungen sollten formal die Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten kontrollieren und verhindern. Betroffene Frauen, die bereits in der Familie Missbrauch erlebt hatten und aus diesem Grund in ein Heim eingewiesen wurden, berichten, dass sie teils mehrfach dort interniert waren.

Diese „Disziplinierung durch Medizin“¹³ richtete sich gegen Mädchen und junge Frauen, denen ein „sexuell ausschweifendes Leben“ oder „asoziales Verhalten“ unterstellt wurde. Die Aufenthalte gingen mit täglichen, oft als

11. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN INSTITUTIONEN UND FAMILIEN IN DER DDR

Beschämung inszenierten gynäkologischen Untersuchungen einher: Es gab keine Diskretion, stattdessen herabsetzende Kommentare. Von den häufig noch sehr jungen Mädchen im Alter von zwölf bis 14 Jahren wurden diese Untersuchungen nicht als medizinische Vorsorge, sondern als sexualisierte Gewalt erlebt.

„Ich wurde drei Wochen lang jeden Morgen noch vor dem Frühstück gynäkologisch untersucht. Da kam der Chefarzt und hat mir erklärt, dass er noch mal nachprüfen muss. Du weißt genau, dass du keine Krankheit hast. Aber dennoch musst du auf den gynäkologischen Stuhl. Du musst dich dahin legen, er befummelt dich, er tastet dich ab und stellt dir Fragen. Du musst es über dich ergehen lassen.“

Betroffene

11.1.3 Ineinandergreifen von Familie und Institution

Betroffene, die als Kinder und Jugendliche in Schule oder Freizeiteinrichtung sexuell missbraucht wurden, beschreiben ihre Eltern oft als abwesend oder selbstbezogen und emotional nicht verfügbar. In den geschilderten Familien hatten die physischen und psychischen Bedürfnisse von Heranwachsenden offenbar nur eine geringe Bedeutung. Gefühle waren kein Thema. Dies nahm den Mädchen und Jungen jede Chance, außerfamiliär erlebte sexuelle Gewalt zu offenbaren. Gefühle von Scham und Schuld, fehlende Sprachmöglichkeiten über Sexualität und fehlendes Vertrauen verhinderten, dass sie sich den Eltern mitteilen konnten.

„Ich hatte nicht wirklich jemand, mit dem ich sprechen konnte. Also mein Vater wäre vielleicht noch jemand gewesen. Aber der war einfach viel zu selten zu Hause.“

Betroffener

Betroffene, die aus ihren Familien in Heime gebracht wurden, berichten über bereits erlebte Vernachlässigung, physische und sexuelle Gewalt in den Familien. Diese Betroffenen stellen die Entscheidung der Jugendämter, sie aus den Familien herauszunehmen, erst einmal nicht infrage.

„Also meiner Mutter ging es richtig schlecht. Sie hat uns damals ins Heim gegeben, weil mein Vater getrunken hat. Sie wollte uns vor ihm schützen. Sie wusste nicht, was da abgeht in den Heimen. Aber das wussten ja viele Mütter nicht.“

Betroffene

Die Betroffenen thematisieren allerdings, dass sie unter der eskalierenden Fortsetzung der Gewalt in den Heimen selbst massiv gelitten haben.

„Erst mal musstest du dich nackig ausziehen. Da stehst du eine Stunde. Wirst du kontrolliert. Dann gehst du duschen. Und der Erzieher steht immer dahinter. Und wenn du nicht das machst, was er wollte, dann hat er dir schon ein nasses Handtuch ins Gesicht geschlagen.“

Betroffener

Die Berichte enthalten häufig Informationen über die Einbindung von Eltern in ihre Berufe oder die politischen Strukturen der DDR wie die Staatssicherheit, Partei, Nationale Volksarmee, Opposition. Vermutet wurden auch Traumatisierungen der Eltern oder Großeltern im Nationalsozialismus. Die Betroffenen schafften sich damit Erklärungen zu der Frage, warum Väter und Mütter ihre Zeichen nicht wahrnahmen oder gar selbst gewalttätig wurden oder warum Taten vertuscht wurden.

Fast alle Betroffenen berichten, dass das Erinnern der Lebenswege und die Rückgewinnung der Familiengeschichte hohe Bedeutung für sie hat. Es wird deutlich, wie viel Mühe aufgewendet werden muss, um sich biografische Fakten – unter anderem aus Aktenrecherchen – zu erschließen und sich diesen heute noch quälenden Fragen zu stellen.

11.1.4 Schulbildung

Die betroffenen ehemaligen Heimkinder berichten bis auf wenige Ausnahmen, dass sie sich in der Kindheit in den externen normalen Schulen als stigmatisierte Außenseiterinnen und Außenseiter fühlten.

„Wir sind in die Schule gekommen und das Erste, was sie gesagt haben, war: ‚Die Knastkinder kommen.‘“

Betroffene

Schulschwierigkeiten wurden als für Heimkinder quasi natürlich hingenommen und führten zu vielen Brüchen und Schulwechsellern. Dabei standen die Leistungseinbrüche oftmals im Zusammenhang mit physischer Gewalt und sexuellem Missbrauch. Nach ihren Ursachen wurde nur im Ausnahmefall gefragt. Nur wenige Betroffene berichten von einem aktiven Eintreten zu ihrem Schutz durch Pädagoginnen. Dahinter standen vermutlich auch das fehlende Wissen über und die weitgehende Tabuisierung von sexueller Gewalt in der DDR.

In Spezialkinderheimen gab es interne Heimschulen. Diese gingen in der Regel bis zur achten, häufig auch nur bis zur sechsten Klasse und ermöglichten lediglich Teilfacharbeiterabschlüsse in gesellschaftlich wenig angesehenen Berufen: Küche, Wäscherei Gärtnerei, Landwirtschaft. In Durchgangsheimen und Jugendwerkhöfen spielte die schulische Aus-

bildung eine untergeordnete Rolle. Zentral war in diesen Einrichtungen die „Arbeitserziehung“. Viele Jugendwerkhöfe waren direkt Betrieben angegliedert, welche die Jugendlichen als billige Arbeitskräfte ausbeuteten und nur minimal entlohnten. Während ein Teil der Jugendlichen später gegen diese Arbeitspflicht rebellierte und damit erneut gegen Gesetze der DDR verstieß, erfuhren andere in der Ausbildung und Arbeit erstmals Anerkennung. In diesem Zusammenhang berichten Betroffene auch von Verdrängung und Kompensation durch die Arbeit im Erwachsenenalter – bis zum Zusammenbruch.

„Habe 16 Stunden am Tag gearbeitet, sechs Tage, manchmal sieben Tage die Woche. Und das hat auch lange gut funktioniert. Ich musste mich halt mit nichts auseinandersetzen. Irgendwann war der Punkt da, wo nichts mehr ging.“

Betroffener

11.1.5 Die doppelt Eingeschlossenen

Die Heimerziehung in der DDR war ein geschlossenes System innerhalb eines geschlossenen Systems. Für die doppelt Eingeschlossenen führte auch eine erfolgreiche Flucht bestenfalls nur bis zur DDR-Grenze, meist endete sie schon auf den von der Transportpolizei überwachten Bahnhöfen. Auch nach der Entlassung galten für die einstigen Insassinnen und Insassen die Prinzipien von Kontrolle, Arbeits- und Kollektiverziehung weiter, wenngleich in weniger repressiver Weise. Dieses doppelte Eingeschlossenein bedeutete auch, dass die DDR als „Erziehungsdiktatur“ in Heimen und Jugendwerkhöfen in besonderer Konzentration wirkte. Ehemalige Heimkinder aus den Jugendwerkhöfen wurden in der Gesellschaft oft stigmatisiert und als kriminell angesehen.

11. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN INSTITUTIONEN UND FAMILIEN IN DER DDR

In der Praxis der *Totalen Institution*¹⁴ entsprechen die DDR-Heime und Jugendwerkhöfe den Fürsorgeheimen der frühen Bundesrepublik und anderer europäischer Länder bis in die 1960er-Jahre. Allerdings gab es in der DDR bis in die späten 1980er-Jahre keine Heimrevolte. Reformen blieben daher bis zur Wiedervereinigung aus.

11.1.6 Folgen

Die Männer und Frauen berichten über körperliche, psychische, soziale und materielle Folgen der Heimaufenthalte. Sie beschreiben verarbeitete Verletzungen nach Misshandlungen, Verwachsungen im Unterleib nach Vergewaltigungen, Sehstörungen nach Gewalthandlungen, die den Kopf trafen, oder andere körperliche Schäden durch schwere Arbeit und Drill. Manchmal erkannten Erziehungsverantwortliche die Erkrankungen nicht, sodass die verspätete Behandlung zu Spätfolgen führte. Ein Betroffener erfuhr aus den Akten, dass bei ihm als Säugling Medikamente getestet wurden. Genannt werden Ohnmachtsanfälle ohne organischen Befund und andere psychosomatische Beschwerden, ebenso Angstzustände und Panikattacken sowie Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS). Das Erleben von Sexualität, Beziehungen, Intimität und Nähe ist für viele Betroffene ein Problem. Nahezu alle angehörten Personen berichten über Suizidversuche oder Suizidgeanken.

11.1.7 Hilfesysteme

Die meisten Betroffenen konnten, wenn überhaupt, erst nach dem Ende der DDR über die erlittene sexuelle Gewalt berichten und therapeutische Unterstützung finden. Stationäre Psychotherapien sind in Bezug auf die Heimerfahrungen als Situation von erneuter Geschlossenheit problematisch. Auch gegenwärtig ist der Zugang zu einer qualifizierten Therapie für viele Betroffene schwierig und

wird nicht ausreichend lange finanziert. Selbsthilfeaktivitäten und Beratung erscheinen sehr hilfreich, sind jedoch ebenfalls unterfinanziert oder aber – je nach Region – nicht vorhanden.

Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz haben nur wenige Betroffene erhalten, obwohl ein erheblicher Teil durch gravierende Folgeschäden dauerhaft beeinträchtigt oder erwerbsunfähig ist. Einzig aus dem Heimkinderfonds haben einige der ehemaligen Heimkinder eine Einmalzahlung bekommen, sofern sie vor dem Ende der Antragsfristen davon erfahren hatten. Die damit verbundenen Verfahren werden einerseits als langwierig und bürokratisch beschrieben, andererseits auch als große Hilfe. Auf eine strafrechtliche Verfolgung der Täter und Täterinnen wurde zumeist verzichtet – aufgrund abgelaufener Verjährungsfristen oder aus Furcht vor mit dem Prozess einhergehenden psychischen und finanziellen Belastungen.

11.2 SCHWERPUNKT FAMILIEN IN DER DDR¹⁵

In 72 schriftlichen Berichten und vertraulichen Anhörungen beschreiben Betroffene, was sie in ihren Familien an physischer, psychischer und sexueller Gewalt erlebt haben. Sexualisierter Missbrauch an Mädchen und Jungen in der Familie zieht sich durch alle Schichten und Berufsgruppen.

Täter und Täterinnen sind Väter, Mütter, Großväter, Brüder und Cousins. Neben den Familien, die Betroffene selbst als Problemfamilie bezeichnen, finden sich auch privilegierte Familien mit hohem sozialen Status und ohne sozioökonomische Notlagen. Es gibt vereinzelte, isolierte Übergriffe, aber auch heftige lang anhaltende Episoden des Missbrauchs.

Missbrauch beginnt mit der Verletzung persönlicher Grenzziehungen durch Blicke oder durch unangenehmen Körperkontakt, führt hin zu Oral- und Geschlechtsverkehr und kann auch Gruppenvergewaltigungen umfassen.

Betroffene berichten, dass der Missbrauch innerhalb der Familie ignoriert und geduldet wurde oder dass mehrere Familienmitglieder daran beteiligt waren. Es wird auch von organisierter oder ritueller Gewalt berichtet. Deutlich ist bei allen Betroffenen, welche radikalen Einschnitt der Missbrauch für ihr Leben darstellt und wie schwerwiegend und langfristig die psychischen und physiologischen Folgen dieser Erfahrungen sind.

11.2.1 Missbrauch des familiären Schutzraums

Die Familie gilt in der Regel als privater und damit öffentlich nicht einsehbarer Schutzraum. Bei sexuellem Missbrauch dient dieser Schutzraum nicht den Kindern, sondern den Tätern und Täterinnen, um sich vor der Entdeckung ihrer Taten zu schützen. Denn der private Familienalltag ist von außen schwer einsehbar.

„Mutter war es wichtig, dass nach solchen Nächten alles wieder ‚normal‘ abläuft, damit keiner etwas bemerkt und Fragen stellt.“

Betroffene

In der DDR hatte die Familie den ideologischen Auftrag des gesellschaftlichen Erziehungsgedankens zu erfüllen: Die sozialistische Persönlichkeit mit all ihren positiven Eigenschaften sollte eine gänzlich neue Gesellschaft begründen. Bei einem Nichtgelingen der Erziehung in diesem Sinne waren staatliche Sanktionierungen zu erwarten: Entziehung des Sorgerechts oder Einweisung des Kindes ins

Heim oder in eine psychiatrische Einrichtung. Dies verhinderte wirksam Anzeigen oder Berichte von Betroffenen, da die möglichen Folgen bekannt waren.

„Also das war so dieses absolute Familiengebot: Was in der Familie passiert, geht keinen was an. Das sitzt bei mir noch ganz tief: Ich darf keinem was sagen. Und immer mit dieser Drohung: Wenn wir was raustragen, dann kann es sein, dass mein Vater ins Gefängnis muss.“

Betroffene

Betroffene berichten der Kommission von der hochgradigen Verschwiegenheitsverpflichtung in den Familien – nicht nur in Bezug auf Gewalttaten, sondern auch auf kritische Haltungen zum Staat, nichtkonforme Einstellungen oder verbotenes Westfernsehen. Nach außen wurde das Bild einer glücklichen Musterfamilie der DDR gelebt.

„Es war extrem wichtig, dass die äußere Fassade aufrechterhalten wird. Der Schlüsselsatz meiner Kindheit war: ‚Wehe, du erzählst was!‘“

Betroffene

Hinzu kamen die Tabuisierung sexuellen Missbrauchs in der DDR, die dadurch bedingte fehlende Sensibilität für die Thematik in der Gesellschaft, die ein Sich-Öffnen nach außen erschwerten.

Häufig berichten Betroffene von einem insgesamt negativen Familienklima, das als soziale Kälte in der Familie charakterisiert wird und nicht als Ort gegenseitiger Anerkennung und Zuneigung. Das mangelnde Interesse der Eltern am Kindeswohl ging oft mit einem strengen

11. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN INSTITUTIONEN UND FAMILIEN IN DER DDR



und autoritären oder gar demütigenden Verhalten gegenüber Kindern einher. Dieser autoritäre Umgang wurde nicht selten von gewalttätigen Handlungen und einer herabsetzenden Sprache begleitet.

Eine häufige Konstellation ist dabei ein als cholerisch beschriebener Vater oder Bruder sowie eine als empathielos beschriebene Mutter, die teils selbst gewalttätig gegenüber Betroffenen wurde.

„Vati und Mutti verprügelten uns regelmäßig und gerieten dabei in Wut. Vati war total jähzornig, unberechenbar, tickte aus und vergaß sich vollends – manchmal von jetzt auf gleich.“

Betroffener

Solch ein negativ erlebtes Familienklima bereitete oft den Raum für den Übergang von passiver Vernachlässigung zu aktivem sexuellen Missbrauch, da Familienmitglieder dann eher Missachtung und Gewalt duldeten und nicht intervenierten. Somit wurden die Missbrauchshandlungen, selbst wenn sie bemerkt wurden, nicht gestoppt und zum familiären Alltag. Die Übertretung und Verletzung von persönlichen Grenzen geschahen dabei schrittweise, vom Voyeurismus und körperlicher Berührung bis hin zum Oral- und Geschlechtsverkehr. Ermöglichungsräume und Gelegenheiten wurden von Tätern in Familien bewusst herbeigeführt.

„Selbst wenn meine Mutter da war, suchte, fand und nutzte er Gelegenheiten sich mir zu nähern und aktiv zu werden. Vati schloss sich ‚versehentlich‘ mit mir im Bad ein. Beim Finden von Gelegenheiten für diese Übergriffe war er sehr erfinderisch.“

Betroffener

Es wurden Begründungen erfunden, warum ein Vater mit der missbrauchten Tochter gemeinsame Arbeitsaufenthalte in Hotels in anderen Städten unternimmt oder warum er im Familienurlaub mit seiner Tochter das Hotelzimmer teilt.

„Und nachdem ich ja noch nicht so alt war und meine Schwester auch nicht, hat sich mein Vater dann einfallen lassen, falls nachts was wäre, schläft halt meine Schwester mit meiner Mutter in einem Zimmer und ich mit meinem Vater in einem Zimmer.“

Betroffene

Missbrauchshandlungen wurden von Tätern als familiäre oder als historische Normalität vermittelt, letzteres, weil Männer in der Antike auch „Spielknaben“ gehabt hätten, wie ein Betroffener beschreibt.

Eine Betroffene, die organisierten Missbrauch erleben musste, berichtet, dass sie überzeugt war, dass die Täter sie missbrauchen dürften – sie hätten schließlich dafür Geld an die Eltern gezahlt. Eine andere Betroffene bekam von ihrem missbrauchenden Vater die Erklärung, dass dies Liebe sei. Sie selbst hätte zu diesem Zeitpunkt niemals gedacht, dass das nicht normal sei. Oft fehlte den betroffenen Kindern das Wissen und Verständnis von den Vorgängen, um diese überhaupt als etwas Falsches einordnen zu können. Im Gegenteil, als Kinder hatten sie das Gefühl, sie selbst würden etwas falsch machen.

„Dass das alles Missbrauch ist, wusste ich nicht. Ich dachte, es passiert mir, weil ich böse bin. Das ist meine Strafe, ich bin selber schuld, ich habe nicht aufgepasst.“

Betroffene

Die Mütter werden als nichtwissend, leugnend oder sogar selbst aktiv den Missbrauch unterstützend beschrieben. Betroffene berichten von Müttern, die damals vom Missbrauch wussten und dies dennoch bis heute ignorieren und leugnen.

„Meine Mutter streitet bis heute alles ab, obwohl sie wusste, was passiert ist. Dass ihr Lebensgefährte mich missbraucht, wusste sie, sie hat es nicht nur einmal gesehen.“

Betroffene

Weiterhin wird berichtet, dass Mütter ihre Töchter beschuldigten, ihnen den Partner „wegzunehmen“ und somit die Schuld für den sexuellen Missbrauch den Töchtern zuschrieben.

„Ich dachte, endlich ist es vorbei, nachdem meine Mutter den Missbrauch gesehen hatte, doch sie sagte: ‚Sei ruhig, ich weiß, was ich gesehen habe. Eins sag ich dir, suche Dir einen Freund, mit dem Du es machen kannst, nicht Deinen Vater, meinen Ehemann.‘ Das hat gegessen und ich wusste, dass ich damit nicht mehr zu ihr kommen konnte.“

Betroffene

In einigen Anhörungen und Berichten wird die Mutter als aktive Betreiberin des sexuellen Missbrauchs und der Gewalt beschrieben. Dabei handelt es sich meist um Kontexte organisierten Missbrauchs.

„Meine Mutter hat davon gewusst; nicht nur vom ‚alltäglichen Missbrauch‘ durch meinen Erzeuger. Denn auch sie hat mich teilweise ‚runter zu den Gästen‘ geschickt und die Kellertür hinter mir abgeschlossen.“

Betroffene



11.2.2 Persönliche und strafrechtliche Aufarbeitung

Nahezu durchweg besteht bei Betroffenen ein Therapiebedarf, um Missbrauchserfahrungen, suizidale Gedanken und Schuldgefühle zu verarbeiten. Der Bedarf ist dabei durchaus individuell und nicht allein durch die Schwere der Missbrauchserfahrung bestimmt. Nicht selten verstehen sich Betroffene als beziehungsunfähig. Auch die psychischen, die physiologischen und die psychosomatischen Beeinträchtigungen bis hin zur dauerhaften Arbeitsunfähigkeit sind häufige Spätfolgen (siehe Kapitel 14).

„Alle, wirklich ALLE Bereiche meines Seins sind durch die Täter und ihre Taten schwer beschädigt.“

Betroffene

Die strafrechtliche Verfolgung von Tätern und Täterinnen wird als wenig aussichtsreich, frustrierend und demütigend beschrieben. Verjährungsfristen für sexuellen Missbrauch stellen ein großes Hindernis für eine spätere strafrechtliche Verfolgung dar. Insgesamt be-

Dr. Christine Bergmann
im Gespräch mit
Renate Viehrig-Seger
beim Hearing
Sexueller Kindesmiss-
brauch in der DDR

11. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN INSTITUTIONEN UND FAMILIEN IN DER DDR

steht der Wunsch, dass durch Aufarbeitung anerkannt wird, dass es in der DDR sexuellen Missbrauch gegeben hat.

„Verjährt rechtlich ist das Ganze, aber darum geht es nicht. Es geht um die Anerkennung von sexuellem Missbrauch in einem DDR-Haushalt“.

Betroffener

11.3 HISTORISCHER KONTEXT

Die gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in der DDR erfordert gründliche Kenntnisse über den zeitgeschichtlichen Kontext, die politischen Hintergründe und die damalige Lebenswirklichkeit der Betroffenen. Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in der DDR gehört jedoch zu den weißen Flecken in der Wahrnehmung der DDR-Geschichte. Die von der Kommission in Auftrag gegebene Expertise *Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs in der DDR*¹⁶, auf die sich die folgenden Aussagen beziehen, zeigt, dass für viele Betroffene die Kindheit in der DDR untrennbar mit den staatlichen ideologischen Strukturen aller Lebensbereiche verbunden war.

11.3.1 Umgang mit dem Thema sexueller Kindesmissbrauch in der DDR

„In der DDR wurde im Ergebnis der gesellschaftlichen Umwälzungen die kapitalistische Ausbeutung als soziale Hauptursache der Kriminalität und damit auch die Gewalt- und Sexualdelikte beseitigt.“

Gewalt- und Sexualkriminalität.
Staatsverlag der DDR von 1970

Sexueller Kindesmissbrauch wurde in der Literatur und im gesellschaftlichen Leben der DDR kaum erwähnt. An die Öffentlichkeit drangen lediglich solche Fälle, die nicht geheim gehalten werden konnten, oder Serienmorde an Kindern, die den Anschein absoluter Einzelfälle erwecken sollten. Die Tabuisierung sexuellen Missbrauchs ging weit über das allgemeine Verheimlichen, Verschweigen und Erdulden hinaus.

Im Vordergrund standen der Anspruch des Macht- und Herrschaftssystems sowie das sozialistische Menschenbild in der Erziehung. Abweichendes oder kriminelles Verhalten galt entsprechend in erster Linie als Angriff auf den Staat und nicht auf das Opfer. Darüber hinaus waren auch die Sexualmoral und das Familienbild ideologisch geprägt. Sexualität hatte nur zwischen Mann und Frau stattzufinden. Der Familie kam in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu sozialistischen Persönlichkeiten eine besondere Bedeutung zu. Sexueller Kindesmissbrauch, erst recht in der Familie, hatte somit keinen Raum thematisiert zu werden – weder zum Zweck der Prävention noch der individuellen Aufarbeitung. Sexueller Kindesmissbrauch wurde, wenn überhaupt, nur im Bereich der Kriminalistik behandelt. Einige wenige Forschungen zu sexuellem Kindesmissbrauch wurden unter Verschluss gehalten.

11.3.2 Die Rolle der Volksbildung

Die Volksbildung unter Margot Honecker war eine eigene Säule zur Sicherung von Macht. Durch die institutionelle Eingliederung der Jugendhilfe in die Volksbildung wurden dem Ministerium auch Fälle von sexuellem Missbrauch in der Familie und in Heimen bekannt. Es hätte im Apparat der Volksbildung administrative Möglichkeiten gegeben, die Gelegenheitsstrukturen für Missbrauch einzuschränken. Dabei wurden Fälle von sexuellem

Missbrauch offenbar zunächst selbst untersucht und geregelt. Welche davon schließlich an die Justiz übergeben wurden, entschied der Apparat der Volksbildung. Oftmals wurden die Fälle intern bearbeitet, um das öffentliche Ansehen der Volksbildung nicht zu beschädigen. Die einfachste Form der Vertuschung, die von der Volksbildung praktiziert wurde, war die fristlose Entlassung des Täters ohne Strafverfolgung.

11.3.3 Täter im Staatsdienst

Sexuellen Missbrauch gab es in der DDR in allen gesellschaftlichen Schichten. Die Machtfülle der staatlichen Vertreterinnen und Vertreter in der DDR konnte jedoch zusätzlich von Tätern ausgenutzt werden, um mit Opfern in Kontakt zu treten, sie einzuschüchtern und das Schweigen einzufordern. Die soziale Mikrokontrolle in der DDR hat nach ersten Erkenntnissen weder bei den Tätern und Täterinnen zu besonderen Vorsichtsmaßnahmen geführt, noch zu einer höheren Aufdeckungsrate beigetragen. Wurden Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) des sexuellen Kindesmissbrauchs beschuldigt, zog das MfS die Untersuchung sofort an sich. Die Täter wurden zunächst aus dem Dienst der Behörde entlassen und bekamen einen zivilen Beruf, ehe sich Gerichte mit ihren Taten befassten. Die Zugehörigkeit zur Stasi sollte in den Ermittlungsakten nicht erkennbar sein. Die Geheimhaltung der Strukturen war wichtiger als Opferschutz und die Verhinderung weiterer Straftaten.

„Der U-Vorgang ist unter Wahrung des Ansehens des MfS und Gewährleistung der Konspiration und Geheimhaltung zu realisieren.“

Aus einer Akte im Archiv des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU)¹⁷

Die Akten aus dem Archiv des Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit (BStU) geben Auskunft über Besonderheiten im Verfahren wie informelle Voruntersuchungen, Vertuschungen, Urteile und ihre Begründungen. Die stichprobenartigen Untersuchungen in den BStU-Archiven oder des Bundesarchives haben gezeigt, dass in den Archiven umfangreiches Material für weitere Forschung zu sexuellem Kindesmissbrauch in der DDR vorhanden ist.

11.3.4 Strafrecht der DDR

Die Gesetze der DDR bezogen auf Kindesmissbrauch entsprachen im Wesentlichen den Regelungen der Bundesrepublik Deutschland. Die untersuchten Ermittlungs- und Gerichtsverfahren waren meist täterzentriert ausgerichtet, die Folgen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen spielten im Verfahren und auch danach in der Regel keine Rolle. In der Logik des Systems ging es um Bestrafung, Umerziehung und Wiedereinpassung des „Versagers“ ins Kollektiv, nicht um Aufklärung oder gar Hilfesysteme. Ziel des Strafvollzugs war es, die „allseits entwickelte sozialistische Persönlichkeit“ wiederherzustellen. Dies wurde daran gemessen, wie sich der Strafgefangene an den Haftalltag angepasst, die Arbeitsnormen erfüllt und sich in Politikgesprächen überzeugt von der sozialistischen Gesellschaft gezeigt hatte. Somit wurden Täter meist ohne Therapie oder sonstige Angebote in den Alltag entlassen.

11. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN INSTITUTIONEN UND FAMILIEN IN DER DDR



11.3.5 Therapie und Beratung

Für Betroffene war es in der Regel nicht möglich, über ihre Erfahrungen zu sprechen, da es sexuellen Missbrauch offiziell nicht gab. Professionelle Begleitung und Therapie für Betroffene gab es entsprechend kaum. Im Allgemeinen hatte die sozialistische Persönlichkeit frei von psychischen Auffälligkeiten zu sein. Die Angst vor Stigmatisierung war dementsprechend besonders groß.

Auffallend an den Biografien der Betroffenen ist, dass sie sexuelle Gewalt häufig in mehreren Kontexten erleben mussten: sei es in der Herkunftsfamilie, im Kinderheim oder Jugendwerkhof, gegebenenfalls auch in späterer politischer Inhaftierung. Das große Misstrauen Ostdeutscher gegenüber Beratungs- und Hilfseinrichtungen auch nach der Wende hatte zur Folge, dass die psychischen und sozialen Folgen des sexuellen Missbrauchs häufig bis heute nicht bearbeitet worden sind. Die psychosoziale Belastung der Familien und die Gefahr der transgenerationalen Übertragung gehören ebenfalls zu den Langzeitfol-

gen von sexuellem Missbrauch in der DDR. Die gesellschaftliche Aufarbeitung ist Voraussetzung für die Anerkennung der Leiderfahrungen der Betroffenen und die Durchbrechung der gesellschaftlichen Tabuisierung und der Traumatisierungskette.

11.4 FAZIT UND EMPFEHLUNGEN

Sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen gab es in der DDR in allen Schichten, ähnlich wie in der alten Bundesrepublik. Gleichzeitig gibt es Besonderheiten, die mit den politischen Hintergründen des Machtsystems zu tun haben und bei einem Aufarbeitungsprozess herangezogen werden müssen. Der Umgang mit Betroffenen und mit Tätern und Täterinnen war nicht nur von der grundsätzlichen Tabuisierung des Themas sexuelle Gewalt in der DDR geprägt, sondern traf auch auf eine ideologisch motivierte Schweigepraxis. Die vorliegenden Expertisen, Anhörungen, Berichte sowie Beiträge beim 2. Öffentlichen Hearing zeigen die Schwierigkeiten für Betrof-

fene auf, Anerkennung für das erlittene Unrecht zu erfahren. Die Tabuisierung des sexuellen Missbrauchs in der DDR wirkt nach. Im Nachgang zum Öffentlichen Hearing erreichten die Kommission Aussagen von Betroffenen, dass sie erst jetzt erfahren hätten, in welchem Ausmaß es sexualisierte Gewalt in der DDR gegeben hat.

Forschung

Hintergrundwissen über das staatlich-repressive Erziehungssystem und das politische Umfeld ist notwendig, um die Dimension des Unrechts erfassen zu können. Bisher liegen nur im geringen Maße Forschungsarbeiten zu sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der DDR vor. Forschung ist notwendig, um das Geschehen aufzuklären und verstehen zu können. Die Expertise von Sachse, Knorr und Baumgart weist auf das umfangreiche Material in den Archiven hin, welches der Wissenschaft zur Verfügung steht und weiter erforscht werden sollte.

Therapie, Beratung, Selbsthilfe

Auch nach 1990 wird bei Bürgerinnen und Bürgern in den neuen Bundesländern eine erhöhte Misstrauenshaltung gegenüber psychotherapeutischen Angeboten festgestellt. Einerseits gibt es Angst vor Stigmatisierung, als psychisch krank und gestört zu gelten, andererseits ist die Erfahrung von Überwachung und Kontrolle präsent, die mit den medizinischen Versorgungsstrukturen der DDR verbunden wurde. Auf diese Spezifika müssen spezialisierte Fachberatungsstellen in den neuen Bundesländern reagieren und über entsprechendes historisches Hintergrundwissen verfügen. Betroffene berichten über eine gravierende Unterversorgung durch Fachberatungsstellen besonders in den ländlichen Gebieten der neuen Bundesländer. Eine Beratungslandschaft konnte erst nach 1990 und teilweise auch nur zögerlich und mit

weniger Personal und Ressourcen aufgebaut werden. Wie wichtig Selbsthilfegruppen für Betroffene in diesem Zusammenhang sind, wird am Beispiel der bereits 2011 gegründeten Initiative *Verbogene Seelen* der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau deutlich. Ebenso berichten Betroffene über zu wenig bedarfsgerechte Therapieangebote, wenn sie sich der persönlichen Aufarbeitung stellen wollen. Ein gesicherter Zugang zu ambulanten und stationären Angeboten ist notwendig – eine Forderung, die seit Jahren erhoben wird.

Opferentschädigung

Betroffene erwarten Unterstützung bei den oft lang anhaltenden Folgen des sexuellen Missbrauchs. Auch wenn „kein Geld der Welt wiedergutmachen kann, was uns angetan wurde“ – die meisten Betroffenen sind aufgrund erheblicher Folgeschäden und gebrochener Erwerbsbiografien auf materielle Unterstützung dringend angewiesen. Leistungen aus dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) bekommen die wenigsten von ihnen, da in der Regel nur für Missbrauchsfälle, die nach 1990 stattgefunden haben, ein Antrag gestellt werden kann. Das derzeit mit der Beantragung verbundene oft jahrelange Verfahren wird von den Betroffenen als unzumutbar empfunden. Bei der angestrebten Reform des Sozialen Entschädigungsrechtes, das auch das Opferentschädigungsrecht umfasst, sollte berücksichtigt werden, dass die Rechte generell auch für Betroffene gelten, die vor 1990 auf dem Gebiet der DDR Opfer von Kindesmissbrauch wurden.

Ergänzende Hilfen

Ergänzende Hilfen sollten für Betroffene aller Bundesländer zugänglich sein. Für Hilfen durch den Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich (FSM) trifft dies derzeit zu. Am Ergänzenden Hilfesystem (EHS) für Betroffene

11. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN INSTITUTIONEN UND FAMILIEN IN DER DDR

sexuellen Missbrauchs in staatlichen Institutionen der DDR beteiligten sich nur Berlin, Brandenburg, Sachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern. Doch auch für diese Bundesländer sind die Antragsfristen Ende 2016 bzw. 2017 abgelaufen. Neue Vereinbarungen mit verlängerten Antragsfristen wurden bisher nicht unterzeichnet. Sachsen-Anhalt hat sich überhaupt nicht am EHS beteiligt. Wer also bis zum Ablauf der Fristen keinen Antrag gestellt hatte oder in einer Institution in Sachsen-Anhalt missbraucht wurde, ist von den Leistungen des Ergänzenden Hilfesystems ausgeschlossen. Ehemalige Heimkinder konnten Leistungen aus dem Heimkinderfonds nur erhalten, wenn sie vor dem Ende der Antragsfristen im Jahr 2014 rechtzeitig einen Antrag gestellt hatten.

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Die Rechtsprechung für Rehabilitationen von ehemaligen Heimkindern der DDR nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) fiel in der Vergangenheit sehr unterschiedlich aus. Insbesondere in der ersten Zeit nach der Wiedervereinigung klärten die Gerichte den Sachverhalt nicht umfassend auf oder hatten keine ausreichenden Kenntnisse über das Heimsystem der DDR. Somit wurden Einweisungen in Heime als nicht rehabilitationswürdig eingestuft. Andere Gerichte werten inzwischen die Einweisung in ein Spezialkinderheim, wie den Jugendwerkhöfen, als mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar. Dies traf insbesondere zu, wenn Betroffene nicht erhebliche Straftaten begangen hatten und dort einer Behandlung ausgesetzt waren, die selbst für straffällige Personen nicht verhältnismäßig gewesen wäre. Wünschenswert wäre es, wenn die Gerichte der gesamten Bundesrepublik dies in Zukunft einheitlich anerkennen würden.

Heimakten

Für die Anträge zu Hilfen oder zur Rehabilitation werden Unterlagen und Heimakten benötigt, die mitunter für Betroffene nur sehr schwer aufzufinden sind. Betroffene sollten das Recht auf einen einfachen und kostenlosen Zugang zu den sie betreffenden Akten haben. Sie sollten bei der Suche nach ihren Akten unterstützt und über Fragen des Archivrechts beraten werden. Die persönliche Suche nach der Vergangenheit ist der erste Schritt zur Aufarbeitung. Unrecht muss benannt und anerkannt werden.

Die Kommission empfiehlt:

- Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR muss weiter erforscht werden. Insbesondere die Rolle staatlicher Institutionen und Funktionsträger bei der Etablierung und Vertuschung von Gewaltstrukturen sollte anhand der Akten, die u. a. in Archiven des Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit (BStU) und dem Bundesarchiv zum Thema sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen, Familie und sozialem Umfeld vorhanden sind, systematisch aufgearbeitet werden.
- Bedarfsgerechte Therapieangebote für Betroffene sexueller Gewalt in der Kindheit und Jugend und ein gesicherter Zugang zu ambulanten und stationären Angeboten sind sicherzustellen.
- Das Angebot an Fachberatungseinrichtungen zu sexuellem Kindesmissbrauch muss dringend erweitert sowie ausreichend ausgestattet und finanziert werden; in den neuen Bundesländern sind vor allem im ländlichen Raum die Lücken groß.

- Die unterschiedlichen Zugänge zu Hilfeleistungen sind für Betroffene unübersichtlich. Es sollte in den neuen Bundesländern auf Länderebene eine zentrale Stelle geben, die Beratung über Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch (OEG, EHS, FSM, StrRehaG) anbieten und gleichzeitig Unterstützung beim Thema Akteneinsicht geben kann. Zu prüfen ist, ob vorhandene Beratungsstrukturen zu Aufarbeitungsthemen in den Ländern diese Funktion übernehmen könnten.
- Betroffeneninitiativen und Selbsthilfegruppen sind immens wichtig und stabilisierend für Betroffene, die in der DDR Missbrauch erfahren haben. Betroffeneninitiativen und Selbsthilfegruppen müssen finanziell unterstützt werden.

- Bei der angestrebten Reform des Sozialen Entschädigungsrechtes sollte das Opferentschädigungsgesetz (OEG) generell auch für Betroffene gelten, die vor 1990 auf dem Gebiet der DDR Opfer von Kindesmissbrauch wurden.
- Ergänzende Hilfen sollten für Betroffene aller Bundesländer zugänglich sein. Daher sollte ein dauerhaftes Ergänzendes Hilfesystem für Betroffene sexuellen Missbrauchs in staatlichen Institutionen aller Bundesländer ohne Antragsfristen errichtet werden.
- Der Zugang zu den Archiven muss gesichert sein. Betroffene sollten das Recht auf einen einfachen und kostenlosen Zugang zu den sie betreffenden Akten erhalten. Sie sollten bei der Suche nach ihren Akten unterstützt werden. Akten zur Heimerziehung sollten nicht vernichtet werden dürfen.

FUSSNOTENVERZEICHNIS

- 1 Abschlussbericht Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2011)
- 2 Betroffeneninitiative *Missbrauch in DDR-Heimen*
- 3 Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau
- 4 Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG)
- 5 Beratungsstelle Gegenwind
- 6 Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG)
- 7 Sachse et al. (2017); siehe auch *Kapitel 4.3*
- 8 Siehe Zwischenbericht Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2017b), S. 49
- 9 Sachse et al. (2017); siehe auch *Kapitel 4.3*
- 10 Mitzscherlich, Wustmann (2019); siehe auch *Kapitel 4.2*
- 11 Ebenda; siehe auch *Kapitel 4.2*
- 12 Goffman (1973)
- 13 Steger, Schochow (2014)
- 14 Goffman (1973)
- 15 Mitzscherlich, Wustmann (2019)
- 16 Sachse et al. (2017); bei den untersuchten Fällen der Expertise gab es nur männliche Täter, daher wird im Folgenden nur von „Tätern“ und nicht von „Tätern und Täterinnen“ gesprochen.
- 17 Sachse et al. (2017), S. 91

Eine Wand ist eine
Wand ist eine Wand.
So viel Mut
So viel Kraft
So viel Ausdauer.
Vollgas immer wieder
Gegen die Wand.

Claudia Mönius, Betroffene

12. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN DER EVANGELISCHEN UND KATHOLISCHEN KIRCHE

12. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN DER EVANGELISCHEN UND KATHOLISCHEN KIRCHE



v.l.n.r.: Prof. Dr. Wolfgang Beck, Lilith Becker, Matthias Katsch, Kerstin Claus und Prof. Dr. Peer Briken im Gespräch beim Hearing *Kirchen und ihre Verantwortung zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs*

Einleitung

Die Gesellschaft hat ein hohes Interesse an der Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in der evangelischen und katholischen Kirche. Die institutionelle Macht der Kirchen und ihre Rolle als moralische Instanzen begründen dieses Interesse ebenso wie der Umstand, dass zahlreiche Eltern ihre Kinder kirchlichen Gemeinden, Schulen, Heimen, Internaten und Kindertagesstätten anvertrauen.

Im Jahr 2010 fanden die Stimmen Betroffener sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland eine breite öffentliche Resonanz. In Einrichtungen der katholischen Kirche wurde der systemische und strukturelle Charakter des Missbrauchs offenbar. Betroffene aus der evangelischen Kirche gingen mit ihren Erfahrungen ebenfalls an die Öffentlichkeit, allerdings wurden sie angesichts der hohen Zahl der bekannten Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche zunächst weniger deutlich wahrgenommen. Von den Betroffenen im kirchlichen Kontext, die sich bei der telefonischen Anlaufstelle der damaligen Unabhängigen Beauftragten, Dr. Christine Bergmann, meldeten,

konnten ein Viertel der evangelischen Kirche und drei Viertel der katholischen Kirche zugerechnet werden.¹

Damals wurde deutlich, dass Betroffene im Kontakt mit beiden Kirchen und im Bemühen um Aufarbeitung auf Widerstände und Abwehr stießen. Die Erfahrung, die Betroffene in ihrer Kindheit gemacht hatten, wiederholte sich: Der Schutz der Institution und der Täter war oftmals wichtiger als ihre Bedürfnisse. Auch heute, neun Jahre später, berichten Betroffene in den Anhörungen von negativen Erfahrungen im Kontakt mit den Kirchen. Sie erleben keinen Dialog auf Augenhöhe und erwarten sich mehr als finanzielle Leistungen, obwohl sie diese aufgrund der oft schweren Folgen des Missbrauchs dringend benötigen (siehe Kapitel 14). Betroffene berichten, dass sie zum Teil seit Jahren auf Aufarbeitung drängen. Sie fordern ein klares Bekenntnis der Kirchen: ein ehrliches „Wissen-Wollen“. Sie möchten, dass auf Schuldbekennnisse konkrete Maßnahmen und Veränderungen folgen.

Die Kommission tauschte sich im Rahmen von Werkstattgesprächen mit Betroffenen und weiteren Expertinnen und Experten aus, die bereits Aufarbeitungsprojekte im evangelischen oder katholischen Kontext durchgeführt haben. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, was Aufarbeitung in den Kirchen leisten muss.

Deutlich wurde in den Gesprächen, dass Aufarbeitungsprozesse in der Vergangenheit ausschließlich auf Initiative und dauerhaften Druck von Betroffenen zustande gekommen sind. Das zeigte auch das 3. Öffentliche Hearing der Kommission *Kirchen und ihre Verantwortung zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs* am 27. Juni 2018.² Es nahmen zahlreiche Betroffene, Vertreterinnen und Vertreter aus Fachpraxis, Wissenschaft und der Kirchen daran teil. Eingeladen waren Bischöfin Kirsten

Fehrs für die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)³ und Bischof Dr. Stephan Ackermann, Missbrauchsbeauftragter der Deutschen Bischofskonferenz (DBK)⁴. Ihre Bereitschaft, zunächst eine zuhörende Rolle einzunehmen, war eine wichtige Geste (siehe auch Kapitel 3). Betroffene berichteten öffentlich, was sie in ihrer Kindheit und Jugend erlebt hatten und wie die Kirchenverantwortlichen damit umgegangen sind. Sie forderten unter anderem eine unabhängige Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs sowie eine breite Vernetzung von Betroffenen.

Der öffentliche Diskurs in der katholischen Kirche in Deutschland wurde 2018 durch die Veröffentlichung der MHG-Studie *Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz*⁵ stark befördert. Diese wurde im September 2018 auf der Vollversammlung der DBK vorgestellt. Zur katholischen Studie und den darauf aufbauenden Beschlüssen der DBK sowie zu den Beschlüssen der Synode der EKD im November 2018 hat die Kommission öffentlich Stellung genommen.

Die von der Kommission veröffentlichte Fallstudie *Sexueller Missbrauch im Kontext der evangelischen und katholischen Kirche* wertete vertrauliche Anhörungen und schriftliche Berichte von Betroffenen sexuellen Kindesmissbrauch aus.⁶ Die Fallstudie beschreibt die spezifischen Tatkontexte, in denen sexueller Missbrauch stattfinden konnte, und differenziert die Gefährdung und den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen nach Alter, Dauer und Geschlecht. Weiterhin beschreibt sie die Erfahrungen der erwachsenen Betroffenen, die sich an die Kirche gewandt haben, um Informationen zu erhalten, was den Verantwortlichen zu den Übergriffen damals bekannt war und wie sich die Kirche heute zu den Tätern oder Täte-

rinnen verhält oder um finanzielle Leistungen zu beantragen. Dies wird in den folgenden Unterkapiteln zur evangelischen und katholischen Kirche zusammengefasst.

Aktivitäten der Kommission und Grundlagen des Berichts

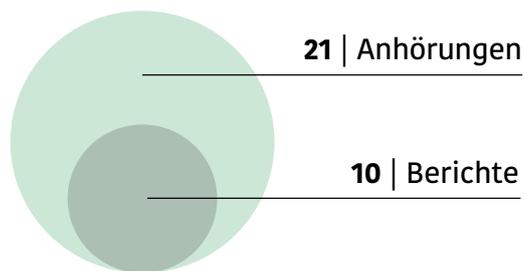
- Werkstattgespräche mit Betroffenen zur Aufarbeitung: Regensburger Domspatzen, Kloster Ettal, *Eckiger Tisch*⁷, Missbrauchsoffer Collegium Josephinum Bonn und Redemptoristen e.V., Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern
- Werkstattgespräche mit weiteren Expertinnen und Experten: Rechtsanwalt Ulrich Weber⁸, Rechtsanwältinnen Petra Ladenburger und Martina Lörsch⁹, Prof. Dr. Harald Dreßing¹⁰ und der österreichischen Aufarbeitungskommission¹¹
- Fallstudie *Sexueller Missbrauch im Kontext der evangelischen und katholischen Kirche*¹²
- 3. Öffentliches Hearing *Kirchen und ihre Verantwortung zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs*
- Stellungnahmen anlässlich der Veröffentlichung der MHG-Studie der DBK¹³ und anlässlich der 12. Synode der EKD¹⁴
- Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern beider Kirchen und dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
- Austausch und Zusammenarbeit mit dem Unabhängigen Beauftragten im Rahmen der von ihm initiierten Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Kriterien und Standards der Aufarbeitung in Institutionen

12. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN DER EVANGELISCHEN UND KATHOLISCHEN KIRCHE

12.1 SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE

Die Kommission hat 21 vertrauliche Anhörungen von Betroffenen sexuellen Kindesmissbrauchs in der evangelischen Kirche durchgeführt und zehn schriftliche Berichte von Betroffenen erhalten.

Kontext evangelische Kirche Gesamt 31*



* Von den 914 ausgewerteten Anhörungen und Berichten beziehen sich 31 auf den Kontext evangelische Kirche (inkl. Freikirchen).

12.1.1 Erfahrungen von Betroffenen

Viele Betroffene haben sich noch nicht an die Landeskirchen gewandt, in denen sie in ihrer Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt erlebt haben. In den untersuchten Fällen sind mehr als die Hälfte der Betroffenen noch nicht den Weg der institutionellen Aufarbeitung gegangen. Die Gründe dafür waren vielfältig. Angst, Scham oder Skepsis vor den Folgen, aber auch fehlende Kraft spielten eine Rolle. Schlechte Erfahrungen in anderen Kontexten, wie negativ beschiedene OEG-Anträge, hielten Betroffene ebenfalls davon ab, sich an die Kirche zu wenden.

Die Betroffenen, die sich an die evangelische Kirche gewandt und der Kommission davon berichtet haben, kritisieren die Intransparenz, Dauer und regionale Unterschiedlichkeit von Verfahren. Gerade die Uneinheitlichkeit der Verfahren in den einzelnen Landeskirchen und die Dezentralisierung der Antragstellung führen zu einer Vereinzelung der Betroffenen. Sie üben auch Kritik an der Höhe der Leistungen. Diese seien mit Blick auf die häufig geminderte Arbeitsfähigkeit und den Verlust von Lebensqualität nicht angemessen. Es gibt Landeskirchen, die pauschal 5.000 Euro zahlen, in anderen bewegt sich die Spannbreite der Zahlungen zwischen 2.500 und 32.000 Euro.

„Das ist keine Aufarbeitung, das ist auch kein Wille zur Aufarbeitung. Das ist einfach nur der Versuch, möglichst nicht zur Kenntnis nehmen zu müssen, was Mitarbeiter der Kirche Menschen angetan haben.“

Betroffener

Betroffene berichten, dass auf ihre Kontaktaufnahme bei den verschiedenen Anlaufstellen der evangelischen Kirche nicht oder sehr lange nicht reagiert wurde, dass der Umgang mit ihnen unsensibel und nicht auf Augenhöhe war, dass sie sich als Bittsteller erleben mussten und es an dem Willen mangelte, weiteren Verdachtsmomenten nachzugehen. Darüber hinaus kritisieren Betroffene den Ablauf der innerkirchlichen Disziplinarverfahren. Diese seien intransparent, Betroffene erhielten keine ausreichende Begleitung, hätten kein Akteneinsichtsrecht und ihre Belange stünden nicht im Mittelpunkt des Verfahrens.

12.1.2 Tatkontexte

Die Auswertung der Anhörungen und Berichte ergab vor allem drei Tatkontexte: die Gemeinde, das Heim und das Pfarrhaus. Die Erstkon-



taktmöglichkeit des Täters oder der Täterin sowie die Möglichkeit für die Betroffenen, Hilfe von außen zu erhalten, beeinflussten das Alter der Betroffenen und damit auch die Dauer der Übergriffe. Es berichteten ebenso viele Frauen wie Männer von sexuellem Missbrauch im evangelischen Kontext. Diese ersten Erkenntnisse geben einen Einblick in notwendige weitere Forschung.

Evangelische Gemeinde

Kinder und Jugendliche sind während der Zeit ihrer Konfirmation intensiv in die Gemeindearbeit und Konfirmandenfreizeiten eingebunden. Einige Betroffene berichten, dass diese Zeit ihnen neue Welten eröffnete, in der sie Anerkennung und Zuwendung fanden, die in ihrem Elternhaus oft ausblieb. Die Gemeindearbeit und hier insbesondere die Konfirmationszeit boten Tätern und Täterinnen gute Möglichkeitsräume für sexuellen Missbrauch. Der Konfirmandenunterricht beginnt im Alter von 13 bis 14 Jahren. Betroffene waren somit häufig schon im jugendlichen Alter bzw. befanden sich an der Schwelle zu dieser Entwicklungsphase. Sie berichten von charismatischen Pfarrern und Diakonen, die durch ihre vermeintlich liberalen Ansichten einen Rahmen prägten, in dem Grenzen verwischt wur-

den und alles erlaubt schien – zumindest mehr als im Elternhaus. Über Vertrauensspiele, Alkoholkonsum und Matratzenlager auf Konfirmandenfahrten konnten Grenzen ausgetestet werden, bis es zu sexuellen Übergriffen kam.¹⁵

„In der Jugendgruppe rund um den Pastor fingen die ersten Grenzüberschreitungen an – über Vertrauensspiele, in den Arm nehmen und so. Und das war auch diese Zeit, wo man ja locker sein musste. Als ich 15 war, hat er mich in der Druckerei der Gemeinde ganz eng umarmt und mir gesagt: ‚Ich liebe dich.‘ Mittlerweile weiß ich, dass er sich so noch mindestens drei anderen gegenüber verhalten hat.“

Betroffene

Evangelisches Pfarrhaus

Ein spezifischer Tatkontext in der evangelischen Kirche ist das evangelische Pfarrhaus. Dort konnten Pfarrer unter dem Deckmantel väterlicher Praktiken der Fürsorge und der Abschottung ihre Töchter missbrauchen, teilweise über einen sehr langen Zeitraum. Die doppelte Macht des Täters – weltlicher und geistiger Vater – gab den Betroffenen noch

v.l.n.r.: Matthias Katsch,
Kerstin Claus,
Prof. Dr. Heiner Keupp,
Prof. Dr. Sabine Andresen

12. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN DER EVANGELISCHEN UND KATHOLISCHEN KIRCHE

weniger Möglichkeiten des Widerstandes und führte zu einem blinden Vertrauen bei Außenstehenden.

„Die evangelische Familie als Vorbild für die heile Familie. Da durfte nichts dieses Bild stören. Dabei ist das evangelische Pfarrhaus ein geschlossenes System. Freundschaften und Bekanntschaften werden immer nur bis zu einer gewissen Nähe zugelassen. Danach kommt der Bereich der Familie, der niemanden etwas angeht. In diesem Bereich fand der Missbrauch statt. Als mir klar wurde, was mir angetan wurde, hatte ich keine Idee, an wen ich mich hätte wenden können.“

Betroffene

Bei der Kommission haben sich bisher ausschließlich weibliche Betroffene von familiärem Missbrauch im Pfarrhaus gemeldet. Es ist jedoch anzunehmen, dass auch Jungen Übergriffen im Pfarrhaus ausgesetzt und ohne eine Aussicht auf Hilfe waren. Ein Betroffener berichtete zum Beispiel, dass der Pfarrer der Gemeinde sowohl ihn als auch den eigenen Pflegesohn missbrauchte.

Evangelisches Heim

Betroffene aus Heimen in diakonischer Trägerschaft berichten in Anhörungen und Berichten, dass Formen körperlicher und sexualisierter Gewalt zum alltäglichen Erleben von Kindern und Jugendlichen gehörten, die häufig von Diakonissen, das heißt von Frauen, ausgingen. Bei den stationären Heimeinrichtungen handelte es sich um *Totale Institutionen*¹⁶, in denen die dort lebenden Kinder und Jugendlichen in hohem Maße kontrolliert, reglementiert und unerwünschtes Verhalten sanktioniert wurden. Sexuelle Übergriffe gin-

gen sowohl vom Betreuungspersonal als auch von anderen Heimkindern aus. Betroffene berichten von Zwangsmaßnahmen, wie Essens- und Schlafentzug, Gleichgültigkeit und gewalttätigen Missbrauch.

„Ich habe mich nie getraut, was zu sagen, weil ich einfach gewusst habe, die sind stärker, die sind zu zweit. Die Gesamtsituation war ja so, dass den Einzigen, denen man ein bisschen vertraut hat, das waren so die aus der Gruppe. Zum Personal hat man ja jetzt in dem Sinne kein Vertrauen gehabt, weil das ja ständig gewechselt hat.“

Betroffene

In den evangelischen Heimen waren Mädchen und Jungen zum Zeitpunkt des Missbrauchs sehr jung. Ihre Kindheit war geprägt durch die hohe gesundheitliche, finanzielle und soziale Beeinträchtigung der Eltern. Die Kinder wurden vernachlässigt und schließlich in Obhut genommen oder stationär in einem Heim untergebracht. Die Eltern fühlten sich ab einem sehr frühen Zeitpunkt für die Belange ihrer Kinder nicht zuständig und standen der Institution des Heims mit einer gewissen Gleichgültigkeit gegenüber. Die Heimkinder machten oft auf ihrem weiteren Lebensweg erneut Erfahrungen mit sexueller Gewalt.

12.1.3 Begünstigungsfaktoren

Die Anhörungen und Berichte von Betroffenen sowie Werkstattgespräche zur Aufarbeitung der Nordkirche machen Strukturdefizite deutlich, die sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der evangelischen Kirche begünstigt haben.

Selbstbild der Kirche

Die evangelische Kirche pflegte ein Selbstbild als offene, liberale und damit auch „bessere

Kirche“. Dies verhinderte in Teilen Aufklärung: Es kann nicht sein, was nicht sein darf.

„Die evangelische Kirche neigt dazu, das Machtverhältnis zwischen Klerikern und Gläubigen auszublenden. Diese Pastoralmacht ermöglicht einen Zugriff auf die Seelen der Menschen und stellt einen Risikofaktor für sexuellen Kindesmissbrauch dar.“

Prof. Dr. Heiner Keupp,
Mitglied der Kommission

Betroffene berichten, dass sie unfähig waren, ihre Erfahrungen zu offenbaren, weil sie spürten, dass ihnen niemand glauben würde.

„Mit dem Wechsel auf das Gymnasium verbrachte ich den Großteil meiner Zeit in der Familie des Pfarrers. In der Zeit wurden die Übergriffe massiver. Ich war entsetzt darüber und empfand grenzenlose Scham und Ekel. Doch sprechen konnte ich mit niemandem. Die Situation schien ausweglos, denn mir war klar, dass mir niemand glauben würde – allein aufgrund meiner gesellschaftlichen Stellung.“

Betroffener

Institutionenschutz

Missbrauchsvorwürfe in der evangelischen Kirche sind in der Vergangenheit oftmals ausschließlich in täterzentrierten Disziplinarverfahren behandelt worden – sofern Hinweise weitergegeben wurden. Betroffene berichteten in Anhörungen, dass Hinweisen auf sexuelle Gewalt nicht nachgegangen wurde.

„Eine Rückmeldung zu den von mir erhobenen Vorwürfen habe ich weder von meinem Tutor noch vom Internat –

geschweige denn von der Kirche – jemals erhalten. Statt zu helfen, versuchte die Schule, mich so schnell wie möglich loszuwerden, indem sie mich isolierte und selbst vor Versuchen der Kriminalisierung nicht zurückschreckte.“

Betroffener

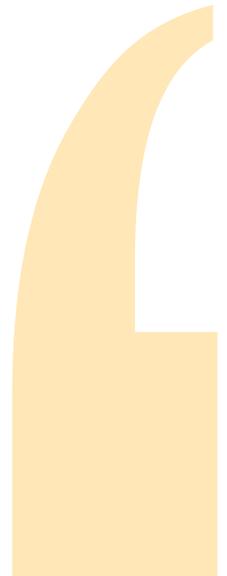
Sofern ein Disziplinarverfahren eröffnet wurde, kam es häufig zur Einstellung. Betroffene erhielten keine Akteneinsicht, wurden in den Verfahren weder begleitet noch kirchenunabhängig beraten. Auch die Aufarbeitung der Fälle in der Nordkirche aus den 1970er- und 1980er-Jahren erfolgte zunächst in 16 rein internen Disziplinarverfahren gegen 14 Pastoren, ehe 2012 eine unabhängige Kommission eingesetzt wurde.¹⁷

„Die evangelische Kirche verwechselt Disziplinarverfahren mit Aufarbeitung.“

Kerstin Claus,
Mitglied des Betroffenenrates beim
Unabhängigen Beauftragten

Seelsorgegeheimnis

Betroffene berichten, dass ihre Hinweise auf sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen unter Bezug auf das Seelsorgegeheimnis nicht weitergegeben wurden, selbst wenn sie um Weitergabe gebeten hatten. Ein Pastor ist immer Pastor und jedes Gespräch kann als Seelsorgegespräch gedeutet werden. Hinzu kommt, dass das Zeugnisverweigerungsrecht von Geistlichen, denen etwas in ihrer Eigenschaft als Seelsorger anvertraut wurde, weiter besteht, auch wenn sie von ihrer Schweigepflicht entbunden wurden. Das kann dazu führen, dass auch in Strafverfahren Inhalte aus Gesprächen nicht weitergegeben werden, zum Beispiel weil diese dem Ansehen der Kirche schaden.



12. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN DER EVANGELISCHEN UND KATHOLISCHEN KIRCHE

Mangelndes Bewusstsein von Nähe und Distanz in Jugendarbeit und Seelsorge

Betroffene berichten, dass Pastoren oder Diakone ihre Rolle in der Jugend- und Gemeindearbeit für sexuelle Kontakte ausnutzten. Dies wurde vom Gemeindeumfeld bagatellisiert, wirksame Kontrollen fehlten. Eine professionelle Balance von Nähe und Distanz war in der Jugendarbeit oft nicht gegeben. Gleichzeitig förderten die Machtstrukturen Abhängigkeiten, die sexuellen Missbrauch ermöglichten.

12.1.4 Maßnahmen und Erfahrungen mit Aufarbeitung

Nationale Entwicklungen

Die evangelische Kirche hat nach Bekanntwerden von Fällen sexuellen Kindesmissbrauchs in ihren eigenen Reihen bereits 2002 und danach 2010 sowie 2012 Leitlinien für den Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs verab-

schiedet.¹⁸ Für eine mögliche finanzielle Anerkennung des erlittenen Leids von Betroffenen hat die EKD im Jahr 2012 eine *Orientierungshilfe zu Unterstützungsleistungen an Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs in Anerkennung ihres Leids* veröffentlicht.¹⁹ Mit Stand von November 2018 wurden 479 Anträge von Betroffenen auf finanzielle Leistungen eingereicht. Zehn Landeskirchen haben zur Prüfung der Anträge Kommissionen eingerichtet. Insgesamt liegt aus der Sicht von Betroffenen kein einheitliches Vorgehen vor. Wie mit Anträgen umgegangen wird und wer zuständig ist, kann in jeder Landeskirche unterschiedlich sein.

„Es sind 20 Landeskirchen und alle machen es anders. Das ist verheerend.“

Lilith Becker,
Redakteurin bei evangelisch.de



Die Angebote für Betroffene waren in der Vergangenheit zudem wenig transparent. Die Landeskirchen hatten ihre eigenen Prozesse und Strukturen zur Bereitstellung finanzieller Leistungen an Betroffene auf den Weg gebracht, die unterschiedlich ausgestaltet und auf den Internetseiten oftmals nur schwer zu finden waren. Diese dezentrale Organisation konnte nach außen und innen den Eindruck erwecken, dass es sich um isolierte Einzelfälle handele und nicht um ein strukturelles Phänomen.

Eine empirisch basierte Forschung zu sexualisierter Gewalt innerhalb der evangelischen Kirche steht dringend aus – ebenso wie die Analyse der strukturellen und ideologischen Faktoren, die sexuellen Kindesmissbrauch in der evangelischen Kirche begünstigt haben. Aufarbeitung kam in der Vergangenheit nur auf Druck und Engagement von Betroffenen zustande. Lange Zeit beschränkte sich die Beschäftigung mit sexuellem Missbrauch in der evangelischen Kirche auf die Etablierung von Schutzkonzepten, die Zahlung von finanziellen Leistungen an Betroffene und die Anwendung des Disziplinarrechts. Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs umfasst jedoch weit mehr als das.

Bisher gibt es nur einen einzigen umfassenden Aufarbeitungsprozess durch eine Landeskirche. Er wurde nach Bekanntwerden von Fällen sexualisierter Gewalt durch Pastoren in der Nordkirche eingeleitet und umfasst deren juristische und sozialwissenschaftliche Aufarbeitung.²⁰ Es gibt darüber hinaus einige Aufarbeitungsberichte über sexuellen Kindesmissbrauch in Heimen der Diakonie und der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal.²¹

Im Zuge der intensiven medialen Berichterstattung über sexuellen Kindesmissbrauch im Kontext der Kirchen seit dem Sommer 2018,

durch das 3. Öffentliche Hearing *Kirchen und ihre Verantwortung zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs* sowie durch die MHG-Studie wurden vermehrt kritische Fragen an die evangelische Kirche gestellt. Auf der 12. Synode der EKD im November 2018 brachte sie schließlich einen Handlungsplan zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche auf den Weg. Bischöfin Fehrs betonte in diesem Zusammenhang: „Sexualisierte Gewalt ist kein Randthema, über das unsere Kirche in dieser Gesellschaft flüchtig hinweggehen kann. Im Gegenteil, allen voran müssen sich Leitungspersonen konsequent damit auseinandersetzen.“

Wichtig ist im Folgenden das erklärte Ziel der EKD, die Perspektive von Betroffenen konsequent in die Entwicklung von Maßnahmen zur Aufarbeitung und Prävention einzubeziehen. Weiterhin sollen eine unabhängige zentrale Ansprechstelle für Betroffene eingerichtet werden und die Angebote in den kircheninternen Ansprechstellen aller Landeskirchen durch Zusammenarbeit mit unabhängigen Fachberatungsstellen verbessert werden. Die EKD kündigte an, dass in allen Landeskirchen unabhängige Aufarbeitungsprozesse stattfinden sollen. Dafür sind zwei Studien zur institutionellen Aufarbeitung sowie zur Erhellung des Dunkelfeldes geplant. Mit der Berufung des *Beauftragtenrates zum Schutz vor sexualisierter Gewalt* sollen die Maßnahmen der Landeskirchen schließlich übergreifend koordiniert und angegangen werden.²²

12.1.5 Fazit und Empfehlungen

Die empirische Erfassung des Ausmaßes sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen in der evangelischen Kirche stehen noch aus. Die EKD hat im Jahr 2018 wichtige Weichen gestellt und viele Forderungen von Betroffenen und der Aufarbeitungskommission aufgegriffen. Gemangelt hat es bisher vor allem an einer

12. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN DER EVANGELISCHEN UND KATHOLISCHEN KIRCHE

zentralen Koordination der Maßnahmen und einer zentralen unabhängigen Anlaufstelle für Betroffene. Auf der 12. Synode der EKD im November 2018 wurden diese sowie weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht. Die Einrichtung des Beauftragtenrates ist ein wichtiges Signal. Ungeachtet dessen bleiben grundsätzliche Herausforderungen im Umgang mit Betroffenen bestehen. Erwartet werden von den Betroffenen und der Öffentlichkeit eine klare Verantwortungsübernahme und ein umfassender Aufarbeitungsprozess.

Die Kommission empfiehlt ...

... zum Umgang mit betroffenen Menschen:

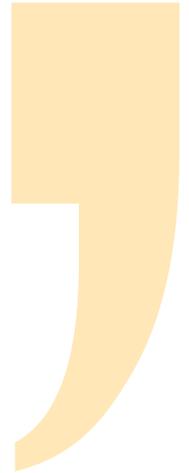
- Betroffene sind keine Bittsteller, deren Anliegen von einer Behörde möglichst administrativ und effektiv bearbeitet werden können. Sie haben ein Recht auf Empathie, Würde, Anerkennung und Respekt. Die Bringschuld zur Aufarbeitung ihrer Gewalterfahrung liegt nicht bei ihnen, sondern bei der evangelischen Kirche.
- Betroffene haben das Recht auf ein transparentes und offenes Verfahren, das nach rechtsstaatlichen Prinzipien abläuft. Das heißt vor allem,
 - dass auch über das Disziplinarverfahren hinaus eine kirchenunabhängige juristische und psychosoziale Prozessbegleitung gewährleistet wird; deren Finanzierung den Kirchen obliegt; die Begleitung muss in allen Verfahren uneingeschränkt gewährleistet sein;
 - dass Betroffenen uneingeschränkte Akteneinsicht gewährt werden muss und
 - dass keine Verschwiegenheit von Betroffenen über Ablauf und Ergebnis des Verfahrens vereinbart oder verfügt werden darf.
- Die zu leistenden Entschädigungen brauchen für alle Landeskirchen eine transparente und nachvollziehbare Begründungslogik, sollten nach einheitlichen Kriterien zugesprochen werden und müssen in einem Umfang geleistet werden, der alle notwendigen medizinisch-psychotherapeutischen und rehabilitativen Hilfen abdeckt.

... zur unabhängigen Aufarbeitung:

- Neben der angekündigten Beteiligung von Betroffenen an der Gestaltung der Aufarbeitungsprozesse auf Ebene der EKD sowie der Landeskirchen, sollten die Vernetzung und Selbstorganisation von Betroffenen aktiv gefördert und dafür auch Mittel bereitgestellt werden.
- Bevor eine gezielte Aufrufkampagne auf Ebene der EKD oder ihrer Landeskirchen gestartet wird, um Betroffene zu erreichen, müssen geeignete Strukturen geschaffen werden, die einen niedrigschwelligen und unabhängigen Kontakt ermöglichen und Vertrauen aufseiten der Betroffenen ermöglichen. Dazu gehört u.a. die angekündigte zentrale unabhängige Ansprechstelle.
- Im Rahmen der Aufarbeitungsprozesse der Landeskirchen sowie der angekündigten übergreifenden Studien muss unabhängigen Fachleuten ein uneingeschränkter Zugang zu Archiven und Akten der Landeskirchen garantiert werden. Die Studien sollten extern vergeben werden.
- Kirche und Staat sollten an verbindlichen Standards zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauch arbeiten. Nur so können innerkirchliche Widerstände überwunden und Betroffenenrechte gestärkt werden. Die ersten Schritte in diese Richtung sind sehr zu begrüßen. Um Handlungssicherheit und Verbindlichkeit für alle Seiten zu schaffen, ist zu empfehlen, dass der inzwischen begonnene Diskurs zu Inhalten einer unabhängigen Aufarbeitung und umfassenden Aufklärung konsequent fortgeführt und die Ergebnisse veröffentlicht werden (siehe auch S. 170).

... zur Minimierung von Begünstigungsfaktoren:

- Bereits abgeschlossene interne Disziplinarverfahren bedürfen der externen Überprüfung, um zu beleuchten, ob Verfahren mit der gebührenden Klarheit geführt und angemessene disziplinarrechtliche Konsequenzen gezogen wurden. Berichte von Betroffenen zu den erlebten Verfahren nach erfolgter Anzeige von Missbrauch verweisen auf Strukturen, die täterschützend gewirkt haben. Deshalb ist notwendig, die eigenen institutionellen Strukturen konsequent zu reflektieren und zu verändern, die den Missbrauch zu einem systemischen Problem haben werden lassen. Die geplanten Studien der EKD sollten dazu einen Beitrag leisten.
- Das sogenannte „Abstinenzgebot“ sollte sowohl in der Kinder- und Jugendarbeit als auch in der Seelsorge gestärkt werden, zum Beispiel indem es gesetzlich verankert wird, so wie dies in der Nordkirche bereits geschehen ist.²³ Mit dem „Abstinenzgebot“ soll eine professionelle Balance von Nähe und Distanz sichergestellt werden, indem sexuelle Kontakte in Macht- und Abhängigkeitsstrukturen grundsätzlich nicht erlaubt sind.
- Die Kritik an der seelsorgerlichen Praxis, die zum Teil Täter- und Institutionenschutz legitimiert hat, wurde von dem Beschluss der 12. Synode der EKD aufgegriffen. Die Theologenausbildung soll den Umgang damit künftig thematisieren. Inwieweit dieser Schritt ausreicht, muss die Praxis zeigen. Es sollte geprüft werden, ob eine verpflichtende Regelung oder unterstützende Leitlinien die Verankerung in der Ausbildung flankieren sollten.

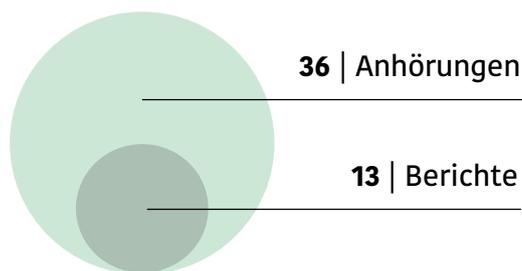


12. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN DER EVANGELISCHEN UND KATHOLISCHEN KIRCHE

12.2 SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN DER KATHOLISCHEN KIRCHE

Die Kommission hat 36 vertrauliche Anhörungen von Betroffenen sexuellen Kindesmissbrauchs in der katholischen Kirche durchgeführt und 13 schriftliche Berichte von Betroffenen erhalten.

Kontext katholische Kirche Gesamt 49*



* Von den 914 ausgewerteten Anhörungen und Berichten beziehen sich 49 auf den Kontext katholische Kirche.

12.2.1 Erfahrungen von Betroffenen

Betroffene, die sich an die verantwortlichen Bischöfe gewandt haben, beschreiben diese Erfahrung oft als belastend oder retraumatisierend. Der sexuelle Missbrauch lag zu diesem Zeitpunkt in der Regel viele Jahre zurück. Die betroffenen Männer und Frauen stießen auf erhebliche Widerstände. Sie berichten von Schweigen, Untätigkeit, Stigmatisierung, bürokratischer Kälte oder Verunglimpfung. An die Kommission wandten sich allerdings auch Betroffene, die bislang noch keinen Kontakt zur katholischen Kirche aufnehmen wollten oder konnten.

„Dieses Schweigen, dieser immer wieder vergebliche Versuch, wirklich Öffentlichkeit herzustellen, der macht etwas mit mir, der lässt weite Teile in mir noch unheiler sein, als sie ohnehin sein müssten.“

Betroffene

Betroffene fordern daher in den Anhörungen und Berichten von der katholischen Kirche den eindeutigen Willen zur umfassenden Aufarbeitung, die Anerkennung von Schuld, die Übernahme von Verantwortung für die Taten sowie die Benennung von Tätern und Täterinnen. Sie wollen, dass ihnen die Kirche auf Augenhöhe begegnet. Ferner kritisieren sie das Antragsverfahren für finanzielle Leistungen als intransparent und zu langwierig. Sie berichten, dass die entsprechenden Anlaufstellen nicht unabhängig genug und personell nicht adäquat ausgestattet sind. Sie fordern Entschädigungszahlungen, die der Schwere des Unrechts gerecht werden.

„Es gibt bei den meisten Patres hinsichtlich der Sünde immer noch das Denkmuster, sie seien nicht den Betroffenen verpflichtet, sondern nur dem Herrgott.“

Sylvia Witte,

Vorsitzende des Vereins MoJoRed e.V.²⁴

12.2.2 Tatkontexte

Betroffene berichten von sexuellem Kindesmissbrauch insbesondere in der Gemeinde und Jugendarbeit, im Heim, im Internat und in der Schule. Das Alter der Betroffenen und die Dauer der Übergriffe sind dabei abhängig von der Erstkontaktmöglichkeit des Täters oder der Täterin sowie von der Möglichkeit der betroffenen Kinder und Jugendlichen, Hilfe von außen zu erhalten. An die Kommission haben



Brigitte Tilmann im Gespräch mit Martin Schmitz beim Hearing Kirchen

sich sowohl männliche als auch weibliche Betroffene gewandt. Die Auswertung der Fallstudie ergab, dass 40 % der Betroffenen weiblich sind.

Katholische Gemeinde

Mädchen und Jungen sind zu Beginn des Kommunionunterrichts acht bis neun Jahre alt. Sie verbringen viel Zeit in der Gemeinde und sind als Messdiener oder Messdienerin verbindlich in deren Strukturen eingebunden. Sie sind möglichen Zugriffen des Priesters in der Gemeinde oder auf Freizeiten somit frühzeitig und schon vor der Pubertät ausgeliefert. Die Berichte und Anhörungen zeigen, dass der Ministrantendienst vor allem für Jungen und Mädchen aus prekären Elternhäusern sehr attraktiv war.

„Ich hab versucht, Musik zu machen. Das ging nicht, es war kein Geld dafür da. Dann gab es die Möglichkeit, in dem streng katholischen Rahmen zur Kirche als Messdiener zu gehen. Das war neben der Schule die einzige Möglichkeit, überhaupt was zu tun.“

Die Gruppenstunden mit den Messdienern, die waren für mich immer das Highlight.“

Betroffener

Oft war der Weg zu anderen kostenintensiveren Freizeitaktivitäten verwehrt und die Kinder fanden als Ministrantinnen und Ministranten ein hohes Maß an Anerkennung. Betroffene berichten, dass Glaubenspraktiken, wie die Beichte oder Messe, für missbräuchliche Handlungen instrumentalisiert wurden, indem den Kindern zum Beispiel eingeredet wurde, sie würden durch die besondere Nähe zum Priester auch Gott näher kommen.

„Meine ganze Pubertät hindurch verging sich der Herr Pfarrer an mir. Ich war Ministrantin und genoss es, viel Aufmerksamkeit von einem älteren geistlichen Herrn zu bekommen, dessen moralische Integrität in meinem Elternhaus und im sonstigen Umfeld über jeden Zweifel erhaben war. Durch die Nähe zu ihm, so suggerierte er mir, käme ich auch näher zu Christus.“

12. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN DER EVANGELISCHEN UND KATHOLISCHEN KIRCHE

„Ich bin doch nur die Tür“, zitierte er gerne in Anlehnung an das Johannes-Evangelium.“

Betroffene²⁵

Katholisches Heim

Heimkinder erfuhren früh Zurückweisung und Isolation. Sie waren Tätern und Täterinnen dadurch schutzlos ausgeliefert. Betroffene berichten von sadistischen Missbrauchspraktiken. Sie wurden erniedrigt, beschämt und in ihrer Integrität verletzt. Aufgrund der mangelnden Fürsorge des Personals wurden zudem sexuelle Übergriffe durch andere Jugendliche begünstigt. Die Gewalt ging überwiegend von Frauen, z. B. von Nonnen, aus.

„Zu diesem Zeitpunkt war ich auch Bettwärter. Wenn der Erzieher dann morgens nach dem Wecken mein Bett kontrolliert hatte, ob ich wieder ins Bett gemacht hatte und das Bett nass war, musste ich mich mit dem nassen Bettlaken mitten im Heim auf eine Wiese stellen und so lange dort stehen bleiben, bis das Laken wieder trocken war. Während dieser Zeit gingen alle anderen Jungen an mir vorbei.“

Betroffener

Die Geschlossenheit der Heime machte sie zu *Totalen Institutionen*²⁶, in denen die Gefahr für sexuelle Übergriffe viel größer war als in einem offenen Setting. Die Kinder und Jugendlichen hatten keine Ansprechpersonen – weder innerhalb noch außerhalb der Institution. Sie verfügten über kein soziales Netzwerk. Darüber hinaus fühlte sich auch das soziale Umfeld des Heims nicht zuständig oder tolerierte die Gewalt.

„In dem kleinen beschaulichen Dorf wussten einige über die Erziehungs-

methoden Bescheid, aber jeder schwieg, denn die Schwestern hatten ein besonderes Ansehen. Die Meinung im Dorf war ja auch: Wir Heimkinder sind schwer erziehbar, wir Heimkinder sind verlogen, klauen, sind gewalttätig und geistig zurückgeblieben.“

Betroffener

Betroffene berichten, dass sich manche Kinder im Heim das Leben nahmen und vermuten heute, dass diese auch sexuell missbraucht wurden. Viele Betroffene sprechen davon, dass sie auch nach der Heimunterbringung als Jugendliche oder Erwachsene sexuelle Gewalt erfahren haben.

Katholische Internate und Schulen

Die katholischen Internate und Schulen zeichneten sich ebenfalls durch eine starke Abgeschlossenheit aus. Der gesamte Tagesablauf der Schüler war vorgegeben und streng kontrolliert. Die Institutionen forderten die Loyalität der dort lebenden Kinder und Jugendlichen sowie von deren Eltern ein. Kamen Betroffene nach eigenen Angaben aus überwiegend privilegierten Elternhäusern, hatten sie auch zu Hause oft unter emotionaler Kälte und einer autoritär-repressiven Haltung der Eltern zu leiden. Sexualität war tabuisiert. Insgesamt fanden die Kinder kein Klima vor, sich jemandem anzuvertrauen.

„Keiner von uns wusste irgendwas über Homosexualität oder Sexualität oder sonst was. Vielleicht war das auch so ein Aufnahme-ritual, dass man sagt, okay, man zeigt dem jetzt mal, wo es langgeht.“

Betroffener

Der Besuch einer renommierten katholischen Einrichtung war oft mit dem Wunsch der Eltern

nach Statuserhalt oder sozialem Aufstieg verbunden. Auch ein ungebrochenes Vertrauen in den positiven Einfluss der Kirche auf die Förderung der Persönlichkeit der eigenen Kinder war für viele maßgeblich dafür, ihre Kinder in einer katholischen Bildungseinrichtung unterzubringen. Die Kombination dieser Faktoren führte dazu, dass die Eltern gegenüber Andeutungen zu sexualisierter Gewalt blind waren.

„Ich hätte mir gewünscht, dass meine Eltern vielleicht hinter mir gestanden hätten und damals wirklich wie auch immer auf den Tisch gehauen und gesagt hätten: Das kann es nicht geben.“

Betroffener

12.2.3 Begünstigungsfaktoren

Die Berichte von Betroffenen gegenüber der Kommission machen Strukturdefizite deutlich, die sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche begünstigt haben. Sie wirken zum Teil bis heute.

„Mit heutigem Wissen würde ich sagen: Die haben voneinander gewusst und haben sich da ein Stück weit auch gedeckt und möglicherweise Tipps gegeben, wer mit wem was machen kann oder wer gerade in der Schule schlecht steht oder wer im Elternhaus einen Konflikt hat oder wer ansprechbar ist letztendlich oder sensibel für die eine oder andere Aktion.“

Betroffener

Klerikale Machtstrukturen und Geschlechterungleichheit

Die männerbündischen Machtstrukturen innerhalb der katholischen Kirche haben Täter geschützt und wurden für Kinder und Jugendliche zur Gefahr. Täter mussten selbst bei Be-

kanntwerden der Taten wenig befürchten: Vielfach wurden sie in eine andere Gemeinde versetzt, ohne diese über zurückliegende Taten zu informieren. Damit nahmen die Verantwortlichen in Kauf, dass weitere Mädchen und Jungen der Gefahr sexueller Gewalt ausgesetzt wurden.

„Welche Strukturen gibt es eigentlich innerhalb der katholischen Kirche, die diese schlimmen Ereignisse begünstigen? Weil die Täter davon ausgehen können, dass das so ein männerbündisch intransparentes System ist, das sie tendenziell in Schutz nehmen wird.“

Jun.-Prof. Dr. Wolfgang Beck,
Philosophisch-Theologische
Hochschule Sankt Georgen

Vor allem auf Seiten des Klerus ist eine kritische Auseinandersetzung mit der Haltung gegenüber Frauen geboten. Solange Frauen in der katholischen Kirche nicht gleichwertig behandelt werden, können patriarchale und männerbündische Strukturen nicht überwunden werden.

Sexualität und Zölibat

Der Abschlussbericht der australischen *Royal Commission*²⁷ und die MHG-Studie²⁸ zeigen, dass durch den Zölibat Priester und Ordensangehörige in Konflikte geraten, mit denen sie allein gelassen werden. Die Studien thematisieren, dass Sexualität, sexuelle Entwicklung und sexuelle Identitätsbildung in den Priesterseminaren nicht ausreichend behandelt werden, was die Entstehung sexueller Gewalt begünstigen könnte. Hier bedarf es einer breiten und tiefgehenden Reflexion des bisherigen Umgangs der katholischen Kirche mit Sexualität. Dazu gehört auch eine zeitgemäße Diskussion über Homosexualität und eine zeitgemäße Haltung gegenüber homosexuellen Menschen.

12. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN DER EVANGELISCHEN UND KATHOLISCHEN KIRCHE

Beichte

Betroffene berichten, dass Hinweise auf sexuellen Missbrauch häufig mit dem Verweis auf das Beichtgeheimnis nicht weitergegeben wurden. Auch frühere Untersuchungen weisen darauf hin, dass die Beichte für die Verschleierung und gar Anbahnung von Taten sexualisierter Gewalt missbraucht wurde.²⁹ Täter fragten potenzielle Opfer über ihre familiäre Situation aus und bauten so ein Vertrauensverhältnis auf, das sie später ausnutzten.

12.2.4 Maßnahmen und Erfahrungen mit Aufarbeitung

Nationale Entwicklungen

Mit dem Bekanntwerden zahlreicher Fälle sexuellen Missbrauchs in den USA und Irland in den 1990er-Jahren hat sich die katholische Kirche auch in Deutschland erstmals intensiver mit sexuellem Missbrauch in den eigenen Reihen auseinandergesetzt. 2002 verabschiedete die Deutsche Bischofskonferenz die Leitlinien *Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz*.³⁰ Die-

se wurden seitdem überprüft und modifiziert. Das tatsächliche Ausmaß der Missbrauchsfälle wurde allerdings über einen langen Zeitraum ausgeblendet und die bekannt gewordenen Fälle als Einzelfälle bagatellisiert.

Dies änderte sich mit dem Jahr 2010, als Betroffene an die Öffentlichkeit gingen. Das Ausmaß und die systemische Natur des Missbrauchs wurden deutlich. Als Reaktion wurde der Bischof des Bistums Trier, Dr. Stephan Ackermann, zum Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen sexuellen Missbrauchs berufen. Es folgten die Einrichtung einer kirchlichen Beratungshotline sowie die Möglichkeit für Betroffene, einen Antrag auf *Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde* zu stellen. Die Höchstgrenze der Leistungen lag bei 5.000 Euro, in besonders schweren Fällen sexueller Gewalt auch höher, dies war nicht weiter definiert. Zusätzlich wurde die Übernahme von Kosten für Psychotherapie oder Paarberatung geregelt. Mit Stand vom Juli 2017 hat die DBK 1.800 Anträge von betroffenen Menschen bearbeitet.³¹

Claudia Mönius und Prof. Dr. Peer Briken im Gespräch beim Hearing Kirchen



Andere Studien seitens der DBK, wie die Auswertung der DBK-Beratungshotline und die Analyse forensischer Gutachten über katholische Geistliche³², vermittelten weitere Erkenntnisse zu spezifischen Themen. Außerdem wurden in einigen Diözesen und Einrichtungen auf Druck von Betroffenen Aufarbeitungsstudien in Auftrag gegeben.³³ Die rund 40 aktuell vorliegenden Studien und Aufarbeitungsberichte von katholischen Einrichtungen und Bistümern legen in unterschiedlicher Form Rechenschaft ab über sexuellen Kindesmissbrauch in der katholischen Kirche.

„Wenn wir Betroffene uns nicht gekümmert hätten, hätte es nie eine Aufarbeitung gegeben.“

Matthias Katsch,
Mitglied des Betroffenenrates und
ständiger Gast der Kommission

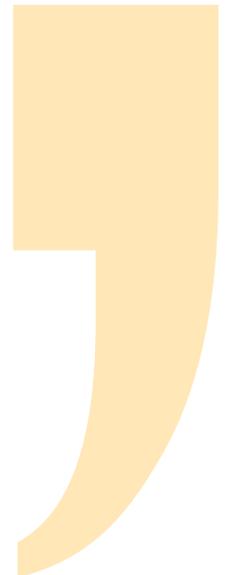
Die 2014 von der Deutschen Bischofskonferenz in Auftrag gegebene MHG-Studie identifizierte mehr als 3.600 Fälle sexuellen Missbrauchs. 4,4% der Geistlichen wurden des sexuellen Missbrauchs beschuldigt. Lediglich bei einem Drittel aller Beschuldigten wurde ein kirchenrechtliches Verfahren eröffnet, wovon wiederum ein Viertel ohne jegliche Sanktionen endete. Die Studie geht aber auch davon aus, dass Akten mit Anhaltspunkten zu sexuellem Missbrauch manipuliert oder vernichtet wurden. Von dem Auftrag nicht umfasst wurden die Orden, obwohl diese Träger zahlreicher Internate, Schulen und Heime waren. Das Forschungskonsortium hatte zudem keinen direkten Zugriff auf die Akten. Mitarbeitende der Bistümer und Diözesen führten die Aktenrecherche durch und füllten diese mit standardisierten Fragebögen aus.³⁴

Kardinal Marx kündigte nach Veröffentlichung der Studie im Herbst 2018 einen Wendepunkt



Prof. Dr. Harald Dreßing berichtet über die MHG-Studie der katholischen Kirche im Rahmen der Werkstattgespräche zur Verantwortung von Institutionen

im Umgang der katholischen Kirche mit Fällen sexuellen Kindesmissbrauchs an. Laut Erklärung der Bischöfe müsse die „Selbstherrlichkeit von Amtsträgern“ nun beendet werden.³⁵ Der Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen sexuellen Missbrauchs Bischof Dr. Stephan Ackermann betonte: „Aufarbeitung ist absolut kein Selbstläufer – sondern Chefsache.“ Damit signalisierte die katholische Kirche ihre Bereitschaft, die Empfehlungen der Studie aufzugreifen und gemeinsam mit Betroffenen bistumsspezifische Aufarbeitungsprozesse anzustoßen. Die Aufarbeitungskommission hatte die angekündigten Maßnahmen in den Reaktionen der DBK auf die Ergebnisse der Studie als vage und enttäuschend kritisiert. Zu begrüßen ist, dass in den Wochen nach der Veröffentlichung die Mehrheit der Ankündigungen durch weitere Beschlüsse des Ständigen Rates der DBK konkretisiert wurde. Unter Einbeziehung von Fachleuten soll u. a. eine Auseinandersetzung mit dem Zölibat stattfinden. In seiner Rede kündigte Kardinal Marx zudem eine breite Diskussion über innerkirchliche Hierarchien an: Innerkirchliche Macht müsse geteilt und kon-



12. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN DER EVANGELISCHEN UND KATHOLISCHEN KIRCHE

trolliert werden. So soll ein „neues Miteinander in der Kirche“ geschaffen werden.³⁶

Die DBK will in fünf Teilprojekten aktiv werden: Standardisierung der Aktenführung, Einrichtung einer unabhängigen externen Anlaufstelle zusätzlich zu den Ansprechpersonen in den Bistümern, Klärung von institutioneller Verantwortung jenseits der Täter, Fortentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung erlittenen Leids und Etablierung eines verbindlichen Monitorings von Intervention und Prävention.

In Deutschland ist seither auch die Forderung lauter geworden, dass der Staat mehr Verantwortung für die Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in den Kirchen übernehmen sollte. Ende 2018 hat sich auf Initiative des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs eine Arbeitsgruppe gebildet, um Standards der Aufarbeitung in den Kirchen zu klären. Gemeinsam mit Mitgliedern der Kommission sowie des Betroffenenrates wurde damit begonnen, Kriterien zu entwickeln, die mit Vertreterinnen und Vertretern der evangelischen und katholischen Kirche sowie den Ressorts der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages diskutiert werden.³⁷

Internationale Entwicklungen

Auch in Irland, den USA, Australien, Belgien, Frankreich, den Niederlanden und anderen Ländern werden seit 20 Jahren Kommissionen eingerichtet, die wegweisende Berichte zum Thema Kindesmissbrauch in der katholischen Kirche veröffentlicht haben. In den USA und vielen europäischen Ländern haben sich Betroffenenorganisationen gegründet, die sich miteinander vernetzen. Im Februar 2019 findet ein internationaler Kongress der Vorsitzenden der Bischofskonferenzen im Vatikan statt. Internationale Beispiele von Aufarbeitung in der katholischen Kirche verdeutlichen, dass

die Möglichkeiten von Aufarbeitung in Deutschland noch lange nicht ausgeschöpft worden sind.³⁸ So wurde 2018 im US-amerikanischen Bundesstaat Pennsylvania eine Grand Jury tätig.³⁹ Die Staatsanwälte erhielten direkten Zugriff auf die Kirchenakten und benannten in ihrem 468-seitigen Bericht 300 Täter sowie weitere vertuschende Verantwortliche namentlich.

Die von der katholischen Kirche Österreichs beauftragte Klasnic-Kommission⁴⁰ bearbeitete 1.974 Fälle und gewährte Betroffenen finanzielle Hilfen in Form von Geldleistungen zwischen 5.000 und 25.000 Euro.⁴¹ Nationalratspräsidentin Doris Bures und Bundesratspräsident Mario Lindner luden im November 2017 300 Betroffene zum Staatsakt ins Parlament ein. Diese *Geste der Verantwortung* stand im Zeichen der Bitte um Entschuldigung gegenüber ehemaligen Heimkindern, die in ihrer Kindheit und Jugend Unrecht erfahren haben. Die höchsten Vertreterinnen und Vertreter des Staates und der Kirche beteiligten sich an diesem Staatsakt.⁴²

12.2.5 Fazit und Empfehlungen

Widerstände und Abwehr gegenüber Betroffenen

Die vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte von Betroffenen im katholischen Kontext lassen eine tiefgreifende Abwehrhaltung der katholischen Kirche gegen die Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in ihren Reihen erkennen. Betroffene berichten von Schweigen, Untätigkeit, Stigmatisierung, bürokratischer Kälte oder Verunglimpfung. Eine Begegnung auf Augenhöhe haben sie nicht erlebt. Ihre Geduld und Ausdauer – aber auch die Geduld der Öffentlichkeit sowie einzelner katholischer Gemeinden – wird von der Leitungsebene der katholischen Kirche auf die Probe gestellt. Die Reaktionen auf die kon-

tinuierlichen Veröffentlichungen zu sexuellem Kindesmissbrauch in der Kirche zeigen, dass die Öffentlichkeit konkrete und zügige Reformen der katholischen Kirche erwartet und nicht müde wird, diese auch einzufordern.

Die Anhörungen und Berichte der Kommission geben einen Einblick in das Leid, das Kinder und Jugendliche in der katholischen Kirche erfahren haben, und zeigen, wie eklatant Verantwortliche versagt haben, sie zu schützen. Ihre Geschichten müssen und werden weiter an die Öffentlichkeit dringen, bis auf allen Ebenen der katholischen Kirche den Worten ihrer zahlreichen Vertreter Taten gefolgt sind.

Benennung von institutionell Verantwortlichen

Betroffene kritisieren, dass keine personellen Konsequenzen aus vorliegenden Erkenntnissen zu Taten und ihrer Vertuschung folgten. Keiner der amtierenden Bischöfe sehe dafür zum Beispiel auf Grundlage der MHG-Studie einen Anlass.⁴³ Mit Beschluss des Ständigen Rates der DBK soll die Frage, wie Verantwortlichkeiten über Täter und Täterinnen hinaus benannt werden sollten, in einem der Teilprojekte geklärt werden.⁴⁴

Aufarbeitung in Orden und von Gewalt von Frauen

Ungeklärt ist, ob und wie Aufarbeitung in den katholischen Orden gestaltet werden soll. Die Orden haben in der Vergangenheit wichtige Aufgaben übernommen, zum Beispiel die Leitung von Internaten, Schulen und Heimen.

Darüber hinaus darf der Anteil von Frauen, die sexuelle Gewalt ausgeübt haben, nicht vernachlässigt werden, auch wenn sexualisierte Gewalt häufiger von Männern ausgeht. Die Rolle der Kirchenmitarbeiterinnen und weiblichen Ordensangehörigen muss ebenfalls aufgeklärt und aufgearbeitet werden.

Die Kommission empfiehlt ...

... zum Umgang mit betroffenen Menschen:

- Unverzichtbar ist eine von den Kirchenleitungen glaubwürdig vorgelebte, wertschätzende und offene Haltung gegenüber den Anliegen betroffener Menschen. Zentral ist, dass die katholische Kirche den Betroffenen sexuellen Kindesmissbrauchs auf Augenhöhe begegnet. Dazu gehört vor allem eine Haltung, die von Empathie geprägt ist und die Macht der Kirche innerhalb ihres relativ abgeschlossenen Systems nicht ausnutzt.
- Die Betroffenen haben zu lange warten müssen, bis die Kirche begonnen hat, sich ihrer Verantwortung zu stellen. Viele von ihnen haben nie Gerechtigkeit erfahren. Jetzt sollte eine großzügige Lösung für Zahlungen an Betroffene erarbeitet werden. Wichtig für Betroffene und für die gesamte Gesellschaft ist, dass damit eine eindeutige Anerkennung der Schuld und die Verantwortungsübernahme der Kirche einhergehen.

... zur unabhängigen Aufarbeitung:

- Jedes Bistum und jeder Orden sollte proaktiv und unabhängig aufarbeiten lassen. Die Ankündigungen erster Bistümer in diese Richtung sind wichtige Zeichen und sehr zu begrüßen.
- Für Forschung und Aufarbeitung müssen die Kirchenarchive geöffnet und der direkte Zugriff auf sämtliche Originalakten gewährleistet werden. Das gilt für die einzelnen Diözesen, deren bischöflichen Geheimarchive und letztlich auch für die Archive des Vatikans, da alle Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche dem Vatikan gemeldet werden müssen.

12. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN DER EVANGELISCHEN UND KATHOLISCHEN KIRCHE

- Geklärt werden muss, wer neben den Tätern und Täterinnen noch institutionelle Verantwortung für die sexuelle Gewalt trägt, die Mädchen und Jungen erfahren haben. Wer hat vertuscht, weggesehen oder nicht konsequent gehandelt?
 - Die katholische Kirche sollte die Ergebnisse der MHG-Studie und mögliche Schlussfolgerungen daraus mit Betroffenen diskutieren und ihre Expertise in den weiteren Aufarbeitungsprozess einbinden.
 - Die Orden müssen in die unabhängige Aufklärung und Aufarbeitung einbezogen werden und ebenfalls ihre Archive öffnen.
 - Die Rolle der Kirchenmitarbeiterinnen und weiblichen Ordensangehörigen muss aufgeklärt und aufgearbeitet werden.
 - Kirche und Staat sollten an verbindlichen Standards zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs arbeiten. Nur so können innerkirchliche Widerstände überwunden und Betroffenenrechte gestärkt werden. Die ersten Schritte, die in diese Richtung eingeschlagen wurden, sind sehr zu begrüßen. Um Handlungssicherheit und Verbindlichkeit auf allen Seiten zu stärken, ist zu empfehlen, dass der inzwischen begonnene Diskurs zu Inhalten einer unabhängigen Aufarbeitung und umfassenden Aufklärung konsequent fortgeführt und die Ergebnisse veröffentlicht werden.
- ... zur Eindämmung von Begünstigungsfaktoren:**
- Die Gemeinde- und Seelsorgearbeit sowie das Beichtgeheimnis sollten kritisch überprüft werden. Das Beichtgeheimnis darf Täter und Täterinnen nicht schützen.
 - Es bedarf einer konsequenten Auseinandersetzung mit dem Zölibat und der Haltung der katholischen Kirche zur Sexualität und insbesondere zur Homosexualität. Es ist nachvollziehbar, dass diese Fragen Zeit benötigen. Es sollten jedoch mittelfristige Ziele gesetzt und ein Kreis Externer an der Diskussion beteiligt werden. Die Kommission spricht sich für eine Abschaffung des Pflicht-Zölibats aus. Darüber hinaus sollte die katholische Kirche eine bejahende Haltung zur Homosexualität entwickeln, einen aufgeklärten Umgang mit Sexualität inklusive Verhütung fördern und Möglichkeiten der niedrigschwelligen Inanspruchnahme kirchenunabhängiger Sexualberatung für Amtsträger und Mitglieder der katholischen Kirche etablieren.
 - Der Umgang mit Betroffenen zeigt bis heute, dass ihr Recht auf Aufklärung und Entschädigung an der Hierarchie, der Intransparenz und den Machtstrukturen der Kirche abprallt. Diese klerikalen Machtstrukturen und Männerbünde haben sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen in der Vergangenheit begünstigt und müssen überwunden werden.



12.3 AUSBLICK

Sowohl die evangelische als auch die katholische Kirche sind Teil der Zivilgesellschaft und tragen gesellschaftspolitische Verantwortung. Aufarbeitung muss zu ihrem eigenen Anliegen werden. Sie sind gefordert, Voraussetzungen für eine unabhängige und breite Aufarbeitung zu schaffen, die institutionelle und persönliche Schuld eindeutig benennt und anerkennt, die angemessene Anerkennungs- oder Entschädigungsleistungen garantiert und die zu strukturellen Veränderungen führt. Nur durch ein konsequentes und dauerhaftes Handeln, das die Interessen von Betroffenen in den Mittelpunkt stellt, kann Vertrauen wiedergewonnen werden. Dieser Weg wird von Betroffenen, der Kommission und der Öffentlichkeit auch in Zukunft kritisch begleitet werden.

Die Kommission wird darüber hinaus gemäß ihres Auftrages Eckpunkte zur Aufarbeitung

sexuellen Kindesmissbrauchs in Institutionen erstellen (*siehe Kapitel 8*). Die Eckpunkte werden voraussichtlich im Herbst 2019 veröffentlicht. Sie richten sich an alle Institutionen, das heißt, sowohl an kirchliche als auch nicht-kirchliche Einrichtungen.

Perspektivisch will sich die Kommission auch verstärkt sexuellem Missbrauch in Heimen kirchlicher Trägerschaft widmen. Diese Einrichtungen haben ihren Schutzauftrag gegenüber besonders verletzlichen Kindern oft in gravierender Weise missachtet.

Die Kommission wird auch sexuellen Missbrauch in Freikirchen und anderen religiösen Strukturen und Religionsgemeinschaften untersuchen. Dazu liegen der Kommission Berichte und Anhörungen von Betroffenen vor und sie hat dazu erste Gespräche geführt.

FUSSNOTENVERZEICHNIS

- 1 Vgl. Fegert et al. (2011). Die telefonische Anlaufstelle wurde in Folge des Missbrauchsskandals eingerichtet. Ausgewertet wurden im Rahmen der Begleitforschung die schriftlichen und telefonischen Meldungen von Betroffenen.
- 2 Weitere Informationen und eine Dokumentation des Hearings finden sich auf der Internetseite der Kommission www.aufarbeitungskommission.de, <https://www.aufarbeitungskommission.de/meldung-27-06-2018-kirchen-und-ihre-verantwortung-zur-aufarbeitung-sexuellen-kindesmissbrauchs/> (Abruf 15. Januar 2019).
- 3 Bischöfin Kirsten Fehrs ist seit 2015 Mitglied im Rat der EKD und seit 2011 Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche). Die Nordkirche ist die einzige Landeskirche der EKD, die einen Aufarbeitungsprozess gestartet hat. Der Aufarbeitungsbericht wurde 2014 veröffentlicht. Kirsten Fehrs ist zudem Sprecherin des Beauftragtenrates der EKD, dessen Einsetzung im November 2018 von der Synode der EKD beschlossen wurde.
- 4 Bischof Dr. Stephan Ackermann ist Bischof in Trier. Im Februar 2010 wurde er zum Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich und für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes ernannt.
- 5 Vgl. Dreßing et al. (2018); MHG steht für das Forschungskonsortium Mannheim-Heidelberg-Gießen.
- 6 Kowalski (2018). Die Fallstudie wertete die zum Stichtag am 13. April 2018 vorliegenden 65 Anhörungen und Berichte aus. 43 der Betroffenen erlebten sexuelle Gewalt in der katholischen Kirche und 22 in der evangelischen Kirche (inklusive der Freikirchen). Zum Stichtag des Bilanzberichts am 1. November 2018 lagen zu beiden Kirchen 79 Anhörungen und Berichte vor.
- 7 Selbstorganisation von Opfern sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Jesuiten in Deutschland (Canisius-Kolleg, Aloisiuskolleg u.a.), www.eckiger-tisch-bonn.de
- 8 Aufklärer der Missbrauchs- und Misshandlungsfälle bei den Regensburger Domspatzen. Sein Abschlussbericht *Vorfälle von Gewaltausübung an Schutzbefohlenen bei den Regensburger Domspatzen* wurde am 18. Juli 2017 veröffentlicht; vgl. Weber, Baumeister (2017).
- 9 Aufklärerinnen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Sie verantworteten den juristischen Teil des Berichts. Für den sozialwissenschaftlichen Teil der Analyse waren Ursula Enders und Dirk Bange zuständig, vgl. Bange et al. (2014).
- 10 Leiter der MHG-Studie *Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz*

12. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN DER EVANGELISCHEN UND KATHOLISCHEN KIRCHE

- 11 Zu Gast waren Waltraud Klasnic, Brigitte Dörr und Prof. Herwig Hösele von der *Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft – Initiative gegen Missbrauch und Gewalt* in Österreich.
- 12 Kowalski (2018)
- 13 Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2018c) und (2018d)
- 14 Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2018e) und (2018f)
- 15 Diese Dynamiken werden auch im Aufarbeitungsbericht der Nordkirche (ehemals Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche, heute Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland) beschrieben; siehe Bange et al. (2014).
- 16 Vgl. Goffman (1973)
- 17 Vgl. Bange et al. (2014)
- 18 Evangelische Kirche in Deutschland (2012a)
- 19 Evangelische Kirche in Deutschland (2012b)
- 20 Bange et al. (2014)
- 21 Liste der Aufarbeitungsberichte zum Thema sexueller Kindesmissbrauch auf der Internetseite der Kommission www.aufarbeitungskommission.de, www.aufarbeitungskommission.de/infotek/hintergrundmaterialien/ (Abruf 15. Januar 2019)
- 22 Evangelische Kirche in Deutschland (2018)
- 23 PräVG (2018)
- 24 Missbrauchsopfer Collegium Josephinum Bonn und Redemptoristen e.V.
- 25 Dieses Zitat wurde von der Betroffenen unter ihrem Klarnamen bereits an anderer Stelle veröffentlicht.
- 26 Vgl. Goffman (1973)
- 27 Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse (2017)
- 28 Dreßing et al. (2018)
- 29 Siehe z.B. Keupp et al. (2017a), Keupp et al. (2017b), Dreßing et al. (2018)
- 30 Alle Normen und Leitlinien der DBK zum Umgang mit sexuellem Missbrauch sind auf der Internetseite der DBK zu finden (Deutsche Bischofskonferenz 2019).
- 31 Vgl. DBK (2017), S. 17
- 32 Zimmer et al. (2014); Zimmer (2015); Leygraf et al. (2012)
- 33 Liste der Aufarbeitungsberichte zum Thema sexueller Kindesmissbrauch auf der Internetseite der Kommission www.aufarbeitungskommission.de, www.aufarbeitungskommission.de/infotek/hintergrundmaterialien/ (Abruf 15. Januar 2019)
- 34 Weitere Rahmenbedingen der Erhebung sind in der MHG-Studie beschrieben.
- 35 DBK (2018)
- 36 Ebenda
- 37 Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2019)
- 38 Institut für Weltanschauungsrecht (2018)
- 39 Pitzke (2018)
- 40 Die *Unabhängige Opferschutzanwaltschaft – Initiative gegen Missbrauch und Gewalt* wird von Waltraud Klasnic geleitet. Sie ist seit April 2010 tätig.
- 41 Stand 15. Januar 2019. Die aktuellen Zahlen werden auf der Internetseite der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft veröffentlicht. In besonders schweren Einzelfällen gingen die Zahlungen darüber hinaus. Mehr unter <https://www.ombudsstellen.at/opferschutzkommission> (Abruf 15. Januar 2019)
- 42 Zur Dokumentation des Staatsaktes siehe die Internetseite des österreichischen Parlaments: *Staatsakt Geste der Verantwortung*, <https://www.parlament.gv.at/PERK/NRBRBV/STAATSAKT/> (Abruf 15. Januar 2019)
- 43 Pressekonferenz der DBK vom 27. September 2018
- 44 Kirche+Leben (2018)





**KONTEXTÜBERGREIFENDE
THEMEN AUS DEN ANHÖRUNGEN
UND BERICHTEN**

„Es gibt immer im
Laufe der Zeit Menschen,
die irgendwas mitkriegen,
aber die dann doch nichts
machen, warum auch immer.“

Betroffene

13. ÜBERLEBEN IN DER KINDHEIT UND DAS SCHWEIGEN DER ANDEREN

13. ÜBERLEBEN IN DER KINDHEIT UND DAS SCHWEIGEN DER ANDEREN

Einleitung

Das gelingende Heranwachsen von Mädchen und Jungen hängt davon ab, ob und wie gut sie eine Vielzahl von alterstypischen Entwicklungsaufgaben bewältigen. Dies haben Entwicklungspsychologie, Biografieforschung sowie Untersuchungen über Erziehung und Bildung gezeigt. Kinder und Jugendliche, die von sexueller Gewalt betroffen sind, stehen demnach vor einer doppelten Herausforderung: Sie müssen sich nicht nur erfolgreich diesen Entwicklungsaufgaben stellen, sondern auch den Missbrauch überleben und bewältigen. Erfahrungen von sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung sowie psychischer und physischer Gewalt in Kindheit und Jugend sind eine lebensgeschichtliche Hypothek, die Lebensqualität, Gesundheit und Bewältigungskompetenzen nachhaltig beeinträchtigen kann. Entscheidend dafür, welche Auswirkungen der sexuelle Missbrauch auf das weitere Leben hat, ist unter anderem, welche Wege der Bewältigung Mädchen und Jungen finden, über welche Ressourcen sie verfügen und wie sich ihre Bezugs- und Vertrauenspersonen verhalten.

Im Zentrum dieses Kapitels stehen die Schilderungen von Betroffenen aus Anhörungen und Berichten darüber, wie sie in Kindheit und Jugend mit der sexuellen Gewalt umgegangen sind und wie Personen aus ihrem nahen Umfeld auf Hinweise und Versuche des Anvertrauens reagiert haben. Nachgegangen werden soll den Fragen, welche zentralen Bedingungen ein Sprechen und sich Anvertrauen erschwert haben und was Betroffene als Kinder oder Jugendliche aus ihrer heutigen Sicht gebraucht hätten. Daraus abgeleitet werden soll, wie Mädchen und Jungen künftig besser vor Missbrauch geschützt werden können.

Grundlagen

Das Kapitel basiert auf den Anhörungen und schriftlichen Berichten von Betroffenen, die

sich an die Kommission gewandt haben. Des Weiteren fanden Ergebnisse der wissenschaftlichen Projekte der Kommission Eingang in das Kapitel. Dazu zählen u. a. die Expertise und Fallstudie zu Kindesmissbrauch in der DDR, die Fallstudie zur evangelischen und katholischen Kirche, das Forschungsprojekt *Erkenntnisse aus Anhörungen für die Zukunft bewahren* zu Missbrauch im Tatkontext Familie sowie das Forschungsprojekt der Kommission zu Erwartungen an die Kommission.¹

13.1 RISIKEN UND BEWÄLTIGUNG IN DEN ENTWICKLUNGSPHASEN

Um zu verdeutlichen, vor welchen besonderen Herausforderungen Mädchen und Jungen stehen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt erfahren, sollen zunächst altersspezifische Entwicklungsaufgaben dargestellt und exemplarisch entsprechende Risikofaktoren und Auswirkungen von sexuellem Kindesmissbrauch aufgezeigt werden.² Die Entwicklungsphasen sind unabhängig davon, ob Kinder in ihrer Herkunftsfamilie, einer Pflegefamilie oder einer stationären Jugendhilfeeinrichtung aufwachsen. Der Verlust der Herkunftsfamilie sowie wichtiger Bindungen und Beziehungen kann jedoch zusätzlich erschweren, Vertrauen in Menschen und Umwelt zu fassen, was eine große emotionale Bedürftigkeit bzw. eine spezifische Verletzlichkeit zur Folge haben kann.

Alle Kinder brauchen einen guten Start ins Leben. Unter der Voraussetzung einer sicheren Bindung zu ihren Eltern oder anderen verlässlichen Bezugspersonen können sich Kinder im körperlichen, psychosozialen und kognitiven Bereich gut entwickeln. Beginnt der sexuelle Missbrauch bereits im Kleinkindalter, ist es für das Kind kaum möglich, ein sicheres Bindungssystem zu entwickeln. Kinder reagieren dann mit Angst auf ihre Unsicherheit und sie



GESCHICHTEN DIE ZÄHLEN

können in unlösbare emotionale Konfliktkonstellationen geraten, die ein hohes Traumatisierungspotenzial aufweisen: Wenn der Schutz bei Bezugspersonen gesucht wird, die zugleich als gewalttätig erlebt werden und Ängste auslösen, dann versagen die eigenen Regulationsbemühungen. Sexuelle Gewalt in diesem jungen Alter wird sehr oft nicht klar erinnert. Sie führt zu einer Verletzlichkeit, die auch spätere Übergriffe begünstigen kann.

Ab dem Alter von drei Jahren brauchen Kinder Unterstützung durch ein Umfeld, das Entdeckungsfreude und Rückversicherung durch Eltern und andere bedeutsame Erwachsene sowie die Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen ermöglicht und fördert. Wichtig für eine positive Entwicklung in dieser Altersstufe ist weiterhin, dass Kinder sich als Akteure des eigenen Handelns und damit als selbstwirksam erleben können. Diese Erfahrungen erleichtern den Umgang mit potenziell belastenden Ereignissen und steuern zukünftiges Problemlöseverhalten. Sind Kinder in dieser Phase sexuellen Übergriffen ausgesetzt und erhalten keine Unterstützung bzw. konnten sich bislang nicht als selbstwirksam erleben,

kann sich der Missbrauch traumatisch auswirken und aus eigener Kraft nicht bewältigt werden. In dieser Lebensphase findet der Missbrauch meist in Familien oder im sozialen Umfeld statt.

Mit Schulbeginn gewinnen Wissen und Nachdenken über Erfahrungen und Erlebnisse an Bedeutung. Nun können Kinder Informationen besser aufnehmen und das, was ihnen passiert, besser einordnen. Basiswissen zu Kinderrechten und Sexualität, aber auch das Kennenlernen von Präventionsbotschaften wie „Mein Körper gehört mir“, „Über schlechte Geheimnisse darf man reden“, „Hilfe holen ist erlaubt“ gibt Kindern dieses Alters wichtige Orientierung. Dieses Wissen kann Kinder darin bestärken, sich Hilfe zu holen oder zumindest zu spüren, dass ihnen Unrecht widerfahren ist. Die Bedeutung von Gleichaltrigen wird wichtiger – auch als mögliche Vertrauenspersonen. In dieser Phase kommt der Schule, aber auch den verschiedenen Orten der Freizeitgestaltung wie Sportvereinen, Musikschulen, Kirchengemeinden etc. als potenzielle Orte von Gefährdung aber auch von Unterstützung eine besondere Bedeutung zu.

13. ÜBERLEBEN IN DER KINDHEIT UND DAS SCHWEIGEN DER ANDEREN

Mit Beginn der Pubertät erhält Sexualität eine größere Bedeutung für die Auseinandersetzung von Jugendlichen mit sich und ihrer Umwelt. Um eine stimmige Identität auszubilden, suchen und brauchen Jugendliche Herausforderungen und Grenzen. Diese Altersphase erfordert die Auseinandersetzung mit einer Reihe von Risikofaktoren: Gewalterfahrungen durch Gleichaltrige, Lern- und Leistungsdruck, Sorgen um die eigene (berufliche) Zukunft. Dazu kommen körperliche Veränderungen in der Pubertät, die zu Unsicherheiten und zur Suche nach Anerkennung führen und die von Tätern und Täterinnen leicht ausgenutzt werden können, genauso wie Fragen zur eigenen Identität und sexuellen Orientierung. Die Studien zum Missbrauch in den Internaten zeigen, dass sich Lehrer und Präfekten mit pädosexuellen Neigungen in dieser Altersphase besonders häufig Opfer suchen.³ Jugendliche haben in der Regel ein großes Wissen über Sexuelles und auch meist eigene Erfahrungen mit sexuellen Beziehungen. Doch auch sie können durch Abhängigkeiten, Manipulation und Bedrohung

zum Schweigen gebracht werden. Scham und Stigmatisierung werden von ihnen ebenfalls stark empfunden. Wurden sie in früheren Altersphasen sexuell missbraucht, haben sie jetzt ein hohes Risiko, erneut sexuelle Gewalt zu erleben, auch durch Gleichaltrige.

13.2 UNTERSCHIEDLICHE GESELLSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN, ABER VERGLEICHBARE HÜRDEN

Personen, die sich an die Kommission wenden, haben diese Phasen in Kindheit und Jugend unter sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen durchlebt. Die gesellschaftlichen und politischen Lebensumstände fließen eher am Rande in die Erzählungen ein und spielen oft keine explizite Rolle. Sie bestimmen aber das Verständnis von Kindheit und Jugend, die Normen und Richtlinien von Erziehung, den Umgang mit Sexualität und mit Gewalt sowie das Vorhandensein und die Verfügbarkeit von Unterstützungsangeboten.

Das Wissen über die kindliche psychische und physische Entwicklung hat sich im Laufe der Zeit ausdifferenziert und wurde auch für die breitere Bevölkerung eher zugänglich. Die Härten der Kriegs- und Nachkriegszeiten, die viele Kinder zu Waisen machten und Gewalt und Vernachlässigung von Kindern mit sich brachten – in Familien und in der Heimerziehung der damaligen Zeit – sind Vergangenheit. Die Heimrevolte der 1970er-Jahre und insbesondere die Reformen der 1980er-Jahre haben die traditionelle Heimerziehung in Westdeutschland grundlegend verändert. In Ostdeutschland wurden mit der Wende die Spezialheime und Werkhöfe – Orte gewaltvoller Unterdrückung, „Umerziehung“ und Ausbeutung – geschlossen. Seit dem Jahr 2000 haben Kinder das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, wenn sie auch immer noch kein Recht haben, sich

Jürgen Wolfgang Stein,
Mitglied des Betroffenenrates
beim UBSKM, im Gespräch mit
Moderatorin Beate Hinrichs
beim Hearing Familie



auf eigenen Wunsch von ihren Erziehungsberechtigten „scheiden zu lassen“, sondern bis zur Volljährigkeit von ihnen verlangt werden kann, im elterlichen Haushalt zu leben.⁴

Trotz großer historischer Unterschiede der Lebensgeschichten treten in den Anhörungen und Berichten immer wieder zwei Gemeinsamkeiten klar in den Vordergrund: das Nicht-wahrhaben-Wollen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und die Abwehr von Verantwortung bei zuständigen Personen und Institutionen auf der einen Seite sowie die große Unterschiedlichkeit von Reaktionen und Bewältigungsstrategien der Kinder und Jugendlichen auf der anderen Seite.

13.3 VIELFALT VON BEWÄLTIGUNGSMUSTERN, VERHALTENSWEISEN UND SIGNALEN

Betroffene berichten von verschiedenen Wegen, über die sie als Kind bzw. Jugendliche versucht haben, zu überleben und die Gewalterfahrungen zu bewältigen. Im Folgenden werden die in den Anhörungen und Berichten häufig beschriebenen Überlebens- und Bewältigungsmuster sowie Verhaltensweisen aufgeführt, um einen Eindruck darüber zu vermitteln, welchen Kraftaufwand die Bewältigung sexueller Gewalt für Kinder und Jugendliche darstellt.

Abspaltung oder in verschiedenen Welten leben

Ein besonders dominierendes Muster sind die Schilderungen, wie Betroffene den Missbrauch in Kindheit und Jugend verdrängt und abgespalten haben. Für viele war es der einzige Weg, den Missbrauch zu überleben.

„Und so muss ich auch als Kind überlebt haben. Man kann ja nicht nach einer Vergewaltigung am

nächsten Tag in die Schule gehen und ganz normal in der Schule sitzen, wenn es nicht diesen Mechanismus gäbe. Ja, man dissoziiert einfach.“

Betroffene

Entlastung und Hilfe durch Fantasie

Vielen Betroffenen hat ihre Fantasie in der Kindheit geholfen, die Gewalt zu überstehen. Sie vertrauten sich ihren Kuschtieren an oder bauten enge, liebevolle Beziehungen zu Haustieren auf, die dem Gefühl des Verlassen-seins entgegenwirkten. Sie schufen sich imaginäre Freunde bzw. Freundinnen oder waren überzeugt davon, dass sie einen Schutzengel hatten, der Schlimmeres verhüten kann. Diese Selbstschutzstrategien erwiesen sich als Quellen von Trost und Kraft und konnten zum Teil sehr wirkungsvoll völlige Verzweiflung verhindern.

Rückzug, Leistungsbereitschaft oder Aggression

Rückblickend sagt die Mehrzahl der Betroffenen, dass sie Signale gesetzt hat, die von ihrem Umfeld hätten erkannt werden müssen.

„Ich habe in meiner Kindheit deutliche Signale ‚ausgesendet‘, zum Beispiel die plötzlichen sozialen Auffälligkeiten, auf die Lehrer und Ärzte hätten reagieren müssen.“

Betroffene

Andere zogen sich zurück und versuchten nicht aufzufallen.

„Also ich hab mich immer als Störfaktor empfunden, ja? Also unsichtbar sein war das Beste.“

Betroffene

13. ÜBERLEBEN IN DER KINDHEIT UND DAS SCHWEIGEN DER ANDEREN

Wieder andere entwickelten aus unterschiedlichsten Motiven heraus einen ausgeprägten schulischen oder sportlichen Leistungsanspruch. Manche strengten sich besonders an, um durch gute schulische Leistungen den Schein der Normalität zu wahren und Selbstbestätigung zu erhalten. Andere kompensierten ihre soziale Isolation durch sportliche Erfolge oder lernten durch eiserne Disziplin im Sport, Schmerzen und Gefühle zu unterdrücken.

Eine weitere Gruppe von Betroffenen berichtet davon, dass sie aggressive, rebellische oder konfrontative Verhaltensweisen entwickelten. Derartige Verhaltensveränderungen konnten – gerade in der DDR – als abweichendes Verhalten verstanden werden, welches geahndet wurde, zum Beispiel mit einer Heimeinweisung (siehe Kapitel 11).

Körperliche und seelische Reaktionen

Viele Betroffene zeigten in ihrer Kindheit und Jugend auch körperliche und seelische Reaktionen auf den Missbrauch. Sie berichten von Schmerzen, Ängsten, Einnässen und Suizidgedanken sowie -versuchen.

„Also ich glaube, viel von dem, was ich gemacht habe, war so eine Art Rettungsanker. Selbst dieses übermäßige Essen hat mich irgendwie dagehalten. Auch dieses Hautritzen hat letztlich dazu geführt, dass ich einfach dageblieben bin.“

Betroffene

„Und weil Selbstmord so auf Anhieb ja nicht geklappt hatte, fand ich, Alkohol war eine gute Lösung. Also ich habe im Alter von 16 angefangen, regelmäßig zu trinken. Man könnte sagen, Hilferufe ohne Ende.“

Betroffene

Ausweichen und Gegenwehr

Eine Reihe von Betroffenen im Tatkontext Familie berichtet davon, wie sie versucht haben, dem Täter oder der Täterin auszuweichen, indem sie zum Beispiel viel Zeit bei Freunden oder Nachbarn verbrachten. Immer wieder berichteten Betroffene davon, dass sie von zu Hause wegliefen oder sie das Bedürfnis hatten, sich dauerhaft von ihrer Familie zu lösen, um dem sexuellen Missbrauch nicht weiter ausgeliefert zu sein.

Manche Betroffene versuchten daher so schnell wie möglich, von zu Hause auszuziehen und durch Ausbildung und Beruf finanziell unabhängig zu werden. Ein Betroffener schildert, dass er unbedingt auf ein Internat gehen wollte, um dem Missbrauch der Mutter zu entkommen. Sein Vater unterstützte ihn in diesem Wunsch, vermutlich weil er etwas von dem Missbrauch ahnte. Besonders tragisch war, dass dieser Junge in dem Internat erneut sexuelle Gewalt erfahren musste. Dieses Beispiel zeigt, wie vulnerabel und anfällig von Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche für erneute Gewalterfahrungen sind. Für nicht wenige Betroffene stellt der Suizid den letzten Ausweg aus ihrer verzweifelten Lage dar.

Einige wenige Betroffene berichten davon, dass sie sich zur Wehr setzten, den Täter oder die Täterin zum Teil angriffen. Für manche Betroffene intensivierte sich dadurch die Gewalt; andere konnten den Missbrauch damit erfolgreich beenden. Für eine Betroffene endete der jahrelange Missbrauch zum Beispiel in dem Moment, in dem sie es schaffte „Nein“ zu sagen und dem Vater drohte, ihn anzuzeigen. Eine andere Betroffene berichtet, dass sie den Übergriffen durch ihren Geigenlehrer ein Ende setzten konnte, indem sie sich mit einem anderen betroffenen Mädchen zusammenschloss und sie nur noch gemeinsam zum Unterricht gingen.

Versuche, die sexuellen Übergriffe anzusprechen

Ein bedeutender Anteil der Betroffenen versuchte sich in Kindheit oder Jugend einer Bezugsperson anzuvertrauen und den Missbrauch mitzuteilen oder zumindest anzudeuten. Wichtigste Vertrauenspersonen für Mädchen und Jungen waren Mütter. Doch auch andere Familienmitglieder oder andere Erwachsene wie Betreuer oder Lehrer wurden zu Vertrauenspersonen. Manche Betroffene versuchten sich direkt an das Jugendamt zu wenden und dort Hilfe zu erhalten. Schließlich waren Gleichaltrige relativ häufig Bezugspersonen für Betroffene.

„Nach Monaten habe ich meinen Mut zusammengenommen und meine Mutter gebeten, dem Papi zu sagen, dass er das bitte nicht machen soll.“

Betroffene

Entscheidend dafür, ob und an wen sich Kinder und Jugendliche wandten, war, welche Zugänge ihnen aufgrund ihres Alters oder ihres sozialen und familiären Umfeldes zur Verfügung standen. Mit dem Eintritt in Institutionen des Heranwachsens wie der Schule oder mit der Entwicklung von Freundschaften ergeben sich für Mädchen und Jungen ganz andere Möglichkeiten der Hilfesuche. Sie können nicht mehr in der Familie isoliert werden, wie das bei kleinen Kindern der Fall ist. Gleichzeitig bestehen in Institutionen eigene Risiken für sexuellen Missbrauch. Ehemalige Heimkinder der BRD und DDR berichten, dass sie auf kein soziales Umfeld außerhalb der Institution zurückgreifen konnten. Sie waren isoliert und der „totalen Institution“⁶ Heim oder Jugendwerkhof ausgeliefert.

Wir wissen heute noch zu wenig darüber, was Kinder und Jugendliche brauchen, um frühzeitig über die erlebten Übergriffe zu sprechen

und unter welchen Bedingungen sie Vertrauen fassen. In wenigen Untersuchungen hat sich gezeigt, dass regelmäßige, leicht zugängliche und verbindliche Angebote der Beratung Heranwachsende dazu verhelfen, sich Rat und Unterstützung zu suchen.⁶ Bisherige Studien zeigen zudem, dass das allgemeine Gesprächsklima in der Familie oder Schule beeinflusst, ob sich Mädchen und Jungen anvertrauen und über den Missbrauch sprechen. In den Anhörungen und Berichten überwiegen die Schilderungen von kühlen und distanzierten Elternhäusern, die zum Teil von einer gewaltvollen und abwertenden Sprache geprägt waren (siehe Kapitel 9). Die allerwenigsten Betroffenen berichten, dass Erwachsene aktiv das Gespräch mit ihnen über ihre Gewalterfahrungen gesucht haben.⁷ Erwachsene sind ausgewichen, haben die Signale nicht beachtet oder nicht richtig gedeutet, haben nicht nachgefragt und mussten so auch für das betroffene Kind desinteressiert gewirkt haben. Betroffene berichten nur von wenigen Ausnahmen.

„Niemand, wirklich niemand, kam auch nur auf die Idee, Fragen zu stellen.“

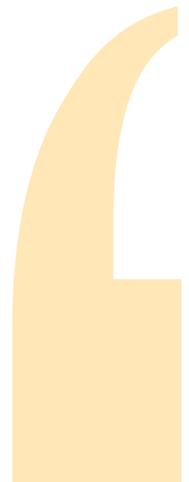
Betroffene

„Als meine Mutter nach Hause kam, sah sie Schmutzspuren an der Tür und fragte nach. Ansonsten hätte ich wohl nichts erzählt. Ich sollte ja schweigen über die Tat.“

Betroffene

13.4 BARRIEREN, SICH ANVERTRAUEN ZU KÖNNEN

In den Anhörungen und Berichten geht es den Betroffenen auch darum, über das Kind zu sprechen, das sie einmal waren, und zu beschreiben, wie dieses Kind versucht hat zu



13. ÜBERLEBEN IN DER KINDHEIT UND DAS SCHWEIGEN DER ANDEREN

verstehen, was passierte. Neben dem Alter und der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind weitere Faktoren entscheidend für ihre Möglichkeiten, das Erlebte zu verstehen und sich jemandem anvertrauen zu können.

Mangelndes Wissen und gesellschaftliche Tabus

Auch Kinder und Jugendliche bekommen mit, was um sie herum thematisiert wird und was nicht. Das Sprechen über Sexualität war lange Zeit tabuisiert und der Zugang zu Wissen über Sexualität war Kindern und Jugendlichen überwiegend verwehrt. Bis in die 1970er-Jahre war die Aufklärung über Sexualität fast durchweg auf biologische Informationen und Fragen der Fortpflanzung reduziert. Sexualverbrechen wurden als Verbrechen gegen die Sittlichkeit verstanden, der Begriff „sexuelle Selbstbestimmung“ wurde erst 1973 im Strafgesetzbuch verankert. Kinderrechte spielten kaum eine Rolle, bis 1989 das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen vorgelegt wurde. Viele Betroffene verweisen in den Anhörungen und Berichten auf den Mangel an Wissen bzw. Information, zum einen über ihre Rechte und wie sie diese geltend machen können, zum anderen über Sexualität und Gewalt.

„Während des Missbrauchs war mir nicht wirklich klar, was mit mir geschah. Ich wusste zu wenig ... Es gab in der Schule nur den Sexualkunde-Unterricht ... Eine Stärkung meines sexuellen Selbstbestimmungsrechtes habe ich da nicht erfahren.“

Betroffene

Bedeutung und Nähe von Täter oder Täterin

Ob Betroffene gesprochen haben, war abhängig davon, wer der Täter oder die Täterin war und wie zentral diese Beziehung für sie oder

ihn war. Diese Beziehung muss nicht nur negativ gewesen sein – viele Betroffene berichten von ihren ambivalenten Gefühlen gegenüber dem Täter oder der Täterin. Gerade die Offenbarung von Missbrauch innerhalb der Familie ist aufgrund der engen sozialen Beziehungen und bestehender Abhängigkeiten besonders schwierig (siehe Kapitel 9).

Einer mehrfachen Tabuisierung von sexualisierter Gewalt in Familien sahen sich Betroffene in der DDR ausgesetzt. Sexuelle Gewalt passte zum einen nicht in das Bild der deliktfreien sozialistischen Gesellschaft. Zum anderen drohten bei abweichendem Verhalten von diesem Ideal Einweisungen ins Heim oder in den Jugendwerkhof und damit in ein sehr gewaltvolles Erziehungssystem (siehe Kapitel 11).

Die Herausforderung, den sexuellen Missbrauch zu offenbaren, verschärfte sich für Kinder und Jugendliche ebenfalls, wenn der Täter oder die Täterin eine herausgehobene gesellschaftliche Stellung genoss – zum Beispiel als Pfarrer der Gemeinde oder Unternehmerin im kleinstädtischen Betrieb. Je größer die Deutungsmacht des Täters oder der Täterin, desto geringer waren die Möglichkeiten des Widerstands.

Auch wenn der Missbrauch außerhalb der Familie stattfand, reflektierten Kinder und Jugendliche bereits in jungen Jahren sehr bewusst ihre Chancen, ob ihnen jemand glaubt. Sie entschieden sich dann häufig dafür zu schweigen. Die Haltung der Eltern oder anderer Vertrauenspersonen gegenüber dem Täter bzw. der Täterin war maßgeblich dafür, ob es Kindern möglich war sich anzuvertrauen oder nicht. Wenn Eltern gegenüber den Tätern bzw. Täterinnen unkritisch waren oder ihnen uneingeschränkt vertrauten, verhinderte dies häufig die Thematisierung des Missbrauchs gegenüber den Eltern (siehe auch Kapitel 12).

„Ich war entsetzt über die sexuellen Übergriffe und empfand grenzenlose Scham und Ekel. Doch sprechen konnte ich mit niemandem. Die Situation schien ausweglos, denn mir war klar, dass mir niemand glauben würde – allein aufgrund meiner gesellschaftlichen Stellung. Zudem war der Pfarrer für meine Mutter eine unangreifbare Respektsperson.“

Betroffener

Wirkung von Täterhandeln

Die Grenze, wo der sexuelle Missbrauch begonnen hat, lässt sich rückwirkend nicht so klar ziehen. Grund dafür kann zum Beispiel sein, dass Täter oder Täterinnen – je nach Tatkontext – Vertrauen zu dem Kind oder Jugendlichen aufbauten, materielle und emotionale Bedürftigkeit ausnutzten, Grenzen schrittweise austesteten und das Verhältnis zum Kind oder Jugendlichen sexualisierten. Unter Umständen waren an den Missbrauch auch Privilegien geknüpft oder die Kinder und Jugendlichen fühlten sich durch das besondere Verhältnis zum Beispiel zum Pfarrer oder Lehrer aufgewertet. Für die betroffenen Mädchen und Jungen war es daher sehr schwer zu verstehen, dass sie Unrecht erleiden und sie sich dagegen wehren können. Betroffene, die im Jugendalter sexuelle Gewalt erfahren haben, berichten, dass sie teilweise erst als Erwachsene verstanden haben, dass sie sexuellen Missbrauch erlebt haben.

Viele Täter und Täterinnen nutzten Ambivalenzen aus, um die Wahrnehmung und das Selbstvertrauen der Kinder zu schwächen. Sie taten so, als seien die Übergriffe nicht passiert, deuteten sie zu Zärtlichkeit um oder redeten den Kindern ein, sie selbst hätten die Übergriffe verursacht. Grenzüberschreitungen und sexualisierte Übergriffe als etwas anderes darzustellen, bildet eine eigene Form

von psychischer Gewalt: Die anhaltende Verwirrung der Kinder darüber, dass die von Tätern und Täterinnen behauptete Realität im Widerspruch zu ihren eigenen Gefühlen und Wahrnehmungen steht, führt meist zu schweren Angstzuständen.

Eindrücklich beschreiben Betroffene, wie ihnen vom Täter oder von der Täterin in Kindheit und Jugend Schweigegebote auferlegt wurden. Diese suggerierten ihnen zum Beispiel, dass sie nun ein besonderes Geheimnis verband, das gewahrt werden müsse. Sehr viele Betroffene berichten davon, wie sie von den Tätern bzw. Täterinnen durch alle möglichen Arten von Drohungen und Erpressungen manipuliert wurden: niemand würde ihnen glauben, sie würden bestraft, nahestehende Personen oder geliebte Haustiere würden Schaden nehmen oder der Täter bzw. die Täterin würde sich selbst etwas antun. Kindern und Jugendlichen wurde eingeredet, dass sie dafür die Verantwortung tragen würden.

Das Tabu im Tabu

Manche Betroffene berichten davon, dass ihr Körper unwillkürlich reagiert habe und sie körperliche Erregung während der Missbrauchshandlungen gespürt hätten. Sie haben sich deshalb Verantwortung für das Missbrauchsgeschehen zugeschrieben. Rational steht für Betroffene im Erwachsenenalter meist nicht infrage, dass der Täter oder die Täterin die alleinige Verantwortung für die sexuellen Übergriffe trug. Sie befanden sich als Kinder oder Jugendliche in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis. Körperlich eingeschriebene und verwirrende Gefühle, vor allem tiefe Scham, können trotz rationaler Einsicht dennoch bestehen bleiben.

Die Kommission benennt dieses Thema offensiv, denn hier geht es um ein Tabu im Tabu. Da manche Betroffene in den vertraulichen Anhö-

13. ÜBERLEBEN IN DER KINDHEIT UND DAS SCHWEIGEN DER ANDEREN

rungen von dieser für sie als Kind äußerst verwirrenden und als Erwachsene weiterhin belastenden Problematik sprechen, kann es für andere Betroffene, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben, hilfreich sein, wenn sie hören, dass sie damit nicht allein sind.

13.5 REAKTIONEN DES UMFELDES

Entscheidend dafür, welche Auswirkungen der sexuelle Missbrauch auf das weitere Leben von Kindern und Jugendlichen hat, ist unter anderem, wie sich ihre Bezugs- und Vertrauenspersonen verhalten. Hilfe und Unterstützung in ihrem weiteren Werdegang können ihnen dabei helfen, das Geschehene zu verarbeiten und ihre Chancen auf ein „gutes Leben“ verbessern.

Unterbliebene Hilfe

Nur wenige Betroffene berichten davon, dass sie als Kind oder Jugendliche Hilfe und Unterstützung erfahren haben. Dies ist besonders bitter, wenn ihnen zugleich klar war, dass auch andere in ihrem Umfeld über die sexuellen Übergriffe Bescheid wussten. Häufig wird beispielsweise berichtet, dass Angehörige wie die Mutter oder Großmutter während der Übergriffe überraschend ins Zimmer kamen, sich aber nur abwandten und die Gewalt in der Folge weiterging.

„Ich bin mittlerweile der Meinung, dass mein Onkel das wusste und meine Tante. Meine Stiefmutter sowieso, die ist ja auch mal ins Zimmer geplatzt. Mein Opa auch, aber der war durch den Krieg natürlich ... Der hat da seine anderen Probleme gehabt. Aber keiner macht den Mund auf oder sagt mal: Hey bist du bescheuert – du kannst doch nicht an ein Kind gehen.“

Betroffene

Ferner wurde der sexuelle Missbrauch sehr oft verleugnet, bagatellisiert oder so getan, als wäre nichts passiert. Dies verstärkte den Eindruck bei den Mädchen und Jungen, dass das, was mit ihnen geschah, normal sei bzw. dass niemand ihnen helfen würde. Ein Betroffener, der sexuelle Missbrauch in einem evangelischen Heim erfahren hat, vertraute sich einem Pfarrer an. Dieser riet ihm zum Beispiel das „alles zu vergessen“, denn man könne da nichts mehr machen.

Anstelle von Schutz und Fürsorge erfuhren Betroffene nicht selten Bestrafungen, Schuldzuweisungen und Verleumdungen. Dies verstärkte häufig die ohnehin schon vorhandenen Scham- und Schuldgefühle der Kinder und Jugendlichen. So berichtet eine Betroffene von der Reaktion ihrer Eltern, nachdem sie als 16-Jährige auf dem Heimweg von der Disco von drei Männern vergewaltigt wurde:

„Meine Mutter tobte, wer sich wie eine Nutte schminkt, muss damit rechnen, wie eine Nutte behandelt zu werden; mein Vater saß schweigend auf dem Sofa, die Arme fest vor der Brust verschränkt und starrte ins Leere. Beide gaben mir die Schuld, zum Opfer geworden zu sein.“

Betroffene

Bedrückend sind auch die Beschreibungen von Betroffenen, die besonders brutalen und sadistischen Übergriffen in Heimen ausgesetzt waren. Sie berichten, dass wenn ihre Verletzungen offen sichtbar waren oder sie eingenässt hatten, sie bestraft wurden, anstatt dass ihnen geholfen wurde.

Als besonders erschütternd und irritierend wurde es erlebt, wenn nicht das Kind, sondern der Täter geschützt wurde. Dies ist besonders brisant, denn das betroffene Kind fühlt sich

dadurch zusätzlich abgewertet und ausgeliefert. Welche Auswirkungen die unterlassene Hilfe für Kinder und Jugendliche haben kann, zeigt das folgende Zitat eindrücklich.

„Ich erinnere eine Situation, da war ich, glaube ich, ungefähr vier, wo meine Mutter wieder auf ein Seminar gefahren ist, und ich habe sie angefleht, zu Hause zu bleiben. Und sie ist trotzdem gefahren. Und das war ein Punkt, wo in mir der Glaube daran gestorben ist, dass sie mich liebt. Das heißt, ich bin wirklich ab diesem kleinen Alter alleine unterwegs gewesen, weil ich keine emotionalen Bindungen hatte.“

Betroffene

Die Frage, ob andere von dem Missbrauch wussten, und wenn ja, warum sie nicht geholfen haben, beschäftigt Betroffene auch im Erwachsenenalter intensiv. Betroffene, die Missbrauch in einem institutionellen Kontext wie der Kirche erlebt haben, versuchen dann zum Beispiel Kontakt zu Personen aufzunehmen, denen sie sich anvertraut haben, die ihnen jedoch nicht geholfen haben. Für Betroffene aus dem familiären Kontext ist vor allem die Rolle der Mutter immer wieder ein zentrales Thema in den vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichten (siehe Kapitel 9).

Unterstützung durch Personen des nahen oder familiären Umfeldes

In seltenen Fällen machten Mädchen und Jungen die Erfahrung, dass sie jemand aus ihrem Umfeld unterstützte.

Auffällig ist, dass das Umfeld eher gehandelt hat, wenn es sich um einen unbekanntem Täter oder eine unbekanntem Täterin handelte. Doch auch bei Missbrauch im Tatkontext Familie wurde die sexuelle Gewalt in einzelnen Fällen beendet. Eine Betroffene berichtet zum Bei-

spiel, dass sich die Mutter von ihrem Freund trennte, nachdem sie ihr gesagt hatte, dass er ihr an die Brust gefasst hatte. Allerdings wurde danach nie wieder darüber gesprochen. Bei einer anderen Betroffenen handelte die Mutter, als sie erkannte, dass ihre beiden Töchter vom Großvater sexuell missbraucht wurden. Auslöser waren Bilder, die die Kinder gemalt hatten.

Auch ältere Geschwister haben mehr oder weniger erfolgreich versucht, Betroffenen zu helfen. Eine Betroffene berichtet, dass ihr älterer Bruder den Stiefbruder zur Rede stellte und die sexuelle Gewalt durch diesen daraufhin endete. In einem anderen Fall las die ältere Schwester das Tagebuch einer Betroffenen, die von einem Pfarrer missbraucht wurde, und konfrontierte damit den Vater. Dieser war allerdings nicht in der Lage, den Missbrauch zu beenden. Er sprach zwar mit dem Pfarrer und es folgte eine Entschuldigung, doch der Missbrauch ging weiter.

Vereinzelt berichten Betroffene, dass sie sich an Lehrerinnen oder Lehrer wandten und diese punktuell reagierten. Dies führte allerdings nicht zwingend zu einer erfolgreichen Intervention. Ein Betroffener beschreibt zum Beispiel, dass der Anruf des Lehrers bei den Eltern nur zu einer Tracht Prügel führte. Weitere Reaktionen oder Maßnahmen blieben aus. Eine Betroffene berichtet, dass sie sich das erste Mal von einer Mitarbeiterin im Frauenhaus ernst genommen fühlte. Sie glaubte ihr und informierte Jugendamt und Vater. Die Rolle von Schule und Jugendamt konnte in der Bandbreite der Anhörungen und Berichte bisher allerdings nicht in der Tiefe untersucht werden.

Was hätte Ihnen als Kind geholfen?

Die Personen, die sich in Anhörungen oder Berichten an die Kommission gewandt haben, wurden mehrheitlich alleingelassen, konnten aber sagen, was sie gebraucht hätten. Vor al-

13. ÜBERLEBEN IN DER KINDHEIT UND DAS SCHWEIGEN DER ANDEREN

lem fehlte es ihnen an vertrauenswürdigen Erwachsenen.

„Ich denke mal, was mir fehlte, war einfach auf jeden Fall eine ganz nahe Bezugsperson oder Vertrauensperson, die mir Sicherheit vermittelt hätte.“

Betroffene

Betroffene sprachen in den Anhörungen von ihrem Wunsch nach Hilfe: Jemand hätte in der Kindheit ihre Not bemerken bzw. sie darauf ansprechen sollen. Ob sie in dieser Situation tatsächlich die Hilfe hätten annehmen können, ob sie ausreichend Vertrauen oder zu viel Angst gehabt hätten, das lässt sich rückblickend nicht sagen. Die vorgetragene Wünsche verweisen jedoch auf die berechtigten Erwartungen eines Kindes an eine schützende und liebevolle Umgebung.

Betroffene hätten sich Eltern gewünscht, die ihnen Aufmerksamkeit schenken und Lehrkräfte, die Verhaltensänderungen hinterfragen. Zum Beispiel: Warum verschlechtern sich plötzlich ihre Leistungen in der Schule, warum werden sie aggressiv? Sie hätten sich Erwachsene gewünscht, die sich dafür interessieren, warum sie traurig und zurückgezogen sind und die ihnen zuhören, sie ernst nehmen, ihnen glauben und helfen, wenn sie versuchen zu sagen, was ihnen passiert ist.

13.6 FAZIT UND EMPFEHLUNGEN

Verantwortung der Erwachsenen des Umfeldes

Die vielfältigen Überlebens- und Bewältigungsmuster sowie Verhaltensweisen, die in den Anhörungen und Berichten zum Ausdruck kommen, machen deutlich, wie viel Kraft und Stärke Mädchen und Jungen aufbringen mussten,

um ihre Gewalterfahrung zu bewältigen. Die Auswertung der Anhörungen und Berichte zeigt nicht mehr und nicht weniger als die Erwartungen an ein sicheres Aufwachsen, die alle Kinder und Jugendlichen an die Gesellschaft und ihre Institutionen stellen dürfen. Dieses Recht ist ihnen seit geraumer Zeit in der UN-Kinderrechtskonvention zugesichert. Es ist eine kontinuierliche Aufgabe aller Verantwortlichen, für die Gewährleistung dieses Rechts zu sorgen. In erster Linie sind Erwachsene in der Pflicht, für Mädchen und Jungen ein liebevolles und achtsames Umfeld zu schaffen, auf Übergriffe oder Anzeichen sexueller Gewalt zu reagieren, indem sie sich kundig machen und Hilfe organisieren. Die Anhörungen und Berichte machen deutlich, dass sich die Missbrauchserfahrung in der sehr großen Mehrzahl auf das Handeln von Kindern und Jugendlichen ausgewirkt hat: Verstummen, Rückzug, Leistungseinbrüche in der Schule oder erhöhte Aggressivität. Diese Signale hätten von Erwachsenen als Hilferuf wahrgenommen werden können.

Wissen von Kindern über Rechte und Sexualität

Die Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, sich selbst Hilfe zu holen, sind zum Teil sehr beschränkt. Sie hängen von ihrem Entwicklungsstand und ihrer Sprachfähigkeit ab, aber vor allem auch davon, was ihre Umwelt ihnen an Informationen über ihre Rechte, über Hilfsmöglichkeiten und ganz konkret über Sexualität und sexuelle Gewalt zur Verfügung stellt. Heranwachsende brauchen Möglichkeiten, sich angstfrei und reflektiert mit dem Thema Sexualität auseinanderzusetzen. Der Mangel an einer Sexualpädagogik zu Selbstbestimmung und Selbstschutz muss überwunden werden.

In diesem Zusammenhang muss die Diskussion über die Stärkung von Kinderrechten weitergeführt werden. Ein wichtiger Schritt wäre die

Verankerung von Kinderrechten als Grundrecht im Grundgesetz, wie sie laut Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode angekündigt wurde.⁸ Wenn Kinder in Kindergarten und Schule lernen, welche Rechte sie haben und vor allem erleben, dass ihre Rechte anerkannt und umgesetzt werden, wird dies auch das Klima verändern und die Autonomie von Kindern stärken. Dies liegt in der Verantwortung der Erwachsenen. Gleichzeitig müssen diese Rechte auch gelebte Realität sein. So erfahren Kinder und Jugendliche zum Beispiel über aktive Beteiligungsmodelle in Kindertagesstätten, Schulen und Kommunen, dass ihre Stimme zählt und ihre Bedürfnisse wichtig sind.

Prävention und Unterstützung für Kinder und Jugendliche

Wichtig ist es weiterhin, Mädchen und Jungen über sexuellen Missbrauch aufzuklären – insbesondere über Täterstrategien, mit dem sexuellen Missbrauch verbundene Scham- und Schuldgefühle und soziale Stigmatisierung.⁹ Es ist von großer Bedeutung, ihnen zu vermitteln, dass erwachsene Täter oder Täterinnen bzw. übergriffige Kinder und Jugendliche sowie das nicht helfende Erwachsenenumfeld die alleinige Verantwortung tragen. Die Barrieren, warum Kinder und Jugendliche in der Vergangenheit nicht über die sexuelle Gewalt sprechen konnten, machen allerdings deutlich, wie wichtig es ist, Mädchen und Jungen darin zu bestärken, sich anzuvertrauen. Dies wird nur gelingen, wenn das Umfeld bereit ist und Erwachsene in der Lage sind, angemessen zu reagieren. Dazu muss stets geklärt werden, was Mädchen und Jungen brauchen, um ihr Schweigen zu brechen. Es ist unverzichtbar, dass Kindern und Jugendlichen sichtbare und kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung stehen – auch außerhalb der Familie. Von sexueller Missbrauch betroffene Kinder benötigen per-

sönliche und fachliche Unterstützung, um nicht in einer manchmal lebenslangen Opferrolle zu verharren (siehe Kapitel 14).

Die Kommission empfiehlt:

- In der Elternbildung und der fachlichen Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen ist die Bedeutung von Sexualpädagogik und von Respekt vor den Rechten der Kinder sowie die Förderung von Selbstbestimmung zu vermitteln.
- Wichtig ist ein konsequentes Eingreifen der zuständigen Behörden wie zum Beispiel dem Jugendamt.
- Um Folgen sexueller Gewalt besser erkennen und darauf reagieren zu können, müssen pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten, Schulen und anderen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in ihrer Traumasensibilität gestärkt werden. Finanzierung, Vergütung und kontinuierliche Qualifikation müssen sichergestellt werden. Dafür brauchen Fachkräfte in ihren Einrichtungen Rahmenbedingungen, die ihnen ein qualifiziertes Arbeiten ermöglichen: eine fehlerfreundliche, stärkende Teamkultur, eine verantwortungsbereite Leitung und eine angemessene Vergütung. Kenntnisse über Intervention und Prävention müssen bereits in der Ausbildung vermittelt und während der Berufstätigkeit durch Fortbildungen verfestigt und aktualisiert werden.
- Kinder und Jugendliche müssen durch vielfältige, geschlechtssensible und altersgerechte Informations- und Präventionsangebote zu sexueller Gewalt gestärkt werden. Sie brauchen sichtbare Ansprech-

13. ÜBERLEBEN IN DER KINDHEIT UND DAS SCHWEIGEN DER ANDEREN

partnerinnen und Ansprechpartner – auch außerhalb der Familie und insbesondere in pädagogischen Einrichtungen.

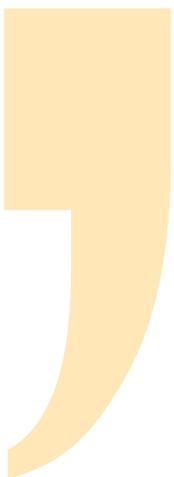
- In allen pädagogischen Einrichtungen sollte eine altersgerechte und reflektierte Sexualpädagogik vermittelt werden und Mädchen und Jungen müssen über ihre Rechte aufgeklärt werden. Nur so können ihre Selbstbestimmung und ihr Selbstschutz gestärkt werden.

- Es muss eine breite Öffentlichkeitskampagne gestartet werden, um über sexuellen Kindesmissbrauch und Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung zu informieren.

- Die Ankündigung des Koalitionsvertrages, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, und zwar mit Beteiligungsrechten, muss zügig umgesetzt werden.

FUSSNOTENVERZEICHNIS

- 1 Weitere Informationen zu den verschiedenen wissenschaftlichen Projekten finden sich in *Kapitel 4*.
- 2 Vgl. Deutscher Bundestag (2009); Lerner (2018)
- 3 Vgl. Keupp et al. (2017a und 2017b)
- 4 Zur Entwicklung gesellschaftlicher Diskurse über sexuellen Kindesmissbrauch siehe auch *Kapitel 17.1*
- 5 Vgl. Goffman (1973); siehe auch Sachse et al. (2017)
- 6 Andresen (2014)
- 7 Siehe dazu auch Andresen et al. (2015)
- 8 Siehe dazu Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (2018), S. 21
- 9 Vgl. Kavemann et al. (2016b)



**„Betroffene leben
nicht in der Vergangenheit,
sondern mit den Folgen
der Vergangenheit.“**

Matthias Katsch,
Mitglied des Betroffenenrates
und ständiger Gast der Kommission

14. FOLGEN UND BEWÄLTIGUNGSMUSTER IM ERWACHSENENALTER

14. FOLGEN UND BEWÄLTIGUNGSMUSTER IM ERWACHSENENALTER

Einleitung

In Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt zu haben, hat nicht nur für diese Altersphasen einschneidende Konsequenzen, sondern die Erfahrungen können die Betroffenen ihr ganzes weiteres Leben begleiten. In diesem Kapitel soll es um die Folgen des Missbrauchs für die Biografien Erwachsener gehen: um dessen Spuren im Beziehungsalltag, in der gesundheitlichen Verfassung, im Beruf und in der sozialen Einbindung.

Die vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte haben zum einen gezeigt, wie dramatisch solche Folgen sein können, zum anderen aber auch, wie unterschiedlich Menschen gelernt haben, mit ihnen umzugehen und was ihnen geholfen hat, ihr Leben wieder selbstbestimmt in die Hand zu nehmen. Es wird deutlich, dass das soziale Umfeld aus Familie und Freundeskreis dabei eine elementare Rolle spielt ebenso wie erreichbare und angemessene Hilfen über Selbsthilfegruppen, Fachberatungsstellen, psychotherapeutische Institutionen und Kliniken. Vielen Betroffenen ist es wichtig, selbstbestimmt über ihren Weg der Bewältigung zu entscheiden und damit kompetent und selbstwirksam zu sein.

„Opfer von sexuellen Übergriffen zu sein, insbesondere, wenn sie in einer Atmosphäre der Angst und der Abhängigkeit stattfinden, bewirkt starke Schuldgefühle und Orientierungslosigkeit. Erst heute, selbst Familienvater, materiell und psychisch stabil, bin ich in der Lage, die Ereignisse einzuordnen und zu bewerten.“

Betroffener

Zwar haben sich viele Betroffene für eine vertrauliche Anhörung angemeldet oder einen schriftlichen Bericht eingereicht, aber es ist anzunehmen, dass sich viele Betroffene gar

nicht bei der Kommission melden. Schamgefühle und Tabudruck können so stark sein, dass das Schweigen nicht überwunden werden kann. Krankheiten, ob psychisch oder physisch, soziale oder finanzielle Gründe sowie ein mangelndes Vertrauen in die Arbeit der Kommission können ebenfalls Gründe dafür sein, den Kontakt nicht zu suchen.

Grundlagen

Das Kapitel basiert auf Erkenntnissen aus dem Forschungsprojekt der Kommission *Lebensführung nach Erfahrungen sexuellen Missbrauchs und Misshandlungen in Institutionen* (siehe Kapitel 4.1).

14.1 ÜBERLEBEN NACH SEXUELLEM KINDESMISSBRAUCH

Für viele Betroffene ist die bewusste oder unbewusste Verdrängung der Erinnerungen und die Vermeidung der Auseinandersetzung mit der Gewalt zunächst die Bedingung für das Weiterleben nach den Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt. Das Schweigen über den sexuellen Missbrauch kann dabei helfen, die schmerzhaften Erinnerungen an die erlebte Gewalt nicht zuzulassen und in der Lage zu sein, eine Familie zu gründen oder einen Beruf auszuüben. So bleiben die Erinnerungen Jahre oder gar Jahrzehnte verschlossen, und die Personen sichern sich für einen mehr oder weniger langen Lebensabschnitt Normalität. Für eine unbekannte Zahl Betroffener ist dies vermutlich bis heute die einzige Möglichkeit des Überlebens.

„Die Zeit zwischen grob geschätzt 16, 17 und 44 war das Thema Missbrauch bei mir komplett versenkt. Also da war wirklich keine Erinnerung da.“

Betroffener

Für eine Reihe von Betroffenen sind die schwer erträglichen Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt nur durch Abspaltung zu überleben, vor allem, wenn sie in früher Kindheit oder im Kontext ritueller Gewalt stattgefunden hat (siehe Kapitel 10). Viele Betroffene haben gelernt, dass das Ausbilden von Teilpersönlichkeiten einen Selbstschutz darstellt, der zunächst das Überleben sichert, der aber im späteren Leben auch erhebliche Nachteile mit sich bringen kann.

„Mein Leben lang habe ich mich gefragt, was mit mir nicht stimmt, ich war voller Selbstzweifel. Was ich gut gelernt habe, ist funktionieren und mir möglichst nichts anmerken lassen. Und was zu meiner Natur wurde, ist das ‚nie richtig da sein‘. Heute weiß ich, man nennt es dissoziieren. Manchmal ganz hilfreich, aber letztendlich heute vor allem hinderlich. Vor allem in Kontakt zu Menschen.“

Betroffene

Betroffene berichten davon, dass die Erinnerung an den Missbrauch erst durch aktive Erinnerungsarbeit, zum Beispiel im Rahmen einer Therapie, zurückgekommen ist. Rückblickend berichten Betroffene davon, wie viel Kraft sie aufwenden mussten, um Beziehungen im sozialen Umfeld aufrechtzuerhalten oder dass die berufliche Laufbahn aufgrund der vielfältigen Folgen nur mit starkem Willen und großem Energieaufwand zu bewältigen war.

Die sexuelle Gewalt löst massive Gefühle des Unangenehmen oder der Abscheu aus und die Betroffenen können oft darüber mit niemandem sprechen oder haben zum Teil noch keine Sprache für die sexuelle Gewalt gefunden. Scham ist häufig ein Grund, der es betroffenen Menschen erschwert, über den erlebten Miss-

brauch zu sprechen. Sie wird von Tätern und Täterinnen zum Teil bewusst befördert. Viele Betroffene berichten davon, dass ihnen letztendlich das Sprechen in einer Therapie geholfen hat, die Gewalt zu verarbeiten.

„Bis heute bin ich eine Überlebende mit allem, was die Gewalttaten an Spuren bei mir immer noch hinterlassen haben. Und ich befinde mich aktuell in der Situation zu akzeptieren, dass es tatsächlich so ist. Ich kann über die schweren Erfahrungen sprechen.“

Betroffene

Häufig haben Betroffene zu wenig Unterstützung aus ihrem Umfeld erhalten, um sich nach dem Missbrauch regenerieren zu können. Dabei kämpfen viele von ihnen mit tief verinnerlichten und von Täterseite eingepflanzten Schuldgefühlen (siehe Kapitel 17).

14.2 AUSLÖSER FÜR DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT DER ERLEBTE SEXUELLEN GEWALT

Der Beginn einer systematischen Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in Deutschland wird meist auf das Jahr 2010 datiert. Viele Betroffene berichten in den vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichten davon, dass die Enthüllung des Ausmaßes sexuellen Kindesmissbrauchs in den kirchlichen und reformpädagogischen Einrichtungen für sie ein zentraler Anlass war, sich selbst der Gruppe der Betroffenen zuzurechnen und die eigenen Ausblendungen aufzugeben. Doch auch schon vor 2010 haben Betroffene gesprochen, meist aus dem Kontext Familie, nur wurde darauf oftmals entweder ablehnend oder ignorierend reagiert.

14. FOLGEN UND BEWÄLTIGUNGSMUSTER IM ERWACHSENENALTER

Daneben können Ereignisse, die mit der Gewalt nicht direkt zusammenhängen, dazu führen, dass die eigene Aufarbeitung angestoßen wird. Frauen wie Männer berichten, dass zum Beispiel die (anstehende) Geburt eines Kindes ausschlaggebend dafür gewesen war, das Trauma bearbeiten zu wollen oder zu müssen.

Außerdem können eigene Körpersignale die individuelle Auseinandersetzung anstoßen. Die oft über eine längere Zeit in Alltagsroutinen abgesicherte Lebensführung kann dramatisch und nicht selten unvorbereitet entgleiten. Das Körpergedächtnis speichert Erfahrungen, die weit in die frühe Kindheit zurückreichen, in der dafür noch keine Sprache verfügbar war. Es kann sich bemerkbar machen, wenn Personen Körperempfindungen haben oder die Berührung durch einen anderen Menschen erfahren, die sie erschrecken lassen und sie ihre eigenen Reaktionen nicht verstehen können.

14.3 FOLGEN VON SEXUELLEM KINDESMISSBRAUCH IM ERWACHSENENALTER

Zu den Vorstellungen der Gesellschaft einer „normalen“ Biografie gehören das Gründen einer Familie und das Ausüben eines Berufs. Diese Vorstellungen können Sicherheit und Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft bedeuten; sie können aber auch Leidensdruck erzeugen. Betroffene berichten in den vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichten von ganz unterschiedlichen Lebensverläufen, von Erfolgen und vom Scheitern.

14.3.1 Familie

Die eigene Elternschaft ist für einige Betroffene vor dem Hintergrund von Missbrauchserfahrungen ein wichtiges Thema. Sie reflektieren ihre Rolle als Eltern und setzen sich

meist früher oder später mit den Erlebnissen aus der Kindheit oder Jugend auseinander, zum Beispiel wenn sie sich fragen, wie sie ihr Kind vor sexueller Gewalt schützen können oder es Erfahrung sexueller Gewalt macht.¹

„Ich fühle den Schmerz heute, aber aus einer ganz anderen Situation heraus. Es ist wirklich der Schmerz der Ohnmacht, sich nicht wehren zu können. Und ich kann nachvollziehen, wie es Kindern geht, die sich nicht wehren können. Und das wollte ich auch meinen Kindern mitgeben.“

Betroffener

Betroffene, in der Regel Frauen, berichten über ihre Kinderlosigkeit und was diese für sie bedeutet. Eine sehr zentrale Rolle spielen Ängste, die Kinder nicht vor sexueller Gewalt schützen zu können oder als Elternteil nicht zu genügen. Sie beschreiben ihre Kinderlosigkeit entweder als bewusste Entscheidung oder als ungewollten Zustand.

„In unserer Gemeinschaft wurden viele Kinder geboren, so war ich immer nah dran an meinem Schmerz. Ich dachte wirklich, dass ein Leben ohne Kinder nicht lebenswert ist. Heute ist mir klar, dass ich das niemals geschafft hätte. Und ich bin froh, dass es so gekommen ist. Das wäre schlimm für die Kinder, eine Mutter zu haben, die nicht belastungsfähig und stabil ist.“

Betroffene

Körperliche Schäden in Folge der sexualisierten Gewalt können ebenfalls die Ursache dafür sein, dass betroffene Frauen keine Kinder bekommen können, wie zum Beispiel aufgrund von Unfruchtbarkeit durch Unterleibsschäden oder vieler Operationen im Intimbereich.

14.3.2 Schule, Ausbildung, Studium und Beruf

In den Anhörungen und schriftlichen Berichten geht es häufig auch um die berufliche Karriere. Erfolge, aber auch Probleme oder das Scheitern an der regelmäßigen Teilnahme am Arbeitsleben werden thematisiert. Immer wieder wird in diesem Zusammenhang von Beeinträchtigungen im Bereich der Ausbildungs- und Berufsbiografie berichtet. Betroffene beschreiben dabei unterschiedliche Hürden in Schule, Ausbildung, Studium und Beruf. Nicht selten wird in diesem Zusammenhang von Armut, prekären Arbeitsverhältnissen und Schwierigkeiten gesprochen, die Arbeit und den Alltag zu meistern. Eine Gesellschaft, die sehr auf Leistung ausgerichtet ist, stellt für Menschen mit Gewalterfahrungen ein schwerwiegendes Problem dar: Sie möchten leistungsfähig sein, können aber aufgrund von physischen oder psychischen Einschränkungen nicht das Soll erbringen, das gefordert wird. Die Folge ist, dass viele Betroffene gar nicht oder nur zum Teil am Arbeitsleben teilnehmen können. Die Befähigung, zum Beispiel eine Ausbildung oder ein Studium erfolgreich zu absolvieren, zeigt den großen Überlebenswillen der Betroffenen, kostet sie aber in vielen Fällen enorm viel Kraft (siehe Kapitel 15).

„Im Studium habe ich wirklich noch viel den Verdrängungsmechanismus angeworfen, sodass man denkt: Es wird schon irgendwie vorbeigehen, es wird wieder besser. Also die Hoffnung, dass es von selbst irgendwie wieder weggeht.“

Betroffene

In den Schilderungen spielt auch die wirtschaftliche Situation eine Rolle, die in erster Linie damit zusammenhängt, ob die Betroffenen in der Lage sind, einer regelmäßigen Arbeit nachzugehen. Ihre gesundheitliche Situa-

tion befähigt sie jedoch in vielen Fällen nur zu einer Teilzeitbeschäftigung oder schließt sie ganz aus dem Arbeitsleben aus.

„Die meisten Betroffenen, die ich kenne, sind in einer wirtschaftlichen Situation, die wirklich übel ist. Und die ist wirklich auf die Tat zurückzuführen.“

Betroffene

Die Betroffenen berichten häufig von prekärer Beschäftigung, Teilzeitbeschäftigung, Arbeitsunfähigkeit oder Frühberentung, von Schwerbehinderung und Armutslagen sowie von Straffälligkeit im Laufe ihres Lebens. Diese Umstände hindern sie an der Teilnahme am Arbeitsleben. Zum Teil berichten Betroffene aber auch von erfolgreichen Berufslaufbahnen, die kraft- und energiespendend sind.

14.3.3 Gesundheit

Die Betroffenen, die der Kommission berichten, sind gesundheitlich unterschiedlich schwer eingeschränkt. Deutlich sichtbar wird dabei der Zusammenhang zwischen Erfahrungen sexualisierter Gewalt und depressiven Störungen, Posttraumatischen Belastungsstörungen, anhaltenden Körperbeschwerden oder Schmerzen ohne Befund, Suchterkrankungen wie Alkohol- oder Substanzmissbrauch, Dissoziativen Identitätsstörungen (DIS), Suizidalität, Borderline- sowie Beziehungs-, Angst-, Ess-, oder sexuellen Störungen. Die Berichte machen deutlich, dass sexualisierte Gewalt schwerwiegende gesundheitliche Auswirkungen für die Betroffenen haben kann. Es zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit, an gesundheitlichen Einschränkungen zu leiden, bei Betroffenen sexuellen Kindesmissbrauchs signifikant höher ist als bei nichtbetroffenen Personen.

„Ich habe körperlich wirklich gelitten. Also ich war dann auch mit 19 das erste Mal

14. FOLGEN UND BEWÄLTIGUNGSMUSTER IM ERWACHSENENALTER

in der Klinik. Ich war einfach komplett abgemagert. Es war halt einfach wirklich nur ein Überlebenskampf.“

Betroffene

14.3.4 Gewalterfahrungen im Erwachsenenalter

Betroffene berichten in den vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichten auch von häuslicher Gewalt und Übergriffen in der Partnerschaft, Vergewaltigung und sexueller Gewalt im Erwachsenenalter sowie Nötigung und Belästigung. Diese Gewalt kann mit den Erfahrungen des sexuellen Kindesmissbrauchs in der Kindheit und Jugend zusammenhängen und zieht sich bei einigen Betroffenen durch das restliche Leben.

„Der Missbrauch hörte auch mit dem ‚Erwachsen-Werden‘ nicht auf.“

Betroffene

Betroffene berichten von schwerwiegenden Folgen für das eigene Körperempfinden, die Abscheu gegen den eigenen Körper oder einzelne Körperteile wie Brüste oder Intimbereich. Der Wunsch nach sexuellen Beziehungen ist bei einigen Betroffenen wenig bis gar nicht ausgeprägt. Vielen fällt es schwer, die eigenen Bedürfnisse oder Abneigungen zu kommunizieren. Sie sind schnell verwundbar oder manipulierbar.

14.3.5 Gewalt als mögliche Folge von Missbrauch

Die Erfahrungen von Missachtung, Erniedrigung und Gewalt kann auch gegen sich selbst oder gegen andere gewendet werden. So berichten Betroffene davon, dass die Erfahrungen von Missachtung, Erniedrigung und Gewalt ihre Selbstachtung geprägt haben. Dies führte unter Umständen zu zerstörerischen Handlungen

gegen sich selbst oder andere. So berichtet ein Betroffener, dass er sich bei Ausschreitungen beim Fußball „Luft machen“ konnte.

14.4 WEGE DER BEWÄLTIGUNG

Die Erfahrungen von sexueller Gewalt stellen für viele Betroffene eine Herausforderung dar, der sie auf unterschiedliche Weise begegnen. Während die Lebensführung von Belastungen geprägt ist und die Folgen der Gewalt im Leben von Betroffenen häufig im Mittelpunkt stehen, zeigen die Anhörungen und schriftlichen Berichte auch Wege zum Überleben, zur Bewältigung und zur Gewinnung von Handlungsfähigkeit auf.

Um eine Verarbeitung in Gang zu setzen, kann es für manche Menschen hilfreich sein, wenn sie zunächst ihr Opfersein anerkennen. Für andere ist Bewältigung nur möglich, wenn die Konfrontation und Auseinandersetzung mit der Vergangenheit abgewehrt und vermieden wird. Abwehr kann als Weg der Bewältigung in Form von Verdrängung, Abspaltung oder Leugnung funktionieren: Was nicht war, muss nicht bewältigt werden.

Es können z. B. Personen in das Leben von Betroffenen treten, die sie ermutigen, die Aufarbeitung weiter voranzutreiben und die sie in ihrem Vorhaben bestätigen. Ermutigend können aber auch die medial vermittelte Aufdeckung von bislang vertuschten Missbrauchsgeschichten oder Berichte über Aufarbeitungsprozesse sein.

Der Begriff „Opfer“ ist mehr als angemessen, wenn es um sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen geht. Viele Erwachsene, die ihre eigenen Erfahrungen mit sexueller Gewalt aufarbeiten, wehren sich allerdings gegen die Zuschreibung. Manche definieren sich als

„Überlebende“ oder als „Widerstandskämpfer“ und betonen ihr persönliches Wachstum. Dabei möchten sie nicht auf die Opferrolle reduziert, sondern als kompetent wahrgenommen werden mit all ihren Fähigkeiten. Auch das eher einseitige Bild von Betroffenen in der Öffentlichkeit sollte sich verändern: weg vom Opferbild, hin zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit (siehe Kapitel 7).

„Ich habe gelernt, mit dem Trauma zu leben. Heute geht es mir unvergleichlich besser. Ich bin verheiratet, habe einen Sohn, durch den ich gelernt habe, was Kinder brauchen. Das hat mir geholfen, mich selber besser zu verstehen. Ich habe eine Arbeit, die ich gerne mache.“

Betroffene

14.4.1 Fachberatung

Viele Betroffene besuchen eine spezialisierte Fachberatungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Sie berichten u. a., dass die Anlaufstellen zu ihrer Stabilisierung beitragen konnten – besonders in der Anfangsphase ihrer individuellen Bewältigung. Sie finden dort außerdem Beratung und Unterstützung bei der Antragsstellung beim Fonds Sexueller Missbrauch oder für Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Als erste Anlaufstelle können die spezialisierten Fachberatungsstellen niedrigschwellig und unbürokratisch Gespräche anbieten und weitere Hilfsangebote empfehlen. Betroffene berichten von der guten Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z. B. bei der Suche nach einer Rechtsberatung, einem Therapieplatz oder einer Selbsthilfegruppe in der Nähe.

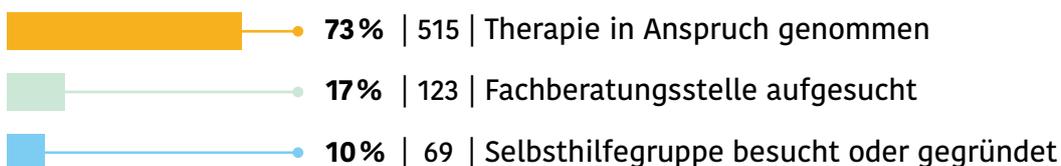
„Beratungsstellen mit ihren vielfältigen, auch anonymen Angeboten, sind aus meiner Sicht wichtige Einrichtungen, die nicht immer wieder um ihr Überleben kämpfen sollten.“

Betroffene

14.4.2 Therapie

Betroffene berichten, dass die Nutzung von Therapieangeboten hilfreich und bewältigungsfördernd war. Gleichzeitig betonen sie, wie hinderlich die Begrenzung der Therapiedauer für die Heilung sein kann. Darüber hinaus wird auch darüber berichtet, dass es zu wenige Therapieplätze bei auf Trauma spezialisierten Therapeutinnen und Therapeuten gibt, dass die Wartezeiten für einen Therapieplatz zu lang sind und dass nicht flächendeckend in ganz Deutschland ein Therapieplatz zu bekommen ist. Untersuchungen zeigen in diesem Zusammenhang ein Gefälle zwischen Stadt und Land.²

Therapie, Fachberatungsstelle, Selbsthilfegruppe



Ausgewertet wurden 708 Anhörungen und Berichte. Manche Betroffene haben mehrere oder keine Angebote in Anspruch genommen.



14. FOLGEN UND BEWÄLTIGUNGSMUSTER IM ERWACHSENENALTER

14.4.3 Selbsthilfe und Engagement in der Fachszene

Der Besuch oder die Gründung einer Selbsthilfegruppe kann dabei helfen, das Erlebte zu verarbeiten. Die Übernahme von Verantwortung für andere Betroffene und die Unterstützung bei der Bewältigung, Verarbeitung und individuellen Aufarbeitung können eine eigene Bewältigungsstrategie sein. Betroffene machen die positive Erfahrung, die eigene Stärke an andere weitergeben zu können.

„Nach sieben Jahren muss ich sagen: Die Arbeit und der Aufwand lohnen sich. Den Betroffenen wird geholfen. Und ich bin stolz auf das, was die Betroffenen mit unserer Hilfe alleine geschafft haben.“

Corinna Thalheim,
Mitglied des Betroffenenrates des
Unabhängigen Beauftragten für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs

Die Arbeit in Selbsthilfeeinrichtungen und Netzwerken ist sehr wichtig, um sich über gemeinsame Herausforderungen auszutauschen und um Unterstützung und Anerkennung zu erfahren. Betroffene berichten jedoch davon, wie schwer die Finanzierung von Selbsthilfegruppen ist, dass sie nicht genügend anerkannt werden und dass es kaum Unterstützung von außen gibt.

Eine weitere Möglichkeit der Verarbeitung ist das Engagement in der Betroffenenszene und in der Öffentlichkeit. So sind einzelne Betroffene oder Initiativen Sprachrohr für viele Personen. Sie treten für deren Rechte ein, auch für jene, die noch nicht gesprochen haben oder nie sprechen werden. Betroffene betreiben auch Blogs und Foren im Internet und Netzwerke von Betroffenen sexuellen Kindesmissbrauchs.



„Seit über 20 Jahren begleite ich bürgerschaftliches Engagement zum eigenen Thema.“

Betroffene

14.4.4 Kreative Wege der Bewältigung

Betroffene beschreiben, dass ihnen auf dem Weg zurück in den Alltag kreative Formen von Kunst, Literatur, Musik, Tanz oder Theater geholfen haben. Die künstlerische Beschäftigung mit den Gewalterfahrungen kann helfen, das Erlebte zu verarbeiten und gleichzeitig die Persönlichkeit und Identität stärken. Viele Betroffene gehen mit ihrer eigenen Geschichte an die Öffentlichkeit. Die Kommission hat zahlreiche beeindruckende und bewegend-künstlerische und kreative Zuschriften von Betroffenen erhalten, kann diese allerdings aufgrund ihres Auftrags und ihrer Kompetenzen nicht unterstützen.

14.5 FAZIT UND EMPFEHLUNGEN

Vielfalt von Folgen

Die Erfahrungen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend führen bei vielen Betroffenen zu Traumata und gesundheitlichen Belastungen, die oft von Dauer sind. Sie haben schwerwiegende psychische, physische, finanzielle und soziale Folgen. Die Biografien und der Alltag vieler Betroffener sind von dem Versuch geprägt, die sexuelle Gewalt und das erlittene Leid auszublenden. Das kann über mehrere Jahre gelingen, aber es holt die betroffenen Frauen und Männer meist früher oder später wieder ein. Sie scheitern zum Teil in ihren Beziehungen, ihre Berufsbiografien sind oftmals von Brüchen und Phasen der Erwerbsunfähigkeit gekennzeichnet und sie müssen häufig mit geringen finanziellen Ressourcen zurechtkommen.

Anerkennung der Lebensleistung

So unterschiedlich die Folgen sexuellen Kindesmissbrauchs sind, so individuell verlaufen die Bewältigungsprozesse der Betroffenen. Die Betroffenen suchen nach Möglichkeiten, ihr Leben so zu gestalten, dass die erlebten Übergriffe nicht ihren Alltag dominieren und viele wollen nicht dauerhaft in einem Opferstatus verharren. Bewältigung und individuelle Aufarbeitung sind häufig Erinnerungsarbeit, aber es gibt auch ein Recht auf Schweigen und Verdrängen dieser Erfahrungen. Diese Vielfalt muss gesehen und es muss mit ihr umgegangen werden.

Betroffene gewinnen durch einen gelingenden Bewältigungsprozess positive Ressourcen für ihren Alltag, ihre Beziehungen und ihre Erwerbstätigkeit. Betroffene müssen daher in ihrem Bestreben, ihre eigene Geschichte aufzuarbeiten, unterstützt und nicht behindert werden.

Ein Anliegen von Betroffenen ist es, dass ein gesamtgesellschaftlicher Wandel stattfindet, der es ihnen ermöglicht, mit der eigenen Betroffenheit sichtbar zu sein, ohne als Betroffene oder Betroffener stigmatisiert zu werden.

Die Kommission empfiehlt:

- Die oft dramatischen gesundheitlichen Folgen der Gewalterfahrungen erfordern ein gut ausgestattetes und flächendeckendes Hilfenetz von Therapie und Beratung. Da die Standardlösungen der Krankenkassen angesichts der gesundheitlichen Folgeprobleme nicht ausreichen, ist regelhaft ein flexibler, individuell abgestimmter Zugang zu Therapie erforderlich.
- Auf das Thema sexueller Kindesmissbrauch spezialisierte Fachberatungsstellen fungieren

14. FOLGEN UND BEWÄLTIGUNGSMUSTER IM ERWACHSENENALTER

ren als Schaltstellen zwischen den Betroffenen, ihren Angehörigen, der sozialen Umwelt und den Behörden. Sie müssen flächendeckend vorhanden und zugänglich sein. Um ihre Funktion zu erfüllen, benötigen sie ausreichende Ausstattung und finanzielle Absicherung durch Länder und Kommunen.

- Institutionelle Hilfesysteme und finanzielle Leistungen sollen so ausgebaut werden, dass allen Betroffenen ein niedrigschwelliger Zugang ermöglicht wird. Dies betrifft vor allem das Opferentschädigungsgesetz. Hier ist dringend eine Reform notwendig, damit auch Betroffene von sexuellem Kindesmissbrauch finanzielle Leistungen, wie z. B. eine Erwerbsunfähigkeitsrente, bekommen können. Der Fonds Sexueller Missbrauch muss zudem verstetigt und sein Zugang verbessert werden (*siehe Kapitel 15*).

- Die Selbsthilfe von Betroffenen für Betroffene sollte zukünftig ausreichend finanziell ausgestattet werden. Es sollte ein Finanzierungsmodell entwickelt werden, das die Förderung nachhaltig und bundesweit sichert. Neben den bisherigen Kostenträgern wie der öffentlichen Hand, dem Bund, den Ländern, den Kommunen sowie privaten Förderern könnten beispielsweise auch Krankenkassen eingebunden werden.

- Entschädigungszahlungen, die als Anerkennung des Leids und als Ausgleich von Institutionen, in denen Missbrauch stattgefunden hat, gezahlt werden, dürfen nicht als Gnadenerweis erlebt werden, sondern als Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen der Gewalt (*siehe Kapitel 12*).



FUSSNOTENVERZEICHNIS

1 Weitere Erkenntnisse zum Thema eigene Elternschaft siehe Kavemann (2018). In den Interviews, die im Rahmen des Forschungsprojekts der Kommission *Welche Erwartungen haben Betroffene an die Aufarbeitungskommission?* geführt wurde, haben Betroffene dieses Thema häufiger angesprochen; siehe Kavemann, Nagel (2018).

2 Kavemann et al. (2016a), S. 28

„Ich wünsche mir Unterstützung, wenn man nicht mehr in der Lage ist, arbeiten zu gehen. Ich wünsche mir, dass es mehr offene Ohren für das Thema gibt.“

Betroffene

15. UMGANG MIT BETROFFENEN IM SOZIALEN UMFELD UND IN BEHÖRDEN

15. UMGANG MIT BETROFFENEN IM SOZIALEN UMFELD UND IN BEHÖRDEN



reich ist, sich anderen anzuvertrauen bzw. diese zu informieren, müssen Betroffene im privaten und beruflichen Umfeld immer wieder neu beurteilen. Das betrifft etwa die Bereiche Arbeit, Familie, Freundschaften oder Partnerschaften. Betroffene brauchen Personen, die sich mit der Thematik der sexuellen Gewalt auskennen und Sensibilität, Verständnis und Respekt im Umgang mit den Belangen der Betroffenen zeigen.

Betroffene erleben nicht nur in ihrer Kindheit und Jugend tiefe Verletzungen durch Abweisung oder erfolglose Hilferufe. Auch Erwachsene sind sehr verletzt, wenn sie keine Unterstützung erhalten oder ihre Angehörigen oder Partnerinnen und Partner sie mit Schuldzuweisungen konfrontieren. Trotz der medialen Präsenz dieser Thematik ist das „Öffentlich-Machen“ der Gewalterlebnisse auch heute noch stark mit Tabus belegt. Aus der Tabuisierung resultieren die großen Probleme Betroffener, die Übergriffe als Kind oder Jugendlicher offenzulegen, Hilfe zu erhalten und Verständnis für die Folgen lange zurückliegender Gewalt zu finden.

Grundlagen

Die im Folgenden wiedergegebenen Aussagen stammen zum einen Teil von Personen, die sich an die Kommission gewandt haben, und zum anderen Teil aus dem Forschungsprojekt der Kommission *Erwartungen Betroffener von sexuellem Missbrauch an die Arbeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission* (siehe Kapitel 7.1). Dabei kann keine allgemeingültige Aussage über die Erfahrungen aller Betroffenen getroffen werden, denn schon ein Blick auf diejenigen, die mit der Kommission gesprochen oder ihr geschrieben haben, lässt erkennen, wie groß die Vielfalt von Gewalterleben und Bewältigungsmöglichkeiten sind. Daher kann es auch kein Patentrezept für den Umgang mit Betroffenen geben.

Einleitung

Betroffene, die das Schweigen brechen, erleben sehr oft Diskriminierung und Stigmatisierung und werden auch in Fachkreisen häufig auf den Opferstatus reduziert. Für Betroffene kann es im Alltag, im Beruf, bei Ämtern und Behörden, aber auch im Privatleben erschwerend sein, wenn andere auf die Offenlegung ihrer Gewalterlebnisse und deren Folgen hilflos oder ablehnend reagieren. So berichten Betroffene in den Anhörungen und schriftlichen Berichten von unsensiblen Verhalten und in einigen Fällen sogar von einer Retraumatisierung, zum Beispiel im Rahmen von Strafprozessen oder durch Verfahren zum Opferschadungsgesetz. Doch auch von grobem menschlichen Umgang bei Versorgungsämtern, im Jobcenter/Sozialamt, in der Klinik oder der Arbeitswelt wird berichtet.

Das Offenlegen der erlebten Gewalt anderen Personen gegenüber ist kein einmaliger Vorgang. Ob dies eher zu mehr Belastung und zur Opferstigmatisierung führt oder ob es hilf-

15.1 KONFRONTATION MIT STIGMATISIERUNG UND AUSGRENZUNG

Die Problematik auf Seiten von Behörden, Professionellen oder Institutionen, in denen der Missbrauch stattgefunden hat, liegt häufig in der Unkenntnis im Umgang mit traumatisierten Personen. Wenn Betroffene Unterstützung erhalten oder ihr Recht einklagen wollen, müssen sie in der Regel die erlebte Gewalt im Detail schildern. Dies ist bei den vielfach notwendigen Kontakten mit unterschiedlichen Behörden immer wieder erforderlich und kann als sehr belastend erlebt werden. Wenn Betroffenen das Schildern von Details schwerfällt oder wenn sie misstrauisch sind, gelten sie häufig als nicht kooperativ und werden als schwierig wahrgenommen. Langzeitfolgen und Beeinträchtigungen werden von den Behörden zum Teil nicht als Folgen von Gewalt anerkannt, sondern als Zumutung empfunden. Sowohl im Arbeits- als auch im Privatleben kann es zu Missverständnissen oder Schwierigkeiten bzw. zu Erlebnissen von Abwertung oder Missachtung kommen, wenn Betroffene sich verletzt zeigen oder weniger belastbar sind.

15.2 INTEGRATION IN DIE ARBEITSWELT BEI GERINGERER ARBEITSFÄHIGKEIT

Die eigene Leistungsfähigkeit und der Umgang mit Abweichungen von bestimmten Normen sind für Betroffene in den Anhörungen und schriftlichen Berichten zentrale Themen. Personen, die mit Folgen von sexueller Gewalt in Form von körperlichen Einschränkungen, dauerhaften Schmerzen, Ängsten oder Depressionen leben müssen, brauchen für die Bewältigung zusätzliche Ressourcen und Lebensenergie. Die Anforderungen der Alltags- und Arbeitswelt können sie deshalb nicht immer erfüllen.

Dennoch nimmt Arbeit im Leben vieler Menschen einen wichtigen Platz ein und die Identifizierung über den Beruf kann einen hohen Stellenwert haben. Bisher gibt es aber kaum flexible Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben, und Betroffene stoßen häufig an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Die Arbeitswelt schafft nur selten Zwischenlösungen zwischen einem Vollzeitjob und einer Arbeitsunfähigkeit bzw. Frühberentung.

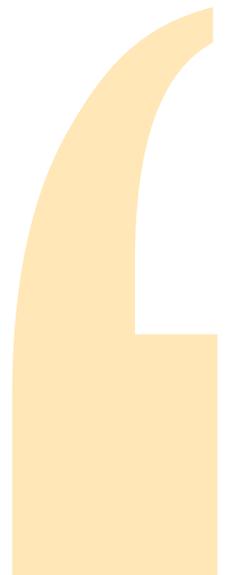
„Ich schaffe in meinem Zustand nur einen 20-Stunden-Job, kann aber als alleinstehende Frau von 20 Stunden nicht überleben.“

Betroffene

In den Interviews der Befragung *Erwartungen Betroffener von sexuellem Missbrauch an die Arbeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission* sprechen fast alle Interviewpartnerinnen und Interviewpartner ihre Arbeits- und Leistungsfähigkeit an. Sie wünschen sich Verständnis dafür, dass die individuelle Aufarbeitung und das Bewältigen der Gewalterlebnisse auch im Erwachsenenalter noch viel Energie kosten kann. Neben einer intensiven Therapie auf einer vollen Stelle zu arbeiten oder ein Studium zu absolvieren, kann eine Überforderung bedeuten. Betroffene stellen an sich selbst teilweise die Erwartung, alles schaffen zu müssen und sind von sich enttäuscht, wenn es nicht gelingt. Einzelne konnten in ihrem Betrieb einen anderen, weniger belastenden Arbeitsplatz bekommen. Eine Lösung für reduzierte Arbeitsfähigkeit in akuten Krisen gibt es nicht.

„Es ist ja nachweislich, ich bin Borderliner und kann eben nicht arbeiten ... ich schaffe das auch körperlich nicht mehr. Und das interessiert hier keinen. Du musst kämpfen. Irgendwann hast du keine Lust mehr zum Kämpfen.“

Betroffener



15. UMGANG MIT BETROFFENEN IM SOZIALEN UMFELD UND IN BEHÖRDEN

Als zusätzlich belastend wirkt sich aus, dass es nicht möglich ist, unbefangen über den sexuellen Missbrauch zu sprechen, weil das Offenlegen am Arbeitsplatz zu negativen Reaktionen und Stigmatisierung führen kann.

„Manchmal bin ich so fertig, dass ich mit Ach und Krach versuche, meine Arbeitszeit zu überstehen. Wenn ich offener kommunizieren könnte, warum – vielleicht würde mich das schon so entlasten, dass ich dann auch besser arbeiten kann.“

Betroffene

Gefordert werden Eingliederungshilfen vergleichbar für Personen mit anders gelagerten, aber vergleichbaren Einschränkungen.

„Zum Beispiel indem man Menschen, die wirklich nicht mehr arbeiten können, unterstützt bei der Suche nach einer zweiten Chance, nach einer beruflichen Eingliederung in irgendeiner Art und Weise. Die berufliche Wiedereingliederung sollte leichter zu erreichen sein.“

Betroffene

15.3 ANERKENNUNG VON UNTERSTÜTZUNGSBEDARF

Während viele Betroffene trotz sexueller Gewalt in der Kindheit und Jugend ihr Leben ohne Krisen leben bzw. trotz auftretender Krisen ihr Leben bewältigen, gibt es Personen, die aus unterschiedlichen Gründen besondere Unterstützung benötigen. Dies geht Menschen ähnlich, die andere Formen von Gewalt oder gravierende Lebensereignisse wie z.B. den Verlust eines Kindes erlebt haben. Gesamtgesellschaftlich muss generell dafür

Sorge getragen werden, dass Menschen, die Bedarf an Unterstützung haben, diese erhalten können, ohne zu Bittstellern degradiert oder als schwach angesehen zu werden.

„Also ich will ja nicht für Betroffene eine Extrawurst, aber dass man das ein bisschen im Hinterkopf hat und vielleicht in die Richtung Rücksicht nimmt.“

Betroffene

15.3.1 Betroffene aus organisierten rituellen Strukturen

Es gibt Formen von Gewalterleben und Problemhäufungen, die zu einem besonders intensiven Unterstützungsbedarf führen. So kann für Betroffene aus dem Kontext des rituellen oder organisierten Missbrauchs die Auseinandersetzung mit Behörden und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Herausforderung darstellen. Diese Personengruppe ist oftmals komplex traumatisiert. Spezialisierte therapeutische Unterstützung wird in der Regel über einen langen Zeitraum gebraucht, ist aber nicht in ausreichendem Maße vorhanden. In der Öffentlichkeit gibt es noch zu wenig Information darüber, dass es organisierte und rituelle Formen sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen tatsächlich gibt. Hier ist Aufklärung erforderlich, um die Lebenssituation dieser Personengruppe zu verbessern und erforderliche Hilfen zur Verfügung zu stellen wie beispielsweise Schutzräume und Therapien (siehe Kapitel 10).

15.3.2 Betroffene von sexuellem Kindesmissbrauch in der DDR

Personen, die in der DDR sexuellen Missbrauch erfahren mussten, haben bis heute häufig keinen Zugang zu Beratungs- und Hilfsangeboten. Viele von ihnen leben mit einer Mehrfachbetroffenheit durch vielfältige

Gewaltformen und leiden teilweise unter komplexer Traumatisierung. Über sexuellen Kindesmissbrauch gab es in der DDR kaum Debatten, weder im öffentlichen noch im privaten Raum. Wenn ein Fall von Missbrauch im familiären Kontext bekannt wurde, hatte dies häufig eine Heimeinweisung zur Folge. In den Heimen und Jugendwerkhöfen der DDR herrschte eine repressive, sehr gewaltvolle Erziehung bzw. „Umerziehung“. Darüber hinaus waren Spezialheime und Jugendwerkhöfe in vielen Fällen ein Ort geduldeten sexueller Gewalt durch Personal und durch andere Jugendliche. Eine Aufklärung der Gesellschaft, die Herstellung von Öffentlichkeit zur Situation in den Heimen und Jugendwerkhöfen der DDR ebenso wie der Ausbau von Beratungs- und Hilfsangeboten in den neuen Bundesländern sind daher enorm wichtig. Besonders hervorzuheben sind die fehlenden finanziellen Leistungen für die Personengruppe, die sowohl eine „Heimkarriere“ mit körperlicher Gewalt und Bildungsabbrüchen zu verarbeiten hat, als auch sexuelle Gewalt erleben musste. Hier muss dringend ein angemessenes Hilfesystem aufgebaut werden (siehe Kapitel 11).

15.4 VERÄNDERUNGEN IM UMGANG MIT BETROFFENEN: INFORMATION UND AUFKLÄRUNG

Betroffene sexueller Gewalt brauchen Hilfestellung, wenn es um den Aufbau eines Lebens ohne Gewalt geht. Dies darf keine Privatangelegenheit der Betroffenen sein, sondern muss als Aufgabe des Staates und der Gesellschaft begriffen werden. Wissen über sexuellen Kindesmissbrauch sowie Respekt, Interesse und die Bereitschaft zum Zuhören können Hilfslosigkeit und Überforderung entgegenwirken. Betroffene äußern den Wunsch nach mehr öffentlich verfügbarer Information und

Unterstützung, einer Aufklärung der Öffentlichkeit sowie einer gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitung.

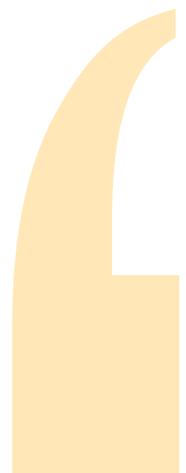
„Wissenschaftlich generierte Kenntnisse werden benötigt, um die Aufarbeitung nicht ausschließlich auf dieser individuellen Ebene zu belassen. Denn die individuelle Verarbeitung verhindert vielleicht neue Fälle im eigenen, direkten Umfeld, da eine Auseinandersetzung eingehend erfolgt ist. Gesamtgesellschaftlich müssen allerdings ebenso Maßnahmen ergriffen werden, um neue Fälle zu verhindern und um die Folgen von sexualisierter Gewalt nicht den einzelnen Betroffenen zu überlassen.“

Betroffener

Durch die vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte wird deutlich, dass Betroffene Hilfsangebote nicht kennen und entsprechende notwendige Hilfen nicht finden. Zwar gibt es in einzelnen Bundesländern zum Teil schon sehr gute Maßnahmen für Opferhilfe und eine Vielzahl von Fachberatungsstellen, die seit Jahrzehnten wertvolle Arbeit leisten. Diese Vielfalt von Hilfsangeboten ist wichtig, kann jedoch auch dazu führen, dass Betroffene mit dem Angebot überfordert sind.

15.5 BESSERE AUS- UND FORTBILDUNG RELEVANTER BERUFSGRUPPEN

Betroffene fordern eine bessere Aus- und Fortbildung der Berufsgruppen, die für ihre Unterstützung da sein sollten. Sensible und kompetente Unterstützung ist nur auf der Basis ausreichender Kenntnisse möglich. Schon in der therapeutischen und pädagogischen Ausbildung gibt es einen Mangel an Information zu sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend.



15. UMGANG MIT BETROFFENEN IM SOZIALEN UMFELD UND IN BEHÖRDEN

„Die psychotherapeutische Ausbildung müsste sich fachlich verbessern ... Die muss eigentlich auf den Kopf gestellt werden. Soweit ich mich erinnere, ist in meinem Studium das Wort nicht gefallen, das gab es als Thema nicht, und missbrauchte Männer schon überhaupt nicht.“

Betroffener

Es gibt eine Vielzahl von Berichten über wenig hilfreiches bis sehr ablehnendes Verhalten. Dabei sind die Wünsche der Betroffenen nicht überzogen und durchaus erfüllbar. Sie wünschen sich Empathie und einen sensibleren Umgang von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörden. Notwendig ist dafür auch, dass diese sich damit auseinandergesetzt haben, wie es traumatisierten Menschen geht und was für sie entlastend bzw. belastend ist.

„Manchmal hat man irgendwelche Termine und bringt aber bestimmte Wünsche mit, sei es einen bestimmten Sitzplatz oder eine Begleitung dabei zu haben. Es ist auf jeden Fall hilfreich, wenn ich damit rechnen kann, da nicht irgendwie auf blöden Widerstand zu stoßen, sondern ernstgenommen zu werden mit meinen Bedürfnissen.“

Betroffene

Wenn das Personal in Behörden wie zum Beispiel in Versorgungsämtern oder Krankenkassen besser auf den Umgang mit Betroffenen vorbereitet wäre, würden beiden Seiten Belastungen erspart werden.

In den Anhörungen und schriftlichen Berichten wurde auch der Umgang mit Betroffenen bei den Versorgungsämtern im Hinblick auf

Verfahren rund um das Opferentschädigungsgesetz thematisiert.

97 von 914 Personen erwähnten in der Anhörung oder in ihrem Bericht, dass sie einen Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz gestellt haben. Die Verfahren können bisweilen lange dauern und enden nicht selten mit einem Ablehnungsbescheid. Sie werden von den Betroffenen als teils unzumutbar und sehr belastend beschrieben. Betroffene müssen den Verantwortlichen und Zuständigen in Behörden immer wieder vermitteln, dass zwar die Taten, aber nicht deren Folgen Vergangenheit sind. Sie werden oftmals mit dem Vorwurf konfrontiert, ihre aktuellen Probleme hätten nichts mit dem damaligen sexuellen Missbrauch zu tun.

„Das Opferentschädigungsgesetz müsste dringend endlich reformiert werden, da die Hürde aufgrund des Verfahrens beim Antrag für viele Überlebende fast unüberwindlich ist. Auch was Ämter, Jobcenter und Behörden angeht, besteht dringender Handlungsbedarf, dass eine soziale Grundabsicherung für Überlebende sexueller Gewalt gewährleistet wird. Damit Betroffene nicht immer wieder in wirtschaftliche und soziale Notlagen geraten durch die psychischen und physischen Belastungen, die das Erlebte nach sich ziehen.“

Betroffene

Um die Bedürfnisse von Betroffenen besser einschätzen zu lernen, kann es helfen, die Betroffenen mit in die Prozesse einzubeziehen, wenn es zum Beispiel um die Entwicklung konkreter Unterstützung und sinnvoller Hilfsmaßnahmen geht. Auf diese Weise können sich Betroffene aktiv einbringen und Verbesserungen anstoßen.

15.6 RESPEKT UND VERSTÄNDNIS

Für viele Betroffene ist es ein großer Wunsch, ohne Angst vor Verurteilungen und Stigmatisierung über ihre Erfahrungen sprechen zu können. Ein Großteil der Befragten der Studie *Erwartungen Betroffener von sexuellem Missbrauch an die Arbeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission* betont, dass eine Veränderung im öffentlichen Bewusstsein eine Voraussetzung ist, um die Stigmatisierung nach sexuellem Missbrauch zu beenden. Die Ziele der Kommission seien sinnvoll, da diese die Existenz und das Ausmaß von sexuellem Kindesmissbrauch ins Bewusstsein der Gesellschaft rückt und aufzeigt, dass sexuelle Gewalt kein Randphänomen ist (siehe Kapitel 7).

In den Anhörungen und den schriftlichen Berichten haben sich Menschen getraut, die Grau-

samkeiten, die sie erleben mussten, laut auszusprechen oder aufzuschreiben. Sie verdienen dafür Respekt und Anerkennung. Es braucht ein gesamtgesellschaftliches Umdenken und Klima, in dem sie dies erfahren.

„Ein persönlicher Wunsch von mir ist, mehr Achtsamkeit dem Anderen gegenüber und weniger Ausgrenzung für Menschen, denen nicht alles leicht fällt und die im Leben manchmal etwas länger brauchen.“

Betroffene

Der Wunsch nach Anerkennung in all ihren Facetten bedeutet auch, das Überleben der sexuellen Gewalt als Lebensleistung zu würdigen und so die Stärke der Betroffenen zu betonen.

Renate Bühn, Mitglied des Betroffenenrates beim UBSKM, beim Hearing *Familie*



15.7 OPFER, ÜBERLEBENDE, BETROFFENE? – OPFERBILDER IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Das Bild von Menschen, die als Kinder oder Jugendliche sexuelle Gewalt erlebt haben, wird in der Öffentlichkeit stark von den Medien geprägt. Hier wird vor allem von „Opfern“ gesprochen, das heißt die Lebensleistung der Menschen, die die Gewalt in der Kindheit überstanden haben und um ein gutes Leben kämpfen, wird meist nicht dargestellt.

Das Forschungsprojekt *Erwartungen Betroffener von sexuellem Missbrauch an die Arbeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission* fragte Betroffene auch danach, wie sie das öffentliche Bild von Betroffenen in den Medien einschätzen. 72% der Befragten halten die Darstellung von Betroffenen in den Medien nicht für angemessen. Sie kritisieren zum Beispiel, dass die Medien ihre Aufmerksamkeit zu sehr auf Täter und Täterinnen richten. Betroffene sollten viel mehr im Fokus stehen. 76% sagen, dass Betroffene selbst zu wenig zu Wort kommen. Sie wünschen sich eine Berichterstattung aus Betroffenenperspektive. Dafür müssten einerseits Räume geschaffen, andererseits die Bedingungen verbessert werden, die es Betroffenen ermöglichen, sich öffentlich zu Wort zu melden. Die Befragten kritisieren die Stigmatisierung von Betroffenen in Medien und Gesellschaft und das Fehlen von Anerkennung von Stärke und Leistungen.

„Weil ich überlebt habe und immer noch überlebe, jeden Tag aufs Neue noch immer ums Überleben kämpfe.“

Betroffene

Nur wenige Betroffene wollen laut der Befragung als „Opfer“ bezeichnet werden. Einigen ist es wichtiger, dass die Stärke und Überle-

benskraft betont wird. Sie sprechen sich für die Bezeichnungen „Betroffene“ und „Überlebende“ aus. Manche Betroffene wollen die langfristige Schwere der Folgen ausdrücken und möchten aus diesem Grund als „Geschädigte“ oder „Verletzte“ bezeichnet werden.

„Die Trennung im Kopf der Gesellschaft: dass Opfer kleine Mäuschen sind und nur Leid haben – die Gleichzeitigkeit, dass ein Opfer auch eine ‚Amazonen‘ ist, stark, weil sie überlebt hat, fehlt total.“

Betroffene

Betroffene sehen sich einem Dilemma gegenüber: Einerseits fordern sie, dass die teilweise gravierenden Beeinträchtigungen, vor allem die (komplexe) Traumatisierung, durch die sexuelle Gewalt gesehen und deren Folgen anerkannt werden, andererseits wollen sie nicht auf eine Opferidentität reduziert werden. Für die Medien und ebenso für Mitarbeitende in Behörden und alle Personen im Umfeld von Betroffenen bedeutet dies, dass sie beide Seiten der Betroffenheit wahrnehmen und anerkennen müssen: das Leid und Unrecht sowie deren Folgen, aber auch die Stärke und Überlebenskraft der Betroffenen. Die Aufarbeitungskommission verfolgt diesen doppelten Weg über die vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte. Die Rückmeldungen von Betroffenen zeigen, dass dies größtenteils wahrgenommen und geschätzt wird.

15.8 FAZIT UND EMPFEHLUNGEN

Nach wie vor sehen sich Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit oder Jugend mit Unkenntnis und wenig hilfreichen, ausgrenzenden sowie stigmatisierenden Reaktionen konfrontiert, wenn sie offenlegen, was ihnen als Kind angetan wurde. Dies ist besonders gra-

vierend, wenn sie sich von der Offenlegung Zuwendung und Unterstützung erhoffen oder wenn sie in Antragsverfahren auf Opferentschädigung, in Gerichtsverfahren oder gegenüber Institutionen, in denen sie Missbrauch erlebt haben, alle Details der erlebten Gewalt, teils mehrere Male, wiedergeben müssen. Bei aller Unterschiedlichkeit in der Lebenssituation der Personen können einige zentrale Anliegen und Forderungen zusammengefasst werden.

Hilfesystem verbessern

Das Hilfesystem für Betroffene muss sich in einigen Punkten grundlegend ändern. Die Anerkennung von Unrecht und Leid in der Vergangenheit in Form von staatlichen Leistungen ist eine zentrale Forderung von Betroffenen. Besonders im Verfahren zum Opferentschädigungsgesetz berichten Betroffene von unzumutbaren Wartezeiten und undurchsichtigen Verfahren. Die Schwierigkeit für Betroffene, ihre gesundheitlichen Beeinträchtigungen mit dem erlebten Missbrauch in die hierfür erforderliche kausale Verbindung zu bringen, stellt eine oftmals unüberbrückbare Hürde dar. Die Vermittlung von Kenntnissen über die Dynamik und die Folgen sexuellen Kindesmissbrauchs kann dabei helfen, Ängste und Misstrauen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörden abzubauen. Der Situation von Betroffenen kann so mehr Verständnis entgegengebracht werden.

Ende der Stigmatisierung

Auch die realen Folgen der erlebten sexuellen Gewalt in der Alltagsbewältigung, die für Menschen ohne Trauma kein Problem darstellt, bedürfen der respektvollen Wahrnehmung und entsprechender unterstützender Hilfsangebote: Wenn Personen keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können, der Aufenthalt in großen Menschenmengen ein Problem darstellt oder Kontakte in Behörden

belastend sind, muss der Schutz an erster Stelle stehen und es sollte keine Stigmatisierung folgen.

Aufklärung der Öffentlichkeit

Gesamtgesellschaftlich muss dafür Sorge getragen werden, dass Menschen, die Bedarf an Unterstützung haben, diese erhalten können, ohne zu Bittstellern degradiert zu werden. Es braucht eine Aufklärung der Öffentlichkeit, eine Rehabilitierung der Betroffenen und die Beseitigung der Stigmatisierung sowie eine Palette an zugänglicher und finanzieller Unterstützung, die der Vielfalt des Bedarfs gerecht wird. Für die nächste Laufzeit plant die Kommission daher eine breit angelegte Sensibilisierungskampagne, um das Bild von Betroffenen in der Öffentlichkeit zu verändern. Betroffene sollen in ihrer Vielfalt sichtbar werden, als Menschen, die die Folgen des sexuellen Missbrauchs bewältigen müssen und dies auf unterschiedliche Weise tun. Vermittelt werden sollen die gravierenden und lang andauernden Folgen des Gewalterlebens ebenso wie die Stärke und Überlebenskraft der Betroffenen. Damit soll dazu beigetragen werden, dass Betroffene nicht länger stigmatisiert und nur klischeehafte Opferbilder in den Medien bedient werden.

Die Kommission empfiehlt:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden wie zum Beispiel im Versorgungsamt, im Jobcenter, bei Krankenkassen oder in der Justiz müssen auf den Umgang mit traumatisierten Menschen vorbereitet werden. Fortbildungen sollten unter Mitwirkung von Expertinnen und Experten, u. a. aus den spezialisierten Fachberatungsstellen oder den Berufsverbänden, durchgeführt werden und weitestgehend verpflichtend sein.



15. UMGANG MIT BETROFFENEN IM SOZIALEN UMFELD UND IN BEHÖRDEN

- Institutionelle Hilfesysteme und finanzielle Leistungen sollen so ausgebaut werden, dass allen Betroffenen ein niedrigschwelliger Zugang ermöglicht wird. Dies betrifft vor allem das Opferentschädigungsgesetz. Hier ist dringend eine Reform notwendig, damit auch Betroffene von sexuellem Kindesmissbrauch finanzielle Leistungen, wie z. B. eine EU-Rente, bekommen können.
- Damit Betroffene nicht aus der Arbeitswelt und der Gesellschaft herausfallen, auch wenn sie Phasen durchleben, in denen sie weniger belastbar sind oder sie in stationäre Therapie gehen müssen, werden Modelle von Teilzeitbeschäftigung und Eingliederungshilfen benötigt, die einen Verbleib in Beruf und Erwerbstätigkeit ermöglichen.
- Um sozialer Ausgrenzung und Stigmatisierung entgegenzuwirken, müssen Betroffene selbst in der Öffentlichkeit und den Medien stärker vertreten sein und zu Wort kommen. Nur so können Betroffene in ihrer Vielfalt sichtbar und die individuelle Lebensleistung der Bewältigung von Gewalterleben gewürdigt werden. Auf eine einseitige Darstellung als Opfer sollte verzichtet werden.
- Um bei Angehörigen, Kolleginnen und Kollegen und im weiteren Umfeld für die Bedarfe und Lebenslagen von Betroffenen zu sensibilisieren und einer Stigmatisierung entgegenzuwirken, ist eine breite Öffentlichkeitskampagne erforderlich, die über die Dynamik und die Folgen sexuellen Kindesmissbrauchs in ihrer Vielfalt aufklärt und zu einem schützenden und heilsamen Umfeld für Betroffene beiträgt.



**„Betroffene müssen
vor Gericht Bedingungen
vorfinden, dass sie zu
ihrem Recht kommen.“**

Betroffene

16. PROBLEME FÜR BETROFFENE IN DER STRAFJUSTIZ

16. PROBLEME FÜR BETROFFENE IN DER STRAFJUSTIZ

Einleitung

Laut polizeilicher Kriminalstatistik wurde im Jahr 2017 in 11.500 Fällen Anzeige wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern (§§ 176, 176a, 176b Strafgesetzbuch [StGB]) erstattet.¹ Expertinnen und Experten gehen jedoch von einer sehr hohen Dunkelziffer aus.² Das heißt, dass Betroffene gegen sie begangene Straftaten zu einem großen Teil nicht zur Anzeige bringen.

Gegenüber der Kommission nennen Betroffene unterschiedliche Gründe, im Erwachsenenalter nicht anzuzeigen. Hierzu gehören insbesondere die eingetretene Verfolgungsverjährung, die Angst, soziale und familiäre Beziehungen zu gefährden, sowie die fehlende Kraft für eine intensive Auseinandersetzung mit den Taten. Auffallend ist, dass einige Betroffene davon ausgingen, dass ihnen im Ermittlungs- bzw. Strafverfahren unsensibel begegnet und dass ihnen nicht geglaubt würde. Für manche Betroffene war dies der Grund, keine Anzeige zu erstatten. Betroffene geben an, dass sie den Eindruck haben, dass Täter und Täterinnen mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine Einstellung des Verfahrens, eine milde Strafe oder sogar einen Freispruch hoffen könnten. Auf der anderen Seite werde Betroffenen im Ermittlungs- und Strafverfahren eine Rolle zugeschrieben, die mit hohen psychischen Belastungen verbunden sei. Auch Expertinnen und Experten, zum Beispiel in Fachberatungsstellen, empfehlen deshalb häufig, die Taten nicht anzuzeigen.

„Mir und meiner Mutter wurde beide Male abgeraten vonseiten der Beratungsstelle und des Jugendamtes, die Fälle anzuzeigen. Sie meinten, das wäre vom Nutzen her nicht das wert, was es für den Betroffenen bedeutet, das alles vor Gericht zu bringen.“

Betroffene

Dies lässt einen Vertrauensverlust in Polizei und Justiz erkennen. Das Recht sollte aber zur „Wiederherstellung einer verletzten Würde“³ beitragen. Viele Betroffene wünschen sich eine Schuldfeststellung und eine gerechte Bestrafung des Täters oder der Täterin.

„Für mich war es total wichtig, das sozusagen zurückzugeben, zu sagen: Hier, das ist deins, da gehört das hin, die Schuld, ganz offiziell.“

Betroffene

Der Wert einer Strafanzeige liegt nicht nur in einer Verurteilung des Täters oder der Täterin und den hiermit verfolgten Strafzwecken. Durch eine Anzeige wird das Schweigen durchbrochen und Aufarbeitung ermöglicht. Unter anderem kann eine aussagekräftigere Kriminalstatistik dazu beitragen, dass ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein für die tatsächliche Anzahl der Missbrauchstaten entsteht. Deshalb stellt sich die Kommission die Frage, welche Verbesserungen auf Basis der Berichte von Betroffenen nötig und möglich sind, um diesen den Zugang zu Strafverfahren und die Teilnahme an ihnen zu erleichtern oder sogar erst zu ermöglichen.

Grundlagen

Grundlage für die Empfehlungen der Kommission sind zum einen die Schilderungen von Betroffenen sowie von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen in vertraulichen Kommissionsanhörungen sowie in von ihnen verfassten schriftlichen Berichten an die Kommission.⁴ Hierbei geben 152 Betroffene bzw. Zeitzeuginnen und Zeitzeugen an, dass entweder durch sie selbst oder durch Dritte (wie Eltern, Geschwister, Jugendamt) Anzeige erstattet und daraufhin ein Ermittlungs- bzw. Strafverfahren eingeleitet worden sei. In 661 Fällen, und damit etwa 81% der ausgewerteten vertrau-

lichen Anhörungen und schriftlichen Berichte, berichten Betroffene nicht von einer Anzeigenerstattung. Die Angaben beziehen sich auf sämtliche berichtete Zeiträume (ab 1945); mehrere Schilderungen betreffen aber auch Strafverfahren aus jüngerer Zeit. Mitgeteilt werden viele negative, jedoch auch positive Erfahrungen mit Polizei und Justiz. Als problematisch benennen Betroffene die Stellung der (Opfer-)Zeuginnen und Zeugen in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie den persönlichen Umgang mit ihnen. Kritisiert werden darüber hinaus die Glaubhaftigkeitsprüfung, die Länge der Verfahren sowie fehlendes Wissen bei Entscheidern in der Justiz, insbesondere über Traumafolgestörungen. Unabhängig davon, ob sie angezeigt haben oder nicht, fordert ein Großteil der berichtenden Personen höhere Strafen sowie die Abschaffung der Verjährungsfristen für sexuellen Kindesmissbrauch. Ebenfalls gefordert werden eine verstärkte Aus- und Fortbildung für Angehörige von Polizei und Justiz sowie eine bessere Zusammenarbeit der Behörden, damit Betroffene nicht alles wiederholt erzählen müssen.

Weitere Erkenntnisse gewann die Kommission in zwei Gruppendiskussionen mit den Anhörungsbeauftragten der Kommission. Diese dienten dem Austausch über aktuelle Probleme, denen betroffene Kinder und Erwachsene in Ermittlungs- und Strafverfahren begegnen. Die Anhörungsbeauftragten sind überwiegend sehr erfahrene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die als Vertreterinnen und Vertreter der Nebenklage tagtäglich die Wirklichkeit in deutschen Gerichtssälen erleben. Die Überlegungen der Kommission beruhen ferner auf informellen Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Fachberatungsstellen, mit Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Mitgliedern des Betroffenenrates beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen



Kindesmissbrauchs (Unabhängiger Beauftragter). Darüber hinaus floss die Expertise Brigitte Tilmanns, Kommissionsmitglied und ehemalige Richterin, sowie der juristischen Referentinnen des Büros der Kommission – einer aus der Justiz in Bremen abgeordneten Staatsanwältin und einer aus der bayerischen Justiz abgeordneten Richterin – in die Beurteilung und die Erarbeitung dieser Empfehlungen ein.

16.1 VON BETROFFENEN BENANNT PROBLEMFELDER

16.1.1 Betroffenensensible Gestaltung von Verfahren

In den letzten Jahren hat der Gesetzgeber versucht, die Rechte von Betroffenen im Verfahren zu stärken und damit die Ermittlungs- und Strafverfahren sowohl für kindliche als auch für erwachsene Zeuginnen und Zeugen, die als Kinder oder Jugendliche sexuelle Gewalt erfahren haben, betroffenenensibler zu gestalten. Bereits vor längerer Zeit wurden richterliche Videovernehmungen und zuletzt eine psychosoziale Prozessbegleitung eingeführt. Jedenfalls theoretisch hat Deutschland damit einen hohen Standard an opferschützenden Normen im Strafverfahren erreicht.

16. PROBLEME FÜR BETROFFENE IN DER STRAFJUSTIZ

Festzustellen ist aber, dass die bestehenden Möglichkeiten, Verfahren betroffenen sensibel auszugestalten, regional sehr unterschiedlich genutzt werden. So führen beispielsweise in München die auf Jugendschutzverfahren spezialisierten Ermittlungsrichterinnen und -richter jedes Jahr deutlich über 100, teils weit über 200 Videovernehmungen durch, die hier zudem regelmäßig zur Ersetzung der Zeugenvernehmung in der Hauptverhandlung verwendet werden. An vielen anderen Gerichten finden Videovernehmungen dagegen überhaupt nicht statt oder ersetzen nicht die Zeugenvernehmung in der Hauptverhandlung.⁵ Zeuginnen und Zeugen werden dadurch teilweise häufiger statt seltener befragt und Verfahren verzögert. Mehrfachvernehmungen kommen auch aus anderen Gründen oft vor und führen zu besonderen Belastungen Betroffener. Offizielle Statistiken darüber, wo und in wie vielen Fällen opferschützende Verfahrensnormen angewendet wurden, gibt es nicht.

„Videovernehmungen finden hier nur in seltenen Fällen statt. Stelle ich einen Antrag, heißt es, dass die Vernehmung erst in einem halben Jahr möglich ist. Durch meinen Antrag würde nur das Verfahren verzögert. Und wenn dann trotzdem eine Videovernehmung durchgeführt wird, erfolgen weitere Befragungen des Kindes im Rahmen einer Glaubhaftigkeitsbegutachtung und in der Hauptverhandlung.“

Theda Giencke,
Anhørungsbeauftragte in Berlin

„Ich habe bis zum Gericht quasi viermal vorsprechen müssen. Wieso kann man den Weg dahin nicht ein bisschen verkürzen?“

Betroffene

Zwar sehen die gesetzlichen Regelungen viele Möglichkeiten für Verletzte vor, ihre Rechte im Ermittlungs- und Strafverfahren wahrzunehmen sowie sich dabei beraten und vertreten zu lassen. Beteiligungsmöglichkeiten bestehen aber nicht im gesamten Verfahren. So haben Nebenklägerinnen und Nebenkläger bei bestimmten Verfahrenseinstellungen, beispielsweise wegen geringer Schuld, weder ein Mitspracherecht noch eine Beschwerdemöglichkeit. Ferner werden sie an Verfahrensabsprachen nicht förmlich beteiligt und können Urteile beispielsweise nicht mit dem Ziel einer höheren Strafe anfechten.

„Mir war völlig unverständlich, warum ich nicht gefragt werde, ob ich mit der Einstellung gegen Geldauflage einverstanden bin, sondern der Täter. Vonseiten der Staatsanwaltschaft hieß es, das sei erfolgt, um mich zu schützen. Das war nochmal ein Übergehen meiner Person. Ich habe ja Anzeige erstattet, nicht um mich zu schützen, sondern damit etwas passiert, auch um andere zu schützen.“

Betroffene

Eine aktive Verfahrensbeteiligung wird teilweise sogar da, wo grundsätzlich ein Beteiligungsrecht besteht, verhindert. So verweigern einzelne Staatsanwaltschaften und Gerichte in „Aussage-gegen-Aussage“-Konstellationen Nebenklägerinnen und Nebenklägern etwa pauschal die Akteneinsicht mit dem Argument, diese könnte den Untersuchungszweck gefährden. Das gesetzlich verankerte Informationsrecht von Verletzten wird dabei nicht hinreichend berücksichtigt. Sie sind nur noch „Beweismittel“.

Bei der Terminierung von Hauptverhandlungen nehmen Richterinnen und Richter häufig kei-

ne Rücksicht auf Verhinderungen der Nebenklagevertretungen, da Nebenklägerinnen und Nebenkläger in der Strafprozessordnung nicht die Stellung einer/eines notwendigen Prozessbeteiligten haben. Die Folge ist, dass Teile von Hauptverhandlungen regelmäßig in deren Abwesenheit durchgeführt werden. Dies zeigt, dass sich die Rolle von Verletzten im Rahmen der Strafverfahren offenbar noch nicht grundlegend gewandelt hat und dass weiterhin Vorbehalte gegenüber ihrer echten Verfahrensbeteiligung bestehen.

Darüber hinaus erleben Betroffene den persönlichen Umgang mit ihnen häufig als unsensibel. Manche betonen, dass ihnen ein angemessener persönlicher Umgang geholfen hätte oder hat, das Verfahren unabhängig von dessen Ausgang positiv zu verarbeiten.

„Es war verjährt in meinem Fall. Der Richter war aber sehr verständnisvoll und hat mir ein paar Sätze mit auf den Weg gegeben, an denen ich mich heute in einer Tiefphase festhalten kann. Das waren Sachen, die haben mir oft sehr geholfen, aus so einem Schlund wieder rauszukommen. Da hatte ich ein Stück meiner Glaubwürdigkeit wieder.“

Betroffene

„Wenn ich gefragt werde, ob ich den Rat geben würde, anzuzeigen, würde ich aus meiner Perspektive definitiv Nein sagen. Erst der letzte Richter ist mir als Mensch begegnet, hat seine Robe ausgezogen, ist vom Richtertisch heruntergekommen, hat sich zu mir gesetzt und ganz normal mit mir geredet. Der hat mir zugehört. Da war eine Last weg. Wären die Personen vorher ähnlich menschlich gewesen, wäre das Ganze

anders für mich ausgegangen. So war es Horror!“

Betroffene

Ein unsensibles oder uninformiertes Auftreten von Verfahrensbeteiligten führt bei Betroffenen zu äußerst negativen Empfindungen bis hin zu erneuten Traumatisierungen. Bestimmte Vorhalte und Fragen können den Eindruck einer Verlagerung der Schuld vom Täter oder von der Täterin auf das Opfer entstehen lassen. So kommt es beispielsweise immer noch vor, dass betroffenen Zeuginnen und Zeugen vorgehalten oder es strafmildernd berücksichtigt wird, dass sie eine „Beziehung“ mit dem missbrauchenden Täter/der missbrauchenden Täterin geführt hätten.

„Von der Richterin hieß es, es hätte eine jahrelange Beziehung zwischen dem Täter und mir gegeben und dass er unter anderem deshalb eine mildere Strafe bekommen hätte. Es war keine Beziehung! Es war Missbrauch! Ich habe es nicht freiwillig getan. Ich leide sehr unter dieser Behauptung der Richterin.“

Betroffene

Vor allem für Kinder und Jugendliche und ihren Zugang zum Recht ist es entscheidend, dass in Gerichtsverfahren auf ihre Bedürfnisse und Besonderheiten geachtet wird. Das ist bisher in Deutschland nur bedingt der Fall.⁶ Viele Kinder und Jugendliche fühlen sich nicht ausreichend beteiligt, unfreundlich behandelt, in einer ihnen unverständlichen Sprache befragt oder sogar wegen ihres Alters oder anderer Merkmale diskriminiert.⁷ Auch finden ihre Vernehmungen teilweise nicht in einer kindgerechten geschützten Umgebung statt. Eine umfassende Aussage sowie eine positive Verarbeitung des Verfahrens werden Kindern und Jugendlichen dadurch erschwert.

16. PROBLEME FÜR BETROFFENE IN DER STRAFJUSTIZ

„Der Ermittlungsrichter hat mich mit den Worten begrüßt: ‚Wenn Sie mich anlügen, merke ich das sofort.‘ Die Vernehmung war dann wie ein Verhör. Ich fühlte mich wie ein Verbrecher. Der Richter sagte immer: ‚Das hört sich nicht schlüssig an, können Sie das detaillierter beschreiben?‘ Dabei war ich 14 Jahre alt und hatte selbst Schwierigkeiten, das zu sortieren. Für vieles fehlten mir die Worte.“

Betroffene

16.1.2 Glaubhaftigkeitsprüfung/ Aussagepsychologische Gutachten

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche findet in der Regel heimlich und häufig über einen langen Zeitraum statt. Nur selten wird eine Tat unmittelbar nach deren Begehung angezeigt.⁸ Das führt dazu, dass in vielen Verfahren außer der Zeugenaussage der/des Betroffenen keine weiteren Beweismittel zur Verfügung stehen. In derartigen Aussage-gegen-Aussage-Situationen sind die Gerichte verpflichtet, die Aussagen von Betroffenen besonders sorgfältig zu prüfen. Der höchstrichterlichen Rechtsprechung in Deutschland⁹ zufolge ist eine Prüfung vorzunehmen, die von der sogenannten Nullhypothese ausgeht. Dabei hat das Gericht so lange davon auszugehen, dass die Aussage unwahr ist, bis diese Annahme mit den gesammelten Fakten nicht mehr vereinbar ist. Zu prüfen sind insbesondere die Hypothesen, die Aussage beruhe auf einer Lüge, einem Irrtum oder einer Suggestion.

Die Kommission sieht in der derzeitigen Anwendungspraxis mehrere Probleme: Betroffene fühlen sich durch diese Art der Prüfung von vorneherein verdächtigt, nicht die Wahrheit zu sagen und als unglaubwürdig angesehen.

„Das war echt brutal. Weil die Gutachterin angefangen hat mit: Sie hätte Hypothesen, die allesamt davon ausgehen, dass ich die Unwahrheit sage, entweder weil ich dem Täter schaden will, bewusst lüge oder weil durch meine Therapie die Aussage nachträglich entstanden wäre, ‚erzeugt‘ worden wäre. Ich finde es schwierig, dass Gutachten in dieser Form gemacht werden und dass mir so explizit gesagt wird, ich müsse diese Gutachterin vom Gegenteil überzeugen, das beweisen. Wie soll ich das machen? Ich verstehe den Ansatz an sich, aber ich würde erwarten, dass eine Neutralität der Gutachterin da ist, dass sie mir nicht das Gefühl gibt, sie ist prinzipiell erst mal auf der Seite des Täters.“

Betroffene

Festzustellen ist, dass Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sich die geforderte Prüfung häufig nicht zutrauen und für diese deshalb Gutachterinnen und Gutachter hinzuziehen. Es erscheint außerdem so, als würde in manchen Fällen das Resultat des Gutachtens nahezu ohne eigene Prüfung übernommen. Im Ergebnis wird hierdurch die Entscheidungsverantwortung auf Gutachterinnen und Gutachter verschoben, obwohl die Prüfung der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen selbst in schwierigen Beweissituationen wie in Fällen von Aussage-gegen-Aussage die ureigene Aufgabe des Gerichts ist und nur in Ausnahmefällen psychologische oder psychiatrische Sachverständige beratend hinzuzuziehen sind.¹⁰ Die Entscheidung hat – auch nach Einholung eines Gutachtens – immer das Gericht nach Gesamtwürdigung aller Umstände zu treffen.

„Es muss mehr auf die Kompetenzen der Justiz gesetzt werden, insbesondere durch Fortbildung derjenigen, die die

Entscheidung zu tragen haben. Gutachter dürfen nicht die ‚heimlichen Richter‘ sein.“

Claudia Willger, Anhörungsbeauftragte in Saarbrücken und Stuttgart

Mit der insbesondere von Betroffenen sowie Traumaforscherinnen und -forschern geäußerten Kritik an der Aussagepsychologie, den Grenzen dieser Methode und der Frage, ob der neueste Stand der Wissenschaft weitere Möglichkeiten des Erkenntnisgewinns bieten würde, setzen sich Justizangehörige nur selten auseinander. Um den Verdacht suggestiver Einflüsse zu vermeiden, raten unter anderem Ermittlungsbehörden den betroffenen Eltern und Kindern, keinerlei Gespräche über das Geschehen zu führen. Von Traumatherapie, teilweise sogar von jeglicher Therapie, wird nicht selten abgeraten, obwohl zumindest eine ausschließlich stabilisierende Behandlung keine Auswirkungen auf die Aussage haben sollte, sofern sie fachgerecht durchgeführt wird.¹¹ Erforderliche Hilfen und Unterstützung werden Betroffenen damit verwehrt.

16.1.3 Fehlendes Wissen bei Entscheidern in der Justiz

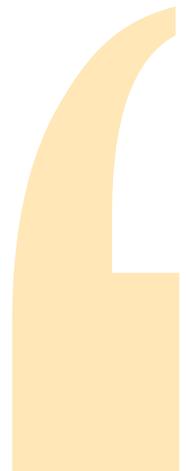
Unter den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Richterinnen und Richtern in Deutschland gibt es viele gut informierte, empathische und engagierte Menschen. Eingangsvoraussetzung für die Tätigkeit in der Justiz ist in der Regel der Nachweis überdurchschnittlich guter juristischer Kenntnisse. Für sachgerechte Entscheidungen in Jugendschutzverfahren und einen angemessenen Umgang mit Betroffenen sind darüber hinaus aber fachübergreifende Kenntnisse, beispielsweise aus der Psychologie, erforderlich. Diese werden weder im Rahmen der juristischen Ausbildung noch durch die Befassung mit anderen Verfahren erlernt. Auch die entwicklungsgerechte Befragung von Minderjährigen – insbesondere Kindern – in Strafver-

fahren unterscheidet sich in ihren Anforderungen erheblich von der Vernehmung erwachsener Zeuginnen und Zeugen. Justizinterne Fortbildungen zu diesen Themen werden aufgrund der Fülle anderer Themen, der allgemeinen Überlastung der Justiz sowie einer fehlenden Fortbildungspflicht aber zu wenig angeboten oder wahrgenommen. Deshalb und weil ihnen die Kosten in der Regel nicht erstattet werden, nehmen Justizangehörige auch nur selten an externen Fachtagungen teil. Ein interdisziplinärer Austausch und eine Vernetzung mit anderen für den Kinder- und Jugendschutz verantwortlichen Akteuren finden daher kaum statt.

Fehlendes Wissen und mangelhafte Vernetzung führen unter anderem dazu, dass Kinderschutzaspekte bei Entscheidungen nicht genügend berücksichtigt, opferschützende Verfahrensvorschriften nicht konsequent angewandt und Verfahren nicht aufeinander abgestimmt werden. Auch bei Angehörigen von Polizei und Justiz kommt es vor, dass sie sich bestimmte Tatkonstellationen, etwa eine missbrauchende Mutter, nicht vorstellen können und diese deshalb nicht mitdenken. Fehlvorstellungen wie die von einem zu erwartenden „typischen“ Opferverhalten oder die Überzeugung, dass solche Taten fast ausschließlich in einem sozial prekären Umfeld stattfinden, können dazu führen, dass Betroffenen zu Unrecht nicht geglaubt wird.

„Der soziale Stand der Eltern, der äußere Schein, darf nicht als Maßstab für Straftaten genommen werden. Missbrauchsfamilien haben meistens den perfekten Schein, sehr viel perfekter als ‚gesunde‘ Familien, allein schon aus der Angst der Täter heraus. Meine Familie stellt da ein Paradebeispiel dar, selbst die Justiz glaubt dem Schein mehr als meinen Erinnerungen.“

Betroffene



16. PROBLEME FÜR BETROFFENE IN DER STRAFJUSTIZ

16.1.4 Verfahrensdauer

Mit dem Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention) hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, sicherzustellen, dass Ermittlungen und Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs und sexueller Ausbeutung von Kindern vorrangig behandelt und ohne ungerechtfertigte Verzögerungen durchgeführt werden.¹²

Trotzdem ist festzustellen, dass Jugendschutzverfahren sehr lange, häufig sogar mehrere Jahre dauern können. Eine Beschleunigung findet meistens nur statt, wenn sich der bzw. die Beschuldigte in Untersuchungshaft befindet (Haftsachen), da dann ein besonderes Beschleunigungsgebot gilt. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Ermittlungen in diesem Bereich oft sehr aufwendig sind und Polizei und Justiz nicht genügend Personal und Sachausstattung zur Verfügung stehen. Zum anderen hat ein Verstoß gegen den Grundsatz der Beschleunigung – außer in Haftsachen – keinerlei Auswirkungen auf das Ermittlungs- und Strafverfahren. Der Gesetzgeber und die Justizverwaltungen haben es bislang versäumt sicherzustellen, dass Jugendschutzverfahren vorrangig und ohne Verzögerungen bearbeitet werden. Die hohe Belastung, die eine lange Verfahrensdauer für Betroffene mit sich bringt, wird dabei außer Acht gelassen.

„Angezeigt habe ich 2010, das letztlich freisprechende Urteil erfolgte im Jahr 2016. Man guckt ständig in den Briefkasten, weil man ungefähr weiß, was auf einen zukommt, und es ist nie was drin. Man hört nichts vom Gericht, man hört nichts von der Polizei, man muss warten, warten, warten – furchtbar! Man hat diesen Schritt gemacht und wird hingengelassen.“

Betroffene

16.1.5 Höhe der Strafen

Betroffene, die von der Kommission angehört wurden oder schriftlich berichtet haben, fordern auffallend häufig härtere Strafen für die Täter und Täterinnen und kritisieren, dass in Fällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern zu oft Strafen zur Bewährung ausgesetzt würden. Gerichte berücksichtigten die oft lebenslangen Folgen von sexueller Gewalt für Betroffene zu wenig.

Verfolgt man die bundesweite Presseberichterstattung, kann nicht nur bei Betroffenen der Eindruck entstehen, dass sexueller Kindesmissbrauch von verschiedenen Staatsanwaltschaften und Gerichten sehr unterschiedlich bewertet wird. Zwar gilt es stets zu beachten, dass in jedem Einzelfall eine Vielzahl individueller Umstände in die Strafzumessung einzu beziehen sind und deshalb eine vergleichende Wertung von außen, ohne detaillierte Kenntnisse der spezifischen Umstände, nicht vorgenommen werden kann. Zugleich erweist sich die Berichterstattung oft als von der subjektiven Meinung des berichtenden Mediums geprägt. Gerade beim Thema sexueller Kindesmissbrauch besteht häufig keine Bereitschaft zu einer differenzierten Darstellung. Aber auch das bloße Empfinden einer grob unterschiedlichen oder zu milden Rechtsanwendungspraxis kann dem Vertrauen in die Justiz schaden und von einer Anzeige abhalten.

16.2 FAZIT UND EMPFEHLUNGEN

Strukturelle Mängel in der Strafjustiz

Derzeit hängt es vom Zufall ab, ob ein Fall bei einer Staatsanwaltschaft oder einem Gericht bearbeitet wird, bei der/dem durchdachte Konzepte für die Bearbeitung von Jugendschutzsachen existieren sowie Entscheiderinnen und Entscheider tätig sind, die über vertiefte

Kenntnisse und Erfahrungen in der Bearbeitung dieser Verfahren verfügen. Diese entstehen an vielen Orten nur aufgrund des Engagements und des Interesses einzelner Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Manche Staatsanwaltschaften und insbesondere kleinere Amts- oder Landgerichte bearbeiten hierfür nicht genügend Fälle. Bestehende gesetzliche Möglichkeiten, ein Verfahren kindgerecht bzw. betroffenenensensibel durchzuführen, werden deshalb häufig nicht genutzt. Eine echte Verfahrensbeteiligung von Betroffenen findet oft nicht statt.

Fortbildungsbedarf

Mit Jugendschutzsachen befasste Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte benötigen spezielle juristische und interdisziplinäre Kenntnisse, die durch Fortbildung und gleichzeitige Bearbeitung einer relevanten Anzahl an Fällen erworben werden können. Qualitätsmanagement (beispielsweise durch Prozessbeobachtung oder eine Qualitätsanalyse durchgeführter Videovernehmungen) sowie unterstützende Angebote wie Supervision können ebenfalls zur Verbesserung und Professionalisierung der Arbeit der Justiz beitragen.

Vernetzung

Bislang werden in Deutschland behördliche und gerichtliche Verfahren sowie medizinische und psychologische Hilfen im Bereich des Jugendschutzes nicht systematisch miteinander verknüpft. In US-amerikanischen Children's Advocacy Centern oder im skandinavischen Barnahus findet eine derartige, vom Kind her gedachte Zusammenarbeit seit Jahren statt und hilft, Belastungen für Kinder und Jugendliche zu verringern. Ein von der World Childhood Foundation initiiertes Pilotprojekt, das *Childhood-Haus*, wurde am 27. September 2018 in Leipzig eröffnet. Es versucht,

die Grundgedanken des Barnahus auf deutsche Verhältnisse zu übertragen.¹³

Glaubhaftigkeitsprüfung

In der Justiz fehlen teilweise Kenntnisse über eine fachgerechte eigene Prüfung der Glaubhaftigkeit insbesondere in Aussage-gegen-Aussage-Situationen. Die Beurteilung der Glaubhaftigkeit einer Zeugenaussage wird deshalb zu häufig Gutachterinnen und Gutachtern überlassen. Die Grenzen der Aussagepsychologie sowie die Kritik an den aktuell dahinterstehenden Konzepten sind in Teilen der Justiz zu wenig bekannt.

Fehlende Kenntnisse über Rechtstatsachen

Es besteht die weit verbreitete Ansicht, dass in Jugendschutzsachen zu milde sowie regional sehr unterschiedlich geurteilt wird. Spezielle Untersuchungen zu diesem Deliktsbereich könnten die Verurteilungspraxis analysieren und zu einem Nachdenken innerhalb der Justiz führen, ob die verhängten Strafen angemessen sind. Weiterhin könnte hieraus ein allgemeiner Diskurs über die Angemessenheit bestehender Strafraumen entstehen. Auch über die Anwendungspraxis und die Auswirkungen der Anwendung opferschützender Verfahrensnormen gibt es zu wenige Erkenntnisse. Diese sind jedoch Voraussetzung für die Prüfung der Frage, ob weitere Reformen zum Schutz von (Opfer-)Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren erforderlich sind.

Verfahrensdauer

Lange Verfahrensdauern stellen eine besondere Belastung für Betroffene in Jugendschutzverfahren dar. Darüber hinaus führen sie häufig zu einer erheblichen Verschlechterung der Beweislage. Gesetzgeber und Justizverwaltungen sind dazu aufgerufen, sicherzustellen, dass Jugendschutzverfahren vorrangig und ohne Verzögerungen bearbeitet werden.¹⁴



16. PROBLEME FÜR BETROFFENE IN DER STRAFJUSTIZ

Ausstattung der Justiz

Die Justiz kann die an sie gestellten hohen Anforderungen in Jugendschutzverfahren nur erfüllen und den damit verbundenen hohen Arbeitsaufwand erbringen, wenn ihr ausreichende personelle und technische Mittel für diese Aufgabe zur Verfügung stehen. Hierfür muss ein Bewusstsein entstehen. Es ist Aufgabe des Staates, die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte entsprechend auszustatten sowie der Überlastung der Justiz entgegenzuwirken.¹⁵ Es darf nicht sein, dass rechtsstaatswidrige Verfahrensverzögerungen in Jugendschutzverfahren als scheinbar nicht zu vermeidende Tatsache allgemein Akzeptanz finden.

Wirksam vernetzte und hoch professionell agierende Strafverfolgungsbehörden und Gerichte im Bereich der Straftaten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen, insbesondere bei Gewalt- und Sexualdelikten, sind kein verzichtbarer Luxus und dürfen nicht vom Wohnort der Betroffenen sowie vom Willen und Engagement Einzelner abhängen. Vielmehr sind sie Verantwortung und Verpflichtung des Staates¹⁶ und müssen Standard sein.

Die Kommission empfiehlt:

- In der Strafjustiz sollten örtlich und sachlich konzentrierte Kompetenzzentren für Jugendschutzverfahren eingerichtet werden. Die derart spezialisierten Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind fortzubilden. Darüber sollten ein Qualitätsmanagement sowie unterstützende Angebote wie Supervision in der Justiz etabliert werden.
- Die Politik und die Justizbehörden haben eine standardisierte bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung

der für Kinder- und Jugendschutz verantwortlichen Akteure sicherzustellen.¹⁷ Das Konzept des *Childhood-Haus* in Leipzig könnte nach Ansicht der Kommission ein geeignetes Modell für institutionalisierte Vernetzung und Austausch sein und ließe sich gut mit der hier vorgestellten Idee von Kompetenzzentren innerhalb der Justiz verbinden.

- Es bedarf eines offenen fächerübergreifenden Diskurses über Anforderungen an die Glaubhaftigkeitsprüfung bei Aussage-gegen-Aussage-Situationen. Dabei sollten sowohl die Forschung in den Bereichen Traumatologie, Entwicklungspsychologie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie als auch internationale Vorgehensweisen Beachtung finden. Die Funktion von aussagepsychologischen Gutachten im System der richterlichen Beweiswürdigung sollte durch Leitlinien klargestellt sowie die Methoden und Grenzen der Aussagepsychologie aufgezeigt werden.
- Die Kommission empfiehlt eine systematische Untersuchung der Rechtspraxis. Insbesondere sollten die Anwendung bestehender opferschützender Normen in Ermittlungs- und Strafverfahren und deren Auswirkung auf Betroffene sowie die Höhe der verhängten Strafen in Jugendschutzsachen erfasst und ausgewertet werden.¹⁸
- In die Strafprozessordnung oder das Gerichtsverfassungsgesetz sollte ausdrücklich ein Beschleunigungsgebot für Jugendschutzsachen aufgenommen werden. Zudem sollte die Frage eines Rechtsbehelfs gegen ungerechtfertigte Verfahrensverzögerungen mit dem Ziel der direkten Durchsetzung des Beschleunigungsgrundsatzes, beispielsweise eine

Beschleunigungsrüge wie in § 155b des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) vorgesehen, diskutiert werden.

- Der Justiz sind ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen. Insbesondere die personelle und technische Ausstattung ist erheblich zu verbessern.

16.3 AUSBLICK

Die Kommission ist davon überzeugt, dass sich durch die Umsetzung ihrer Empfehlungen die Qualität der Jugendschutzverfahren in Deutschland verbessern lässt. Die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Betroffenen in Strafverfahren findet aber ihre Grenzen in den unantastbaren rechtsstaatlichen Prinzipien, beispielsweise der für jeden Angeklagten oder jede Angeklagte bis zu seiner beziehungsweise ihrer rechtskräftigen Verurteilung geltenden Unschuldsvermutung. Hauptziel eines Strafverfahrens ist, die individuelle Schuld des Täters und der Täterin festzustellen. Dies ist der Grund, weshalb es sich vor allem auf den Täter und die Täterin konzentriert.

Gerechtigkeit und Genugtuung erfordern aber mehr, als die Täter oder Täterinnen zur Rechenschaft zu ziehen. Es muss ebenso um die Würde und die Wiederherstellung der körperlichen und seelischen Verfassung von Betroffenen einer Straftat sowie ihre Wiedereingliederung in ein normales Leben gehen. Das kann und darf keine Privatsache der oder des einzelnen Betroffenen sein, sondern ist eine Herausforderung, der sich Staat und Gesellschaft nicht entziehen dürfen. Eine Idee, um Betroffenen Wertschätzung und das Gefühl von Gerechtigkeit zu geben, könnte das Konzept

der *parallelen Gerechtigkeit* sein. Der Grundgedanke dabei ist, in einem eigenen, vom Strafverfahren unabhängigen Verfahren das erlittene Unrecht festzustellen und Betroffenen konkrete Hilfen zu gewähren. Es sollte in Politik und juristischer Lehre (weiter-)diskutiert werden, ob und wie ein solches Verfahren mit eigenen Verfahrensgrundsätzen, wie dem Grundsatz „im Zweifel für das Opfer“, in unserem Rechtssystem umsetzbar ist.¹⁹

„Schon die behördliche Anerkennung des Leids statt die Rechtfertigung und ständige Beweislast durch die Betroffenen würde so viel bewegen.“

Betroffene

16.4 EXKURS: VERJÄHRUNG

Einer Vielzahl Betroffener, die sich bei der Kommission gemeldet haben, ist die Abschaffung der Verjährungsfristen für die Straftatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen ein sehr bedeutsames Anliegen.²⁰ Viele Betroffene berichten in den Anhörungen und schriftlichen Berichten anschaulich, dass sie im Kindesalter keine Sprache für die erlebte sexuelle Gewalt gehabt hätten. Sie benötigten in der Regel viele Jahre, um zu realisieren, was ihnen widerfahren ist (siehe Kapitel 14).

Die Kommission begrüßt es, dass der Gesetzgeber mittlerweile die Situation Betroffener von sexuellem Kindesmissbrauch im Rahmen des 49. Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches besser berücksichtigt hat. Nach der neuen Regelung ruht die Verjährung bis zur Vollendung des 30. Lebensjahrs. Das gilt für alle Taten, die bis zum Inkrafttreten des Gesetzes am 27. Januar 2015 noch nicht verjährt waren. Ob sich diese Regelung bewährt und dem Schutz des Rechtsguts der sexuellen

16. PROBLEME FÜR BETROFFENE IN DER STRAFJUSTIZ

Selbstbestimmung gerecht werden kann, bleibt abzuwarten, sollte erforscht und von den Verantwortlichen im Blick behalten werden. Es ist weiterhin eine offene Diskussion über die Frage der Abschaffung der Verjährungsfristen für schwere, nachhaltig wirkende Rechtsgutsverletzungen durch juristische Lehre und Politik wünschenswert.

Die ausführlichen *Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend betroffener Menschen in Ermittlungs- und Strafverfahren* können auf der Internetseite der Kommission abgerufen werden.²¹

FUSSNOTENVERZEICHNIS

- 1 PKS Bundeskriminalamt (2017)
- 2 Bis zu 80 %, siehe z.B. Stadler et al. (2012), S. 47–48
- 3 Augstein, in: Fastie (2017), S. 12
- 4 Stand der Auswertung: 31. Juli 2018
- 5 Siehe auch WEISSER RING Stiftung (2017), S. 165–166
- 6 Graf-van Kesteren (2015), S. 3
- 7 Ebenda, S. 14–18
- 8 Stadler et al. (2012), S. 52
- 9 BGH, NJW (1999), S. 2746ff.
- 10 Ständige Rechtsprechung; beispielsweise BGH NSTZ (1982), S. 42
- 11 Ausführlich dazu Positionspapier Beirat beim Unabhängigen Beauftragten (2016), S. 2
- 12 Lanzarote-Konvention (2016), Artikel 30 Absatz 3
- 13 Näheres zum *Childhood-Haus* unter <http://www.childhood-de.org/project/childhood-haus-leipzig/> (Abruf 15. Januar 2019)
- 14 Istanbul-Konvention (2018), Artikel 49 Absatz 1
- 15 Eindrücklich: BVerfG (2005), das vom Versagen des Staates spricht
- 16 Vergleiche dazu die Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention (1992), Lanzarote-Konvention (2016) und Istanbul-Konvention (2018)
- 17 Vergleiche dazu Lanzarote-Konvention (2016), Artikel 10 Absatz 1; Istanbul-Konvention (2018), Artikel 18 Absatz 2
- 18 Darüber hinausgehend: Forderungskatalog Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten (2016), S. 1
- 19 Vergleiche dazu Herman (2010); Steffen, in: Marks, Steffen (2013), S. 107–110; Gräfin von Galen (2013), S. 171–178; Kreuzer (2014), S. 3–4; skeptisch: Hörnle et al. (2014), S. 49–54
- 20 Vergleiche dazu die Auffassung des Betroffenenrats beim Unabhängigen Beauftragten (2016), Nr. 11
- 21 Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2018b)



„Wir können Kinder und Jugendliche nur vor sexuellem Kindesmissbrauch schützen, indem wir Erwachsene das Thema offen ansprechen. Wir müssen uns und andere immer wieder damit konfrontieren, so schwer es auch sein mag.“

Brigitte Tilmann,
Mitglied der Kommission

17. WIDERSTÄNDE GEGEN DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT SEXUELLEM KINDESMISSBRAUCH

17. WIDERSTÄNDE GEGEN DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT SEXUELLEM KINDESMISSBRAUCH

Einleitung

Häufig erreicht das Thema sexueller Kindesmissbrauch erst dann das eigene Bewusstsein, wenn es persönliche Anknüpfungspunkte gibt. Plötzlich gibt es einen Verdachtsfall in der Kindertagesstätte der eigenen Kinder oder eine nahestehende Person berichtet, dass er oder sie sexuellen Missbrauch erlebt hat.

Betroffene berichten, dass sie heftige Abwehrreaktionen durch ihr Umfeld erlebt haben, wenn sie die erlebte sexuelle Gewalt offengelegt haben. Wichtige Bezugspersonen haben sich in Kindheit oder Jugend von ihnen abgewandt. Auch als Erwachsene machen Betroffene die Erfahrung, dass ihnen nicht geglaubt wird, sondern sie ausgegrenzt werden.

Fachleute aus Wissenschaft und Praxis sowie Medienschaffende kritisieren, dass sexuellem Kindesmissbrauch trotz der hohen Relevanz nicht die Aufmerksamkeit zuteilwird, die notwendig wäre, um Kinder und Jugendliche besser zu schützen. Im Folgenden soll daher den Fragen nachgegangen werden, warum das Thema sexueller Kindesmissbrauch auf individueller, familiärer, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene häufig abgewehrt wird und wie diese Widerstände der Auseinandersetzung mit sexuellem Kindesmissbrauch überwunden werden können.

Grundlagen

Das Kapitel basiert auf dem, was Betroffene der Kommission in Anhörungen und Berichten beschrieben haben, sowie auf den Ergebnissen der wissenschaftlichen Projekte der Kommission. Dazu zählen u. a. die Expertise und Fallstudie zu Kindesmissbrauch in der DDR, die Fallstudie zur evangelischen und katholischen Kirche sowie das Forschungsprojekt *Erkenntnisse aus Anhörungen für die Zukunft bewahren* zu Missbrauch im Tatkontext Familie. Des Weiteren wird auf Diskurse in Fach-

welt, Politik und Medien Bezug genommen, an denen die Mitglieder der Kommission und ihre ständigen Gäste seit den 1980er-Jahren in verschiedenen Rollen teilgenommen haben. Auch ihre Erfahrungen aus institutionellen Aufarbeitungsprozessen sind in das Kapitel eingeflossen.

17.1 ENTWICKLUNG VON GESELLSCHAFTLICHEN DISKURSEN

Diskurse bis zum Jahr 2010

Grob umrissen lassen sich in der alten Bundesrepublik folgende Entwicklungslinien nachzeichnen.¹ In den 1960er-Jahren ging es vor allem um Fragen von Sexualstrafrechtsreformen. Bedeutsam waren hier der Versuch der Entkriminalisierung der Homosexualität sowie die Diskussion darüber, ob Sexualstraftätern aufgrund bestimmter Krankheiten Schuldminde rung zugesprochen werden sollte. Sexueller Kindesmissbrauch spielte in diesen frühen Forschungen und Diskussionen kaum eine Rolle. In den 1970er-Jahren, der Phase der sogenannten sexuellen Liberalisierung, standen Fragen um Abtreibung und die Folgen der Pille für Sexualität und Beziehungen im Vordergrund. Gleichzeitig gingen Frauen mit der durch Männer gegen sie gerichteten – auch sexuellen – Gewalt an die Öffentlichkeit. Als Konsequenz daraus entstanden ab 1976 erste Frauenhäuser. Um sexuelle Gewalt gegenüber Kindern ging es jedoch weiterhin nicht.

Ab den 1970er-Jahren warben pädosexuelle Aktivistinnen außerdem für die Straffreiheit sexueller Handlungen von Erwachsenen mit Kindern. Erste Forschungsberichte geben Einblick, dass die sogenannte Pädosexuellenbewegung gut vernetzt war und Unterstützung in Politik, Pädagogik und verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen fand.² Diese Geschichte ist insgesamt noch nicht aufgearbeitet.



Die Debatte um sexuellen Kindesmissbrauch im familiären Kontext wurde durch das Buch *Väter als Täter*³ in den 1980er-Jahren eröffnet. Fachberatungsstellen leisteten ab Mitte der 1980er-Jahre enorm wichtige Arbeit – zunächst jedoch nur für Mädchen und Frauen. In den 1990er-Jahren begann eine Auseinandersetzung mit den psychischen Folgen von sexuellem Kindesmissbrauch. Ab Mitte der 2000er-Jahre erfolgte dann eine Fokussierung auf Therapiemöglichkeiten pädophiler Männer, die beispielsweise zur Gründung des Netzwerks *Kein Täter werden* führte.⁴ Der *Runde Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren*, der sich 2009 konstituierte, führte dazu, dass körperliche Gewalt und zum Teil auch sexualisierte Gewalt gegen Kinder in institutionellen Kontexten stärker in den Fokus rückten.

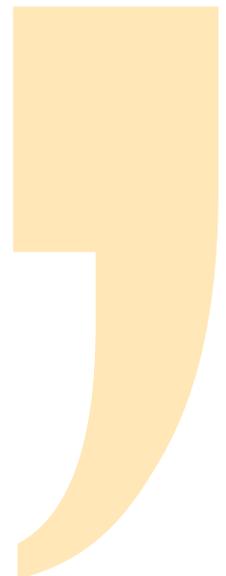
In der DDR blieb das Thema sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen noch länger tabuisiert. Es gab keinen öffentlichen Diskurs, da sexuelle Gewalttaten im Sozialismus offiziell als überwunden galten (siehe dazu Kapitel 11). Diese Tabuisierung führte unter anderem dazu, dass sich für Betroffene kein

Hilfesystem etablieren konnte. Nach der Wiedervereinigung wurde die Aufarbeitung von sexueller Gewalt in der DDR lange Zeit vernachlässigt. Erst nach Protesten von ehemaligen DDR-Heimkindern wurden Expertisen zur Heimerziehung in der DDR in Auftrag gegeben.⁵ Umso wichtiger ist es, dass die Kommission den klaren Auftrag hat, das Ausmaß sexuellen Kindesmissbrauchs in der DDR zu untersuchen.

Diskurse seit dem Jahr 2010

2010 begann der bis heute andauernde Diskurs um den Missbrauch in Institutionen. Ins Blickfeld gerieten insbesondere katholische und reformpädagogische Bildungseinrichtungen und zum Teil angeschlossene Internate. Der sogenannte Missbrauchsskandal war eine besonders wichtige Etappe in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung, da er das Thema deutlich in das öffentliche Bewusstsein gerückt hat. Das Machtgefälle zum Beispiel zwischen Betroffenen und mächtigen Institutionen wie der Kirche wurde sichtbar und konnte in Frage gestellt werden. Erst jetzt konnten die Betroffenheit von Jungen und die systema-

Austausch und Diskussion
auf dem Hearing Familie



17. WIDERSTÄNDE GEGEN DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT SEXUELLEM KINDESMISSBRAUCH

tische Dimension des Missbrauchs in Institutionen sichtbar werden. Das Ausmaß und die Systematik waren in dieser Form bisher in Deutschland unbekannt (siehe Kapitel 12).

Erst durch den öffentlichen Druck sahen sich Politik und Institutionen, in denen Missbrauch stattgefunden hat, zum Handeln gezwungen. Gleich drei Ministerinnen beriefen im Jahr 2010 den *Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch*⁶ ein und die Stelle der Unabhängigen Beauftragten⁷ wurde eingerichtet. Mit der Kampagne *Sprechen hilft*, die im September 2010 gestartet wurde, hatten Betroffene zum ersten Mal eine offizielle staatliche Anlaufstelle, an die sie sich mit dem Unrecht, das sie erlebt haben, wenden konnten. Als weitere Meilensteine folgten die für Forschung bereitgestellten Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in zwei Förderlinien, die Berufung des Betroffenenrates beim Unabhängigen Beauftragten sowie die Einrichtung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

Neun Jahre nach dem Bekanntmachen von Missbrauchsfällen in pädagogischen Institutionen durch Betroffene wird allerdings offenbar, dass die bisher von Institutionen und Politik ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um tatsächlich ein nachhaltiges gesellschaftliches Bewusstsein für die Dimension sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen zu schaffen. Grund dafür könnte unter anderem sein, dass es 2010 zu einer medialen Verengung auf Institutionen als Tatorte sexuellen Kindesmissbrauchs gekommen ist. Diese Verengung war für die dringend notwendige Aufarbeitung in den jeweiligen Institutionen erforderlich.

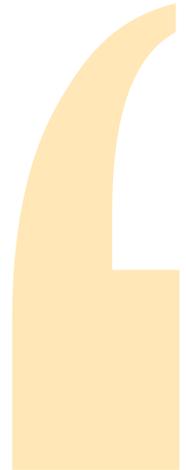
In der Folgezeit wurden in der öffentlichen Wahrnehmung allerdings zwei Dinge ausgeblendet: Dass sexueller Kindesmissbrauch

zum größten Teil in Familien und im sozialen Umfeld stattfindet und die damit verbundene Frage, wie Mädchen und Jungen in der Familie besser vor sexuellem Kindesmissbrauch geschützt werden können. Der 2018 bekannt gewordene Fall in Staufen, bei dem ein Junge von seiner Mutter und dererem Lebensgefährtin sexuell missbraucht und zur kommerziellen sexuellen Ausbeutung an Dritte weitergegeben wurde, hat die Familie als Tatort erneut in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Durch den Staufener Fall sind zum einen erhebliche strukturelle Defizite in Hinblick auf Ressourcen, Ablauf und Koordination insbesondere von Jugendamt und Familiengerichten zutage getreten.⁸ Zum anderen hatte er Auswirkungen auf die Verankerung des Themas im Koalitionsvertrag – wie etwa mit Blick auf die Aus- und Fortbildung von Familienrichterinnen und -richtern. Inwieweit der Staufener Fall tatsächlich in dringend notwendige bundesweite Reformen mündet und auch das Bewusstsein von Müttern als Täterinnen verändern wird, muss sich noch zeigen.⁹

17.2 PSYCHODYNAMISCHE DIMENSIONEN VON ABWEHR

Der Blick in die Vergangenheit zeigt, dass sich Diskurse über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zwar verändert haben und Fortschritte erzielt wurden, allerdings läuft das Thema immer wieder Gefahr, an den Rand der Aufmerksamkeit gedrängt zu werden. Den Gründen dafür, warum die Beschäftigung mit sexuellem Kindesmissbrauch so schwerfällt, soll im Folgenden nachgegangen werden.

Es gibt bewusste Formen der Abwehr, aber auch solche, die dem bewussten Verständnis nicht unmittelbar zugänglich sind. Die Beschäftigung mit sexuellem Missbrauch erzeugt un-



angenehme Gefühle wie Scham, Schuld, Angst, Hilflosigkeit, Trauer oder Wut. Das kann die Angst sein, die eigenen Kinder nicht schützen zu können oder einen Täter oder eine Täterin im persönlichen Umfeld zu kennen – und möglicherweise zu verkennen. Das kann aber auch die Scham oder Wut sein, sich der Frage der eigenen Mitschuld stellen zu müssen, wenn es zu Missbrauch im eigenen Umfeld gekommen ist bzw. ungeklärte Vermutungen im Raum stehen.

Mit diesen unangenehmen Gefühlen sind zum Teil widersprüchliche Ereignisse, Handlungen und Beziehungen verbunden. Daraus können psychische Konflikte entstehen, die unbewusst abgewehrt werden. Die Abwehr kann sich zum Beispiel in Form von Verleugnung, Projektion und Spaltung äußern.

Während bei der Verleugnung die äußere Realität nicht als solche anerkannt wird, werden bei der Projektion eigene Gefühle und Affekte, aber auch Bewertungen oder Absichten anderen zugeschrieben oder unterstellt. Bei der Spaltung werden miteinander unvereinbare Inhalte auf mehrere Objekte verteilt. Um eine Spaltung handelt es sich zum Beispiel bei dem Schwarz-Weiß-Bild der liebevollen und schützenden Mutter, die aber auch Täterin sein kann. Dieses stereotype Bild erschwert es, Mütter als potenzielle Täterinnen wahrzunehmen (siehe Kapitel 9.3).

Diese Formen der Abwehr sind der Versuch, zu einem bestimmten Zeitpunkt einen Kompromiss zu finden, damit die Gesellschaft, eine Institution oder ein Individuum weiter funktionieren kann. Sie resultieren in einseitigen Täter- und Opferbildern und zeugen von dem Wunsch, sexuellen Kindesmissbrauch als Einzelfall statt als gesellschaftliches Phänomen wahrzunehmen. Der Schutz von Mädchen und Jungen wird dadurch im Zweifel verhindert.

17.3 EINSEITIGE TÄTERBILDER

Die Vorstellung, dass sexueller Kindesmissbrauch im familiären oder privaten Umfeld stattfinden kann, erschüttert deshalb so massiv, weil scheinbar miteinander Unvereinbares geschieht: Der liebevolle Großvater missbraucht seine Enkelin oder seinen Enkel sexuell und nutzt das Vertrauen des Kindes sowie seines sozialen Umfeldes aus. Die damit verbundenen Gefühle sind oft ausgesprochen stark und zum Teil überwältigend bis unerträglich. Das zentrale Grundbedürfnis des Menschen nach Bindung, Vertrauen und Kontrolle wird durch eine solche Annahme grundlegend beeinträchtigt. Das ist schwer auszuhalten und es kann eine vermeintliche Erleichterung sein, Hinweise und Verdachtsmomente auszublenzen, sie nicht wahrzunehmen oder Kindern nicht zu glauben, sondern zu denken, dass sie fantasieren.

Leichter auszuhalten scheinen dagegen eine stereotype Vorstellung und lang überlieferte Bilder des männlichen pädosexuellen Fremdtäters. Diese Spaltung in ein einseitiges Bild, das auf diese Weise vereinfacht nicht der Realität entspricht, befördert die Verleugnung des Themas und verstellt den Blick auf die eigentlichen Risiken. Sie lenkt davon ab, dass viele Täter und Täterinnen auch sexuelle Kontakte mit Erwachsenen ausleben. Nur wenige Täter und Täterinnen haben eine ausschließliche sexuelle Präferenz für Kinder und Jugendliche.¹⁰ Durch das stereotype Bild wird zudem davon abgelenkt, dass die meisten Täter den Kindern bekannt sind und in ihrem familiären Umfeld leben, sowie dass nicht nur Männer missbrauchen, sondern Frauen ebenfalls Täterinnen sein können.

Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, ist es daher wichtig, sich nicht nur in der Fachszene, sondern auch im öffent-

17. WIDERSTÄNDE GEGEN DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT SEXUELLEM KINDESMISSBRAUCH

lichen Diskurs mit den verschiedenen Kontexten und Facetten sexuellen Kindesmissbrauchs zu befassen.

17.4 EINSEITIGE OPFERBILDER

So wichtig es ist, einseitigen Täterbildern entgegenzuwirken, so wichtig ist es auch, die Wiederholung einseitiger Opferbilder zu vermeiden. Der Umgang mit Betroffenen sexueller Gewalt ist für viele Menschen mit Angst und Scham besetzt. Diese negativen Gefühle werden im persönlichen Umgang, im Verhalten von Institutionen und in den Medien häufig auf Betroffene übertragen. Ihnen wird eine klare Position als Opfer zugewiesen: Sie sind verletzt, zerstört, ohnmächtig, leidend und beschämt.

Diese Projektion oder Verschiebung der eigenen Ängste und Scham führt zu der Annahme, dass sich bei Betroffenen im Gespräch über die Tat und ihre Folgen immer eine Retrauma-

tisierung einstellen würde. Der Konfrontation mit den als schamvoll besetzten Wahrheiten von Betroffenen kann mit dieser Entschuldigung ausgewichen werden. Das ist jedoch meist nicht der Fall. Betroffene haben häufig gute Bewältigungsmechanismen entwickelt, mit der Erinnerung an den sexuellen Missbrauch umgehen zu können. Tatsächlich retraumatisierend ist für sie allerdings die Ohnmachtserfahrung, immer wieder auf die Rolle des Opfers festgelegt und reduziert zu werden. Betroffene erleben vor allem die fehlende Bereitschaft zur Aufarbeitung im institutionellen Bereich als eine Wiederholung der Missbrauchserfahrung. Betroffene, die Missbrauch in der Familie erlebt haben, bleiben mit der Bewältigung ihrer Erfahrungen häufig allein und werden zum Teil ausgestoßen, wenn sie die Taten in ihren Familien ansprechen. Es bedarf eines empathischen, anerkennenden und respektvollen Umgangs mit Betroffenen, sowohl im Rahmen von Aufarbeitung und Entschädigung als auch in Beruf und Alltag (siehe Kapitel 15).

Pinnwand auf dem
Hearing DDR



17.5 EINZELFALL VERSUS GESELLSCHAFTLICHES PROBLEM

Die häufigste Frage im Zusammenhang mit sexuellem Kindesmissbrauch richtet sich nach dem Ausmaß und der Dimension. Aufgrund des vermutlich ausgesprochen großen Dunkelfeldes¹¹ ist es schwierig, sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Zahlen zu erfassen. Seit Beginn der Missbrauchsdiskurse in den 1980er-Jahren nimmt die Diskussion über das Ausmaß sexuellen Kindesmissbrauchs, über Hell- und Dunkelfeld, eine zentrale Rolle ein. Diese Diskussion kann allerdings auch als ein Teil der Abwehr verstanden werden. Kann die Bedeutung des Themas anhand von Zahlen kleiner, größer oder fassbarer gemacht werden?

Unter Berücksichtigung der Dunkelfeldforschung und der Zahlen, die die polizeiliche Kriminalstatistik liefert, müssen wir heute davon ausgehen, dass im Durchschnitt ein bis zwei Kinder einer Schulklasse von sexuellem Kindesmissbrauch betroffen sind.¹² Trotz dieser Zahlen wird sexueller Kindesmissbrauch häufig immer noch als Einzelfall-Problem wahrgenommen. Die menschliche Psyche strebt nach Rationalisierung und erhofft sich, dieses breite gesellschaftliche Problem als Einzelfall kategorisieren zu können.

Bei der Suche nach Antworten auf Missbrauchsfälle wird die Verantwortung schnell und allein auf einzelne Institutionen abgewälzt. Auch der Ruf nach einer besseren Strafverfolgung und einer konsequenteren Bestrafung in Fällen von Kindesmissbrauch ist ein Reflex, der sich in der öffentlichen Debatte wiederholt zeigt. Beides ist *per se* nicht falsch, doch entbehrt dies nicht der Verantwortung des Einzelnen, sich damit zu befassen, wie er oder sie Kinder oder Jugendliche schützen und erwachsenen Betroffenen begegnen kann.

„Da das Schweigen von Opfer und Täter von einem gesellschaftlichen Umfeld gestützt und stabilisiert wird, bedarf es einer Veränderung dieses sozio-kulturellen Rahmens, bevor sich die Macht-, Rede- und Thematisierungsverhältnisse ändern können.“

Prof. Dr. Aleida Assmann, Expertin für Erinnerungskultur und Aufarbeitung¹³

Da sexueller Kindesmissbrauch vor allem im familiären und sozialen Umfeld stattfindet, können Kinder und Jugendliche am ehesten über ein informiertes Umfeld geschützt werden. „Informiert“ bedeutet dabei auch, dass es eben nicht um einen Generalverdacht geht, sondern um das Bewusstsein, dass jede und jeder zur Vertrauensperson von Kindern und Jugendlichen werden kann und dann handlungsfähig sein sollte. Dieser Ansatz bietet einen „positiven Ausweg“ aus dem Wissen, dass auch Familienmitglieder oder Freunde Täter oder Täterinnen sein können.

Um das Bewusstsein des Einzelnen zu erreichen, bedarf es einer breit angelegten Öffentlichkeitskampagne. Sie sollte handlungsorientiert sein und vermitteln, an wen sich Menschen für Rat und Unterstützung wenden können, wenn sie Mädchen und Jungen helfen wollen. Eine solche Kampagne kann für Betroffene zwar belastend sein, wenn sie erneut mit ihrer Missbrauchserfahrung konfrontiert werden. Sie kann aber auch befreiend und motivierend sein.

Zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit gehört ein kontinuierliches Ringen um eine gemeinsame Sprache und damit Verständigung. Notwendig ist das dauerhafte Bemühen darum, bewusste und unbewusste Abwehrmechanismen zu erkennen und diese Widerstände zu überwinden. Im Folgenden soll da-

17. WIDERSTÄNDE GEGEN DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT SEXUELLEM KINDESMISSBRAUCH

her beschrieben werden, wie sich diese Abwehr in Institutionen und Familien zeigen.

17.6 ABWEHR VON AUFARBEITUNG IM TATKONTEXT VON INSTITUTIONEN

Aufarbeitungsprozesse in Institutionen machen besonders deutlich, wie stark Abwehrmechanismen in der Vergangenheit gewirkt haben und bis heute wirken. Dies zeigt allein die Tatsache, dass bisher sehr wenige Institutionen aufgearbeitet haben, und zwar immer nur auf Druck von Betroffenen. Der Schutz des guten Rufes der Institution war und ist sehr häufig ein treibendes Motiv, um die Auseinandersetzung zu vermeiden und Betroffene auszugrenzen. Diese Abwehr soll anhand verschiedener Phasen verdeutlicht werden.

Weigerung Anzeichen zu erkennen und Betroffenen zu helfen

Eine erste Phase der Abwehr begann sowohl in kirchlichen als auch in weltlichen Einrichtungen schon zu dem Zeitpunkt, als es deutliche Hinweise auf sexuellen Kindesmissbrauch gab, die hätten wahrgenommen werden können. Selbst wenn Betroffene den Mut hatten, über ihre Erlebnisse zu sprechen, wurde ihnen nicht geglaubt oder es wurden keine Maßnahmen zur weiteren Aufklärung eingeleitet. Wenn eine Reaktion überhaupt nicht zu vermeiden war, wurde der Täter möglichst geräuschlos an eine andere Einrichtung „verschoben“.

Eine Auseinandersetzung mit der eigenen institutionellen Verantwortung oder einem möglichen Organisationsversagen blieb aus. In jedem Fall schien der vermeintliche Schutz des guten Rufes der Institution oder sogar der Erhalt ihrer Existenz wichtiger zu sein als das Eingehen auf Betroffene, ihre Empfindungen und Bedürfnisse. Im Gegenteil: Betroffene wur-

den zum Schweigen verpflichtet und es wurde ihnen teilweise damit gedroht, sie aus der Einrichtung und damit der Gemeinschaft auszuschließen. Sie verstummten. Das allgemeine Schweigen blieb bestehen und war zumindest für einige Zeit gesichert. Dies hatte die verheerende Folge, dass sich der sexuelle Missbrauch ungehindert fortsetzen konnte und fortgesetzt wurde.¹⁴

Die Faktoren, die das Schweigen und Vertuschen begünstigen und damit auch körperliche Misshandlungen und sexualisierte Gewalt ermöglichen, sind von Prof. Dr. Heiner Keupp und Kollegen am Beispiel katholischer Klosterinternate als die *Ringe des Schweigens* bezeichnet worden.¹⁵ Sie verdeutlichen, welche Faktoren bei betroffenen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und bei Angehörigen der Institution die Kommunikation über sexualisierte Gewalt erschwert und letztlich Hilfe verhindert haben.

„Jeder einzelne dieser Kreise erschwert das Sprechen über den erfahrenen Missbrauch. Er wirkt zudem wie ein Filter, der das, was nach außen dringt, immer stärker in seiner Eindeutigkeit und Transparenz reduziert.“

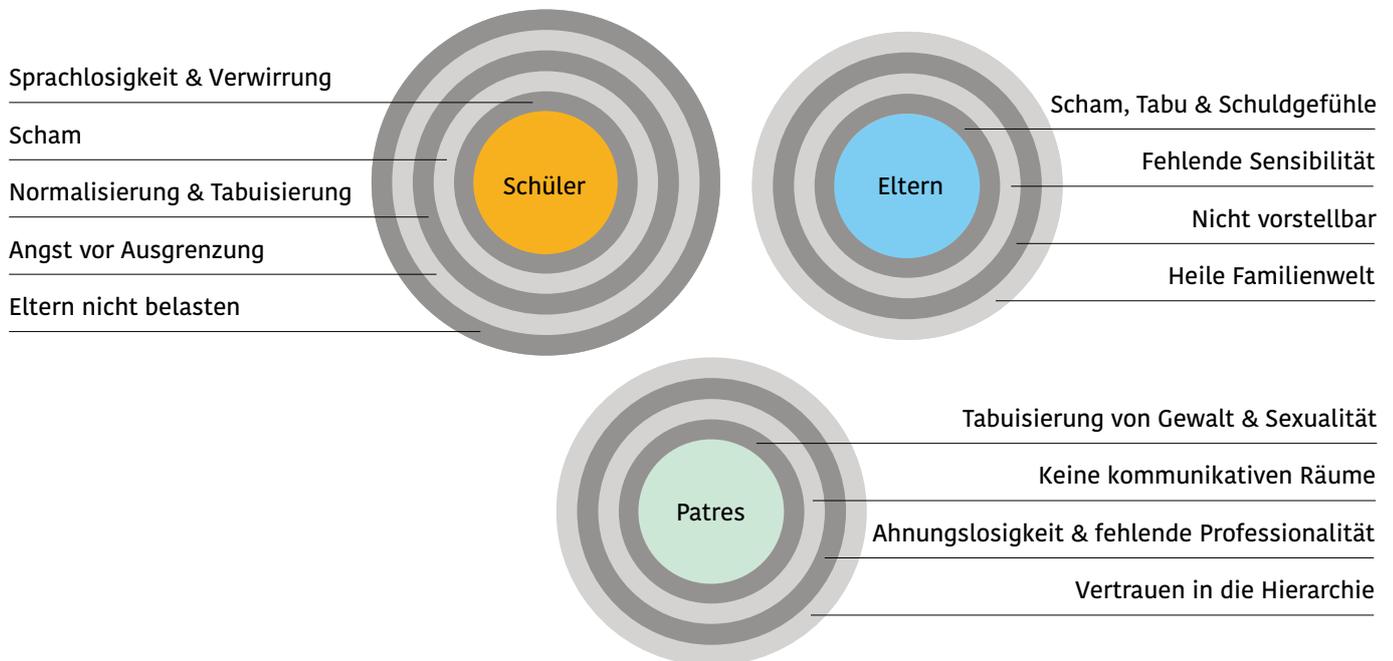
Prof. Dr. Heiner Keupp,
Mitglied der Kommission

Widerstand gegen das Schweigen-Brechen von Betroffenen

Eine weitere Phase der Abwehr trat ein, wenn Betroffene nicht mehr zurückgedrängt werden konnten, sondern sie mit wachsender Intensität Reaktionen der Institution und Aufarbeitung einforderten.

Häufig wurden zwar zunächst einzelne Maßnahmen ergriffen: Es wurden Stellungnahmen formuliert, Mitarbeiterbesprechungen durch-

Ringe des Schweigens am Beispiel der katholischen Klosterinternate



geführt und Arbeitsgruppen gebildet. Doch oftmals stießen schon diese ersten Versuche der Bewältigung des Geschehens in der Institution und deren Umfeld auf Widerstand. Sie wurden allenfalls als Mittel dafür geduldet, die Kontrolle über weitere Initiativen der Betroffenen zu behalten. Im denkbar schlimmsten Fall wäre dies der Gang von Betroffenen in die Öffentlichkeit, was zur Folge haben könnte, dass Betroffene unterstützt durch die Medien Gehör fänden.¹⁶ Im Fokus der Bemühungen stand zuvor jedoch in erster Linie das Interesse, den Ruf und die Strukturen der Institution zu sichern, der man sich zugehörig fühlte und mit der man sich identifizierte.

Der notwendige Blick darauf, dass in der Institution Tätige oft jahre- oder jahrzehntelang sexuellen Missbrauch an ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen begangen haben, wurde ebenso ausgeblendet wie die Auseinandersetzung mit der eigenen Verantwortung und der Frage, welche Strukturen die Taten er-

möglichen haben. Das eigentlich Naheliegende, sich den Betroffenen zuzuwenden, das an ihnen begangene Unrecht anzuerkennen und mit ihnen gemeinsam nach Wegen der Unterstützung und Aufarbeitung zu suchen, blieb aus. Betroffene, die auf einer Auseinandersetzung mit der Vergangenheit bestanden, wurden als Störenfriede, Aggressoren und sogar als von Rachsucht und Zerstörungswut Getriebene wahrgenommen.

„Oft sorgt ein ausgeprägtes Schamgefühl über das eigene Versagen und das Versagen der Institution für eine Befangenheit der Verantwortlichen gegenüber den Opfern. Dahinter verbirgt sich auch die Furcht vor möglichen Vorwürfen der Betroffenen, denen man sich dann stellvertretend für die Institution ausgesetzt sieht.“

Matthias Katsch, Mitglied des Betroffenenrates und ständiger Gast der Kommission



17. WIDERSTÄNDE GEGEN DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT SEXUELLEM KINDESMISSBRAUCH

Notwendig wäre die Haltung, dass Aufarbeitung um ihrer selbst willen geschehen und dass Unrecht klar benannt und anerkannt werden muss. Institutionen müssten ein Eigeninteresse daran entwickeln, wissen zu wollen, was unter ihrem Dach in der Vergangenheit vorgefallen ist – auch ohne den Druck von Betroffenen. Dass es an dieser Haltung mangelt, zeigt sich auch daran, dass es keine breite Aufarbeitungsbewegung gibt. Es bräuchte eine Bereitschaft zur Aufarbeitung, die sich durch unterschiedlichste Einrichtungen zieht.

Flucht in die Prävention

Präventionsmaßnahmen sind wichtig und notwendig. Sie sind jedoch kein Ersatz für Aufarbeitung. Erfahrungen aus verschiedenen Aufarbeitungsprozessen¹⁷ zeigen, dass es einfacher zu sein scheint, sich tatkräftig der Prävention zuzuwenden, als die Vergangenheit aufzuarbeiten. Prävention und Intervention dürfen nicht gegen Aufarbeitung ausgespielt werden und sie dürfen Aufarbeitung nicht behindern. Dem berechtigten Wunsch von Betroffenen nach einer umfassenden Aufarbeitung werden Maßnahmen von Prävention und Intervention keinesfalls gerecht. Darüber hinaus ist es für eine gelingende Prävention und Intervention unverzichtbar, dass aufgearbeitet wird, welche strukturellen Bedingungen innerhalb einer Institution Missbrauch begünstigen oder Hilfe verhindert haben (siehe Kapitel 12). Häufig müssen dann zum Beispiel Hierarchie- und Rollenverständnisse bzw. pädagogische Konzepte innerhalb einer Institution hinterfragt werden. Verantwortlichen fehlte lange die Einsicht, wie notwendig und unerlässlich es ist, sich mit den Taten aus der Vergangenheit zu befassen.

17.7 WIDERSTÄNDE DER AUFARBEITUNG IM TATKONTEXT FAMILIE

Die Frage der Aufarbeitung beschäftigt auch Betroffene im familiären Kontext. Fragen danach, warum sie als Kinder oder Jugendliche keinen Schutz in ihrer Familie erfahren haben, warum die Signale, die sie gesendet haben, nicht erkannt wurden oder ihnen nicht geglaubt wurde, wenn sie gesprochen haben, nehmen in den Anhörungen eine zentrale Rolle ein. Die Gründe dafür, warum das Aufdecken von Missbrauch in der Familie für Betroffene ungleich schwerer ist, werden im *Kapitel 9* ausführlich beschrieben. Von Bedeutung sind hier vor allem die besonderen Beziehungen und Abhängigkeiten innerhalb von Familien und die Möglichkeit der sozialen Abschottung. Der Vorwurf des sexuellen Missbrauchs hat in der Familie eine besondere Dimension.

Viele Betroffene berichten, dass es Teil ihrer persönlichen Bewältigung ist, als Erwachsene mit den nicht betroffenen Familienmitgliedern über den sexuellen Missbrauch in der Familie zu sprechen. Vereinzelt suchen Betroffene auch die Aussprache mit dem Täter oder der Täterin.

„Und ich habe ja immer funktioniert, ich habe ja immer so getan, als wäre alles in Ordnung. Und jetzt habe ich so das Bedürfnis, noch mal zu sagen: Mir ging's total beschissen, hier in diesem Raum an diesem Tisch.“

Betroffene

Zum Teil erfahren Betroffene in ihren Familien heute Unterstützung und Verständnis. Zum Teil müssen Betroffene aber auch als Erwachsene die Erfahrung machen, dass ihnen nicht geglaubt wird, die Taten bagatellisiert oder

sie gar verleugnet werden. Wenn der Kontakt zur Familie bestehen bleibt, kann es zu erneuten Verletzungen kommen, insbesondere wenn es keine klare Positionierung gegen den Täter oder die Täterin gibt. Dadurch wird die Bewältigung erschwert. Bei anderen führt das Ende des Schweigens auch zu einem Kontaktabbruch mit der Familie.

„Seit etwas mehr als einem Jahr habe ich keinen Kontakt mehr zu meinen Eltern und Geschwistern. Und so paradox es auch klingen mag, trotz allem, was sie mir angetan haben, fehlen sie mir teilweise so sehr, dass ich das Gefühl habe, es würde mich innerlich zerreißen.“

Betroffene

Eine Besonderheit der sexuellen Gewalt im Tatkontext Familie ist die Vereinzelung der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Betroffene von Missbrauch in Institutionen können möglicherweise andere Betroffene finden, die zur selben Zeit von denselben Tätern bzw. Täterinnen sexuell missbraucht wurden und die ihre Erinnerungen bestätigen können. Bei Missbrauch in der Familie ist das nur möglich, wenn Geschwister selbst betroffen sind oder sie bzw. andere Familienmitglieder den Missbrauch mitbekommen haben und so die Erinnerung der oder des Betroffenen bestätigen.

17.8 FAZIT UND EMPFEHLUNGEN

Differenzierte Debatte

Ein tatsächliches, individuelles, institutionelles und gesellschaftliches Umdenken kann erst durch eine kontinuierliche gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung im Wechselspiel mit medialer Berichterstattung erfolgen. Diese darf nicht nur reagieren und auf Skandale setzen, sondern muss versu-

chen, die Komplexität des Phänomens zu erfassen. Es bedarf einer differenzierten Debatte, die stereotypen Bildern von Tätern und Täterinnen sowie Opfern entgegenwirkt und den Fokus auch auf den Tatkontext des sozialen Umfeldes und der Familie legt. Eine solche Debatte muss sich mit den Motiven und Mechanismen von Abwehr und Widerstand befassen, da sich diese nicht immer unmittelbar erschließen. Dazu bedarf es eines Prozesses der Auseinandersetzung, für den die Kommission weitere wichtige Impulse setzen will. Darüber hinaus sind weitere Formen des Erinnerns und konkrete Gesten durch Politik und verantwortliche Institutionen erforderlich, um Leid und Unrecht durch sexuelle Gewalt öffentlich anzuerkennen.

Wissen und Hilfe

Eine Debatte, die auf diesen verschiedenen Ebenen greift, muss mittelfristig durch eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne gestützt werden. Eine solche Kampagne sollte das Bewusstsein schärfen, dass jede und jeder Einzelne etwas für den Schutz von Mädchen und Jungen tun kann. Der erste Schritt dafür ist die Fähigkeit und die Bereitschaft, zuzuhören, hinzusehen und zu verstehen. Dieser positive Ansatz kann dazu beitragen, eigene Ängste und Abwehrhaltungen zu überwinden.

Eine solche Kampagne kann zudem zum Sprechen und Zuhören ermutigen, um die individuelle und kollektive Scham zu überwinden. Vorbilder können dabei eine wichtige Rolle spielen. So könnten Gespräche im Bekannten- und Freundeskreis über den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt gefördert werden, und auch heute erwachsene Betroffene könnten sich ermutigt fühlen, über ihren Missbrauch zu sprechen. Allerdings muss auch respektiert werden, dass Sprechen und Offenheit nicht für jede und jeden der richtige Weg ist.

17. WIDERSTÄNDE GEGEN DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT SEXUELLEM KINDESMISSBRAUCH

Aufarbeitung in Institutionen und Familien

Innerhalb von Institutionen muss das Bewusstsein um den Mehrwert von Aufarbeitung weiter gestärkt werden. Nicht der Schutz der Einrichtung, sondern die Interessen der Betroffenen sowie von Kindern und Jugendlichen müssen im Mittelpunkt stehen. Es bedarf einer Vielzahl von Institutionen, die bereit sind, aufzuarbeiten. Das Potenzial muss genutzt werden, um aus der Vergangenheit zu lernen und Schutzkonzepte in Einrichtungen zu stärken. Mit Blick auf die Aufarbeitung im Tatkontext Familie sollte überlegt werden, wie die Vernetzung von Betroffenen gestärkt werden kann und welche Angebote Familien und Betroffene benötigen. Sie dürfen mit dieser schwierigen Auseinandersetzung nicht allein gelassen werden (siehe Kapitel 9).

Die Kommission empfiehlt:

- Die Presse muss differenzierter als bisher über sexuellen Kindesmissbrauch berichten und sich intensiv mit Täter- und Opferbildern auseinandersetzen.
- Es müssen breite Öffentlichkeitskampagnen gestartet werden. Diese müssen einseitigen Bildern von Betroffenen entgegenwirken, über sexuellen Kindesmissbrauch aufklären sowie über Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung informieren.

- Formen des Erinnerns müssen geschaffen werden und konkrete Gesten von Gesellschaft, Staat und Politik müssen erfolgen, um Leid und Unrecht durch sexuelle Gewalt öffentlich anzuerkennen. Eine solche Geste könnte zum Beispiel eine öffentliche Veranstaltung und Entschuldigung im Deutschen Bundestag darstellen, wie dies u. a. in einzelnen Bundesländern, aber auch in Australien, Kanada, Österreich und der Schweiz geschehen ist.
- Es bedarf einer breiten Initiative zur Aufarbeitung in Institutionen. Institutionen müssen unabhängige Aufarbeitungsprozesse auf den Weg bringen, die Betroffenen gegenüber wertschätzend, transparent und partizipativ sind. Es müssen konkrete Gesten der Anerkennung folgen.
- Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten für in Familien sexuell missbrauchte Betroffene müssen entwickelt und finanziell unterstützt werden.

FUSSNOTENVERZEICHNIS

- 1 Eine ausführliche Darstellung findet sich z. B. in Kavemann et al. (2016b).
- 2 Siehe dazu Walter et al. (2014); Kommission zur Aufarbeitung der Haltung des Landesverbandes Berlin von Bündnis 90/DIE GRÜNEN (2015); Göttinger Institut für Demokratieforschung (2016)
- 3 Kavemann, Lohstöter (1984)
- 4 Zum Thema Pädophilie siehe *Kapitel 17.3*
- 5 Fonds Heimerziehung (2012)
- 6 Vollständiger Titel: *Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich*
- 7 Zunächst durch Dr. Christine Bergmann und später Johannes-Wilhelm Rörig
- 8 Salgo (2018)
- 9 Zur Rolle von Müttern, u. a. als Täterinnen, siehe *Kapitel 9.3*
- 10 Informationen zu Tätern und Täterinnen sowie weitere Hintergrundinformationen zu sexuellem Kindesmissbrauch finden sich auf der Internetseite des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs www.beauftragter-missbrauch.de, <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/taeter-und-taeterinnen/> (Abruf 15. Januar 2019)
- 11 Informationen zur Frage der Häufigkeit von sexuellem Missbrauch sowie weitere Hintergrundinformationen zum Thema finden sich auf der Internetseite des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs www.beauftragter-missbrauch.de, <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/zur-haeufigkeit-von-sexuellem-missbrauch/> (Abruf 15. Januar 2019)
- 12 Ebenda
- 13 Impulsstatement *Geheimnis, Schweigen, Reden* zum 1. Öffentlichen Hearing *Sexueller Missbrauch in der Familie* am 31. Januar 2017 in der Akademie der Künste in Berlin
- 14 Im Rahmen der Aufklärungsarbeit zur sexuellen Ausbeutung von Schülern an der Odenwaldschule berichtet ein ehemaliger Schüler über ein Erlebnis im Jahre 1967: Damals informierte er – begleitet von zehn weiteren Schülern im Alter von 8 bis 12 Jahren – den damaligen Schulleiter darüber, dass zwei Lehrer Jungen sexuell missbrauchten. Einer der Lehrer habe daraufhin die Schule – im Einvernehmen mit den Eltern mit einer guten Beurteilung – verlassen müssen, der andere Lehrer, der eine Lobby angesehener Bürger gehabt habe, habe bleiben können, und zwar weitere 20 Jahre. Es schmerze ihn sehr, von dem Ausmaß des sexuellen Missbrauchs an der Odenwaldschule auch durch diesen Lehrer zu erfahren, wo doch durch eine Entfernung auch dieses Lehrers aus dem Dienst viel Leid hätte verhindert werden können. Stattdessen musste der Schüler auf Drängen des damaligen Schulleiters die Schule ohne weitere Begründung verlassen; vgl. Burgsmüller, Tilmann (2016).
- 15 Keupp et al. (2017b)
- 16 An der Odenwaldschule gelang es den Verantwortlichen, Hinweise auf sexuellen Kindesmissbrauch wiederholt zu verdrängen und aus dem öffentlichen Diskurs herauszuhalten. Auch 1998 versuchten zwei ehemalige Schüler jahrzehntelange Missbrauchstaten aufzudecken. Erst das Öffentlichmachen in den Jahren 2009/2010 führte zu einer Dynamik der Solidarisierung von Betroffenen und bald auch von Unterstützern – denen eine Reihe verantwortungsbewusster Medienberichterstatte angehörte –, die sich nicht mehr ersticken ließ (vgl. Dehmers 2011).
- 17 U. a. in den Aufarbeitungsprozessen an der Odenwaldschule (Keupp et al. 2019), den Benediktinerklöstern Ettal (Keupp et al. 2017a) und Kremsmünster (Keupp et al. 2017b) sowie der Elly-Heuss-Knapp-Schule (Burgsmüller, Tilmann 2016)



„Nach drei Jahren intensiver Arbeit hat die Kommission Bilanz gezogen. Zentral ist, das Anliegen von Betroffenen, Mädchen und Jungen heute und in Zukunft zu schützen. Dieses Motiv begleitet uns, bei allem, was wir tun.“

Prof. Dr. Sabine Andresen,
Vorsitzende der Kommission

FAZIT UND EMPFEHLUNGEN



Prof. Dr. Sabine Andresen,
Vorsitzende der Kommission

Nach dreijähriger Laufzeit hat die Kommission mithilfe der Anhörungen betroffener Menschen zahlreiche und tiefgehende Einsichten gewonnen. Zugleich haben sich weitere Fragen ergeben und Zusammenhänge erschlossen, die untersucht werden müssen. Wieder zeigt sich deutlich: Aufarbeitung braucht Zeit.

Aus den Anhörungen, schriftlichen Berichten, öffentlichen Hearings und Diskussionen zieht die Kommission kontextübergreifende Schlussfolgerungen sowie spezifische Schlussfolgerungen, die sich auf die Schwerpunkte der ersten Laufzeit beziehen.

1. KONTEXTÜBERGREIFENDE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Stärkung der gesellschaftlichen Position von Betroffenen

Zu den Anhörungen der Kommission kamen unterschiedliche Menschen, deren Erzählungen eindrucksvoll ihre verschiedenen Lebenswege, ihre Kraft und ihren Überlebenswillen, aber

auch ihre Verzweiflung und die anhaltenden Belastungen ihres Alltags dokumentieren. Die Kommission will dazu beitragen, die gesellschaftliche Position von Betroffenen zu stärken, deren Ansprüche auf Hilfe und Unterstützung bekräftigen und gegen Stigmatisierung angehen. Die Anstrengungen und die Lebensleistungen derjenigen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, müssen hinreichend gewürdigt werden, ohne die zum Teil erheblichen Folgen außer Acht zu lassen.

„Die Anhörung war für mich eine sehr wertvolle Erfahrung, die mir auch bei der Verarbeitung meiner Vergangenheit geholfen hat. Es ist doch wichtig, erfahren zu dürfen, dass man nicht dafür verurteilt wird, was passiert ist.“

Betroffene

Betroffene sind oft mit einseitigen Erwartungen und unzutreffenden Opferbildern konfrontiert. Die Kommission möchte diesen klischeehaften Bildern in Gesellschaft und Medien durch Forschung und durch eigene Öffentlichkeitsarbeit entgegenwirken.

„Betroffenheit heißt nicht zwingend Kompetenzverlust. Viele Betroffene leben unter uns und sind beruflich erfolgreich. Folgen zeigen sich dann oft in anderen Bereichen.“

Betroffene

Gesellschaftliches Bewusstsein für den Umfang und die Folgen des Missbrauchs

In den Berichten betroffener Menschen geht es auch um Erfahrungen mit der Bagatellisierung sexueller Gewalt bis in die Gegenwart. Hierin sieht die Kommission einen wichtigen Arbeitsauftrag: Eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist darauf ausgerichtet, über Ausmaß und

Folgen aufzuklären und verharmlosende Diskurse möglichst einzudämmen.

Die meisten Betroffenen leiden auch im Erwachsenenalter noch unter vielfältigen und teils gravierenden psychischen und physischen Folgen der sexuellen Gewalt. Viele von ihnen blicken zudem auf abgebrochene Bildungs- und Erwerbsbiografien. Aufgrund der psychischen und physischen Belastungen sind sie häufig nur eingeschränkt erwerbsfähig und leben nicht selten in prekären Verhältnissen. Dies wirkt sich bereits im Erwerbsalter aus, wird aber besonders gravierend, wenn Betroffene eine sehr niedrige Rente erhalten.

In der Gesellschaft besteht längst noch kein Bewusstsein darüber, in welchem Ausmaß sexueller Kindesmissbrauch die Bildungskarrieren und das spätere Erwerbsleben beeinträchtigen kann und welche erheblichen sozioökonomischen Einschränkungen damit verbunden sein können. Es bedarf der Verantwortung der gesamten Gesellschaft, damit Betroffene nicht länger an strukturellen und finanziellen Hürden scheitern, sondern schnelle und passende Hilfen und Unterstützung erhalten. Es muss klar sein: Betroffene haben ein Recht auf Hilfen, sie sind keine Bittsteller.

Der Staat muss Verantwortung dafür übernehmen, dass er in der Vergangenheit nicht genug getan hat, um den Schutz der damals minderjährigen Betroffenen zu gewährleisten. Offene „Baustellen“ sind insbesondere das Opferentschädigungsrecht, die finanzielle Absicherung der spezialisierten Fachberatung und ausreichende qualifizierte und finanzierte Therapieplätze. Hier sieht die Kommission Bedarf für weitreichende Verbesserungen.

„Ich habe das Gefühl, die Leute sagen: Der Missbrauch, das war ja damals, das ist jetzt vorbei. – Und das ist eben

überhaupt nicht der Fall. Mit den Folgen muss man für immer leben.“

Betroffene

Aufklärung über das Zusammenwirken verschiedener Gewaltformen und über verschiedene Kontexte

In den Anhörungen und schriftlichen Berichten wird deutlich, dass ein großer Anteil der Betroffenen neben sexueller Gewalt auch körperliche Misshandlungen, Vernachlässigungen oder psychischen Missbrauch erlebt hat. Oft wurde über Gewalt in mehreren Kontexten und durch verschiedene Täter oder Täterinnen berichtet, so zum Beispiel von sexuellem Missbrauch in der Familie und von parallel oder später stattfindendem Missbrauch im Heim oder in der Schule.

„Wichtig für die Betroffenen ist, dass man eine Gleichstellung zu allen anderen Opfern des DDR-Regimes herstellt. Die sexuelle Gewalt in den Heimen findet bisher keine bzw. wenig Beachtung. Mehrfachbetroffenheit muss endlich auch von der Politik anerkannt werden. Es gibt keine Möglichkeit, Hilfe und Anerkennung des Leides zu bekommen.“

Corinna Thalheim,
Mitglied im Betroffenenrat

Neben den ehemaligen Heimkindern haben vor allem Betroffene aus rituellen organisierten Strukturen sexuelle und weitere körperliche Gewaltformen sowie psychische Gewalt erlebt. Hier bedarf es verstärkter Forschung.

„Wünschen würde ich mir von der Politik, dass Opfer, egal welcher Gewaltverbrechen, besser betreut und unterstützt werden.“

Betroffene/r (anonym)

Sensiblerer Umgang mit Betroffenen durch Behörden und Institutionen

Behörden und Institutionen waren und sind nicht hinreichend sensibel im Umgang mit Betroffenen. Zu diesem Themenfeld gehört einerseits die Aufarbeitung behördlichen und institutionellen Handelns gegenüber betroffenen Kindern und Jugendlichen in den zurückliegenden Jahrzehnten. Andererseits berichten viele Betroffene von aktuellen Barrieren bei ihrer Suche nach Unterstützung und ihrem Recht auf Versorgung. Nach wie vor sehen sie sich mit unsensiblen und stigmatisierenden Reaktionen konfrontiert, wenn sie offenlegen, was ihnen als Minderjährigen angetan wurde. Dies ist besonders gravierend, wenn sie sich von der Offenlegung Hilfe erhoffen oder wenn sie in Antragsverfahren auf Opferentschädigung oder in Gerichtsverfahren alle Details der Gewalt, teils mehrere Male, wiedergeben müssen. Viele müssen sich damit auseinandersetzen, dass ihnen nicht geglaubt oder sogar die Mitschuld an dem Missbrauch gegeben wird. Andere berichten von Verharmlosung, aktivem Wegsehen oder Vertuschung der Taten.

„Bei Aufdeckung sind Betroffene häufig zusätzlich und meist allein mit aktiver Vertuschung, Leugnung, Bagatellisieren, Wegsehen, Nicht-Wahrnehmen, und der Ignoranz oder Umdeutung ihrer Aussagen und Folgen konfrontiert. Für Betroffene ist das zusätzlich schwer belastend, kräftezehrend, zermürend. – Bei Aufarbeitungsprozessen müssen deshalb auch die Mitwisser und der Umgang von Behörden wie z. B. in OEG-Verfahren stärker in den Blick genommen werden.“

Renate Bühn,
Mitglied des Betroffenenrates

Diese erneuten Ohnmachts- und Missachtungserfahrungen wiegen für Betroffene schwer.

Auch hier sieht die Kommission, dass bessere Strukturen, Aufklärung und daran anschließende Sensibilisierung nötig sind.

„Schon die behördliche Anerkennung des Leids, statt die Rechtfertigung und ständige Beweislast durch die Betroffenen, würde so viel bewegen.“

Betroffene

In diesem Zusammenhang ist die medizinische und therapeutische Versorgung zu nennen. So sind häufig der als schwierig erlebte Zugang zu Therapie und die teilweise als mangelhaft erlebte Qualität der Therapie Themen in den Anhörungen. Schließlich gehört auch sexuelle Gewalt durch Therapeuten und Therapeutinnen zu den Bereichen, in denen eine Aufarbeitung nötig ist.

2. SCHLUSSFOLGERUNGEN ZU SCHWERPUNKTTHEMEN DER ERSTEN LAUFZEIT

Im Rahmen dieses Fazits soll auf die einzelnen Tatkontexte eingegangen werden, denen sich die Kommission in der ersten Laufzeit schwerpunktmäßig gewidmet hat und die sie auch in den nächsten Jahren weiter bearbeiten will. Was kann die Kommission bislang festhalten und welche Schlussfolgerungen lassen sich ziehen?

Sexueller Kindesmissbrauch im familiären Kontext

Aus den bisherigen Erkenntnissen zur Familie ergeben sich weitere Untersuchungsfragen: Kinder und Jugendliche haben oft keine oder erst spät Hilfe erfahren, entweder weil ihnen nicht geglaubt wurde, oder weil Familienangehörige zum Teil lange etwas von dem Missbrauch wussten, sie dennoch aber nicht davor

schützten. Insbesondere die bislang wenig erforschte Rolle der Mütter muss hier weiter beleuchtet werden. In diesem Zusammenhang sollte untersucht werden, auf welche Hürden Mütter gestoßen sind, wenn sie versucht haben, ihr Kind zu schützen, ihnen aber nicht geglaubt oder sogar unterstellt wurde, dass sie ihrem (Ex-)Partner schaden wollten. Stärker berücksichtigt werden müssen zudem sexuelle Übergriffe, die von Geschwistern ausgehen. Auch hier gibt es nicht genügend Forschung. Die Erkenntnisse der Forschung müssen stärker in der Präventionsarbeit, in Unterstützungssystemen und in Strafverfahren einbezogen werden.

Betroffene machen darauf aufmerksam, dass es innerhalb von Familien in verschiedenen Generationen Betroffene gibt, die nichts von oder übereinander wissen. Das bedeutet meist, dass Täter und Täterinnen innerhalb der Familie nicht bekannt sind bzw. nicht über die Gewalt gesprochen wurde. Es bedarf der Forschung und Aufarbeitung, in welcher Form generationenübergreifende Erfahrungen mit sexueller Gewalt von Bedeutung sind und wie dies durchbrochen werden kann.

Es bedarf insgesamt einer intensiven gesellschaftlichen Auseinandersetzung über die Möglichkeiten und die Grenzen des Schutzraums Familie. Das Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen muss durch die Etablierung von Kinderrechten abgebaut werden. Verstärkt in den Blick zu nehmen ist daher auch, wie Familien in die Strukturen von Schule oder Kinder- und Jugendhilfe eingebettet sind und wie dies dazu beitragen kann, dass Missbrauch nicht beendet oder sogar ermöglicht wird.

Sexueller Kindesmissbrauch in organisierten rituellen Strukturen

Betroffene haben berichtet, dass sie im Kontext organisierter ritueller Strukturen von frühester Kindheit an schwerste Gewalt und sexuellen



Dr. Christine Bergmann,
Mitglied der Kommission

Missbrauch erlebt haben. Sie sind heute mit vielfältigen körperlichen und seelischen Folgen des sexuellen Missbrauchs konfrontiert. Ihre berufliche Situation und persönlichen Beziehungen sind massiv beeinträchtigt. Einige Betroffene berichten, weiterhin Bedrohungen ausgesetzt zu sein. Zu ihrer Stabilisierung sind langjährige Therapien notwendig, während derer beratende und therapeutische Personen ebenfalls oft stark belastet sind. Hier konnte die Kommission wichtige erste Schritte in Gang setzen, es bedarf jedoch weiterer Forschung und Aufarbeitung, auch um die Hilfen für Betroffene sowie die Prävention zu verbessern.

Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR

Das Thema sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen war in der DDR längere Zeit tabuisiert als in den alten Bundesländern. Es wurde weder privat noch öffentlich über sexuelle Gewalt gesprochen. Außerdem gab es keine Beratungseinrichtungen gegen Missbrauch und kaum spezielle Hilfsangebote für Betroffene. Die von der Kommission beauftragte

Expertise zu den historischen Hintergründen und die Auswertung der Anhörungen und Berichte zeigen, dass es sexuellen Missbrauch in der DDR in allen Gesellschaftsschichten gegeben hat. Gleichzeitig gab es Besonderheiten, die beim Aufarbeitungsprozess herangezogen werden müssen: das Erziehungswesen, die Jugendwerkhöfe als das geschlossene System innerhalb des geschlossenen Systems DDR und die ideologisch motivierte Schweigepaxis, die darauf zurückzuführen ist, dass im Sozialismus die sexuelle Ausbeutung als überwunden galt. Die Tabuisierung des sexuellen Missbrauchs wirkt bis heute nach. Betroffene berichten, wie schwer es ist, Anerkennung für das erlittene Unrecht zu erfahren. Da sie sich bis heute stigmatisiert fühlen, können sie noch immer kaum über ihren Heimaufenthalt sprechen. Bisher liegen nur im geringen Maße Forschungsarbeiten zur sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der DDR vor. Insbesondere die Rolle staatlicher Institutionen und Funktionsträger bei der Etablierung und Vertuschung von Gewaltstrukturen muss anhand der Akten, die in Archiven zum Thema sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen, Familie und sozialem Umfeld vorhanden sind, systematisch aufgearbeitet werden. Hier ist eine weitere Vernetzung etwa mit Akteuren aus der Forschung zum Thema Unrecht in der DDR notwendig.

Sexueller Kindesmissbrauch in der evangelischen und katholischen Kirche

Durch die Berichte der Betroffenen wird deutlich, dass die evangelische und katholische Kirche deutlicher als bisher Verantwortung für Aufarbeitung übernehmen und das Anliegen von Betroffenen in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen müssen. Beide Kirchen haben in der Vergangenheit häufig nur so viel getan, wie sie – vor allem auf Druck von Betroffenen und der Öffentlichkeit hin – tun mussten. Sie müssen unabhängige Aufarbeitung und einen

Zugang zu den Akten ermöglichen sowie kirchenunabhängige Anlauf- und Beschwerdestellen einrichten, über die niedrigschwellig sexueller Missbrauch angezeigt werden kann.

Zu einer gelingenden Aufarbeitung gehören auch angemessene Anerkennungs- oder Entschädigungsleistungen, die eindeutige Anerkennung der Schuld sowie eine nachhaltige Auseinandersetzung mit den strukturellen Bedingungen, die den Missbrauch ermöglicht haben und noch ermöglichen. Bis heute bestehen in den Kirchen Machtstrukturen, die Betroffenen Aufarbeitung erschweren, sexuellen Kindesmissbrauch ermöglichen und Täter und Täterinnen weiterhin schützen. Das hat nicht zuletzt die 2018 veröffentlichte Studie *Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz* gezeigt. Beide Kirchen haben 2018 wichtige Vorhaben zur Aufarbeitung angekündigt. Diese gilt es kontinuierlich in ihrer Umsetzung und Wirkung zu beobachten. Die Kommission sieht darüber hinaus dringenden Handlungsbedarf vonseiten des Staates im Hinblick auf seine Verantwortung bei der Aufarbeitung in den Kirchen.

3. EMPFEHLUNGEN AN VERANTWORTUNGSTRÄGER IN STAAT, POLITIK UND ZIVILGESELLSCHAFT

Die Kommission agiert vor dem Hintergrund von vier zentralen Zielen für gesellschaftliche Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland. Diese sind in Kürze:

- Ausmaß, Art, Ursachen und Folgen von sexuellem Missbrauch aufzuzeigen;
- Strukturen aufzudecken, die sexuellen Missbrauch ermöglichen;

- Wege zur Anerkennung des Unrechts aufzuzeigen;
- eine breite politische und gesellschaftliche Debatte anzustoßen.

Der Staat trägt Verantwortung sowohl für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familien und Institutionen als auch für die notwendigen Hilfen für Betroffene, die unter den Folgen des Missbrauchs leiden. Er muss zudem geschehenes Unrecht benennen und anerkennen sowie Verantwortung für das Ausbleiben von Schutz und Hilfe in der Vergangenheit übernehmen.

Aufarbeitung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe; jede und jeder ist dazu aufgerufen, einen Teil dazu beizutragen. Perspektivisch strebt Aufarbeitung daher auch politische Schlussfolgerungen an. Sie richten sich vor allem an Verantwortungsträger in Staat, Politik und Zivilgesellschaft.

Die Kommission empfiehlt Anerkennung und Unterstützung von heute erwachsenen Betroffenen.

Notwendig sind bessere Rahmenbedingungen zur individuellen Bewältigung des Missbrauchs, die Betroffene dabei unterstützen, ein gutes Leben zu führen. Bisher bekommen Betroffene oft nicht die Hilfe, die sie dringend benötigen und die ihnen zusteht.

- Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten für sexuell missbrauchte Menschen müssen ausgebaut, bekannter gemacht sowie finanziell unterstützt werden. Selbsthilfe- und Betroffeneninitiativen bilden einen wichtigen Teil des Hilfenetzwerks für Betroffene.
- Die oft dramatischen Folgen der Gewalterfahrungen erfordern ein gut ausgestattetes und flächendeckendes Hilfenetz



Prof. Dr. Peer Briken,
Mitglied der Kommission

von Therapie und Beratung. Die Standardlösungen der Krankenkassen reichen angesichts der gesundheitlichen Folgeprobleme häufig nicht aus, insbesondere bei Mehrfachbetroffenen zum Beispiel aus dem Kontext Heimerziehung oder organisiertem rituellen Missbrauch. Es ist ein bedarfsgerechter Zugang zu Therapiestunden erforderlich; insbesondere für komplextraumatisierte Betroffene bedarf es fachlich qualifizierter ambulanter sowie stationärer Therapiemöglichkeiten.

- Das Angebot von Fachberatungsstellen für erwachsene Betroffene muss flächendeckend ausgebaut, finanziell abgesichert und bekannter gemacht werden. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum, die neuen Bundesländer, männliche Betroffene sowie für Betroffene mit Behinderungen und Migrationshintergrund.
- Für viele Betroffene ist eine kontinuierliche Vollzeitberufstätigkeit aufgrund der durch den Missbrauch verursachten physischen und psychischen Folgen nicht möglich. Vor allem nach einer längeren Phase schwerer gesundheitlicher Einschränkungen und

einer daran anschließenden Therapie- und Rehabilitation bedarf es achtsamer Eingliederungsmaßnahmen in die Arbeitswelt und der Bereitstellung geeigneter Teilzeittätigkeiten, die einen Verbleib in Beruf und Erwerbstätigkeit ermöglichen.

- Die Leistungen des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) müssen für Betroffene leichter zugänglich gemacht und betroffenenensibler ausgestaltet werden. Bei der angestrebten Reform des OEG sollte eingeführt werden, dass das Soziale Entschädigungsrecht für alle Betroffenen gilt, unabhängig davon, zu welcher Zeit sie von sexuellem Missbrauch nach 1949 und in welchem Teil Deutschlands sie betroffen waren. Das Ergänzende Hilfesystem sollte ebenfalls für alle Betroffenen unabhängig vom Tatkontext zugänglich sein. Betroffene dürfen keine Bittsteller sein, sondern es muss klar sein, dass sie ein Recht auf die Leistungen haben.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden wie im Versorgungsamt, im Jobcenter, bei Krankenkassen oder in der Justiz müssen auf den Umgang mit traumatisierten Menschen vorbereitet werden. Fortbildungen sollten weitestgehend verpflichtend sein und unter Mitwirkung von Expertinnen und Experten z. B. aus den spezialisierten Fachberatungsstellen oder Berufsverbänden durchgeführt werden.
- In den Bereichen Pädagogik, Medizin, Psychologie und Rechtswissenschaften muss in der jeweiligen Ausbildung Grundlagenwissen über sexuelle Gewalt und deren Folgen vermittelt werden. Darauf aufbauend kann spezialisiertes Fachwissen wie etwa über organisierte rituelle Formen sexuellen Missbrauchs in regelmäßigen Fortbildungen vermittelt werden.

Die Kommission empfiehlt verbesserten Schutz und Hilfen für Kinder und Jugendliche.

Prävention und Information über sexuellen Missbrauch sowie Hilfs- und Beratungsangebote für Eltern, sonstige Familienangehörige, das soziale Umfeld sowie Kinder und Jugendliche müssen ausgebaut und sichtbarer werden. Es bedarf stetiger, den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen angepasster öffentlicher Kampagnen, um über die Häufigkeit sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend und deren Folgen aufzuklären, und um Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie für verantwortliche Erwachsene bekannter und zugänglicher zu machen.

- Schutzkonzepte müssen bundesweit und flächendeckend in allen Einrichtungen und Organisationen, denen Kinder und Jugendliche anvertraut sind, eingeführt und zum gelebten Alltag werden. Sie bieten Kindern und Jugendlichen nicht nur Schutz in den jeweiligen Organisationen, sondern auch, wenn sexuelle Gewalt in der eigenen Familie oder im sozialen Nahraum geschieht.
- Es muss ein Umfeld geschaffen werden, in dem Kinder und Jugendliche geschützt sind, auf verantwortungsbewusste Erwachsene treffen und sich jemandem anvertrauen können. Kindern müssen sichtbare und kompetente Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.
- Es bedarf passgenauer Angebote für die kontinuierliche Qualifizierung von Fachkräften, die für das Wohl von Kindern und Jugendlichen verantwortlich sind. Kenntnisse zu sexueller Gewalt müssen verpflichtend in der pädagogischen und psychotherapeutischen Ausbildung vermittelt werden. Weitere Berufsgruppen, wie z. B. Familien- und Strafrichterinnen und -richter sollten

verpflichtet werden, regelmäßig an Fortbildungen zu sexuellem Kindesmissbrauch teilzunehmen.

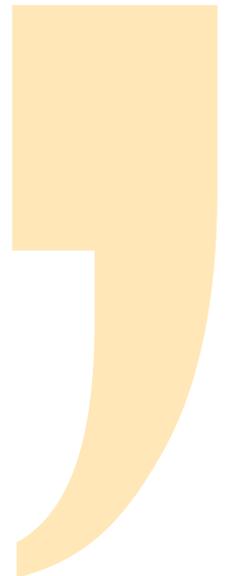
- Die Situation von Kindern und Jugendlichen in behördlichen Verfahren muss verbessert werden. Die Kommission empfiehlt, im Bereich der Ermittlungs- und Strafverfahren örtliche und sachlich konzentrierte Kompetenzzentren für Jugendschutzverfahren einzurichten. Auf diese Weise kann eine vertiefte Wissensbildung gezielt dort erfolgen, wo die Kenntnisse nötig sind und auf eine größere Anzahl von Fällen angewendet werden. Zudem sind Gesetzgeber und Justizverwaltungen dazu aufgerufen sicherzustellen, dass Jugendschutzverfahren vorrangig und ohne Verzögerung bearbeitet werden.
- In allen pädagogischen Einrichtungen sollte eine Sexualpädagogik vermittelt werden, die Selbstbestimmung und Selbstschutz stärkt. Wichtig ist es weiterhin, Mädchen und Jungen über sexuellen Missbrauch aufzuklären. Fachkräfte benötigen außerdem Handlungswissen für den Fall, dass Kinder und Jugendliche selbst übergriffig werden.
- Kinder und Jugendliche sind grundsätzlich an allen Verfahren und Entscheidungen über ihr Leben zu beteiligen und dabei von entsprechend qualifizierten Personen zu begleiten. Der bereits im internationalen Recht geltende Vorrang von Kinderrechten muss in der Praxis von Gerichten und Behörden stärker zur Anwendung kommen.
- Angebote der stationären Jugendhilfe müssen pädagogisch und finanziell gestärkt werden, um eine gesellschaftlich anerkannte Alternative von hoher Qualität für Kinder und Jugendliche zu bieten.



Prof. Dr. Barbara Kavemann,
Mitglied der Kommission

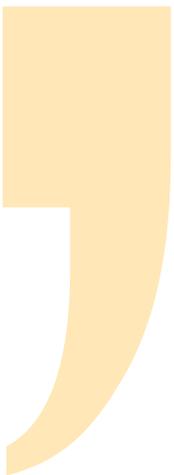
Die Kommission empfiehlt Institutionen, in denen Missbrauch stattfand, mit der Aufarbeitung zu beginnen.

- Verantwortliche in Institutionen sind zu befähigen, Verdachtsfälle abzuklären und wenn nötig, einen Aufarbeitungsprozess proaktiv auf den Weg zu bringen. Bisher war es in den meisten Fällen nur dem Engagement Betroffener und dem öffentlichen Druck durch die Medien zu verdanken, wenn Institutionen aufgearbeitet haben. Bei allen Maßnahmen darf nicht der – vermeintliche – Schutz des guten Rufes der Einrichtung, sondern es müssen die Interessen von Betroffenen und der Kinder und Jugendlichen insgesamt im Mittelpunkt stehen. Dabei geht es auch um die Einsicht, dass Aufarbeitung im eigenen Interesse ist und keine Bedrohung darstellt. Ausgehend von den Prävalenzzahlen wird es einer breiten Bereitschaft von Institutionen bedürfen, Aufarbeitung zurückliegender und oft verjährter Fälle aufzuarbeiten. Hierfür sollten externe und unabhängige Anlaufstellen eingerichtet sowie unabhängige Aufarbeitende aus Wissenschaft oder Rechtsanwaltskanzleien beauftragt werden.





Prof. Dr. Heiner Keupp,
Mitglied der Kommission



- Institutionen müssen einen wertschätzenden, transparenten und partizipativen Umgang mit Betroffenen gewährleisten. Es bedarf einer von Empathie geprägten und offenen Haltung gegenüber den Anliegen betroffener Menschen. Insbesondere Verantwortliche auf der Leitungsebene müssen diese Haltung verinnerlichen und leben. Betroffene müssen kontinuierlich und von Anfang an in die Gestaltung des Aufarbeitungsprozesses eingebunden werden.
- Für Entschädigungszahlungen, die als Anerkennung und als Ausgleich des Unrechts und Leids gezahlt werden, braucht es verbindliche Standards. Dazu gehört u. a. Transparenz über die Höhe von Zahlungen und die Klärung, wie den individuellen Besonderheiten einzelner Betroffener und dem daraus folgenden Hilfebedarf Rechnung getragen werden kann.
- Der Zugang zu Archiven muss gesichert sein. Betroffene sollen das Recht auf einen

einfachen und kostenlosen Zugang zu den sie betreffenden Akten erhalten. Sie sollten bei der Suche nach Akten außerdem unterstützt werden.

Die Kommission empfiehlt Staat, Politik und Zivilgesellschaft, Aufarbeitung zu beginnen – sowohl kontextübergreifend, bezogen auf Familien als auch auf Institutionen.

a) Kontextübergreifende Aufarbeitung:

- Dringend notwendig ist eine deutlich sichtbare Geste durch Gesellschaft, Politik und Staat, das Unrecht zu benennen und anzuerkennen. Eine solche Geste könnte zum Beispiel eine öffentliche Veranstaltung und damit verbunden eine Übernahme der Verantwortung im Deutschen Bundestag sein, wie dies in einzelnen Landesparlamenten in Bayern und Schleswig-Holstein aber auch in Ländern wie Australien, Kanada, Österreich, Irland, Schweden und der Schweiz geschehen ist. Weitere Wege der Anerkennung von und des Gedenkens an Unrecht sollten eingeführt werden. Eine ideelle Anerkennung und die Übernahme von Mitschuld durch die Gesellschaft sind vielen Betroffenen wichtig, zum Teil sogar wichtiger als eine finanzielle Entschädigung.
- Betroffene müssen Gehör finden, es müssen Räume des Sprechens geschaffen werden – auch über die Existenz der Kommission hinaus. Gefragt nach ihrer Motivation sich bei der Kommission zu melden, geben Betroffene häufig an, dass sie sich durch ihren Beitrag erhoffen, dass Kinder und Jugendliche künftig besser geschützt werden. Die Anhörung durch die Kommission haben viele Betroffene auch als

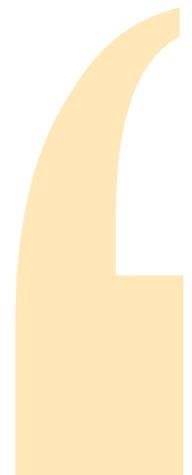
gesellschaftliche Anerkennung erlebt. Durch die Formate der Kommission sind wegweisende Schritte erfolgt, um von sexueller Gewalt betroffene Menschen jenseits von Therapien und Strafverfolgungsprozessen anzuhören und Zeugenschaft für die Gesellschaft zu ermöglichen. Die Gewalttaten, die Betroffene uns geschildert haben, sind überwiegend verjährt.

- Aufarbeitung bliebe ohne einen strukturierten Austausch mit Menschen, die sexuelle Gewalt in ihrer Kindheit oder Jugend erlitten haben, halbherzig. Die Stimmen betroffener Menschen sind zentral und Betroffene sind daher in Aufarbeitungsprozesse einzubeziehen. Das setzt strukturelle Maßnahmen voraus und erfordert eine Stärkung u. a. von Betroffeneninitiativen und -verbänden.

b) Aufarbeitung bezogen auf Familien:

- Familien bilden den Privatraum der Gesellschaft und sind zentraler Teil einer Gesellschaft. Die Mehrheit der Heranwachsenden lebt in Familien. Dies hat dazu geführt, dass Kinder und Jugendliche in ihren Familien oft nicht geschützt wurden, obwohl der Staat verpflichtet ist, bei einer Kindeswohlgefährdung anstelle der Eltern die Verantwortung für Schutz und Erziehung des Kindes zu übernehmen. Dies ist aus ganz unterschiedlichen Gründen häufig nicht geschehen. Die Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in der Familie und daran anschließender Fragen an spät oder gar nicht erfolgte Unterstützung von Kindern durch Jugendämter, Gerichte und andere Behörden ist daher eine dringende Forderung. Das impliziert eine kritische Auseinandersetzung mit Familienbildern und Rollenvorstellungen.

- Die Auswertung hat gezeigt, wie sehr Menschen am Ideal einer heilen Familie festhalten, auch wenn es deutliche Hinweise für Gewalt gibt. Es bedarf einer intensiven gesellschaftlichen Auseinandersetzung über die Möglichkeiten aber auch Grenzen des Schutzraums Familie. Eltern haben Rechte, gehen mit ihrer Elternschaft jedoch auch Verpflichtungen ein. Die Gesellschaft stellt zu Recht den Anspruch an Eltern und Familien, dass Kinder hier gut aufwachsen können. Sie muss aber ihrerseits Bedingungen dafür schaffen, dass dies gelingen kann und wenn dies nicht der Fall ist, konsequent schützend eingreifen.
- Zudem benötigen Betroffene aus den Familien Hilfen und Unterstützung bei der individuellen Aufarbeitung und Vernetzung. Dazu sollten zum einen Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten für in Familien sexuell missbrauchte Betroffene gefördert werden. Eine Interessensvertretung von heute erwachsenen Betroffenen aus dem



Brigitte Tilmann,
Mitglied der Kommission



Tatkontext Familie muss etabliert werden, zum Beispiel durch Gründung eines Vereins, der über staatliche Zuschüsse oder Zustiftungen und Spenden unterstützt werden sollte. Zudem sollten Angebote, die Familien darin unterstützen, zurückliegenden Missbrauch in ihrer Familie aufzuarbeiten, ausgebaut werden.

c) Aufarbeitung bezogen auf Institutionen:

- Insbesondere bezogen auf die Kirchen sollte der Staat verbindliche Standards zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs erarbeiten. Nur so können innerkirchliche Widerstände überwunden und Betroffenenrechte gestärkt werden. Die ersten Schritte, die in diese Richtung eingeschlagen wurden, sind sehr zu begrüßen. Solche Standards sollten perspektivisch auch für weitere Institutionen gelten.
- Es ist zu überlegen, über welche weiteren Mechanismen der Staat Aufarbeitung in Institutionen fördern und unterstützen kann.



**„Die Kommission hat erste
Schwerpunkte festgelegt,
die sie in den nächsten
fünf Jahren untersuchen will.
Die Fülle der möglichen
Themen ist sehr breit.
Aufarbeitung braucht daher
Geduld und Zeit, Sorgfalt
und passgenaue Strukturen.“**

Prof. Dr. Peer Briken,
Mitglied der Kommission

AUSBLICK



Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs ist durch die Bundesregierung um weitere fünf Jahre verlängert worden. Dies ist ein wichtiger Schritt, auch wenn sich die Kommission für ihre Arbeit mehr Kompetenzen und Rechte sowie eine gesetzliche Grundlage gewünscht hätte. Diese Entscheidung der Politik ist insgesamt aber ein wichtiges Zeichen der Verantwortungsübernahme an die Gesellschaft und insbesondere an Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs. Damit ist die Voraussetzung geschaffen, sexuellen Kindesmissbrauch in weiteren wesentlichen Bereichen zu untersuchen und das notwendige Wissen in einen besseren Kinderschutz und bessere Hilfen für Betroffene einfließen zu lassen.

1. SCHWERPUNKTE

Die Kommission will sich in der kommenden Laufzeit zunächst mit der Aufarbeitung folgender inhaltlicher Schwerpunkte beschäftigen, wofür bereits erste Vorbereitungen getroffen wurden:

Sexueller Kindesmissbrauch im Sport

Die Anhörungen und schriftlichen Berichte von Betroffenen sexuellen Kindesmissbrauchs im Sport sowie Medienberichte weisen darauf hin, dass es hier einer unabhängigen Aufarbeitung bedarf, die in den Strukturen des Freizeit- und Leistungssports bisher noch nicht ausreichend vorgesehen ist. Gleichzeitig wird berichtet, dass es ehemaligen Sportlerinnen und Sportlern große Überwindung kostet, über sexualisierte Gewalt zu sprechen. Um weitere wichtige Erkenntnisse zu gewinnen, sind für das erste Quartal 2019 Werkstattgespräche sowie eine Aufrufkampagne zu sexuellem Kindesmissbrauch im Freizeit- und Leistungssport geplant.

Sogenannte Pädosexuellenbewegung in Berlin ab 1970

Im West-Berlin der 1970er- und 1980er-Jahre sowie in der ab 1990 wiedervereinigten Stadt haben pädosexuelle Aktivisten für die Straffreiheit von sexuellen Handlungen von Erwachsenen an Kindern geworben. Einige bekennende Pädosexuelle wurden wegen sexuellen Kindesmissbrauchs zu Haftstrafen verurteilt. In Anhörungen von Betroffenen und Gesprächen mit Zeuginnen und Zeugen wurde deutlich, dass Hinweisen auf pädosexuelle Strukturen in und außerhalb der Berliner Alternativszene bislang nicht ausreichend nachgegangen wurde. Die Kommission hat Ende 2018 dazu eine erste Studie in Auftrag gegeben. Diese soll durch Archivrecherche und Interviews erste Antworten auf offene Fragen geben sowie weitere Themen, die sich durch die Recherche ergeben, identifizieren.

Sexueller Kindesmissbrauch an Menschen mit Behinderung

Im November 2018 traf sich die Kommission im Rahmen von Werkstattgesprächen mit Expertinnen und Experten zum Thema Menschen mit Behinderung. Diese Betroffenengruppe hat nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko, von Gewalt und sexuellem Kindesmissbrauch betroffen zu sein. Ausschlaggebend ist dabei neben der Form der Behinderung häufig eine fehlende Sprach- und Erinnerungsmöglichkeit und mangelnde Sensibilisierung für den eigenen Körper, für Sexualität und Grenzen. Bisher haben sich aber erst wenige Menschen mit Behinderung bei der Kommission gemeldet. Die Kommission möchte zukünftig vertrauliche Anhörungen von Betroffenen und Zeuginnen und Zeugen durchführen. Dazu wird die Kommission u.a. ihre Internetseite und Informationsmaterial barrierefrei gestalten. Die Werkstattgespräche dienen dem Austausch darüber, wie Menschen mit Behinderung erreicht

werden können und wie das Setting für zukünftige vertrauliche Anhörungen gestaltet werden könnte.

2. AUFARBEITUNG ALS GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Die Kommission zielt mit ihrer Arbeit auch künftig auf eine breite Debatte, damit die Zivilgesellschaft und die Politik Verantwortung für die Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs übernehmen. Zentral sind dabei die stetige Öffentlichkeitsarbeit und die Erarbeitung von Eckpunkten für die Aufarbeitung in Institutionen.

Sensibilisierung durch Öffentlichkeitsarbeit

Bislang wurde aufgrund begrenzter Laufzeit und Ressourcen keine breit angelegte Medienkampagne initiiert. Diese ist für die zweite Laufzeit jedoch wichtig, um weitere Betroffene zu erreichen und um den Auftrag der gesellschaftlichen Sensibilisierung weiter voranzutreiben.

Modellhafte Eckpunkte der Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in Institutionen

Für die Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs gibt es bislang kaum Standards und einheitliche Kriterien. Institutionen, die vergangenen sexuellen Kindesmissbrauch aufarbeiten wollen, sind oft verunsichert, wie sie die Aufarbeitung bestmöglich beginnen und durchführen können. Auch Betroffene wünschen sich transparente und klare Leitlinien in den Institutionen.

Eine der zentralen Aufgaben der Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs ist daher die Erstellung von modellhaften

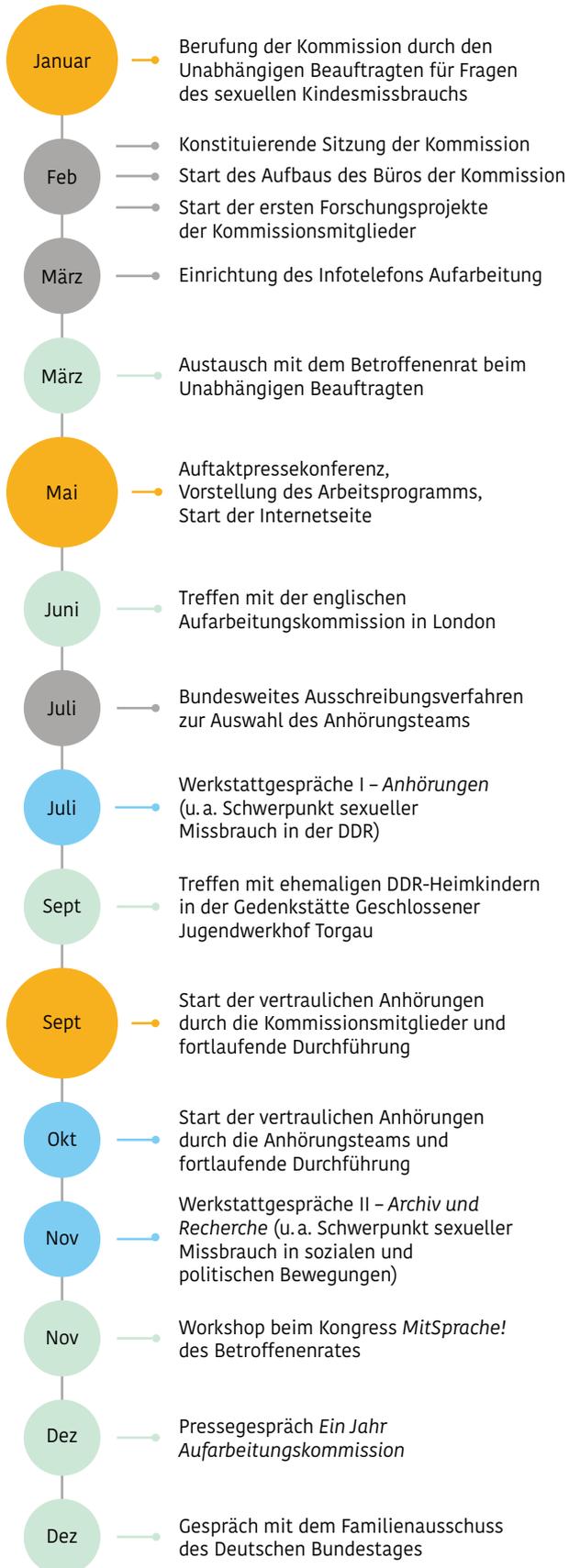
Eckpunkten der Aufarbeitung in Institutionen. Folgende Bereiche sollen unter anderem in einer Handreichung behandelt werden: Definition von Aufarbeitung, Verantwortungsübernahme, Beauftragung, Unabhängigkeit, Partizipation, Formate der Aufarbeitung, Datenschutz, Berichterstattung und Formen der Anerkennung (*siehe Kapitel 8*). Erste Ergebnisse sollen im ersten Halbjahr 2019 in einem Fachgespräch mit Personen aus Fachpraxis und Wissenschaft sowie mit Betroffenen diskutiert werden. Ende 2019 ist die Veröffentlichung der Leitlinien geplant.

Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs ist auf das Vertrauen betroffener Menschen und auf Unabhängigkeit angewiesen. Die Aufarbeitung der verschiedenen Kontexte, in denen Kinder und Jugendliche sich bewegen und in denen Missbrauch stattfinden kann, braucht Zeit, Sorgfalt und passgenaue Strukturen. Wir müssen uns alle der Herausforderung bewusst sein, dass auch heute, während wir vergangene Fälle aufarbeiten, Kinder und Jugendliche von sexuellem Kindesmissbrauch betroffen sind. Für viele der heute erwachsenen Betroffenen ist dies ein zentrales Motiv für ihren Einsatz.



ZEITSTRAHL

2016



Dez — Austausch der Kommission mit dem Anhöerungsteam

Dez — Anzeigenkampagne *Geschichten die zählen*

2017





Hinweise/Erläuterungen

Die Kommission tagt durchschnittlich alle sechs Wochen. Weitere Gespräche fanden u.a. mit Vertretungen von Archiven, Opferinitiativen etc. statt. Veröffentlichungen zu den Forschungsprojekten der Kommissionsmitglieder finden fortlaufend statt.

-  1. Laufzeit der Kommission (Januar 2016 – März 2019)
-  2. Laufzeit der Kommission (April 2019 – Dezember 2023)
-  Vernetzung und Austausch
-  Aufarbeitungsformate
-  Meilensteine
-  Kommissionsinterne Prozesse

ANLAGEN



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

BEAUFTRAGUNG

DER

**UNABHÄNGIGEN AUFARBEITUNGSKOMMISSION KINDESMISSBRAUCH
(KOMMISSION)**

DURCH

**DEN UNABHÄNGIGEN BEAUFTRAGTEN FÜR
FRAGEN DES SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS
(UBSKM)**



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

I RECHTSGRUNDLAGE

- a. Mit Beschluss vom 02. Juli 2015 hat der Deutsche Bundestag die Absicht des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) begrüßt, eine Unabhängige Aufarbeitungskommission Kindesmissbrauch (Kommission) für die Dauer seiner Amtszeit einzurichten (BT-Plenarprotokoll 18/115, S. 11122 zum Antrag BT-Drucksache 18/3833, Beschlussempfehlung und Bericht des FSFJ-Ausschusses BT-Drucksache 18/4988). Die Bundesregierung wurde zugleich aufgefordert, den USBKM im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen.
- b. Auf Grundlage dieser Beschlussfassung des Deutschen Bundestages beruft der USBKM die Mitglieder der Kommission. Der Inhalt der Beauftragung wird von der Kommission als Grundlage und Rahmen ihrer künftigen Arbeit berücksichtigt. Die Beauftragung gilt ab dem Zeitpunkt der Annahme der Berufung durch die Mitglieder bis zum 31. März 2019.

II ZIELE DER KOMMISSION

- a. Die Kommission soll die Dimension der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufzeigen. Sie soll eine breite politische und gesellschaftliche Debatte anstoßen. Aufarbeitung ist Voraussetzung für Prävention und damit für verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen.
- b. Die Kommission soll Tatsachen offenlegen, Verantwortlichkeiten identifizieren und Wege zur Anerkennung des Unrechts aufzeigen.



III AUFGABEN DER KOMMISSION

- a. Die Kommission soll Ausmaß, Art, Ursachen, Konstitutionsbedingungen und Folgen von sexuellem Missbrauch - in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR untersuchen.
- b. Die Kommission soll einen geeigneten Rahmen bieten, um Betroffene anzuhören und somit die Möglichkeit schaffen auch verjährtes Unrecht mitzuteilen.
- c. Die Kommission soll Versäumnisse und strukturelle Missstände der Vergangenheit benennen, die Missbrauch in der Vergangenheit ermöglicht sowie die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch verhindert haben. Daraus sollen Schlüsse gezogen werden, um präventiv zu wirken.
- d. Die Kommission soll Forschungsfragen identifizieren.
- e. Darüber hinaus soll die Kommission modellhaft Eckpunkte der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch entwickeln und empfehlen.

IV UNABHÄNGIGKEIT DER KOMMISSION

- a. Die Kommission ist in ihrer Arbeit unabhängig. Sie gestaltet ihr Arbeitsprogramm und ihre Arbeitsweise. Sie legt Inhalte fest und setzt ihre Schwerpunkte entsprechend ihrer fachlichen Überzeugung.
- b. Die Kommission unterliegt keinen Weisungen und keiner Fachaufsicht, lediglich der Rechtsaufsicht.



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

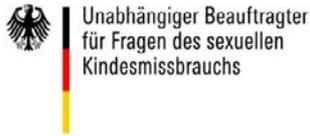
V MITGLIEDER DER KOMMISSION

- a. Die Kommission besteht aus einem Vorsitz und bis zu sechs weiteren Mitgliedern. Der Vorsitz vertritt die Kommission nach außen.
- b. Die Mitglieder der Kommission verpflichten sich im Rahmen der rechtlichen Regelungen zur Verschwiegenheit für den Fall, dass ihnen personenbezogene Daten über Betroffene, Zeitzeugen oder Täter bzw. Täterinnen im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt werden.
- c. An den Sitzungen der Kommission nehmen als ständige Gäste teil:
 - UBSKM sowie von ihm zu benennende Personen aus seinem Arbeitsstab
 - zwei Mitglieder des Betroffenenrates beim UBSKM
 - die/der Anhörungsbeauftragte der Kommission
 - weitere Personen, soweit die Kommission es beschließt.

VI ANHÖRUNGS- UND UNTERSUCHUNGSFORMATE

Der Kommission werden im Wesentlichen folgende Anhörungs- und Untersuchungsformate zur Verfügung stehen:

- **Vertrauliche Anhörungen** von Betroffenen sexuellen Missbrauchs in der Kindheit bundesweit und dezentral durch Anhörungsbeauftragte
- **Persönliche Anhörungen** von Betroffenen durch Kommissionsmitglieder
- **Interviews mit Zeitzeugen** unter Ausschluss der Öffentlichkeit
- **Öffentliche Anhörungen** von Betroffenen und Zeitzeugen in geeigneten Formaten
- Sichtung und Auswertung von **schriftlichen Berichten** von Betroffenen
- **Archivrecherche und Dokumentenanalyse**
- **Auswertung vorliegender Aufarbeitungsberichte**



VII DURCHFÜHRUNG DER ANHÖRUNGEN

- a. Über die Organisation und Ausgestaltung der verschiedenen Anhörungsmodule und ihre Durchführung entscheidet die Kommission.
- b. Bei den vertraulichen Anhörungen soll die Kommission zur Sicherstellung der Persönlichkeits- und Datenschutzrechte der Betroffenen sowie zum Schutz vor Verleumdungsklagen Anhörungsbeauftragte mit der Durchführung von vertraulichen Anhörungen beauftragen. Anhörungsbeauftragte müssen als Berufsheimnisträger im Rahmen ihrer Berufsausübung gemäß § 203 StGB handeln, für die gemäß § 53 StPO ein Zeugnisverweigerungsrecht besteht (z.B. Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte oder ärztliche und psychologische Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten).
- c. Die Kommission soll Betroffenen für die Anhörungen eine umfassende Beratung über die Möglichkeiten der Anhörung sowie psychosoziale Begleitung anbieten (gegebenenfalls in Kooperationen mit den Landespsychotherapeutenkammern sowie Fachberatungsstellen und anderen geeigneten Einrichtungen vor Ort).

VIII FORSCHUNG

Die Ergebnisse der Aufarbeitung können zu neuen Forschungsfragen führen. Die Kommission soll Forschungsbedarf identifizieren und die Vergabe von Forschungsaufträgen anregen.

IX ZUSAMMENARBEIT DER KOMMISSION

- a. Die Kommission und der UBSKM arbeiten kooperativ und vertrauensvoll zusammen, der UBSKM begleitet die Arbeit der Kommission aktiv und unterstützt sie.
- b. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kommission erfolgen koordiniert zwischen Kommission und UBSKM.



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

X BÜRO DER KOMMISSION

- a. Der Kommission wird Anfang des Jahres 2016 ein Büro der Kommission beim Arbeitsstab des UBSKM eingerichtet und der Kommission fachlich unterstellt.
- b. Das Büro der Kommission ist zuständig für die administrative Umsetzung des Arbeitsplans sowie die fachlich-inhaltliche Zu- und Mitarbeit für die Kommission und die Kommissionsmitglieder. Ihr obliegen die allgemeinen Verwaltungsaufgaben der Kommission.

XI BERICHTERSTATTUNG

- a. Die Kommission soll die Öffentlichkeit regelmäßig schriftlich über ihre Arbeit informieren sowie Ergebnisse und Empfehlungen veröffentlichen.
- b. Im Hinblick auf die voraussichtlich im Herbst 2017 stattfindenden Bundestagswahlen sollte 2017 ein Zwischenbericht vorgelegt werden.
- c. Darüber hinaus sollte ein Bericht zum Ende der derzeit vorgesehenen Laufzeit der Kommission (31.03.2019) rechtzeitig vorgelegt werden.
- d. Bei der Berichterstattung ist auf die Sicherstellung von Persönlichkeits- und Datenschutz zu achten.
- e. Die Veröffentlichung sämtlicher Ergebnisse und Berichte erfolgt durch die Kommission. Soweit Dritte mit Arbeiten betraut werden, muss sich die Kommission von dem Dritten vertraglich das ausschließliche Nutzungsrecht einräumen lassen und sowohl die Kommission als auch den UBSKM von eventuellen Ansprüchen Dritter freistellen lassen.



XII FINANZIERUNG DER ARBEIT DER KOMMISSION

Für die Arbeit der Kommission werden für die Jahre 2016-2018 Mittel in Höhe von jährlich mindestens 1.190.000 Euro sowie zwei juristischen Stellen, finanziert durch das BMJV, zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind insbesondere für:

- Sach- und Reisekosten für die Anhörungen von Betroffenen und Zeitzeugen
- Reisekosten und Entschädigungen der Kommissionsmitglieder (s.u.)
- Fachgespräche, Rechercheaufträge, Expertisen sowie über Zuwendungen außerhalb der Geschäftsstelle zu vergütende Mitarbeit, zum Beispiel an kooperierenden Hochschulen
- Personalkosten der Geschäftsstelle
- Sach- und Geschäftskosten der Geschäftsstelle sowie ihre Reisekosten

XIII DIE ERSTATTUNG VON AUSLAGEN, AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG

Die Erstattung von Auslagen, insbesondere die Reisekostenvergütung und die Entschädigung von Verdienstaussfall der Mitglieder der Kommission erfolgt gemäß den Richtlinien für die Abfindung von Beiräten, Ausschüssen, Kommissionen und ähnlichen Einrichtungen im Bereich des Bundes, sofern dieser Auftrag keine abweichenden Regelungen enthält.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN: KONTEXTE VON SEXUELLEM KINDESMISSBRAUCH

- **Familie**

Täter und Täterinnen sind Eltern, Geschwister und Verwandte jeglichen Verwandtschaftsgrades sowie solche im Stief- oder Pflegeverhältnis. Zum familiären Kontext gezählt werden auch Lebensabschnittsgefährten und -gefährtinnen oder Lebenspartner und -partnerinnen der Eltern.

- **Soziales Umfeld**

Täter und Täterinnen sind Personen, die über einen gewissen Zeitraum regelmäßig Umgang mit der vom Missbrauch betroffenen Person und/oder deren Familie haben wie Nachbarn, Freunde und Bekannte der Familie, Schulkameraden, eigene Freunde oder die der Geschwister sowie Eltern von Freunden.

- **Institution**

Täter und Täterinnen sind hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Leitungspersonen in Institutionen wie Schulen, Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften, Vereinen (im Sport aber auch in anderen Freizeitbereichen), Heimen, Jugendwerkhöfen, Kliniken, Arzt- und Therapiepraxen und Kindertagesstätten bzw. Kindergärten.

- **Sexueller Missbrauch in organisierten Strukturen
(organisierte Gewalt)**

Es handelt sich um organisierte Gewalt, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- a) Mehrmalige gemeinschaftliche Übergriffe,
- b) Weitergabe der Kinder an Dritte,
- c) Taten in Gewinnerzielungsabsicht.

- **Sexueller Missbrauch in organisierten rituellen Strukturen
(rituelle Gewalt)**

Bei ritueller Gewalt handelt es sich um die systematische Anwendung schwerer körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt in Gruppierungen mit einer (schein-)ideologischen oder religiös geprägten Sinngebung oder Rechtfertigung für ihr kriminelles Handeln.

- **Fremdtäter und Fremdtäterinnen**

Fremdtäter und Fremdtäterinnen sind Personen, die keinerlei persönlichen Bezug zur von sexuellem Missbrauch betroffenen Person haben. Nicht gezählt werden hier Täter und Täterinnen aus dem Bereich ritueller oder organisierter sexueller Gewalt.

1. ÖFFENTLICHES HEARING „KINDESMISSBRAUCH IM FAMILIÄREN KONTEXT“ AM 31. JANUAR 2017

- 10.00 **EINLASS**
- 10.30 **BEGRÜSSUNG UND VORSTELLUNG DER KOMMISSION**
Prof. Dr. Sabine Andresen, Vorsitzende der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs
- 10.40 **GRUSSWORT**
Manuela Schwesig, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- 10.50 **1. PANEL: WAS HABEN BETROFFENE ERLEBT? WIE GEHT ES IHNEN HEUTE?**
- Maria-Andrea Winter, Betroffene und Gründerin von Raureif/Trau Dich
 - Sabrina Tophofen, Betroffene und Autorin
 - Mitglieder der Kommission: Prof. Dr. Barbara Kavemann/Prof. Dr. Heiner Keupp
- 11.50 **STATEMENTS UND FRAGEN AUS DEM PUBLIKUM**
- 12.10 **IMPULSSTATEMENT**
Prof. Dr. Aleida Assmann, Literatur- und Kulturwissenschaftlerin, Expertin für Erinnerungskultur und Aufarbeitung
- 12.30 **MITTAGSPAUSE**
- 13.30 **2. PANEL: WIE HABEN ANGEHÖRIGE GEHANDELT?**
- Anne Kiefer, Betroffene
 - Nicole Gruber-Krohmann, Schwester einer Betroffenen
 - Margret Bartholomé, Mutter eines Betroffenen und Mitgründerin der Frauenberatungsstelle Lörrach
 - Mitglieder der Kommission: Dr. Christine Bergmann / Prof. Dr. Peer Briken
- 14.20 **PAUSE**
- 14.40 **3. PANEL: WELCHE ROLLE SPIELEN INSTITUTIONEN BEI DER AUFARBEITUNG UND PRÄVENTION?**
- Jürgen Wolfgang Stein, Mitglied des Betroffenenrates beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
 - Dr. Isabell Götz, Vorsitzende Deutscher Familiengerichtstag e. V., Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht München
 - Dr. Susanne Heynen, Leiterin des Jugendamtes Stuttgart
 - Katrin Schwedes, Leiterin der Bundeskoordinierungsstelle für Fachberatungsstellen
 - Mitglieder der Kommission: Prof. Dr. Jens Brachmann / Brigitte Tilmann
- 15.40 **STATEMENTS UND FRAGEN AUS DEM PUBLIKUM**
- 16.00 **SCHLUSSWORT, PROF. DR. SABINE ANDRESEN**
- 16.15 **GEMEINSAMER AUSKLANG**
- 17.00 **ENDE DER VERANSTALTUNG**

Moderation: Beate Hinrichs, freie Journalistin

WLAN UND TWITTER

Sie können vor Ort das öffentliche und passwortfreie WLAN „HOTSPLOTS“ nutzen. Folgen Sie uns auf [Twitter](#) und nutzen Sie den #geschichtendiezählen.

Dokumentation der Veranstaltung

Informationen über die Veranstaltung finden Sie im Nachgang auf www.aufarbeitungskommission.de.

VERANSTALTUNGSORT

Akademie der Künste
Pariser Platz 4, 10117 Berlin



Die Veranstaltung wird per Audio und Video mitgeschnitten und fotografisch begleitet. Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich einverstanden, dass Sie möglicherweise auf Fotos oder Filmausschnitten zu sehen sind, die gegebenenfalls veröffentlicht werden. Es werden vor Ort bestimmte Bereiche eingerichtet, wo nicht fotografiert oder gefilmt wird.

Vor Ort werden bei Bedarf für Betroffene und Angehörige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner einer Fachberatungsstelle zur Verfügung stehen.

2. ÖFFENTLICHES HEARING „SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN DER DDR“ AM 11. OKTOBER 2017

- 10.00 **ANKOMMEN UND ANMELDEN**
- 10.30 **BEGRÜSSUNG**
Prof. Dr. Sabine Andresen, Vorsitzende der Kommission
- 10.45 **GRUSSWORT**
Dr. Katarina Barley, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- 11.00 **INPUT: ÜBER DAS ERINNERN**
Marianne Birthler, ehemalige Bundesbeauftragte für Stasi-Unterlagen
- 11.15 **DARÜBER SPRECHEN**
Renate Viehrig-Seger im Gespräch mit Dr. Christine Bergmann
- 12.00 **PUBLIKUMSGESPRÄCH**
- 12.15 **MITTAGSPAUSE**
- 13.15 **MACHT UND OHNMACHT IN DER DDR**
Dr. Christian Sachse, Historiker
- 13.45 **PUBLIKUMSGESPRÄCH**
- 14.00 **AUSGELIEFERT MIT SYSTEM**
- Gerd Keil im Gespräch mit Prof. Dr. Barbara Kavemann
 - René Münch im Gespräch mit Brigitte Tilmann
- 15.00 **PUBLIKUMSGESPRÄCH**
- 15.30 **KAFFEPAUSE**
- 16.00 **WIE GEHT ES BETROFFENEN HEUTE?**
- Gabriele Beyler, Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau
 - Stefanie Knorr, Beratungsstelle für politisch Traumatisierte der SED-Diktatur
 - Birgit Neumann-Becker, Beauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Sachsen-Anhalt
 - Corinna Thalheim, Betroffeneninitiative „Missbrauch in DDR-Heimen e.V.“
- 16.40 **PUBLIKUMSGESPRÄCH**
- 17.00 **SCHLUSSWORT**
Dr. Christine Bergmann, Mitglied der Kommission
- 17.30 **GEMEINSAMER AUSKLANG**
Mit Sebastian Krumbiegel, Piano und Gesang
- 19.00 **ENDE DER VERANSTALTUNG**

WLAN UND TWITTER

Sie können vor Ort das öffentliche und passwortfreie WLAN „Poetenweg28“ nutzen. Folgen Sie uns auf [Twitter](#) und nutzen Sie den #geschichtendiezählen.

DOKUMENTATION DER VERANSTALTUNG

Informationen über die Veranstaltung finden Sie im Nachgang auf www.aufarbeitungskommission.de.

VERANSTALTUNGSORT

Medien-campus Villa Ida
Poetenweg 28, 04155 Leipzig



Die Veranstaltung wird per Audio und Video mitgeschnitten und fotografisch begleitet. Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich einverstanden, dass Sie möglicherweise auf Fotos oder Filmausschnitten zu sehen sind, die gegebenenfalls veröffentlicht werden. Es werden vor Ort bestimmte Bereiche eingerichtet, wo nicht fotografiert oder gefilmt wird.

Vor Ort werden bei Bedarf für Betroffene und Angehörige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner einer Fachberatungsstelle zur Verfügung stehen.

3. ÖFFENTLICHES HEARING „KIRCHEN UND IHRE VERANTWORTUNG ZUR AUFARBEITUNG SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS“ AM 27. JUNI 2018

- 10.00 **EINLASS**
- 10.30 **BEGRÜSSUNG UND VORSTELLUNG DER KOMMISSION**
Prof. Dr. Sabine Andresen, Vorsitzende der Kommission
- 10.40 **GRUSSWORT**
Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- 10.55 **ZWEI KIRCHEN – ZWEI SYSTEME ZUR AUFARBEITUNG SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS**
Prof. Dr. Heiner Keupp, Mitglied der Kommission
- 11.10 **TATKONTEXT GEMEINDE**
 - Claudia Mönius im Gespräch mit Prof. Dr. Peer Briken
 - Günter Rothenburg im Gespräch mit Dr. Christine Bergmann
- 12.00 **PUBLIKUMSGESPRÄCH**
- 12.15 **MITTAGSPAUSE**
- 13.15 **ERFAHRUNGEN MIT AUFARBEITUNG**
 - Martin Schmitz im Gespräch mit Brigitte Tilmann
 - Katharina Sörensen* im Gespräch mit Dr. Christine Bergmann
- 14.00 **PUBLIKUMSGESPRÄCH**
- 14.30 **STRUKTUREN DER AUFARBEITUNG – EINE KRITISCHE BILANZ**
 - Kerstin Claus, Mitglied des Betroffenenrates beim Unabhängigen Beauftragten
 - Matthias Katsch, Mitglied des Betroffenenrates beim Unabhängigen Beauftragten
 - Jun.-Prof. Dr. Wolfgang Beck, Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen
 - Lilith Becker, Redakteurin bei evangelisch.de
Moderation: Prof. Dr. Peer Briken
- 15.30 **PUBLIKUMSGESPRÄCH**
- 15.45 **KAFFEEPAUSE**
- 16.15 **NACH DEM ZUHÖREN – AUFARBEITUNG VERANTWORTLICH WEITERFÜHREN**
 - Bischof Dr. Stephan Ackermann, Missbrauchsbeauftragter der Deutschen Bischofskonferenz
 - Bischöfin Kirsten Fehrs (Nordkirche) für den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland
Moderation: Prof. Dr. Heiner Keupp
- 17.00 **PUBLIKUMSGESPRÄCH**
- 17.15 **SCHLUSSWORT**
Prof. Dr. Sabine Andresen, Vorsitzende der Kommission
- 17.30 **GEMEINSAMER AUSKLANG**
- 19.00 **ENDE DER VERANSTALTUNG**

* Die Betroffene tritt unter einem Pseudonym auf.

WLAN UND TWITTER

Sie können vor Ort das öffentliche und passwortfreie WLAN „HOTSPLOTS“ nutzen. Folgen Sie uns auf [Twitter](#) und nutzen Sie den #geschichtendiezählen.

Dokumentation der Veranstaltung

Das Hearing wird im Livestream übertragen auf www.aufarbeitungskommission.de. Informationen über die Veranstaltung finden Sie im Nachgang ebenfalls auf der Internetseite der Aufarbeitungskommission.

VERANSTALTUNGSORT

Akademie der Künste
Pariser Platz 4, 10117 Berlin



Die Veranstaltung wird per Audio und Video mitgeschnitten und fotografisch begleitet. Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich einverstanden, dass Sie möglicherweise auf Fotos oder Filmausschnitten zu sehen sind, die gegebenenfalls veröffentlicht werden. Es werden vor Ort bestimmte Bereiche eingerichtet, wo nicht fotografiert oder gefilmt wird.

Vor Ort werden bei Bedarf für Betroffene und Angehörige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner einer Fachberatungsstelle zur Verfügung stehen.

QUELLENVERZEICHNIS

Andresen, S. (2014): Worte finden und erzählen. In: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention. Fachzeitschrift der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGfPI) (Hrsg.), 17. Jg. Heft 1.

Andresen, S. (2018): Gewalt in der Erziehung als Unrecht thematisieren. Perspektiven aus der Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Zeitschrift für Pädagogik, 64(1), S. 6–14.

Andresen, S. (2019): The child, I was. How survivors of child sexual abuse in families talk about their childhood. Journal on Childhood Vulnerabilities, volume 1, 2019.

Andresen, S.; Gade, J. D.; Grünewalt, K. (2015): Prävention sexueller Gewalt in der Grundschule. Erfahrungen, Überzeugungen und Wirkungen aus Sicht von Kindern, Eltern, Lehr- und Fachkräften. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Andresen, S.; König, J.; Künstler, S. (2016a): Anhörungen von Zeitzeug_innen und ihre Bedeutung für die Aufarbeitung sexueller Gewalt. Erziehungs- und kindheitstheoretische Perspektiven. Zeitschrift für Pädagogik, 62 (2016), Ausgabe 5, S. 624–637.

Andresen, S.; Böllert, K.; Wazlawik, M. (2016b): Aufarbeitung sexueller Gewalt in Institutionen des Aufwachsens. Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung und Positionierung. Einführung in den Thementeil. Zeitschrift für Pädagogik, 62 (2016), Ausgabe 5, S. 619–623.

Andresen, S.; Demant, M. (2017): Worin liegt die Verantwortung der Erziehungswissenschaft? Ein Diskussionsbeitrag zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Erziehungswissenschaft. Erziehungswissenschaft, (28)54, S. 27–49.

Assmann, A. (2017): Impulsstatement „Geheimnis, Schweigen, Reden“ zum 1. Öffentlichen Hearing Sexueller Missbrauch in der Familie am 31. Januar 2017 in der Akademie der Künste in Berlin. <https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2017/05/Vortrag-Berlin-Hearing-Assmann.pdf> (Abruf 15. Januar 2019).

Augstein, R. (2017): Einleitung. In: Fastie, F. (Hrsg.): Opferschutz im Strafverfahren. Psychosoziale Prozessbegleitung bei Gewalt- und Sexualstraftaten. Ein interdisziplinäres Handbuch, 3. Auflage. Berlin, Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, S. 11–14.

Bange, D.; Enders, U.; Ladenburger, P.; Lörsch, M. (2014): Schlussbericht der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen im Gebiet der ehemaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, heute Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland. Hamburg, Köln, Bonn. https://kirchegegensexualisiertegewalt.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/baukasten/Baukasten_Kirche_gegen_sexualisierte_Gewalt/Dokumente/Untersuchungsbericht.pdf (Abruf 15. Januar 2019).

Becker, T. (2018): Rituelle Gewalt im Kontext systematisierter multipler Gewalthandlungen und Gewalterfahrungen. In: Retkowski, A.; Treibel, A; Tuidler, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung und Praxis, 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 351–359.

Beirat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2016): Positionspapier zu Kindern in rechtlichen Verfahren. https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Hintergrundmaterialien/Positionspapier_zu_Kinder_in_rechtlichen_Verfahren.pdf (Abruf 15. Januar 2019).

Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2016): Forderungskatalog Strafgesetzbuch vom 6. März 2016. <https://beauftragter-missbrauch.de/betroffenenrat/pressemitteilungen/detail/news/stellungnahme-des-betroffenenrats-fachgremium-beim-unabhaengigen-beauftragten-fuer-fragen-des-sexue/> (Abruf 15. Januar 2019).

Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2018): Die unendliche Geschichte: Rituelle Gewalt und die Unfähigkeit, den Betroffenen zu glauben. <https://beauftragter-missbrauch.de/betroffenenrat/aktuelles/detail/news/die-unendliche-geschichte-rituelle-gewalt-und-die-unfaehigkeit-den-betroffenen-zu-glauben/> (Abruf 15. Januar 2019).

BGH: Urteil des Bundesgerichtshofs für Strafsachen. Neue Zeitschrift für Strafrecht, 1982, S. 42.

BGH: Urteil des Bundesgerichtshofs für Strafsachen vom 30. Juli 1999. Neue Juristische Wochenschrift (NJW), 1999, S. 2746ff.

BGH: Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 31. August 2016 – 4 StR 340/16 –, juris (Das Rechtsportal).

BGH: Urteil des Bundesgerichtshofs vom 26. Januar 2017 – 3 StR 479/16 –, juris (Das Rechtsportal).

BGH: Urteil des Bundesgerichtshofs vom 10. Oktober 2017 – 1 StR 496/16 –, juris (Das Rechtsportal).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2018): Mit starken Strukturen gegen Kindesmissbrauch. Pressemitteilung vom 12. Dezember 2018. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/mit-starken-strukturen-gegen-kindesmissbrauch/131316> (Abruf 15. Januar 2019).

QUELLENVERZEICHNIS

Bundestagsdrucksache 13/10950: Endbericht der Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“.
<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/13/109/1310950.pdf>
 (Abruf 15. Januar 2019).

Bundestagsdrucksache 18/2822: Antrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD. Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch sicherstellen.
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/049/1804988.pdf>
 (Abruf 15. Januar 2019).

Bundestagsdrucksache 18/4988: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/049/1804988.pdf> (Abruf 15. Januar 2019).

Burgsmüller, C.; Tilmann, B. (2016): Bericht über die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle an Schülern der Elly-Heuss-Knapp-Schule in Darmstadt (1964–1992). Kultusministerium Hessen, Wiesbaden.
https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/zusammenfassung_ergebnisse_und_empfehlungen_ehks_sept2016.pdf
 (Abruf 15. Januar 2019).

BVerfG: Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29. November 2005 – Az. 2 BvR 1737/05 –, juris (Das Rechtsportal).

Coser, L. (1974): Greedy Institutions. Patterns of Undivided Commitment. London: The Free Press (Deutsche Ausgabe: 2015 bei Suhrkamp).

Dehmers, J. (2011): „Wie laut soll ich denn noch schreien?“ Die Odenwaldschule und der sexuelle Missbrauch. Reinbek: Rowohlt Verlag.

Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (2017): Katholische Kirche in Deutschland – Zahlen und Fakten 2016/2017. Arbeitshilfen Nr. 294. Sekretariat der DBK, Bonn.

Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (2018): Erklärung der deutschen Bischöfe zu den Ergebnissen der Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ anlässlich der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 27. September 2018 in Fulda.
https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2018/2018-154a-Anlage1-Erklarung-der-Deutschen-Bischofskonferenz-zu-den-Ergebnissen-der-MHG-Studie.pdf
 (Abruf 15. Januar 2019).

Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (2019): Normen und Leitlinien.
<https://www.dbk.de/themen/sexueller-missbrauch/normen-und-leitlinien/> (Abruf 15. Januar 2019).

Deutscher Bundestag (2009): Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen. Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe. 13. Kinder- und Jugendbericht.

Deutschlandfunk (2018): Reaktionen auf Missbrauchs-Studie. „Die Gläubigen in der Kirche wollen Ergebnisse sehen“. Beitrag vom 26. September 2018. https://www.deutschlandfunk.de/reaktionen-auf-missbrauchs-studie-die-glaeubigen-in-der.694.de.html?dram:article_id=429067 (Abruf 15. Januar 2019).

Dreßing et al. (2018): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (MHG-Studie). Mannheim, Heidelberg, Gießen. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf (Abruf 15. Januar 2019).

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (2012a): Hinweise für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung durch beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende im kirchlichen Dienst. https://archiv.ekd.de/download/20120828_hinschauen_helfen_handeln.pdf (Abruf 15. Januar 2019).

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (2012b): Orientierungshilfe zu Unterstützungsleistungen an Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs in Anerkennung ihres Leids. https://handlungsfelder.bayern-evangelisch.de/downloads/EKD_orientierungshilfe_unterstuetzungsleistungen.pdf (Abruf 15. Januar 2019).

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (2018): Beschluss der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 5. Tagung zur Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche. https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/9-4-Beschluss-Verantwortung-und-Aufarbeitung-bei-sexualisierter-Gewalt-in-der-evangelischen-Kirche.pdf (Abruf 15. Januar 2019).

Encke, J. (2018): Das Ende des geheimen Deutschlands. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14. Mai 2018. <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/missbrauch-im-namen-stefan-georges-15586303.html> (Abruf 15. Januar 2019).

Fachkreis Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen (2018): Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen. Prävention, Intervention und Hilfe für Betroffene stärken. Empfehlungen an Politik und Gesellschaft des Fachkreises Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend <https://www.kinderschutz-zentren.org/sexualisierte-Gewalt-in-organisierten-und-rituellen-Gewaltstrukturen> (Abruf 15. Januar 2019).

QUELLENVERZEICHNIS

FamFG (2008): Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, 17. Dezember 2008.
<https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/FamFG.pdf> (Abruf 15. Januar 2019).

Fegert, J. M.; Rassenhofer, M.; Schneider, T.; Seitz, A.; König, L.; Spröber, N. (2011): Endbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs Dr. Christine Bergmann. Universitätsklinikum Ulm.
http://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Downloads/Endbericht_Auswertung_Anlaufstelle_Missbrauchsbeauftragte.pdf
 (Abruf 15. Januar 2019).

Finkelhor, D.; Hammer, H.; Sedlak, A. (2008): Sexually Assaulted Children: National Estimates and Characteristics. National Incidence Studies of Missing, Abducted, Runaway, and Thrownaway Children Series, Publication No. NCJ 214383.

Fonds Heimerziehung (2012): Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Expertisen. Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer.
https://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/de.fonds-heimerziehung/content.de/dokumente/Expertisen_web.pdf (Abruf 15. Januar 2019).

Galen, M. Gräfin von (2013): „Parallel Justice“ für Opfer von Straftaten. Ein Verfahren mit „Opfervermutung“ außerhalb des Strafrechts, StV 2013, S. 171–178.

Gast, U.; Wabnitz, P. (2014): Dissoziative Störungen erkennen und behandeln. Stuttgart: Kohlhammer.

Gemeinsame Arbeitsgruppe Justiz/Polizei (GAG) (1990):
https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/OrganisierteKriminalitaet/organisiertekriminalitaet_node.html (Abruf 15. Januar 2019).

Gerwert, U. (1996) (Hrsg.): Sexueller Missbrauch an Mädchen aus der Sicht der Mütter. Eine Studie über Erleben und Bewältigung der Mütter betroffener Mädchen. Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag.

Goffman, E. (1973): Asyl. Über die Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Goltermann, S. (2017): Opfer. Die Wahrnehmung von Krieg und Gewalt in der Moderne. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag.

González, E.; Varney, H. (Hrsg.) (2013): Truth Seeking: Elements of Creating an Effective Truth Commission. Amnesty Commission of the Ministry of Justice of Brazil, International Center of Transitional Justice, New York.

Göttinger Institut für Demokratieforschung (2016):

Unterstützung pädosexueller Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung.
Göttingen: Göttinger Institut für Demokratieforschung.

Graf-van Kesteren, A. (2015): Kindgerechte Justiz. Wie der Zugang zum Recht für Kinder und Jugendliche verbessert werden kann. Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin.

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Policy_Paper/Policy_Paper_34_Kindgerechte_Justiz.pdf
(Abruf 15. Januar 2019).

Herman, S. (2010): Parallel Justice for Victims of Crime. Washington D. C.

Hörnle, T.; Klingbeil, S.; Rothbart, K. (2014):

Sexueller Missbrauch von Minderjährigen: Notwendige Reformen im Strafgesetzbuch. Gutachten im Auftrag des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Humboldt-Universität zu Berlin.

https://hoernle.rewi.hu-berlin.de/Gutachten_Strafrecht-2.pdf (Abruf 15. Januar 2019).

Institut für Weltanschauungsrecht (2018): Deutschlandweite Strafanzeigen gegen Sexualstraftäter der katholischen Kirche. Beitrag vom 28. Oktober 2018.

<https://weltanschauungsrecht.de/strafanzeigen-missbrauch-katholische-kirche>
(Abruf 15. Januar 2019).

Istanbul-Konvention (2018): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, in Kraft seit 1. Februar 2018.

<https://rm.coe.int/1680462535> (Abruf 15. Januar 2019).

Kavemann, B. (1995): „Das bringt ein Weltbild durcheinander.“

Frauen als Täterinnen in der feministischen Diskussion sexueller Gewalt.

In: Elliott, M. (Hrsg.): Frauen als Täterinnen. Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Ruhnmark: Donna Vita.

Kavemann, B. (2018): Was bedeutet es, nach sexueller Gewalt in der Kindheit selbst Kinder zu haben? Unterstützung für Betroffene als Beitrag zu Kinderschutz und Prävention. In: Katzenstein, H.; Lohse, K.; Schindler, G.; Schönecker, L. (2018): Das Recht als Partner der Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Liber Amicorum für Thomas Meysen. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 275–301.

Kavemann, B.; Lohstöter, I. (1984): Väter als Täter. Reinbek: Rowohlt Verlag.

Kavemann, B.; Braun, G. (2002): Frauen als Täterinnen. In: Bange, D.; Körner, W. (Hrsg.): Handwörterbuch sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe, S. 121–131.

QUELLENVERZEICHNIS

Kavemann, B.; Nagel, B.; Hertlein, J. (2016a): Fallbezogene Beratung und Beratung von Institutionen zu Schutzkonzepten bei sexuellem Missbrauch. Erhebung von Handlungsbedarf in den Bundesländern und von Bedarf an Weiterentwicklung der Fachberatungsstellen. Expertise im Auftrag des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.
https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Hintergrundmaterialien/Expertise_Fachberatungsstellen.pdf
 (Abruf 15. Januar 2019).

Kavemann, B.; Graf-van Kesteren, A.; Rothkegel, S.; Nagel, B. (2016b): Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit. Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben. Wiesbaden: Springer VS.

Kavemann, B.; Nagel, B. (2017): Umfrage zu Erwartungen von Betroffenen sexuellen Missbrauchs in Kindheit und Jugend an die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Ergebnisse der ersten Fragebogenerhebung.
http://www.erwartungaufarbeitung.de/sites/default/files/users/user16/quant.%20Ergebnisse_Erwartungsstudie_.pdf (Abruf 15. Januar 2019).

Kavemann, B.; Nagel, B. (2018): Umfrage zu Erwartungen von Betroffenen sexuellen Missbrauchs in Kindheit und Jugend an die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Ergebnisse der zweiten Fragebogenerhebung.
http://www.erwartungaufarbeitung.de/sites/default/files/users/user16/Ergebnisse_zweiter%20Fragebogen_Studie_Erwartungen_an_Aufarbeitung_0.pdf
 (Abruf 15. Januar 2019).

Keupp, H.; Straus, F.; Mosser, P.; Gmür, W.; Hackenschmied, G. (2017a): Sexueller Missbrauch und Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal: Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung. Wiesbaden: Springer VS.

Keupp, H.; Straus, F.; Mosser, P.; Gmür, W.; Hackenschmied, G. (2017b): Schweigen – Aufdeckung – Aufarbeitung. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Benediktinerstift Kremsmünster. Wiesbaden: Springer VS.

Keupp, H.; Mosser, P.; Busch, B.; Hackenschmied, G.; Straus, F. (2019): Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und Ort sexualisierter Gewalt. Eine sozialpsychologische Perspektive. Wiesbaden: Springer VS.

Kirche+Leben. Das katholische Online-Magazin (2018): Sitzung des Ständigen Rats der Bischofskonferenz. Bischöfe beschließen fünf Schritte zur Missbrauchs-Aufarbeitung. Beitrag vom 20. November 2018.
<https://www.kirche-und-leben.de/artikel/bischoefe-beschliessen-fuenf-schritte-zur-missbrauchs-aufarbeitung/> (Abruf 15. Januar 2019).

Klask, F. (2018): Skandal im Windschatten. Christ & Welt, 19. Oktober 2018.
<https://www.zeit.de/2018/43/evangelische-kirche-missbrauch-skandal-aufarbeitung>
 (Abruf 15. Januar 2019).

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (2018):
 Deutschlands Zukunft gestalten. 18. Legislaturperiode.
<https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf>
 (Abruf 15. Januar 2019).

Kommission zur Aufarbeitung der Haltung des Landesverbandes Berlin von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu Pädophilie und sexualisierter Gewalt gegen Kinder von der Gründungsphase bis in die 1990er Jahre (2015):
 Bericht und Handlungsempfehlungen. Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Berlin.

Kowalski, M. (2018): Sexueller Kindesmissbrauch im Kontext der evangelischen und katholischen Kirche. Fallstudie im Auftrag der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Berlin.
<https://www.aufarbeitungskommission.de/infothek/hintergrundmaterialien/> (Abruf 15. Januar 2019).

Kreuzer, A. (2014): Festvortrag vom 19. September 2014 zum Jubiläum „20 Jahre Gießener Hilfe“: Opferschutz und Strafjustiz, Entstehung – Entwicklung – Grenzen – aktuelle Bestrebungen.
http://www.arthur-kreuzer.de/Opferschutz_BewHi_2014.pdf (Abruf 15. Januar 2019).

Lanzarote-Konvention (2016): Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, in Kraft seit 1. März 2016.
<https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=090000168046e1ea> (Abruf 15. Januar 2019).

Lerner, R. M. (2018): Concepts and theories of human development, 4. Auflage.
 New York: Taylor & Francis.

Leygraf, N.; König, A.; Kröber, H.-L.; Pfäfflin, F. (2012):
 Sexuelle Übergriffe durch Geistliche in der katholischen Kirche Deutschlands. Eine Analyse forensischer Gutachten 2000–2010. Institut für Forensische Psychiatrie der Universität Duisburg-Essen/LVR-Klinikum Essen. Deutsche Bischofskonferenz.
<https://www.dbk.de/presse/details/?presseid=2245&cHash=2200733d2142095692fbf087509de363> (Abruf 15. Januar 2019).

Lintner, M. M. (2012): Den Eros entgiften: Plädoyer für eine tragfähige Sexualmoral und Beziehungsethik. Innsbruck: Tyrolia.

Mihr, A.; Pickel, G.; Pickel, S. (Hrsg.) (2018): Handbuch Transitional Justice. Aufarbeitung von Unrecht – hin zur Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Wiesbaden: Springer VS.

QUELLENVERZEICHNIS

Mitzscherlich, B.; Ahbe, T.; Diedrich, U.; Wustmann, C.; Eisewicht, P. (2019):

Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR. Fallstudie im Auftrag der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Berlin.

<https://www.aufarbeitungskommission.de/infothek/hintergrundmaterialien/>

(Abruf 15. Januar 2019).

Mosser, P.; Dill, H.; Hackenschmied, G.; Straus, F. (2018):

Heimkinder zwischen 1949 und 1975 und die Beratungs- und Unterstützungsarbeit der bayerischen Anlaufstelle (im Rahmen des Fonds Heimerziehung).

Institut für Praxisforschung und Praxisberatung, München.

Nentwig, T. (2016): Unterstützung pädosexueller Interessen durch

die Berliner Senatsverwaltung. Göttinger Institut für Demokratieforschung.

Nick, S.; Schröder, J.; Briken, P.; Richter-Appelt, H. (2018): Organisierte und

rituelle Gewalt in Deutschland: Kontexte der Gewalterfahrungen, psychische Folgen und

Versorgungssituation. *Trauma & Gewalt*, 12(3), S. 244–261. <https://doi.org/10.21706/tg-12-3-244>

(Abruf 15. Januar 2019).

Nick, S.; Schröder, J.; Briken, P.; Richter-Appelt, H. (2019): Organisierte und

rituelle Gewalt in Deutschland: Praxiserfahrungen, Belastungen und Bedarfe von

psychosozialen Fachkräften. *Trauma & Gewalt*, 13 (1).

Pitzke, M. (2018): Katholische Kirche in Pennsylvania „Missbrauch war weitverbreitet“.

Spiegel Online, 15. August 2018.

[http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/katholische-kirche-in-pennsylvania-](http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/katholische-kirche-in-pennsylvania-der-missbrauch-war-masslos-und-weitverbreitet-a-1223212.html)

[der-missbrauch-war-masslos-und-weitverbreitet-a-1223212.html](http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/katholische-kirche-in-pennsylvania-der-missbrauch-war-masslos-und-weitverbreitet-a-1223212.html)

(Abruf 15. Januar 2019).

PKS Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2017): Standard Übersicht Falltabellen,

Polizeiliche Kriminalstatistik, Grundtabelle V1.0 (Excel), erstellt am 23. Januar 2018.

[https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2017/Standardtabellen/standardtabellenFaelle.html)

[PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2017/Standardtabellen/standardtabellenFaelle.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2017/Standardtabellen/standardtabellenFaelle.html)

(Abruf 15. Januar 2019).

Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse (2017):

Final report. <https://www.childabuseroyalcommission.gov.au/final-report>

(Abruf 15. Januar 2019).

PrävG (2018): Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen

sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

und ihrer Diakonie (Präventionsgesetz – PrävG) vom 17. April 2018.

<https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/40916>

(Abruf 15. Januar 2019).

Sachse, C.; Knorr, S.; Baumgart, B. (2017): Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR. Expertise der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. im Auftrag der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Berlin. <https://www.aufarbeitungskommission.de/hintergrundmaterialien> (Abruf 15. Januar 2019).

Salgo, L. (2018): Der qualifizierte Familienrichter als tragende Säule im Kinderschutz. Anmerkungen zu den Entscheidungen des AG Freiburg vom 11. April 2017 und des OLG Karlsruhe vom 27. Juli 2017. Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 5/2018, S. 168–173.

Salter, M. (2014): Organized Sexual Abuse. New York: Routledge.

Schleswig-Holsteinisches Landessozialgericht: Urteil vom 23. September 2014 – L 2 VG 25/12 –, juris (Das Rechtsportal).

Schröder, J.; Nick, S.; Richter-Appelt, H.; Briken, P. (2018): Psychiatric Impact of Organized and Ritual Child Sexual Abuse: Cross-Sectional Findings from Individuals Who Report Being Victimized. International Journal of Environmental Research and Public Health, 15(11), e2417. <https://doi.org/10.3390/ijerph15112417> (Abruf 15. Januar 2019).

Schröder, J.; Nick, S.; Richter-Appelt, H.; Briken, P. (eingereicht): Demystifying the „Ritual“ in Organized Child Sexual Abuse – Insights of Self-Identified Victims and Health Care Professionals.

Schubiger, F. (2014): Verbesserte Wahrheitsfindung bei Ermittlungsverfahren im Kanton Zürich mit komplex traumatisierten erwachsenen Opfern von Sexualdelikten. <http://docplayer.org/23234364-Verbesserte-wahrheitsfindung-bei-ermittlungsverfahren-im-kanton-zuerich-mit-komplex-traumatisierten-erwachsenen-opfern-von-sexualdelikten.html> (Abruf 15. Januar 2019).

Stadler, L.; Bieneck, S.; Pfeiffer, C. (2012): Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011. Forschungsbericht Nr. 118. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Hannover. https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_118.pdf (Abruf 15. Januar 2019).

Steffen, W. (2013): Gutachten für den 18. Deutschen Präventionstag: Mehr Prävention – weniger Opfer. In: Marks, E.; Steffen, W. (Hrsg.): Mehr Prävention – weniger Opfer. Ausgewählte Beiträge des 18. Deutschen Präventionstages, 22.–23. April 2013 in Bielefeld. <http://www.praeventionstag.de/dokumentation/download.cms?id=1469> (Abruf 15. Januar 2019).

QUELLENVERZEICHNIS

Steger, F.; Schochow, M. (2014): Disziplinierung durch Medizin.

Die geschlossene Venerologische Station in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale) 1961–1982. Halle (Saale): Mitteldeutscher Verlag.

Strafgesetzbuch (StGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998, zuletzt geändert am 30. Oktober 2017.

<https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/StGB.pdf> (Abruf 15. Januar 2019).

Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987, zuletzt geändert am 30. Oktober 2017.

<https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/StPO.pdf> (Abruf 15. Januar 2019).

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2011):

Abschlussbericht.

<https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/hintergrundmaterialien/> (Abruf 15. Januar 2019).

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2016):

Beauftragung der Unabhängigen Aufarbeitungskommission Kindesmissbrauch (Kommission) am 26. Januar 2016.

https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2016/05/Beauftragung_Kommission.pdf (Abruf 15. Januar 2019).

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2019):

Pressemitteilung anlässlich 9 Jahre „Missbrauchsskandal“ am 28. Januar 2019. Rörig: „Aufarbeitung von sexueller Gewalt gegen Minderjährige darf nicht mehr aufgehoben werden!“ <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/pressemitteilungen/detail/news/anlaesslich-9-jahre-missbrauchsskandal-am-28-januar-2019/> (Abruf 15. Januar 2019).

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2017a):

Handlungskonzept der Kommission zum Umgang mit akuten Kindeswohlgefährdungen.

<https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2017/06/Handlungskonzept-der-Kommission-zum-Umgang-mit-akuten-Kindeswohlgefaehrdungen.pdf> (Abruf 15. Januar 2019).

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2017b):

Zwischenbericht. Juni 2017.

https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2017/06/Zwischenbericht_Aufarbeitungskommission_Juni_2017.pdf (Abruf 15. Januar 2019).

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2018a):

Aufarbeitungsberichte zum Thema sexueller Kindesmissbrauch.

<https://www.aufarbeitungskommission.de/infothek/hintergrundmaterialien/> (Abruf 15. Januar 2019).

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2018b):

Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend betroffener Menschen in Ermittlungs- und Strafverfahren.

https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2018/10/Empfehlungspapier_201811.pdf (Abruf 15. Januar 2019).

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2018c):

Stellungnahme der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs zur Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (MHG-Studie).

https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2018/09/Stellungnahme_Aufarbeitungskommission.pdf (Abruf 15. Januar 2019).

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2018d):

Die katholische Kirche muss ihre Verantwortung endlich übernehmen und eine umfassende und unabhängige Aufarbeitung beginnen!

https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2018/10/Stellungnahme-Erklärung-deutsche-Bischöfe-MHG-Studie_Aufarbeitungskommission.pdf (Abruf 15. Januar 2019).

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2018e):

Die evangelische Kirche muss Verantwortung für sexuellen Kindesmissbrauch übernehmen und unabhängige Aufarbeitung ermöglichen.

https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2018/11/PM_Stellungnahme-Aufarbeitung-sexueller-Kindesmissbrauch-EKD.pdf (Abruf 15. Januar 2019).

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2018f):

Unabhängige Kommission begrüßt geplante Maßnahmen der EKD zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2018/11/PM_Statement-zu-Maßnahmen-der-EKD_Aufarbeitungskommission.pdf (Abruf 15. Januar 2019).

UN-Kinderrechtskonvention (1992):

Konvention über die Rechte des Kindes, in Kraft seit 5. April 1992.

<https://www.unicef.de/blob/9364/.../d0006-kinderkonvention-pdf-data.pdf> (Abruf 15. Januar 2019).

Walter, F.; Klecha, S.; Hensel, A. (2014): Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Weber, U.; Baumeister, J. (2017): Vorfälle von Gewaltausübung an Schutzbefohlenen bei den Regensburger Domspatzen. Untersuchungsbericht. Regensburg: Ulrich Weber Rechtsanwalt. http://uw-recht.org/fileadmin/user_upload/Abschlussbericht_Domspatzen.pdf (Abruf 15. Januar 2019).

QUELLENVERZEICHNIS

WEISSER RING Stiftung (Hrsg.) (2017): Forschungsprojekt: Belastungen von Opfern im Strafverfahren. Forschungsbericht. Institute für Kriminologie und Gerontologie der Universität Heidelberg, Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, Mannheim, Lehrstuhl für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug der Universität Gießen, Mainz.

https://weisser-ring-stiftung.de/sites/default/files/domains/weisser_ring_stiftung/downloads/wrsforschungsberichthp_1.pdf

(Abruf 15. Januar 2019).

Witte, S. (2018): Geschwister im Kontext von Misshandlung, Missbrauch und Vernachlässigung. Risikokonstellationen, Qualität der Geschwisterbeziehung und aktuelle psychische Belastung. Weinheim: Beltz Juventa.

Zimmer, A. (2015): Die Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexuellen Missbrauchs. Erfahrungen, Daten, Folgerungen. In: Fegert, J. M.; Wolff, M. (Hrsg.): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 59–70.

Zimmer, A.; Lappehsen-Lengler, D.; Weber, M.; Götzinger, K. (2014): Sexueller Kindesmissbrauch in kirchlichen Institutionen – Zeugnisse, Hinweise, Prävention. Ergebnisse der Auswertung der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexueller Gewalt. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Zimmermann, P.; Neumann, A.; Celik, F. (2010): Sexuelle Gewalt gegen Kinder in Familien. Deutsches Jugendinstitut, München.
https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/sgmj/Expertise_Zimmermann_mit_Datum.pdf
(Abruf 15. Januar 2019).



© **Bundesregierung/Steffen Kugler**

Seite: 2

© **Barbara Dietl**

Seiten: 26, 27

© **Christine Fenzl**

Seiten: 4, 28, 60, 152, 155, 158, 166, 198, 252

© **Kathrin Harms**

Seiten: 63, 135, 143, 146, 234, 247

© **Anja Müller**

Seite: 21

© **Hans-Christian Plambeck**

Seiten: 24, 50, 66, 81, 86, 106, 109, 163, 178, 204, 209, 217, 231, 244, 249, 251, 253

© **Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs**

Seiten: 23, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 68, 70, 71, 73, 75, 78, 79, 80, 89, 90, 91, 100, 104, 118, 119, 123, 134, 154, 162, 167, 177, 197

Seite: 237

Darstellung auf Grundlage der Abbildung „Ringe des Schweigens“
am Beispiel der katholischen Klosterinternate in Keupp, Straus, Mosser et al. (2017b)

*Die Daten der Infografiken wurden durch die Kommission
oder im Auftrag der Kommission gesammelt und aufbereitet.*



IMPRESSUM

Herausgeberin

Unabhängige Kommission zur
Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs
Glinkastraße 24
10117 Berlin
www.aufarbeitungskommission.de

Stand

März 2019

Gestaltung

BALLHAUS WEST | Agentur für Kampagnen GmbH
www.ballhauswest.de

Lektorat

Freia Schleyerbach

Druck

produktur GmbH
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

**Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung
sexuellen Kindesmissbrauchs**

Glinkastraße 24, 10117 Berlin

Postanschrift: Postfach 110129, 10831 Berlin

Weitere Informationen

E-Mail: kontakt@aufarbeitungskommission.de

Website: www.aufarbeitungskommission.de

Twitter: [@ukask_de](https://twitter.com/ukask_de)